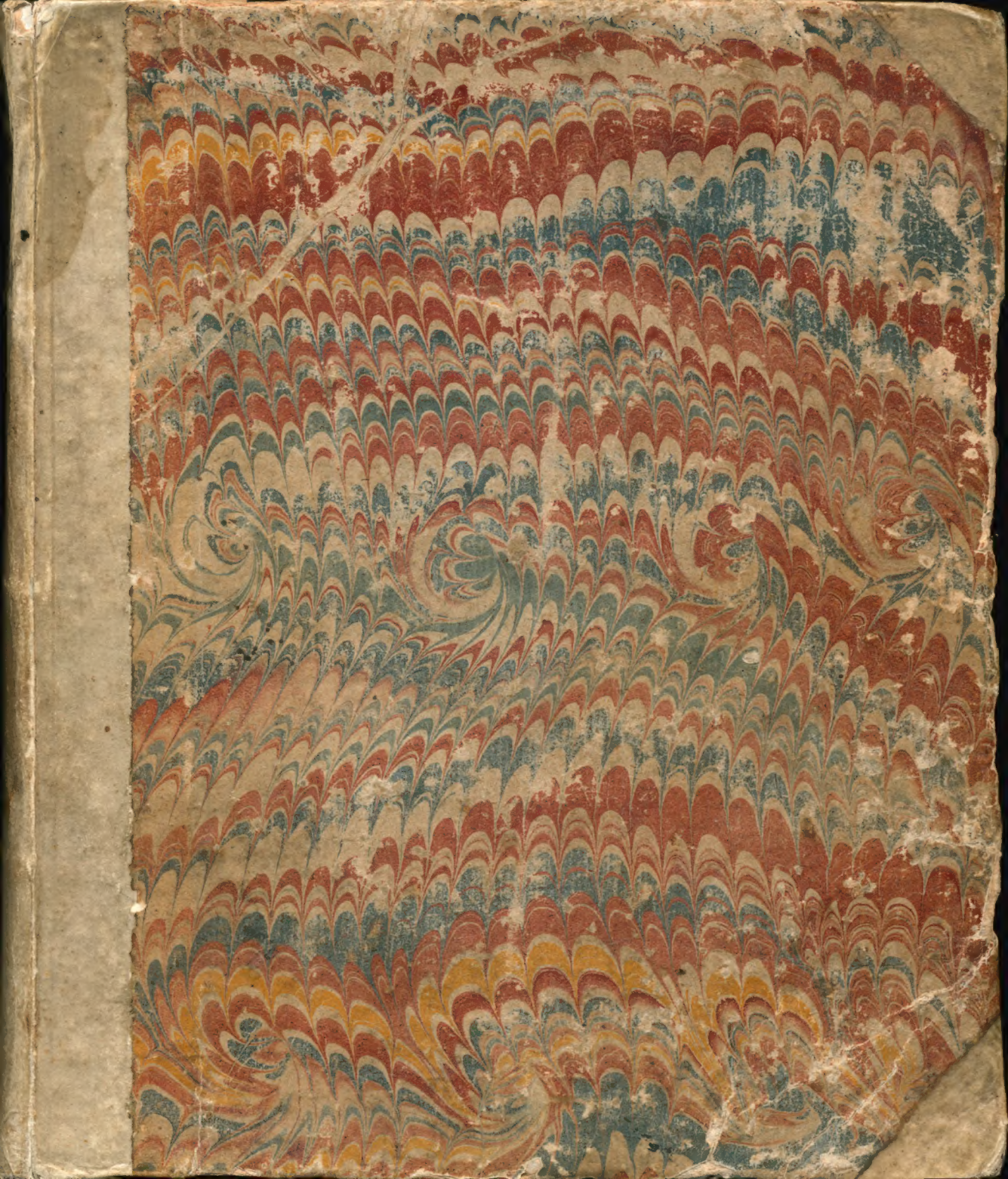

Frankfurter Sonder-
Sammlung
Adolf Gran

Gerhard Wm Schmöle

Ein Spanier von Geburt, ein guter Protestant,
Ein treuer Prediger, ein Mann von grosen gaben,
In Antorff und alhir in Franckfurt wohl bekandt
War dieser REINIUS. Was wil man weiter haben?
Bey Niederländern bleibt sein Nahme hoch geacht,
Weil er um ihre Kirch sich wohl verdient gemacht.

I. L.

P. Fehr fecit.

Historische Nachricht

von der
vormahls im sechzehenden Jahrhundert
berühmten

Evangelisch-Lutherischen Kirche in Antorff,

und der
daraus entstandenen

Niederländischen Gemeinde Augspurgischer Confession

in Franckfurt am Mayn/
aus beglaubten Urkunden mitgetheilet
von

Johannes Lehnemann.

Franckfurt am Mayn,
Bey Johann Friedrich Fleischer MDCCXXV.

Denen

sämmtlichen Gliedern

der Löblichen

Niederländischen Gemeinde

Augspurgischer Confession

in Franckfurt am Mayn/

Glück/ Heyl und Seegen/

von GOTT/

dem Geber alles Guten!

Geliebte Brüder.

Es sind anitzo gleich hundert und vierzig Jahre verflossen / daß unsere Löbliche Niederl. Gemeinde Augsp. Conf. und Dero Armen-Kasten durch Gottes Seegen unter dem Schutz Eines Hoch-Edl. und Hochw. Magistrats in dieser Stadt floriret hat. Dafür wir denn wie billig ist / GOTT dem Allerhöchsten hertzlich dancken / und Ihn demüthig ersuchen / daß Er solche noch ferner segnen / und zum Trost und Erquickung der Niederländischen Armen in beständigem Flor erhalten wolle.

Indem sie aber / G. B. / mir letzthin die Ehre angethan mich wiederum zu einem Elterling zu erwehlen / und auch dabey Ihrer etliche mich ersuchet haben Ihnen einige

Nach-

Nachricht mitzutheilen von dem wahren Ursprung dieser Löbl. Niederl. Gemeinde / und was sonsten vor Anstalten in derselben sind / so habe diesen in ihrem Verlangen nach Vermögen zu dienen mich schuldig erachtet.

Dieweil ich nun vernehme / daß viele in den Gedancken stehen / als wenn dieser unser Niederl. Kasten wäre gestifftet worden von einigen der überbliebenen Niederländern und Frantzosen / welche Valerandus Polanus und Johannes à Lasco hieher gebracht unter dem Vorwand als seyen sie der Augsp. Conf. zu gethan. So verhält sich solches in der That gantz anders. Denn zu geschweigen / daß diese überbliebene Niederländer / ob sie gleich die Conformität des Glaubens mit uns vorgegeben / sich niemahls zu den Unserigen in dem offentlichen Gottesdienst gehalten haben; So sind unsere Niederl. Vorfahren / welche gute aufrichtige Lutheraner aus der Stadt Antorff gewesen / erst lange nach jenen hieher gekommen / und zwar bey Gele-

genheit der grausamen Verfolgung des Duc d'Alba, und nachhero da in den Spanischen Niederlanden der offentliche Protestantische Gottesdienst völlig aufgehaben wurde. Wie es aber dieser Evangelisch-Lutherischen Gemeinde sowohl in Antorff / als in hiesiger Stadt bey ihrer Ankunfft ergangen sey / davon finden Sie / G. B. / in gegenwärtigem Tractat kurtze / doch so viel man davon hat können haben / zulängliche Nachricht.

Ob nun wohl andere / so zu unserer Gemeinde nicht gehören / es vor unnöthig halten mögten / daß man von diesen Antorffischen Lutheranern etwas in Druck geben wolte / sintemahl heut zu Tag wenig daran gelegen / ob man dero Fata wisse oder nicht; So verdienen es doch nach meinen Gedancken diese rechtschaffene Leute / die um des Evangelii willen so vieles ausgestanden haben / gar wohl / daß man nach dem Exempel der ersten Christen ihr Ehren-Gedächtniß bey den Nachkommen in hiesiger Stadt unter uns

suche zu erhalten / und gleichsam zu verewigen. Denn haben jene die Natalitia (a) und Sterbens-Täge der Martyrer und Bekenner (b) darum mit grosser Solennität und Andacht gefeyert / damit ihr Gedächtniß unsterblich würde / sie selbsten aber sich dabey ermunterten jener Fußstapffen nachzufolgen. So kan es uns / G. B. / auch niemand mit recht verdencken / wenn wir unsern geliebten martyrisirten Vorfahren eine gleichmässige Ehre erzeigen / und wenn wir zu der jährlichen Sermon bey der Erwehlung der Elterlingen und Diaconen kommen / uns nicht allein bekümmern / wie unser Niederl. Armen-Kasten im Flor erhalten / und die Nothdürfftigen daraus reichlich mögen versorget werden; sondern uns auch hauptsächlich zu unserer Ermunterung dabey erinnern / was schwere Verfolgungen unsere fromme Niederl. Vorfahren um des Evangelii Christi willen von ihren Feinden haben müssen ausstehen / wie ihrer viele von Manns-Personen

leben-

lebendig verbrennt / von Weibs-Personen lebendig begraben / andere gehenckt oder ersäufft / noch andere aber mit Confiscirung ihrer Güter ins bittere Elend sind verjaget worden. Denn es werden wenige unter uns gefunden werden / so noch von den alten Niederländischen Familien herstammen / die nicht unter ihren Vorfahren einige haben solten / welchen dergleichen etwas um des wahren Glaubens willen nicht auch solte begegnet seyn. Ich meines Orts mache mir eine sonderbahre Ehre daraus / daß mein seel. Ur-Ur-Groß-Vatter mütterlicher Linie / Herr Henrich Bartels (*) von Antorff um des Evangelii willen vertrieben / und einer seiner nechsten Anverwandten mit Namen Schobland Bar-

(*) Sein Epitaphium auf dem St. Peters Kirchhoff lautet also: Anno 1607. den 21. Mart. ist in GOTT seelig entschlaffen der Ehrsame Henrich Bartels, seines Alters 83. Jahr. Ist von Antorff um des seeligmachenden Evangelii willen gewichen, und sich herüacher anhero begeben, sammt seiner Haußfrau und eilff Kindern, als vier Söhnen: Jacob, Caspar, Bartholomäus und Henrich, und sieben Töchtern: Magdalena, Elisabetha, Maria, Clara, Catharina, Susanna und Sara.

Deren Mutter war Elisabetha Spiering, hat gelebet 89. Jahr.

Bartels/dessen in den Martyr-Büchern auch gedacht wird/ in eben dieser Stadt An. 1568. um des Evangelii willen lebendig verbrennt worden. Nun wer wolte zweifflen/ daß die Leiden und schwere Glaubens-Prüffungen/ so über jene kommen waren/ aus Gottes Verhängniß nicht auch solten ihren Nachkommen begegnen können? Denn Babel ist wohl truncken vom Blut der Heiligen/ aber noch nicht gesättiget/ und machte gern/ daß/ welche nicht des Thiers Bild anbeten/ ertödtet würden/ wo es eine höhere Hand nicht daran verhinderte. Wenn man sichs am wenigsten versiehet/ so kan die Zeit am nechsten seyn/ in welcher man den Glaubigen zu ihrem Trost und Aufmunterung im Leiden muß zuruffen. Hie ist Gedult der Heiligen. Hie sind die da halten die Gebot und den Glauben an JEsu. Seelig sind die Todten die um des HErrn willen sterben. Offenbah. Joh. Cap. 14/ 12. 13.

Ihro Hoch-Ehrw. / Herr Pfarrer Starck der Aeltere / welchen unsere Niederl. Gemeinde als ihren geistlichen Vatter ehret / hat uns dieses schon etlichmahl in der jährlichen Sermon zu Gemüthe geführet. Dessen treuen Vermahnungen haben wir ja billig zu folgen / daß wir uns wapnen mit dem Sinn / welchen unsere gottseelige Vorfahren allenthalben in ihren Glaubens-Prüffungen haben blicken lassen. Keinen unter uns wird jemahls dieses Christliche Vornehmen gereuen; mich aber insonderheit vergnügen / daß ich auf ihr Angeben diesen Tractat zu Ehren unserer Gemeinde geschrieben habe. Der ich verbleibe /

Geliebte Brüder

Franckfurt den 7. Aug. 1725.

Ihr zu fernern Diensten verbundener
Johannes Lehnemann.
p. t. Sen.

(a) Die Christen in der ersten Kirche haben die Tage / an welchen die Heil. Martyrer um der Christl. Religion willen den Tod willig und mit Freuden ausgestanden γενέθλια oder Natalitia, das ist / Geburts-Tage genannt / darum daß sie an denselben durch den Martyr-Tod in Christo zum ewigen Leben

Leben wiedergebohren worden sind. Und wenn sie einen dergleichen Sterbe-Tag als einen Geburts-Tag zum Gedächtniß der H. Martyrer und Blutzeugen feyerten / so geschahe solches mit grosser Solennität und vielen Ceremonien. Das Volck kam in grosser Menge meistentheils an den Ort / da die Martyrer begraben lagen / zusammen / man sunge Lob- und Danck-Lieder GOtt zu Ehren / der sie in ihrem Bekänntniß und Leiden gestärcket hatte; die Bischöffe predigten selbsten / und munterten das Volck auf zur Beständigkeit im Glauben durch Vorstellung der Leiden und Thaten der H. Martyrer / deren Exempel es nachfolgen solte; man hielte zur Bezeugung der Christlichen Gemeinschafft das H. Abendmahl; man sammlete reichliche Allmosen / und theilte sie unter die Armen aus. Man stelte Agapas und Liebes-Mahle an zu Erquickung der Armen / und machte sich in dem HErrn frölich. Doch diese Löbl. Gewohnheit der ersten Christen ist in den folgenden Zeiten / da die Superstition immer mehr und mehr zugenommen / in vielen Mißbrauch und Aberglauben ausgeschlagen / worüber Ambrosius, Augustinus, und andere H. Kirchen-Vätter schon geeiffert haben. Der seel. Herr Sagittarius, vormahliger berühmter Professor in Jena / hat hiervon einen gelehrten Lateinischen Tractat geschrieben unter dem Titul De Martyrum Natalitiis in primitiva ecclesia. Worinn er alles / was hieher gehöret / aus den Patribus und Kirchen-Anticuitäten in 6 Capiteln stattlich ausgeführet. Kurtz und gut aber findet man alles bey dem seel. Leipzigen Theologo, Hn. D. Carpzov / in den Leichpr. P. I. p. 1545. Es zeiget auch der seel. Hr. D. Ittig in seiner Hist. Eccl. Sec. II. c. 3. Sect. 3. p. 196. gar schön aus dem Brief der Kirchen zu Smyrna / warum die ersten Christen die Natales Martyrum gefeyret haben. Nicht daß sie dieselben anrufften / noch auch ihre Reliquien aberglaubischer Weise verehrten / sondern daß sie dieselben als selige Leute wegen ihrer Beständigkeit im Glauben / Gedult im Leiden und anderer Tugenden dem Volck zur Nachfolge vorhielten. Wobey ich doch nicht kan unerinnert lassen / daß Hr. D Ittig l. c. p. 200. den seel. Hn. D Spener etwas ungütig tractiret / indem er von ihm schreibet / als solte er in seinen Theol. Bed. P. I. art. 4. sect. 24. p. 90. vorgeben: Es seye heut zu Tag bey jedermann üblich / daß man das Wort seelig von einem jeden Verstorbenen gebrauche / wie das Wort feu bey den Frantzosen / ohne einen Unterscheid zu machen zwischen den Glaubigen und Unglaubigen. Auch wünsche daselbst Hr. D. Spener daß das Wort seelig in diesem Verstand allenthalben möge angenommen werden. Doch vermeynt Hr. D. Ittig es seye wohl schwerlich zu hoffen / ut ad unius viri nutum totus orbis voce beati aliter utatur ac hactenus factum est, & beatus idem imposterum significet, quod mortuus. Allein anitzo nicht zu gedencken / daß der seel. Hr. D. Spener viel zu demüthig gewesen ist zu begehren / daß jemand um seines Ansehens willen das Wort seelig anders als es bißhe-

ro üblich gewesen/ gebrauchen solte; so ist doch dieses gantz und gar nicht seine Meynung/ wie sie Hr. D. Ittig erzehlet. Denn er führet an jetztgedachtem Ort nur an/ was bey uns zu Franckfurt nach dem politischen und Cantzeley Stylo üblich ist/ und daß er demselben/ ohne sich darüber ein Bedencken zu machen/ willig gefolget seye/ wenn bey den Namen der verstorbenen Eltern derjenigen/ so aufgebotten werden solten/ das Wort seelig in der hiesigen Stadt Cantzeley beygefüget worden. Weil es Ihm ja nicht zukam einem hiesigen Hoch-Edl. Magistrat in dergleichen Sachen etwas vorzuschreiben / die in das Bischöffliche Recht einlauffen. Im übrigen wuste Hr. D. Spener eben so gut als Hr. D. Ittig / daß nach der Schrifft die allein seelig zu nennen sind / die in dem HErrn sterben. Er wolte aber durch den beygebrachten Verstand des Worts seelig andere nur verwahren vor der schädlichen Sicherheit/ weil solches Wort ohne Unterscheid des geführten Lebens fast einem jeden/ der in unserer Kirche stirbet/ pfleget beygeleget zu werden/ da sorglich eben so wohl die gröste Zahl derselben so wenig warhafftig selig wird/ als die offenbahrlich Irrglaubige. Bey anderer Gelegenheit aber / schreibet Herr D. Spener, würde er sich dieses Worts enthalten um niemand Anstoß zu geben/ wie es sein Schwager Stollius / der Prediger zu Rappolstein gewesen / auch gemacht habe. Denn da dieser auf Befehl des Königl. Frantzösischen Hofs dem Cardinal Mazarini eine Gedächtniß-Predigt halten müssen; so habe er selbst zum Text erwehlet Sirach 14/ 19. 20. zum Exordio 2. Reg. 5/ 1. und dabey in der gantzen Predigt und Action vermeidet / daß er Ihm das Prædicat seelig niemahls gegeben / sondern andere Elogia, als einen berühmten und wohlverdienten Staats-Mann.

(b) Obgleich diese beyde Namen Martyres und Confessores in den Schrifften der Alten manchmal in einerley Verstand gebrauchet werden/ und die Christen / wenn sie in den Gefängnüssen / ehe sie noch zu dem Martyr-Tod geführet worden/ verstorben sind/ auch Martyrer genennet wurden. So werden sie doch beyde gemeiniglich unterschieden / also daß durch die Martyrer verstanden werden die/ so mit ihrem Blut und Tod die Christl. Warheit versiegelt hatten; durch die Bekenner aber / welche unter allerley Drangsahlen den Namen JEsu beständig bekennet haben/ und lieber ihr Vatterland/ Haab und Gut/ ja das Leben selbsten verlassen/ als solchen verleugnen wollen. Wovon der seel. Hr. D Quenstedt in seinen Antiq. Bibl. & Eccl. p. 937. nachzulesen ist/ der aus Pamelio über Cyprianum, und Spondano in Annal. Eccl. weitläufftiger davon handelt. Ingleichem Henr. Dodvvel in seinen Dissert. Cyprian. allwo er in der XI. und XII. de Paucitate & Fortitudine Martyrum öfft mit gröfferer Gelehrsamkeit als Ehrerbietung von den H. Martyrern redet.

Vorrede.

Geneigter Leser.

Ich habe schon in der vorhergehenden Zuschrifft gemeldet / was mir vor eine Gelegenheit zu Schreibung dieses Tractats seye gegeben worden. Es wäre zu wünschen / daß uns die Niederländische Historien-Schreiber so gute und speciale Nachrichten von den Antorffischen Kirchen-Geschichten gegeben hätten / als sie bemühet gewesen sind uns die vielfältige Begebenheiten und Veränderungen in dem burgerlichen Wesen zu hinterlassen. Allein so finden wir ausser den Actis Martyrum und des fleissigen Meterani Historie fast nichts oder gar weniges bey andern Scribenten von den Geschichten der ersten Protestantischen Kirche in Antorff / welche doch so zu reden die Mutter-Kirche der übrigen Evangelischen Gemeinden in Braband und Flandern gewesen ist.

Indem es aber nun der Mühe wohl werth ist / daß man dasjenige / so in der damahls berühmtesten Handels-Stadt von gantz Europa des Evangelii wegen vorgegangen / und bißhero von niemand / so viel ich weiß / in richtiger Ordnung beschrieben worden / in einer kurtzen Connexion zusammen lesen möge; so habe ich mich beflissen aus obengedachten Actis Martyrum, Meterano und

andern Niederländis. Scribenten / wie auch aus Brieffl-
lichen zum Theil noch ungedruckten Urkunden / dasjenige
zusammen zu lesen / was zu Erläuterung der Historie der
Lutherischen Kirche in Antorff dienet von An. 1519. an /
da sie zu erst nach der heilsamen Reformation Lutheri ge-
pflantzet worden / bis An. 1585. / da sie nach Gottes un-
erforschlichem Rath vertrieben / und dero Glieder hin und
wieder in Holland und Teutschland zerstreuet worden sind.
In Hoffnung / es werden andere hierdurch sich ermuntern
lassen / dasjenige / was etwa in Brieffen oder andern Nach-
richten von dieser berühmten Antorffischen Kirche bey Ih-
nen verborgen lieget / im Druck heraus zu geben / oder an
mich hieher zu schicken / auf daß man mit der Zeit eine voll-
ständige Historie davon haben möge. Wie ich denn hie-
bey nicht ohne grossen Ruhm gedencken kan Ihro Wohl-
Ehrw. Hn. Pf. Joh. Balthasar Ritter / meines
Hochgeehrten Freundes und Gönners / der zu Beförde-
rung dieser Sache mir die Brieffe / so der damahls in An-
torff so sehr beliebte Lutherische Prediger Cassiodorus
Reinius von dem damahligen Zustand der Antorffischen
Kirche an den berühmten hiesigen Prediger / und jetzge-
dachten Hrn. Ritters Ur-Ur-Groß-Vatter / Hn. Matthi-
am Ritter / geschrieben hatte / geneigt communiciret hat.
Woraus ich unterschiedenes excerpiret habe / was zur
Erläuternng der Antorffischen Kirchen-Geschichten in
den letzteren Jahren dienen kan. Es zeigen uns zwar
solche kein fröliche Gestalt unserer Kirchen / weil sie da-

mahls

mahls mancherley Anfechtungen von auſſen und innen unterworffen geweſen war. Doch muß man alles laſſen/ wie man es findet. Hiſtorias enim, wie jener gar recht ſchreibet/ ipſi non facimus, ſed aliundè hauſtas ſcribimus. Weilen aber nun aus dieſer vormahls ſo berühmten Antorffiſchen Kirche unter der ſchweren Verfolgung des Duc d'Alba, und nachhero/ viele von den Antorffiſchen Lutheranern ſich in hieſige Stadt retiriret / und von einem Hoch-Edl. und Hochw. Magiſtrat theils als Burger / theils als Beyſaſſen zu Erleichterung ihres Exilii, darein ſie ſich um des Evangelii willen begeben hatten/ angenommen worden / woraus nachmahls die ſo genannte Niederländiſche Gemeinde Augſp. Conf. herkommen iſt/ welche noch heut zu Tag in hieſiger Stadt beſtehet; So habe ich dieſe Arbeit um ſo viel lieber auf mich genommen/ weil ſie etwas weniges zur Erläuterung der Hiſtorie meines geliebten Vatterlandes mit beytragen kan. Als wozu der **Hr. Schöff von Lerßner** mit Herausgebung ſeiner Franckfurtiſchen Chronick viele von unſern Lands-Leuten aufgemuntert hat. Wie denn vorgedachter Hr. Pfarrer Ritter die Kirchen-Hiſtorie hieſiger Stadt ſchon mehrentheils elaboriret und zum Druck parat hat. **Hr. Rector Klumpf** aber/ mein von Jugend auf beſonders werthgeſchätzter Freund/ an der Hiſtorie des hieſigen Gymnaſii, woran viele gelehrte Leute geſtanden / annoch fleiſſig arbeitet / zu deren baldigen Vollendung und Edirung ich Ihnen beſtändige Geſundheit und Gemüths-

müths-Kräffte hiemit von Hertzen wil gewünschet haben. Insonderheit ist Hr. Zacharias Conrad von Uffenbach / des Raths / der mit seiner reichen und auserlesenen Bibliothec den Gelehrten sowohl in- als ausser der Stadt rühmlich dienet / bißhero beschäfftiget seine viele und schöne MSCta, so zur Historie unserer Stadt gehören / in Ordnung zu bringen / als aus welchen diese kein geringes Licht empfangen wird. Zuletzt muß ich den geneigten Leser noch erinnern / daß ich gegenwärtigen Tractat um guter Ordnung willen in drey Capitel abgetheilet / und in dem ersten von der Lutherischen Kirche in Antorff und deren Fatis oder Begebenheiten von 1519. bis 1585. / in dem zweyten von dem Armen-Kasten / welchen die von Antorff hieher gekommene Lutheraner gestifftet haben / und endlich in dem dritten von dem Frantzösischen Gottesdienst / so jenen zu Lieb hier aufgerichtet worden / kürtzlich gehandelt habe. Mit welcher Nachricht ich den geneigten Leser der Göttlichen Gnade / mich aber seiner gütigen Beurtheilung empfehle.

CAP.

A. & Ω.

CAP. I.

Von der Evangelischen Gemeinde in Antorff / so der Augspurgischen Confession zugethan war / und dero Begebenheiten von An. 1519. bis 1585.

§. 1.

Ehe wir etwas insonderheit melden von der so genannten Niederländischen Gemeinde A.C. / so sich in hiesiger Stadt Franckfurt am Mayn befindet / wird es nicht undienlich seyn / um die rechte Connexion der gantzen Sache zu haben / wenn wir vorher etwas gedencken von der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde (a) / welche im XVIten Sec. in Antorff angetroffen worden / und

Wegen der Connexion der Historie / wird von der lutherischen Gemeinde in Antorff zu erst gehandelt.

(a) Es ist also unser Vorhaben hier gar nicht zu reden von derjenigen Niederländischen Gemeinde / deren der Herr von Lersner in seiner Franckfurter Chronick pag. 11. cap. 6. gedencket / und deren Fata und Reisen Johannes Utenhovius in einem besondern Lateinischen Tractat / so An. 1560. zu Basel gedruckt worden / beschreibet. Denn obgleich diese Fremde / welche aus Engelländern und Niederländern bestunden / unter ihren Lehrern Valerando Polano und Joh. à Lasko hieher kamen / und von einem Hoch-Edlen Magistrat aus Liebe und in Hoffnung

und deroselben Kirchen-Geschichten, so viel man davon bißhero Nachricht haben können, sintemahl jene daraus ihren Ursprung hat, indem viele Glieder derselben An. 1567. und folgenden Jahren, die mehreste aber A. 1585. nach der Ubergab jetztgedachter Stadt an den damahligen Spanischen Gouverneur der Niederlanden, Hertzog von Parma hieher gekommen, um unter dem Schutz eines Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrats GOtt in der Freyheit ihres Gewissens nach dem Evangelio Christi zu dienen.

§. 2.

---

nung der Gleichförmigkeit des Glaubens mit den Unserigen recipiret/ und ihnen der weißen Frauen Kirche eingeräumet worden/ so haben sie doch gar bald zu verstehen gegeben/ daß sie es in der Lehre von dem H. Abendmahl mit den Unserigen nicht aufrichtig meineten/ daher Ihnen An. 1561. (und also ehe unsere Gemeinde aus Antorff hieher gekommen) durch ein Raths-Decret anbefohlen worden die Kirche zu schliessen/ und das Predigen zu unterlassen/ bis sie sowohl in den Ceremonien als der gantzen Lehre (welche beyde Valerandus Polanus bey seiner Ankunfft gegen M. Hartmann Bayern/ einem hiesigen Evangelischen Prediger dermassen gerühmet hatte/ daß er sich auch gegen Ihm declarirte: Sie die Niederländer und Welsche mögten an keinem Ort lieber seyn/ und zu keiner Kirche Teutscher Nation sich lieber halten/ denn zu der hiesigen. Cf. Petrum Patientem in Historia Hartm. Bayeri) mit den Unserigen einig wären/ und weil solches bißhero noch nicht geschehen/ ihren Gottesdienst zu Bockenheim/ einem Hanauischen Dorff/ halten. Die Niederländische Gemeinde aber/ wovon wir hie reden/ ist gleich Anfangs bestanden aus lauter aufrichtigen Lutheranern aus Antorff/ welche jederzeit mit Hertz und Mund der unveränderten A. C. zugethan gewesen/ und theils zu des Duc d'Alba Zeiten/ theils aber/ und zwar die mehresten An. 1585./ da der öffentliche Evangelische Gottesdienst in Antorff aufgehoben worden/ sich in dieser Stadt niedergelassen haben/ wie wir drunten mit mehrerm hören werden. Es hatten sich zwar schon zu Caroli V. Zeiten einige Lutherische Niederländer aus ihrem Vatterland hieher nach Franckfurt der Verfolgung wegen salviret/ welche auch in hiesige Burgerschafft aufgenommen worden/ es waren aber derselben noch nicht soviel/ daß sie sich als eine Gemeinde zusammen gehalten hätten/ wie nachmahls unter Philippo II. König in Spanien geschehen ist.

§. 2.

Es ist aber wohl zu beklagen, daß man so wenige Documenta und Urkunden (b) mehr überig hat von dieser vormahls so ansehnlichen Gemeinde, welche zur selbigen Zeit nicht unbillig anzusehen war als die Mutter-Kirche (c) der übrigen Evangelischen Gemeinden, so hin und wieder in den Flandrischen und Brabantischen Städten und Flecken anzutreffen gewesen. Welches ohne Zweiffel daher kommen ist, weil sie in steter Verfolgung und Druckung ihrer Feinden gelebet, und dannenhero in der Stille mehr um den innerlichen Dienst Gottes, als um die Aufzeichnung der äusserlichen Kirchen-Geschichten Sorge getragen hat. Zumahlen man ihre Lehrer, welche zu Aufzeichnung solcher Dinge am tüchtigsten gewesen wären,

Von dieser sind wenig Nachrichten vorhanden.

(b) Es mögen noch wohl vermuthlich einige Briefte und Urkunden hin und wieder in Westphalen und in dem Nieder-Sächsischen Kreyße in den Bibliothecken verborgen liegen / weil die Evangelisch-Lutherische Kirche in Antorff mit den Glaubens-Genossen dieser ihr am nächsten gelegenen Ländern die mehreste Correspondentz gehalten. Auch findet man nach dem Zeugniß Hn. Bentheims in dem Holländischen Kirch- und Schulen-Staat p. 512. zu Woerden ein altes Chronicon, so in der Kirche unserer Glaubens-Genossen aufbehalten wird / darinn man vielleicht etwas antreffen mögte / welches hieher sich schicket / und zur Erläuterung der Kirchen-Historie selbiger Zeiten dienet / weil die Antorffische Lutheraner / wie sie selbsten melden in ihrem Brief an Chemnitium sich dahin / als zum nechsten Ort begeben / um allda die Exercitia religionis zugebrauchen. Allein man muß damit so lang in Gedult stehen / bis jemand etwas davon wird in Druck geben. Herrn Leuckfeld haben wir unterdessen grosse Obligation, daß er den Brief / welchen die Lutherische Kirche zu Antorff an den grossen Theologum, Mart. Chemnitium, geschrieben / ans Licht gebracht hat / weil wir daraus vieles / insonderheit aber den betrübten Zustand ersehen / in welchen der ärgerliche Streit von der Erb-Sünde diese gute Kirche damahls gesetzt hatte.

(c) Die Antorffische Kirche pflegte die umliegende Gemeinden mit Lehrern und Predigern zu versehen / und ihnen mit Rath und That beyzustehen / auch Evangelische Gemeinden zu pflantzen / wo noch keine

wären, wenn man sie hat entdecken können, sogleich getödtet, oder wenn sie etwas aufgezeichnet hatten, und solches in die Hände der Inquisitoren gefallen, diese so bald alles aus Haß und Neid gegen die Evangelische Warheit unterdrucket und zerrissen haben. Die Uberigen aber, als welche der Kauffmannschafft und Manufacturen obgelegen, wenig oder nichts bekümmert gewesen dasjenige aufzuschreiben, was sich bey ihrer Kirche zugetragen hat.

§. 3.

Woraus man gegenwärtigen historischen Bericht gezogen.

Wir müssen uns also mit demjenigen vergnügen, was wir in Actis Martyrum und bey Meterano von den Kirchen-Geschichten der ersten Niederländischen Protestanten finden, aus welchen wir auch kürtzlich, was zum gegenwärtigen Zweck dienet, hieher setzen wollen. Es ist zwar nicht ohne, daß man bey Luthero, Sleidano, Seckendorfio, Sculteto, Thuano, Strada, Burgundo, Reidano, Dinotho und andern auch etwas antrifft, was zu Erläuterung gegenwärtiger Materie dienet, welches man auch dahero aus Ihnen fleissig zu notiren nicht unterlassen hat; es ist aber wenig gegen dem, was uns der fleissige und unpartheyische Meteranus in seiner Niederländischen Historie davon aufgezeichnet hat. Weil nun dieser aus Antorff bürtig gewesen, und selbsten vieles mit seinen Augen angesehen hat, wie man mit den Evangelischen in seinem Vatterland umgegangen, ja selbsten zum Theil die Wuth der Spanier erfahren, und

waren. In dem Brief an Chemnitium, welcher unten in den Beylagen N. 1. zu finden / beklagen die Vorsteher dieser Kirchen / daß sie wegen Mangel seiner prediger / welches sie dem hochschädlichen Streit von der Erb-Sünde zuschreiben / müssen lassen anstehen / andern Kirchen mit Predigern zu helffen / oder das Reich Gottes in andern Städten ihres Vatterlandes zu pflantzen / dazu sie doch gute Gelegenheit gehabt / wenn sie nur mit predigern nach Nothdurfft hätten können versorget werden.

und etwas von der Todes-Angst in seinem Gefängniß der Religiön halben kosten müssen, so achten wir es nicht undienlich einen kurtzen Extract seines Lebens, so Samuel Ruytinck geschrieben, hieher zu setzen, sintemahl daraus kan ersehen werden, wie die Inquisitores damahls mit den Leuten haben pflegen umzugehen.

Emanuel von Meteren ist gebohren zu Antorff den 9. Jul. 1535. Sein Vatter hieß Jacob von Meteren aus Breda. Seine Mutter Otilia Ortels von Augspurg. Beyde waren fromm und gottsfürchtig / so um der erkannten Warheit willen vieles ausgestanden.

Als seine Mutter mit ihm schwanger gienge / und ihr Mann seiner Geschäfften halben in Engelland verreiset war / so trug sichs zu / daß von Obrigkeit wegen Leute in ihr Hauß kamen / Lenhard Ortels / ihren Vettern zu fangen / der sein Losament da zu haben pflegte / weil er der Religion halber verdächtig war / daneben auch nachzuforschen / ob keine verbottene Bücher da zu finden wären. Da nun diese Spionen sehr eifferig sich erzeigten / bath diese gute Frau GOtt gantz inbrünstig / daß sie doch solche nicht finden möchten / welches auch also geschahe / ob sie wohl die Hände etlichmahl an die Kiste gelegt / darinn die Bücher waren. Da sie nun die Hülffe Gottes so augenscheinlich spührete / gelobte sie GOtt / wenn sie einen Sohn zur Welt brächte / wolte sie denselben Emanuel nennen lassen / das ist / GOtt mit uns / welchem Gelübde sie auch nachkam.

Daher hat unser Emanuel Ursach genommen / als er zu seinem Verstand und mannbahren Jahren kommen / allezeit nach seinem Namen Emanuel diese Wort zu setzen / Quis contra nos? das ist / wenn Gott mit uns ist / wer mag wider uns seyn. Damit er der jetzterzehlten Wolthat Gottes allezeit eingedenck wäre / und desto mehr auf GOtt vertrauete.

Als er in den Schulen die Lateinische Sprache fein begriffen hatte / so stellten es ihm seine Eltern frey / ob er sich zu dem studiren oder der Handlung wolte anführen lassen / welches letztere er dann erwehlet / und sich zu einem Kauffmann in Diensten begeben hat. Von seinem Herrn wurde er zweymahl in Engelland geschickt / allwo er die grausame Verfolgung mit angesehen / welche unter der Königin Maria über die Protestanten gieng / davon er viel zu erzehlen wuste.

Anno 1575. Wurde er zu Antorff von den Spaniern ins Gefängniß geworffen / und ihm alle seine Bücher und Schrifften hinweg genommen / unter welchen sich auch Eobani Hessi Lateinischer Psalter gefun-

funden / worüber er von dem Richter befraget worden. In seinem Gefängniß war er voller Angst und Schrecken / und brachte die Zeit mit bäten zu / weil er in steter Furcht leben muste / die Spanier würden ihn foltern und tödten. Allein er wurde durch Gottes Hülffe und Intercession einiger guter Freunde / unter welchen auch Gilles Hofmann war / dessen wir unten §. 68. gedencken werden / aus der Gefangenschafft entlediget / doch wurde ihm gerathen sich ohne Verzug fortzumachen.

Er gabe sich viele Mühe die Geschichten seines Vatterlandes aufzuzeichnen / und folgete in Schreibung der Historien nicht einer jeden fliegenden Zeitung; sondern hat viele Dinge selbsten gesehen und erfahren / mit vornehmen und erfahrnen Leuten Correspondentz geführet / auch von fremden Fürsten und Ambassadeurs Kundschafft eingehohlet / welche er darum begrüßt / und die ihm nichts abgeschlagen haben. Auf Einrathen seines Vettern des berühmten Abrahams Ortelii hat er seine Notata in die Form einer vollkommenen Historie gebracht / wie wir sie jetzund haben / wovor ihm ein jeder Liebhaber der Historien grossen Danck schuldig ist.

Denn ohne seinen Fleiß und Mühe wären viele denckwürdige Dinge in Vergeß kommen / oder gar unerkandt blieben / deren Aufschreibung uns nunmehr grosses Licht in Erkänntniß der Geschichten selbiger Zeit geben. Er starb im 77. Jahr seines Alters zu London / allwo ihm seine Wittwe und neun Kinder ein Lateinisches Epitaphium aufrichten lassen / das daselbsten in S. Dionysii Kirche noch zu sehen ist.

§. 4.

Zur Zeit der Reformation gehet das Licht des Evangelii auch in Antorff auf.

Als im 16ten Seculo das Licht des Evangelii in Sachsen durch die heilsame Reformation Lutheri wieder aufgieng / so fienge solches auch bald an in den Niederlanden / und insonderheit in der damahls welt-berühmten Stadt Antorff zu scheinen / dardurch viele zur Erkänntniß der Warheit gekommen / den papistischen Aberglauben verlassen / und angefangen nach der Regel der Heil. Schrifft zu predigen; wiewohl solches nicht ohne viele Trübsahlen und Versuchungen hergegangen / indem die Papisten gleich Anfangs die Zeugen der Warheit hefftig verfolgten / und damit das aufgegangene Licht auszulöschen gedachten.

§. 5.

§. 5.

Denn als schon bereits An. 1519. Jacob Spreng ein recht Christlicher Mann, wie ihn Erasmus (d) in seinem Brief an Lutherum nennet, und vormahliger Schüler Lutheri nach dem Exempel und Sinn dieses seines Lehrers anfieng in Antorff, allwo er Prior im Augustiner Closter war, wider die Ablaß-Krämerey zu predigen, und das Volck aus H. Schrifft zu unterrichten, wie man die Vergebung der Sünden nicht durch Verdienst eigener Wercken erlangen, vielweniger mit Geld erkauffen, sondern allein in der Gnade Gottes aus dem blutigen Verdienst JEsu Christi suchen müste, und das Volck, welches nach der Verbesserung ein hertzliches Verlangen hatte, mit grossem Eiffer ihm zu hörete, verdroß dieses die Pfaffen dermassen, daß sie nicht ehe ruheten, bis man ihn gefänglich nach Brüssel zu den Ketzermeistern geschickt hatte, allwo ihn diese, durch viele Marter und Bedrohung ihn lebendig zu verbrennen, endlich dahin gebracht haben, daß er widerruffen, und versprochen, von dergleichen Dingen auf der Cantzel nicht mehr zu gedencken. Allein da er kaum aus dem Gefängniß entlassen, und zu Brügge in Flandern angelanget war, so nagete ihn sein Gewissen, daß er die Evangelische Warheit aus Menschen-Furcht verläugnet, und damit vielen ein grosses Aergerniß gegeben hatte. Bereuete demnach mit Petro seinen Fall hertzlich, und fieng zu Brügge wiederum an das Evangelium zu predigen. Worüber er aber wieder von den Pfaffen,

Jacob Spreng/ein Augustiner/ prediget allda zum ersten das Evangelium.

(d) Erasmus Epist. lib. 6. ep. 4. schreibet von Löwen aus an D. Luther also: Est Antverpiæ Prior ejus Monasterii, vir purè Christianus, qui te unicè deamat, tuus olim discipulus, ut prædicat. Is omnium penè solus Christum prædicat. Cæteri ferè aut hominum fabulas, aut suum quæstum prædicant. Der Prior im Kloster zu Antorff ist ein aufrichtiger Christlicher Mann / der dich hertzlich liebet / und wie er sich rühmet / so ist er vormahls dein Discipul gewesen. Er ist fast der einige / so Christum prediget. Die Uberigen alle tragen nur Menschen-Tand vor / oder suchen ihren eigenen Nutzen.

sen gefangen genommen, und nach Brüssel in das vorige Gefängniß geführet worden, allwo man auch ohne Zweiffel kurtzen Proceſs mit ihm würde gemacht, und die gedrohete Feuer-Straffe an ihm vollzogen haben, wofern er nicht durch Hülffe eines Franciſcaner Münchs entkommen wäre. Hierauf begab er ſich, um vor ſeinen Feinden ſicher zu ſeyn, aus den Niederlanden nach Wittenberg zu Luthero. Von dannen ihn die Bremer aus Rath Henrichs von Zütphen zu ſich beruffen, und zu einem Prediger der Marien-Kirche verordnet haben, allwo er auch viele Jahre das Evangelium mit groſſem Nutzen geprediget hat, nachdem er vorhero ſelbſten ſeinen Rückfall öffentlich in einer gedruckten Schrifft bereuet, und was die Papiſten mit ihm vorgenommen, kund gemacht hatte. In dieſer Schrifft bittet er unter andern ſeine geweſene Zuhörer in Antorff, ſie wolten den traurigen Fall ſeines Wiederruffs, nicht der Lehre, ſondern ſeiner menſchlichen Schwachheit zumeſſen, und in Religions-Sachen auf keinen Menſchen, ſondern allein auf Gottes Wort ſehen. Seckend. Hiſt. Luther. ad An. 1521. p. 179. Scult. Annal. Evang. ad An. 1521. & 1524.

§. 6.

Die Papiſten ſuchen durch ſcharffe Mandaten die Predigt des Evangelii zu unterdrucken.

Da ſich nun die Papiſten befürchteten, Lutherus mögte durch ſeine Schüler ebenfalls in den Niederlanden, allwo das Volck nach der Evangeliſchen Warheit ſehr begierig war, einen groſſen Anhang bekommen, gleichwie in Teutſchland: ſo brachten ſie es bey dem Kayſer Carolo V. dahin, daß er An. 1521. durch die Regentin Margaretha das Edict, ſo zu Worms den 8. May gegen D. Luther heraus gekommen, auch in den Niederlanden publiciren lieſſe, wieder alle diejenige, welche von der Römiſchen Kirche würden abtretten, und der ſogenannten Lutheriſchen Ketzerey folgen. Der Innhalt dieſes und der andern Mandaten, ſo alle Jahr erneuert und geſchärffet wurden, um den Leuten Furcht und Schrecken einzujagen, gieng dahin aus: daß alle diejenige, ſo ſich von der Römiſchen Kirche zu einer andern Gemeinde würden begeben, ſolten ohne

weitere Untersuchung mit dem Tod gestrafft, und zwar die Manns-Leute lebendig verbrannt, die Weibs-Leute aber lebendig begraben werden. Und diese Straffe solte sich auch kein Richter zu mildern unterstehen, wo er sich nicht selbsten in den Verdacht der Ketzerey, und in die Gefahr jetztgedachter Straffen stürtzen wolte. Wer einen sogenannten Ketzer beherbergte, solte eben solcher Straffe unterworffen seyn. Zum Beweiß, daß einer ein Ketzer sey, solten zween Zeugen gnug seyn, also daß man auch keine Einwendung gegen sie annehmen solte, wenn sie nur von ihrem Pastor oder Pfarrherrn für gute Catholische erkannt würden. Ja solchen Zeugen solte der dritte Theil von den confiscirten Gütern der Ketzern als ein Recompens wegen des Anbringens gegeben werden. Würde jemand, auf welchen man einen Verdacht der Ketzerey habe, aus Furcht entfliehen, so solte niemand, auch nicht einem Vatter für sein Kind, noch einem Bruder für den andern erlaubet seyn, eine Supplic zu überreichen, und dessen Unschuld bey den Richtern darzuthun; sondern ein solcher solte ohne alle Gnade, wenn er ergrieffen würde, zum Tod verdammt, und dessen Haab und Güter eingezogen werden. Hätte auch jemand eine ketzerische Meynung gehabt, und wäre davon durch die Unterweisung seines Pastorn befreyet worden, so solte er dessen ohngeachtet dennoch sterben, nur daß er nicht verbrannt, sondern aus Gnaden mit dem Schwerdt solte gerichtet werden. Meteran. Lib. 1. & 2.

Haræus in Annalibus Ducum Brabantiæ Tom. II. p. 553. beschuldiget Meteranum, daß er das Kayserl. Edict, von Anno 1521. wider die Lutheraner in den Niederlanden nicht nach der Warheit erzehlet habe / indem gnugsam erhelle aus den Edicten von 1526. und 1529. / welche mit unter die Diplomata Flandrica & Gallica zu Gent An. 1559. bey von den Steen gedruckt worden / daß die Lutheraner in den Niederlanden gar gelinde gehalten / und ihnen nichts als eine kleine Geld-Straffe seye angesetzt worden. Allein Haræus thut Meterano sehr unrecht / als welcher das weitläufftige Edict, (so auch Tom. I. Altenb. Opp. Lutheri p. 736. gefunden wird) nicht nach dem Buchstaben / sondern nach der Erklärung und würcklichen Praxi der Römischen Clerisey in seine Historie eingerücket hat / eben wie es Nicol.

Burgundus Lib. 2. Hist. Belgic. und andere mehr auch gemacht haben. Denn wenn man in den Niederlanden diejenige / so vor Lutheraner gehalten wurden / der Religion wegen aufs strengste bestraffte / sie in gefängliche Hafft zoge / ihre Güter confiscirte / und endlich mit den härtesten Todes-Straffen belegte / so wurde es alles mit diesem Edict beschönet / als worinn verordnet seye / daß man mit den Lutheranern nach den Constitutionen / so zur Vertilgung der Ketzer gemacht sind / verfahren solle. Nun ist zwar auch nicht ohne / daß Carolus V. aus Liebe zu seinen Niederländern auch einige gelindere Edicten hat publiciren lassen / darin er nur einige geringe Geld-Straffen gegen die / so der Lutheraner Versammlungen besuchen würden / gesetzt hat. Allein es ist denselben von niemand weniger als den Inquisitoribus nachgelebet worden / wie solches die Acta Martyrum gnugsam ausweisen. Denn wenn die Lutheraner in den Niederlanden anfänglich so gelinde sind gehalten worden / wie Hæræus vorgibt / ey Lieber / warum hat man denn den gelehrten Stadtschreiber in Antorff Cornelium Grapheum oder Schreiber / wie er mit seinem Teutschen Namen heisset / welcher mit Erasmo Roterodamo in vertrauter Freundschafft lebte / An. 1522. um alle seine Güter gebracht / aller Ehren-Aemter entsetzet / sein Weib und Kinder in die äusserste Armuth versencket / und ihn noch dabey so lange Zeit zu Brüssel gefangen gehalten / als weil ihn die Inquisitores Frantz von der Hulst und Nicolas von Egmont / welchen beyden der gelehrte Erasmus wegen ihrer grossen Ignorantz in den Studiis schlechtes Lob gibt / aus seinen Schrifften vor einen Lutheraner hielten? Warum hat man die beyde Antorffische Augustiner-Mönche Henrich Voes und Johann Esch An. 1523. zu Brüssel verbrennt? warum hat man Anno 1524. den Pfarrer zu Mels / eine halbe Meile von Antorff / in der Scheld ertränckt? Heist denn das die Lutheraner gelinde gehalten? Mit weit besserm Recht kan man Hæræum beschuldigen / daß er allemahl neben der Warheit hergegangen / wenn er von Luthero in seine Annales etwas einlauffen lässet / und sich darinn auf Cochlæum / so Dechant bey dem Liebfrauen-Stifft allhier in Franckfurt gewesen / beruffet; sintemahl dieser sein Lebenlang von nichts weniger Profession gemacht / als die Warheit von Luthero zu schreiben / wie solches cordate Leute unter den Römisch-Catholischen selbsten gestehen müssen. Darum auch der Controvers-Prediger in Straßburg / ein Jesuit und belebter Mann / mir in einem Discours auf der Jesuiten Bibliothec offenhertzig gestunde: Weil er die Schrifften Lutheri selbsten gelesen / so glaube er nicht alles / was Cochlæus von D. Luther geschrieben habe / sondern daß

ihm

ihm viel Unrecht geschehen wäre. Eben wie man auch nicht alles glauben müste / was unterschiedene Leute von den Jesuiten geschrieben hätten. Ich antwortete ihm aber darauf: Mein Herr Pater, es ist zwischen beyden noch ein grosser Unterscheid. Denn Cochlæus ist einer andern Religion als Lutherus, und zwar sein geschworner Tod-Feind gewesen / daß man sich also von ihm nichts Gutes vermuthen kan; der Jesuiten Actiones aber sind von guten Römisch-Catholischen / und also von ihren eigenen Glaubens-Genossen beschrieben worden / welche zum Schimpff ihrer eigenen Religions-Verwandten / und Nachtheil der Religion selbsten nicht leicht etwas werden in Druck geben.

§. 7.

Man trachtet diesen strengen Mandaten einigen Schein zu geben.

Diese strenge Mandata, welche nach lauter Tyranney schmeckten, kamen den hoch-privilegirten und Freyheit-liebenden Niederländern zimlich Spanisch vor, und hielten sie vor nichtswenigers als das rechte Mittel, wodurch man die Ausbreitung der Evangelischen Religion verhindern könte. Darum trachtete man denselben auf alle Weise einigen Schein des Rechtens zu geben, und stellte deßwegen schon in dem Edict von An. 1521. Lutherum vor, „nicht als einen Menschen / sondern als den bösen Feind / in Gestalt eines „Menschen mit angenommener Münchs-Kutte / um „unter diesem Schein den rechten Glauben / und alle gute Ordnung zu zerstören.„ Cf. T. I. Luth. Altenb. p. 738. Und in den folgenden Jahren, wenn die Edicten wiederhohlet wurden, so fuhre man fort Lutherum und seine Anhänger darinn aufs ärgste abzumahlen als Leute, die nach ihrem eigenen Willen ohne Göttliche und menschliche Gesetze lebten, die alle ordentliche Obrigkeit abschaffen, das Volck wider ihre rechtmässige Herren aufhetzen, und zu allerley Schand und Laster führen wolten. Weilen aber die Unwarheit in diesen Dingen gantz handgreiflich war, so wurden sie von den wenigsten unter dem Volck gut geheissen, vielweniger von den Niederländischen Land-Ständen confirmiret, welches doch vermög ihrer Privilegien nöthig war, wenn die publicirte Manda-

ten eine völlige Krafft haben solten. Nichts destoweniger aber wurden sie auf beständiges Anhalten der Päpstischen Clerisey mit der grösten Schärffe aller Orten in den Niederländischen Provinzien exequiret, also daß man täglich Gottseelige Leute um der Bekänntniß des Evangelii willen zum Tod, wie die Schaafe zur Schlacht-Banck führen sahe.

§. 8.

Doch wird der Lauff des Evangelii dadurch mehr befördert als verhindert.

Allein es fehlete so weit, daß man durch dieses strenge Verfahren die Evangelische Warheit hätte sollen vertilgen können, daß man vielmehr sahe, daß sich solche durch die Verfolgung täglich immer weiter und weiter zum grösten Verdruß der Papisten ausbreitete Also daß man hie wohl mit Recht sagen konte, was Paulus von seiner Verfolgung und Banden in Rom rühmete: Phil. I, v. 12. 13. 14. **Ich lasse euch aber wissen/ lieben Brüder/ daß/ wie es um mich stehet/ das ist nur mehr zur Förderung des Evangelii gerathen/ also/ daß meine Bande offenbahr worden sind in Christo/ in dem gantzen Richthauß/ und bey den andern allen/ und daß viel Brüder in dem HErrn/ die aus meinen Banden Zuversicht gewonnen/ desto dürstiger worden sind/ das Wort zu reden ohne Scheu.** Denn als die Leute, welche sich gemeiniglich in grosser Menge bey den Executionen der Martyrer einfanden, sahen, daß diese mit so grosser Freudigkeit zum Tod giengen, und solchen mit standhaffter Gedult und Sanfftmuth gegen ihre Feinde erlitten, ja offtermahls mitten in den Flammen GOtt lobeten, so wurden sie nur desto begieriger die H. Schrifft zu untersuchen, und die Bücher Lutheri, deren viele in die Niederländische Sprache übersetzt wurden, zu lesen. Also daß die Feinde durch ihre Grausamkeit sich selbst den grösten Schaden gethan, indem das vergossene Blut der Martyrer gleichsam der Saamen der Evangelischen Kirche gewesen, aus welchem, wenn man etliche hingerichtet, viele hundert, ja tausend andere Evangelische

sche Christen erwachsen sind. Wie solches die vornehmste Scribenten selbiger Zeit nicht in Abrede seyn können, z. E. Erasmus, (e) Meteranus Lib. 1. Thuanus (f) und andere.

§ 9.

(e) Erasmus Lib. 21. ep. 7. schreibet an Hertzog Georg zu Sachsen also: Magnoperè vereor, ne vulgaribus istis remediis, hoc est, palinodiis, carceribus & incendiis, malum nihil aliud quam exasperetur. Bruxellæ primum exusti sunt duo. Tum demum cœpit civitas favere Luthero. Ich fürchte sehr / daß durch die gemeine im Schwang gehende Mittel / da man die Leute zum Wiederruff zwinget / ins Gefängniß wirffet / und zum Feuer verdammet / das Ubel nur ärger werde. Als zu Brüssel zween (er verstehet Henrich Voes und Johann Esch) sind verbrennt worden / da hat die Stadt erst angefangen Luthero und seiner Lehre günstig zu werden. Und abermahl Lib. 19. schreibet er an Melanchthonem von eben diesen zween Augustinern: Ea mors multos fecit Lutheranos: Die Hinrichtung dieser Leute / und ihr standhaffter und freudiger Tod hat gemacht / daß sich viele zu der Lutherischen Religion begeben haben.

(f) Thuanus in Epistola Nuncupatoria ad Henricum IV. schreibet vor einen Römisch-Catholischen sehr aufrichtig von dieser Sache zum grossen Præjuditz der bey der Päbstischen Clerisey eingeführten Principien / seine Meinung hievon gehet dahin: Man kan die Leute mit Gewalt zu einer Religion nicht zwingen / sondern muß trachten sie durch Gottes Gnade mit guten Gründen dahin zu bereden. Denn obwohl der Obrigkeit alles muß zu Gebott stehen / so nimmt doch allein die Religion von ihr keinen Befehl an. Durch Marter und Pein kan die Obrigkeit auch nichts ausrichten bey den Unterthanen / weil diese dadurch nur gestärcket werden / die Religion / so sie vor die wahre erkennen / immer mehr und mehr zu vertheydigen. Man hat solches gnugsam seiter vielen Jahren her in Franckreich und in den Niederlanden erfahren / allwo man mit Feuer / Schwerdt / und den allerempfindlichsten Foltern der Henckern die Protestanten in ihrer Religion nur gestärcket / nicht aber geschwächet hat. Denn in Glaubens-Sachen vermag das Schwerdt der Obrigkeit nicht das geringste auszurichten; dem Schwerdt aber des Geistes muß man hierinn allein die Ehre der durchdringenden Krafft lassen. Durch die äusserliche Zwangs-Mittel bringt man auch endlich die Leute von der Gedult zu einer desperaten Defension, die offtermals in einen gefährlichen Krieg aus-

§. 9.

Sintemahl die Augustiner immer fort fahren das Evangelium in Antorff fleissig zu predigen.

Dabey fuhren die Augustiner Münche in Antorff, welche wohl mit aller Billigkeit die Evangelisten dieser Stadt mögen genennet werden, immerfort aus der Heil. Schrifft und den Büchern Lutheri dem Volck den rechten und einigen Weg zur Seeligkeit, nemlich den Glauben an Christum zu lehren, und wider die Ablaß-Krämerey zu predigen, welche damahls so unverschämt getrieben worden, daß nach dem Zeugniß Meterani Lib. 1. diejenige, so die Ablaß-Bullen von dem Papst zu Rom erlanget hatten, dero Einkünfften an die Italiänische Kauffleute verpachteten, oder wie man nach dem heutigen Stylo redet, veradmodirten, woran sich viele verständige und fromme Hertzen zum höchsten ärgerten, und den Augustiner München so häuffig zulieffen, daß auch die Kirche desselben Klosters zu klein wurde, die grosse Menge der Zuhörer zu fassen, und man dahero genöthiget wurde Gallerien und Lettner zu bauen, damit das Volck sitzen und stehen mögte.

§. 10.

Wodurch sie aber vieler Haß und Feindschafft auf sich laden.

Dieses konte nun nichts anders als grossen Neid und Verbitterung gegen die Augustiner bey denen anrichten, welche von der Admodiation und Pachtung des Ablasses grossen Profit zu machen gedachten, aber durch dieser Leuten eifferige Predigten daran verhindert wurden. Drum ruheten sie nicht eher bis vorgedachte scharffe Mandata von der Regentin, Frau Margaretha, des Kaysers Caroli V. Vatters Schwester, nach aller Strenge vollzogen wurden. Krafft welcher das Kloster An. 1522. von Grund aus zerstöret, und der Erden gleich gemachet, die Kirche aber von neuem gebauet, und in eine Pfarr-Kirche verwandelt worden. Nachdem vorhero alle Mobilien des

---

aus schlägt. Dafür der vortreffliche Jurist Franciscus Balduinus, ein Niederländer von Arras bürtig, die Spanier in einem sonderbahren Tractat treulich gewarnet hat.

des Klosters, eben als wenn dieselbige von den Ketzern entheiliget und verunreiniget wären worden, offentlich verkauffet, und das Sacrament aus demselben, als einem ketzerischen Ort mit grossem Pomp in ein ander Kloster getragen, und daselbst von Frau Margaretha (g) prächtig empfangen worden. Die Münche aber, welche sich nicht durch die Flucht salviret hatten, wurden nach Brüssel und an andere Orte gefangen geführet, und als Lutheraner und Ketzer jämmerlich verbrannt. Meter. Lib. 1. Luth. T. 2. Epist. p. 98.

§. 11.

(g) Diese Margaretha wird von dem Geschichtschreiber Tom. V. Altenb. Opp. Luth. fol. 805. vor Kayfers Caroli V. Schwester ausgegeben, welchem Herr Olearius im Evangel. Lieder-Schatz P. II. p. 125. folget. Allein sie war nicht Kayfers Caroli V. sondern seines Vatters Philippi I. Königs in Castilien Schwester. Sie war eine hochverständige aber im Heurathen unglückliche Prinzessin. Da sie kaum drey Jahr alt gewesen, wurde sie an Carolum VIII. damahligen Dauphin in Franckreich vermählet, und an dem Frantzösischen Hof aufferzogen; allein nach neun Jahren wurde sie ihrem Herrn Vatter Maximiliano wieder nach Hauß geschickt, und ihm dabey seine anvertraute Braut Anna, Erbin von Bretagne von Carolo VIII. auf dem Weg gewaltthätig entführet. Welcher Schimpff Maximilianum so sehr geschmertzet hat, daß er soll gesagt haben: Er glaube nicht, daß ein Mensch auf der Welt, JEsum Christum ausgenommen, so viel Schmach und Unrecht gelitten hätte, als ihm von den Frantzosen wäre angethan worden. Da sie zu ihrem zweyten Gemahl Johanni, Königlichen Erb-Printzen von Spanien schiffte, hätte sie schier in einem Sturm nahe bey Engelland das Leben verlohren, drum machte sie sich selbst in Frantzösischer Sprache diese Grabschrifft, und liesse sich solche nebst etlichen Gold-Stücken an die Hand binden, damit wenn sie von der See ans Land geworffen würde, man ihren verblichenen Leichnam kennen mögte:

Cy gist Margole, noble Damoiselle:
Deux fois mariée, & morte pucelle.

Auf Teutsch:

Margareth, ein edle Dame, diesen nassen Tod erwarb;
Die da zweymal ward vermählt, und doch eine Jungfrau starb.

Cf. Ehren-Spiegel des Ertz-Hauß Oesterreich p. 1105. Und mit diesem ihrem

§. 11.

Unter diesen Antorffischen Augustinern sind vortreffliche Leute gewesen / als: Jacob Spreng. Henrich Voes. Johannes Esche.

Es sind aber aus diesem Augustiner Kloster zu Antorff vortreffliche Leute gekommen / welche zu der Reformation und Ausbreitung des Evangelii vieles beygetragen haben. Als nehmlich **Jacob Spreng / Henrich Voes / Johannes Esche / Henrich von Zütphen /** und **Adrian Borschot /** von welchen allen etwas sonderliches zu mercken ist. Des Jacobs Spreng haben wir schon droben gedacht; Henrich Voes aber und Johann Esche werden gemeiniglich die allererste Lutherische Martyrer genennet / weil sie um der standhafften Bekänntniß des Evangelii willen lebendig verbrennt worden. Sie giengen zur gröstẽ Confusion und Beschämung ihrer Feinden mit Freuden und Göttlichem Lobe zum Marter-Tod / und danckten GOTT / daß er sie würdig geachtet um seines Namens willen zu leiden und zu sterben. Beym Feuer sungen sie Chorweise **HERR GOTT dich loben wir /** und den Christlichen Glauben. Da man das Feuer anzündete / sagte

---

rem Gemahl lebte sie kaum fünff Monath in der Ehe. Im 21ten Jahr ihres Alters vermählte sie sich zum drittenmahl mit Philiberto II. Hertzog in Savoyen / wurde aber gleich im dritten Jahr wiederum eine Witwe. Nach diesem hat sie sich nicht weiter vermählen wollen / ob sie gleich nicht mehr als 24. Jahr alt war / und viele Fürsten um sie freyeten. Nach ihres Bruders Königs Philippi I. Tod wurde sie Statthalterin in den Niederlanden / und goubernierte dieselbe 23. Jahr im Namen Caroli V. ihres Bruders Sohn bis An. 1530. da sie gestorben. Dieser berühmten Printzessin Frau Margaretha geschiehet mehrmahls Meldung in den Schrifften Lutheri bey Gelegenheit der Niederländischen Religions-Geschichten. Unter andern ist sehr merckwürdig die Antwort / so sie den Sophisten von Löwen gegeben / als sie bey ihr wegen D. Luthers geklaget haben. Denn als sie fragte / wer denn der Luther wäre? und sie darauf antworteten / es sey ein ungelehrter Münch / so versetzte sie darauf: **So schreibet nun ihr Gelehrte, derer euer eine grosse Anzahl ist, wider den einigen ungelehrten Münch, so wird sonder Zweiffel die Welt vielen Gelehrten mehr, denn einem Ungelehrten Glauben geben.** Luth. Opp. Altenb. T. I. p. 514.

sagte einer unter ihnen: das sey der längst gewünschte Tag, da sie zu Christo kämen, und mit ihm vereiniget würden. Zum Ehren-Gedächtniß dieser Martyrer hat Lutherus das Lied gemacht: **Ein neues Lied wir heben an** ꝛc. so Tom. VIII. Altenb. p. 584 zu lesen. Er hat auch um dieser Ursach willen einen schönen Brieff an die Brüder in Holland, Braband und Flandern lassen abgehen, darin er GOTT dancket vor die Gnade, die er ihnen erzeiget, daß sie nicht allein das Evangelium hören, sondern auch die erste seyen, die um Christus willen Schande, Gefängniß, ja den Tod litten. Dieses seye die Zeit, davon im hohen Lied stehet: **Die Turtel-Taube läst sich hören, und die Blumen sind aufgegangen in unserm Lande.** Beklaget (h) auch dabey, daß sie in den Oberländern noch nicht würdig gewesen, Christo ein solch theures Opffer zu werden. Tom. II. Altenb. p. 352. seqq. Cf. Lud. Rabi Marter-Buch P. II. f. 114. seqq. Mit diesen beyden wurde zwar der dritte, mit Namen Lampertus, zum Feuer geführet, aber wiederum zurück ins Gefängniß gebracht, und darinn heimlich hingerichtet. Wie solches Seckend. in Histor. Luth. L. 1. §. 159. p. 281. aus Erasmi Brieff an Carolum Utenhofium anführet.

§. 12.

(h) Daß Lutherus ein hertzliches Verlangen nach dem Martyr-Tod gehabt, solches kan hin und wieder aus seinen Schrifften gesehen werden, insonderheit als er An. 1527. in schwere geistliche und leibliche Anfechtungen gerathen, da er unter andern gesagt: **Ich bin nicht würdig gewest, daß ich um Christus willen mein Blut vergossen hätte, wie viele aus meinen Brüdern ums Bekänntniß willen des H. Evangelii gethan haben.** Tom. III. Altenb. p. 773. Item: Da ihn eine Ohnmacht überfiel, sprach er unter andern in seinem Gebät: **HERR, mein allerliebster GOTT, ach wie gerne hätte ich mein Blut vergossen um deines Worts willen, das weissest du, aber ich bins vielleicht nicht werth, dein Wille geschehe** ꝛc. l. c. p. 775.

§. 12.

Henrich von Zütphen.

Dem vierdten, nemlich Henrich von Zütphen, war gleichfalls das Feuer von seinen Widersachern zuerkandt worden, doch weil ihm die Marter-Cron in den Niederlanden nicht solte aufgesetzet werden; so wurde er durch Gottes Schickung von den Weibern zu Antorff aus dem Gefängniß entlediget. Hierauf kam er nach Bremen, und predigte allda auf fleissiges Bitten etlicher Christlicher Burger mit grossem Zulauff und Vergnügen des Volcks das Evangelium. Hier hätten ihn nun schon gern die Pfaffen, als einen Gefangenen der Frau Margaretha Regentin in den Niederlanden wieder eingezogen, sie vermochten aber nichts mit ihrer List, weil das Volck zusammt der Stadt Obrigkeit wider den Bischoff und das Capitel sich seiner annahm, welches ihn auch gern bey sich behalten hätte, wenn es nur durch flehentliches Bitten etwas bey ihm hätte vermögen auszurichten. Denn er eilte nach Meldorff im Ditmarsen, weil er allda von etlichen frommen Christen, um ihnen das Evangelium zu predigen, beruffen worden, ohnerachtet ihm die grosse Gefahr, welcher er nicht würde entrinnen können, etlichmahl vor Augen gestellet worden. Wie ihm denn auch würcklich geschehen, da er auf Verleumdung der München von den trunckenen Bauern heimlich des Nachts aus dem Bette gehohlet, und auf eine grausame und unerhörte Weise zu Tode gemartert worden, indem sie ihn, als sie seinen Leib zuvor mit vielen Stössen und Stichen mißhandelt hatten, wegen des nassen Holtzes fast mehr gebraten als verbrennt haben. Wie solchen Bericht der Seelige Herr Lutherus nebst einer kurtzen Auslegung des 9. Psalms an die von Bremen zu ihrem Trost geschicket hat. Cf. Tom. III. Altenb. p. 32. seqq. Lud. Rabi Martyr-Buch P. II. f. 126. seqq. Insonderheit handelt von diesem Henrich von Zütphen weitläufftig Hr. M. David Eversbach in der Vorrede über das Glaubens Bekänntniß des seeligen Martyrers, Bruder Henrich von Zütphen.

§. 13.

§. 13.

Durch den fünfften Augustiner Münch von Antorff, Adrian Burschot genannt, ist die Grafschafft Hoye im Niedersächsischen Crayse reformiret, und in derselben das Licht des Evangelii angezündet worden. Denn als Graf Jodocus mit seinem frommen Hofprediger und Beicht-Vatter, Conrad Drudecken, bey drey Jahren her Lutheri und Melanchthonis Schrifften fleissig gelesen hatte, und daraus sehr erbauet worden war; so schickte er nach gepflogenem Rath mit Hertzog Ernst von Lüneburg diesen seinen Beicht-Vatter nach Wittenberg zu Luthero, mit Bitte ihm einen gelehrten und verständigen Mann zu senden, welcher den angräntzenden München das Maul stopffen könte. Hierauf schickte ihm Lutherus diesen Adrian Burschot, einen in der Lateinischen und Niederländischen Sprache wohlerfahrnen und beredten Mann, welcher, nachdem er zu Antorff in seinem Vatterlande die Münchs-Kutte abgeleget hatte, bißhero bey Luthero in seinem Hause sich aufhielte. Der Graf empfieng ihn bey seiner Ankunfft sehr gnädig, und nachdem er eines und das andere mit ihm geredet hatte, hieß er ihn in die Kirche gehen zu Nienburg (welches die Haupt-Stadt derselben Grafschafft ist) allwo eben ein Münch auf der Cantzel schrecklich auf Lutherum lästerte, welchen Borschot solcher Gestalt anredete: **Ich bin von dem Wohlgebohrnen Grafen von Hoya/ Herrn Jodoco/ zu dem Ende hieher gefordert worden/ daß ich dich und deines gleichen Lügen straffe: Darum sage an/ du boßhaffter Münch/ und zwar vor dieser gantzen Gemeinde / wo / wenn und an welchem Ort Lutherus geirret hat:** Hierüber verstummte der Münch, schliche sich von der Cantzel, und liesse sich nachmahls nimmermehr in des Graffen Lande wiederum sehen. Als die Gemeinde wieder zusammen kommen war, stieg Adrian Burschot auf die Cantzel, und offerirte sich zu einer offentlichen Disputation, welches man auch auf Befehl des Herrn Graffen im Adrian Burschot.

gantzen Land kund machte. Da sich aber keiner von den München mit Burschot in eine Disputation wolte einlassen, so liesse der Graf Jodocus durch diesen Mann die Messen, Vigilien, Anruffung der Heiligen und anderes Päpstische Wesen abschaffen, hingegen in der Kirche alles nach der Lehre des Evangelii in gute Ordnung verfassen. Worauf er ihn nachmahls zum Pfarrer in der Stadt Hoye gesetzt hat. Cf. Hamelmanni P. I. Histor. Eccles. renati Evangelii in comitatu Hoyensi pag. 796. seqq.

§. 14.

GOTT erwecket in Antorff andere Prediger / welche aber gleichfalls bald hingerichtet werden.

Ob nun wohl die gute Stadt Antorff dieser fünff vortrefflichen Männer, durch die Verfolgung ihrer Widersacher beraubet wurde, so war doch deßwegen die Hand des HErrn noch nicht verkürtzet, daß sie nicht andere solte erwecket haben, die an ihrer Stadt aufgetretten wären, und dem Volck das Evangelium geprediget hätten. Um nur eines zu gedencken, so erzehlet Scultetus in Annal. Evang. ad An. 1524. ex Actis Martyrum: Es habe einmahl ein Augustiner Münch in der Stadt Antorff das Evangelium in grosser Versammlung des Volcks geprediget. Da man ihm nun verbotten hatte weiter zu predigen, so seye dennoch das Volck an einem Sonntag zusammen kommen an dem Ort, wo man die Schiffe zu bauen pflegte. Indem nun der Augustiner ausbliebe (weil die Feinde der Warheit vielleicht diesen Prediger der Gerechtigkeit nach ihrer Gewohnheit schon heimlich und geschwind hingerichtet hatten) so tratt ein Jüngling herfür, mit Namen Niclas, und damit seine Rede desto füglicher vom Volck könnte vernommen werden, stieg er in das nechste Schiff am Ufer, und erklärte das Evangelium von den fünff Gersten-Brodt und zweyen Fischlein. Allein des andern Tags wurde auch dieser treue Zeuge der Warheit in einen Sack gesteckt, und damit es keinen Aufruhr gäbe unter dem Volck, geschwind ins Wasser versenckt. Und so gieng es hernach immerfort, daß, wenn GOtt Prediger erweckte, die sein Volck solten den rechten Weg zur Seligkeit leh-

lehren / und in Trübsal trösten / die Feinde dieselbe sogleich aufsuchten / und auf allerley grausame Art theils öffentlich / theils heimlich hinrichteten / dadurch sie aber den Wachsthum der Kirchen so wenig hinderten / daß sie denselben vielmehr beförderten / wenn die Zuhörer sahen / wie ihre Lehrer die Marter-Kron sich mit einer unbeweglichen Standhafftigkeit liessen aufsetzen.

§. 15.

Die Evangelische in Antorff gehen auf die Dörffer das Evangelium zu hören.

Indem also die Feinde der Warheit keine Prediger mehr in der Stadt Antorff leiden wolten / die Einwohner aber dennoch nach der lautern Milch des Evangelii begierig waren / so giengen sie hinaus auf das Land / und suchten die Nahrung ihrer Seelen / wo sie solche funden. Es hielte sich aber damahls Anno 1524. zu Mels eine halbe Meile von Antorff ein Pfarrer auf / der das reine Evangelium seinen Zuhörern fürtruge / dieser hatte einen grossen Zulauff vom Volck aus Antorff und andern Orten / eben wie vormahls der Täuffer Johannes / zu dem die Stadt Jerusalem hinaus gieng / und das gantze Jüdische Land / und alle Länder am Jordan Matth. 3/5. um seine Predigten zu hören von der Busse und dem Messia. Allein auch diesem Mann wurde sein Amt bald geleget / indem er noch selbiges Jahr in Antorff gefänglich eingezogen / und morgens frühe vor Tag / ohne allen Gerichtlichen Procels in einen Sack gesteckt / und in die Scheld geworffen worden. Ex Act. Martyr.

§. 16.

Da man die Evangelische Prediger tödtete / brauchte GOtt andere Mittel zu Ausbreitung seiner Kirchen.

Doch irreten die Papisten sehr / da sie meinten / wenn sie nur die Evangelische Prediger aus dem Weg geräumet hätten / daß darum auch zugleich der Lauff des Evangelii gehemmet wäre. Denn GOtt hatte noch gar viele Mittel sein Reich auszubreiten / welche zu verhindern oder krafftloß zu machen sie mit aller ihrer List und Gewalt nicht mächtig gnug waren.

Denn da man den Leuten alle Gelegenheit nahm die mündliche Predigt des Evangelii von den ordentlichen Dienern desselben zu hören, so lasen sie zu Hauß so viel fleissiger das neue Testament und die Schrifften Lutheri, wodurch ihnen das Licht angezündet wurde, daß sie die Finsterniß, darin sie bißhero gesessen, so viel deutlicher erkannten, und desto lieber verliessen; hingegen aber die Lehre des Evangelii so viel begieriger annahmen. Andere wenn sie ihrer Geschäfften halber in Teutschland reiseten, höreten allda die Evangelische Predigten, und wurden dadurch zur Erkänntniß der Warheit gebracht, und wenn sie wieder nach Hauß zu den Ihrigen kamen, so erzehlten sie mit Freuden ihre glückliche Veränderung ihren Brüdern, und gaben vielen derselben die Erkänntniß des Heyls, die da ist in Vergebung der Sünden durch die Gnade Gottes in Christo. Wovon ich nur zwey merckwürdige Exempel von Antorffischen Kauff Leuten, so wir in den Actis Martyrum aufgezeichnet finden, hier anführen will. Der erste ist Franciscus San-Romanus ein Spanier in Antorff. Dieser als er wegen seiner Handlung nach Bremen verreißte, war begierig zu erfahren, worinn der Sachsen Religion bestünde, welche in Spanien so verhaßt wäre; gieng demnach daselbst in die Predigt, und conversirte mit den dasigen Predigern, durch deren Unterricht er die Haupt-Stücke der Christlichen Religion gefasset, und sich gäntzlich dazu bekennet hat. Als er nun wieder gen Antorff gekommen, so hat er seine empfangene Gabe auch andern mitgetheilet, wofür er aber von den München in schwere und langwierige Gefängniß geworffen, nach Spanien geschickt, und daselbst lebendig verbrennt worden. Der andere ist Johann du Champ, welcher nachdem er von einem Kauffmann, so bey ihm zu Antorff logirte, zur Erkänntniß der Warheit kam, und durch Lesung der Bibel sich je länger je mehr darin stärckte; so bemühete er sich auch andere zur Erkänntniß der Warheit zu bringen, worüber er aber mit jenem gleichfalls die Marter-Cron im Feuer erlanget hat, und weil er solche sich mit grosser Freudigkeit des Glaubens unter stetem Gebät und

Lo-

Lobe Gottes aufsetzen lassen, auch in seinem Tod viele Widersacher der Warheit zur Annehmung und Bekänntniß der Evangelischen Religion bewogen hat. So weiß GOtt nach seiner Güte und Weißheit in den Verfolgungen bey dem Mangel ordentlicher Prediger auch mitten unter dem Toben und Wüten der Feinde seine Kirche zu erhalten und fortzupflantzen und so gar auch dazu die Mittel zu gebrauchen, welche nach der Feinden Intention zu Vertilgung derselben dienen sollen. Dieses erhellet unter andern auch daraus, wenn die Feinde die heimliche Versammlungen der Evangelischen zerstörten, daß sich diese hin und wieder in Flandern und Braband niedergelassen, und nach ihrem besten Vermögen durch Bekänntniß und Zeugniß der Warheit dem HErrn eine Gemeinde gesammlet haben. Eben wie es dorten die über dem Tod Stephani zu Jerusalem zerstörete Gemeinde machte, deren Glieder sich in die Länder Judäa und Samaria zerstreueten, und das Wort predigten. Act. 8, 1. seqq.

§. 17.

Nebst der äusserlichen Verfolgung, welche, wie wir jetzt gehöret haben, von den Papisten auf das strengste geschahe, wurde die Kirche zu Antorff auch innerlich sehr beunruhiget durch einige Irrgeister, Widertäuffer, Fantasten und stoltze aufgeblasene Leute, welchen die H. Schrifft und einfältige Lehre von Christo fast verächtlich war, und sich mit allerley seltzamen Lehren schlepten. Wie denn einer von solchen Leuten von Antorff zu Luthero nach Wittenberg kam aus Ehrsucht mit ihm zu reden, und versuchte ihn mit allerley hohen Fragen von dem heimlichen Willen Gottes. Ließ sich aber von Luthero nichts sagen, weil er sich einbildete, er wäre so geschickt, daß er auch mit seinem Kopff den Abgrund Göttlicher Majestät ausschöpffen könte. Dieweil nun durch dergleichen Leute die Kirche in Antorff konte irre gemacht, und von dem geoffenbahreten Wort Gottes auf eigene Träume und Einfälle

Die Kirche zu Antorff wird nicht nur äusserlich von den Papisten verfolget/ sondern auch innerlich durch Irrgeister beunruhiget.

fälle geführet werden, daß man zuletzt nicht gewust hätte, was oder wem man glauben solte. So schriebe Lutherus aus Christlicher Liebe und Sorge bewogen Anno 1525. **an alle Christen zu Antorff/ und warnete sie treulich/ sich für den irrigen Geistern/ so sich allenthalben regen/ zu hüten/** welche Schrifft Tom. III. Altenb. p. 101. seqq. zu lesen ist. Dabey gibt er ihnen den Rath, solche irrige Geister fahren zu lassen, und sich an die Schrifft zu halten. Denn wir hätten alle gnug zu schaffen, daß wir Gottes Gebott, und seinen Sohn JEsum Christum lernen unser Lebenlang.

§. 18.

Dabey sie doch immer wächst und zunimmt.

Bey allen diesen Schwierigkeiten nahm doch die Evangelische Kirche in Antorff immer zu, und konte weder durch die äusserliche Verfolgung der Papisten, noch durch inwendige Verführung der Irr-Geister in ihrem Wachsthum verhindert werden. Allein Anno 1526. und nachhero muste sie eine harte Prüfung ausstehen, welche ihr ohne Fehl den gäntzlichen Garaus würde gebracht haben, wenn es nach dem Sinn ihrer Widersacher gegangen wäre. Denn Kayser Carolus V. versuchte auf Einrathung seiner Spanischen Räthen die Inquisition nach Spanischer Weise und Manier einzuführen, also und dergestalt, daß den Geistlichen solte erlaubet seyn, von Hauß zu Hauß zu gehen, und die Leute wegen ihres Glaubens zu besprechen, auch wenn sie jemand, so ihnen verdächtig wäre, würden antreffen, solchen in das Gefängnis der Inquisition zu führen, und peinlich zu fragen, was er glaubte, oder auch was ihm von anderer ihrem Glauben wissend wäre. Denn ohne dieses Verfahren müste man täglich sehen, daß die Lutherische Ketzer nicht könnten getilget werden, zumahlen sie sich in ihrem Glauben heimlich und stille hielten, über das es auch des Landes Privilegia mit sich brächten, daß die weltliche Obrigkeit niemand seines Glaubens halber peinlich zu fragen Macht hätte. Würde aber solches nach Spanischer Manier

Carolus V. will die Spanische Inquisition in Antorff einführen.

dem

dem geistlichen Gericht der Inquisition übergeben, so würde der Kayser bey den Niederländern alle Schuld von sich abwenden, und sich doch dabey die vollkommene Herrschafft, wie sie es nennten, oder das Königliche Regiment über die Niederlanden, zu wegen bringen.

§. 19.

Dieses Vornehmen des Kayserś erregte, wie leicht zu erachten, unter den Evangelischen grosses Schrecken, und durfften sich solches doch nicht mercken lassen, aus Furcht den Pfaffen verrathen zu werden. Allein GOtt erweckte die Grossen im Lande nebst der Stadt-Obrigkeit in Antorff, die musten dem Kayser remonstriren, daß die Inquisition nach Spanischem Fuß schnurstracks wider ihre Privilegia und des Landes Freyheiten liesse, und daß durch dieselbe die Handlung gäntzlich würde zerstöhret werden; indem die fremde Kauff-Leute sich scheuen würden in den Niederlanden mehr zu handthieren. Diese gründliche Vorstellung vermochte damahls bey Carolo V. so viel, daß er die Niederländer mit völliger Einführung der Inquisition verschonete, und bey ihren alten Privilegien und Freyheiten liesse; nemlich daß, wenn jemand des Glaubens halben gefänglich eingeführet würde, dessen Sache zu untersuchen den weltlichen Richtern und Obrigkeiten in den Städten solte übergeben werden.

Wird aber durch gründliche Remonstration der Staaten davon abgehalten.

§. 20.

Die Evangelische wurden also zwar vor diesesmahl mit der Spanischen Inquisition verschonet, nichts destoweniger aber aufs grausamste verfolget. Und obwohl die protestirende Reichs-Stände in Teutschland vor sie bey dem Kayser aufs demüthigste supplicirten, so wurde doch wenig Reflexion darauf gemacht, und vorgegeben, man straffe sie mit Recht als Ubertretter der Kayserl. Mandaten, darin ihnen verbotten würde unter sich zu predigen, und den Gottesdienst zu verrichten. Wodurch viele in den Niederlanden dermassen erschreckt worden, daß sie sich resolviret ihr Vatterland zu verlassen, und in das benachbarte Hertzogthum Cleve, und insonder-

Doch werden die Evangelische aufs Grausamste verfolget.

heit in die Stadt Wesel sich zu begeben, um allda der Freyheit der Religion zu geniessen. Weil sie nun von dem damahligen Hertzog sehr gnädig recipiret worden, so wurde es so viel ungnädiger von dem Kayser aufgenommen, der es allerseits hart zu straffen drohete. Wie solches bey Herrn von Seckendorff in Histor. Luther. L. 3. §. 124. p. 566. zu lesen ist.

§. 21.

Loy, ein Epicurischer Mann, verführet viele in Antorff.

Anno 1540. ist zu Antorff ein Stein- oder Schieffer-Decker aufgestanden, der mit der Religion, sowohl Römisch-Catholischen als Protestirenden seinen Hohn und Spott hatte, glaubte keine Aufferstehung der Todten und keinen Himmel und Hölle, sondern ergab sich völlig dem Epicurismo und Atheismo. Dieser verführte viele reiche Kauffleute und Burger, wurde aber darüber ins Gefängniß gesetzet, doch daraus bald wiederum entlassen, weil er Reu und Leid über seinen Irrthum zu haben schiene, und täglich mit grosser Andacht zur Meß gieng. Hierauf kam er in Teutschland, und verführte viele Menschen. Nachdem er aber in Gegenwart D. Luthers mit Melanchthone seiner Lehre halber sich besprochen hatte, so sagte Lutherus öffentlich von ihm, **daß ihn der Teuffel ritte.** Und beyde, nemlich Lutherus und Melanchthon liessen die Obrigkeit zu Antorff vor diesem bösen Menschen warnen, der auch endlich Anno 1546. seiner boßhafftigen Lehre halber offentlich verbrennt, und viele seiner Anhänger enthauptet worden. Diese Ruchlosigkeit (i) des Loy wolten

(i) Die Papisten möchten sich wohl enthalten unserer Kirche den Libertinismum und Atheismum vorzuwerffen. Denn ob man wohl nicht in Abrede ist, daß dergleichen Leute bey uns gefunden werden, so trifft man solche doch bey ihnen in ungleich grösserer Zahl an. Davon ja nach ihrem eigenen Geständniß Italien, Spanien und Franckreich ein lebendiges Zeugniß ist. Wir wollen hievon nur ein einziges Zeugniß eines Römisch-Catholischen anführen, nemlich Marini Mersenni aus seinem Commentario über das erste Buch Mosis, allda er etliche Authores in Franckreich anführet, welche geklaget haben, daß zu ihrer Zeit in diesem Königreich über 60000. Atheisten gefunden wor-

ten die Papisten den Evangelischen als eine Frucht ihrer Religion gern aufbürden, wenn es sich das Volck nur hätte wollen bereden lassen, als welches wohl wuste, daß er allezeit zu ihrer der Römischen Gemeinde, niemahls aber zu den Evangelischen sich gehalten hatte. Unterdessen aber wurde doch in den Edicten wider die Evangelischen offt beygebracht, daß ihre Lehre zu lauter sündlicher Freyheit und Ruchlosigkeit die Menschen verführte, und sie also hiemit sehr schmähete, indem man zwischen ihnen und den Libertinern keinen Unterscheid machte, sondern sie in gleichem Grad hielte. Meteran. Lib. 1. Hornbeck. Summa Controvers. Lib. VI. p. 391.

§. 22.

Die Regentin Maria verhindert bey ihrem Herrn Bruder Carolo V. daß die Inquisition nicht eingeführet wird.

Anno 1550. kam abermahl ein scharffes Mandat heraus wider die Evangelischen im Namen des Kaysers, oder daß sich die Ketzer-Meister des Nahmens und Authorität des Kaysers dabey mißbraucht hatten, konte aber so wenig als die vorigen nach der Intention der Clerisey exequiret, und die Inquisition eingeführet werden. Weil die Regentin der Niederlanden Maria, (k) Königin in Ungarn selbst zu

worden, welche weder einen GOtt noch der Seelen Unsterblichkeit geglaubet haben. Er aber Mersennus selbst hält dafür, daß deren allein in der Stadt Paris über 50000. anzutreffen gewesen wären. Welches Zeugniß dieses Münches so viel wichtiger ist, weil er es von denjenigen abgeleget hat, welche sich äusserlich zu seiner Kirche gehalten haben. Seckend. in Addit. des Christen-Staats p. 14. Wir wollen jetzt nicht gedencken, daß von andern Grundgelehrten Männern angemercket worden, daß die Principia Papæa, wenn sie von scharffsinnigen Leuten erwogen werden, gar leicht selbst zu dem Atheismo führen. Cf. Christian. Alethophilum §. 105. Dahero auch der seelige Hr. D. Spener GOtt sehr gedancket hat, daß er ihn in der Evangelischen Kirche hat lassen erzogen werden, indem er nicht sehe, wie er ohne Göttliches Wunder in der Papistischen Kirche sich des Atheismi hätte entbrechen können. Spen. Theol. Bedenck. T. III. pag. 228.

(k) Diese Maria war Kaysers Caroli V. Schwester, und König Ludwigs in Ungarn und Böhmen (der Anno 1526. in der Schlacht bey Mo-

zu ihrem Herrn Bruder, dem Kayser Carolo V. nach Augspurg reisete, und ihm die wichtige Ursachen, deren wir schon droben §. 19. Meldung gethan, mündlich vorstellte. Hierdurch geschahe nun zwar der Stadt Antorff und dem gantzen Lande eine grosse Wohlthat, aber die

---

hatz wider die Türcken umkam) Gemahlin. Sie lase die Bibel fleissig / und war der Lehre Lutheri sehr geneigt / weßwegen sie aber vielen Verdruß muste ausstehen von den Bischöffen in Ungarn / welche die Evangelische Religion im Königreich damahls schon allenthalben verfolgten. An. 1526. nach dem Tod ihres Gemahls hat Lutherus vier Trost-Psalmen ihr dediciret / welche Tom. III. Altenb. p. 187. zu finden / und das schöne Lied **Mag ich Unglück nicht widerstahn** ꝛc. zu dero Nahmens Ehren-Gedächtniß gemacht / welcher bey dem Anfang eines jeden Verses zu finden ist.

Ma = = = = **Mag ich** v. 1.
Ri = = = = **Richt wie ich woll** v. 2.
A = = = = **All Ding** v. 3.

Seckend. in Hist. Luther. Lib. 2. p. 58. Nach Absterben Frau Margarethen / ihres Herrn Vatters Philippi Schwester / deren droben §. 10. Meldung geschehen / wurde ihr von ihrem Herrn Bruder Kayser Carolo V. die Regierung der Niederlanden aufgetragen / welche sie auch etlich und zwantzig Jahr mit grossem Lob und vielem Vergnügen des Volcks verwaltet hat. Sie ist zuletzt mit ihrem Herrn Bruder in Spanien / wiewohl ungern gezogen / und daselbst mit ihm in einem Jahr / nemlich 1558. gestorben. Sie hatte noch drey Schwestern. Die erste war Eleonora Königin in Portugall / und nach ihres ersten Gemahls Absterben Königin in Franckreich. Die jüngste Catharina / welche an Johann Friederich Chur-Printzen von Sachsen versprochen war / welches Verlöbniß aber / weil die Veränderung der Religion in Sachsen vorgieng / nicht gehalten worden. Wovon Sleidanus zu lesen Lib. 6. Die dritte Elisabetha / Gemahlin Königs Christierns in Dennemarck / Schweden und Norwegen / eine fromme und Christliche Königin / welche D. Luthers Predigten fleissig gehöret hat / als sie mit ihrem Gemahl in Wittenberg gewesen. Sie ist in der einmahl erkannten Evangelischen Warheit bis an ihr Ende beständig geblieben / und hat sich durch keine Uberredungen davon abwenden lassen; sondern hat vor ihrem Abschied aus diesem Leben noch das H. Abendmahl in beyderley Gestalt empfangen. Sie starb im Exilio, darinn sie ihrem Gemahl gefolget war / zu Gent Anno 1525.

Cf.

die gute Königin wurde deßwegen von den Spanischen Inquisitoribus übel angesehen, indem sie von ihnen bey dem Kayser vor eine Ketzerin gescholten worden. Meteran. Lib. 2.

§. 23.

Zustand der Evangelischen in Antorff zur Zeit Caroli V.

Aus diesem allen sehen wir, daß sich die Evangelische in Antorff und den übrigen Niederlanden unter der Regierung Caroli V. sehr stille halten, und nur heimlich in den Privat-Häusern zusammen kommen musten, darin sie die H. Schrifft nebst den Büchern Lutheri zu ihrer Erbauung lasen, und sich mit einander unterrichteten. Sie verreisten auch manchmal nach Teutschland, um sich mit den Theologen der Religion wegen zu besprechen, und wenn sie wieder nach Hauß kamen, so theilten sie den empfangenen Unterricht den Ihrigen treulich mit. Bey welchen privat Zusammenkünfften etlicher weniger Freunden offt weit grösserer Seegen Gottes gespühret wurde in Erbauung ihrer Seelen, und Fortpflantzung der Evangelischen Religion, als da sie in den folgenden Zeiten bey der äusserlichen Ruhe manchmal Prediger bekamen, welche sich um die Erbauung der Seelen wenig bekümmerten, aber die streitige Religions-Puncten aufs hefftigste trieben zum Aergerniß und Zerrüttung der Gemeinde, und Frolocken der Feinden, als welche daraus ihren Nutzen meisterlich zu ziehen wusten. Wie wir solches drunten bald hören werden. Da auch der unseelige Sacrament-Streit in Teutschland unter den Protestirenden aufs hefftigste getrieben wurde, so schliche sich solcher zwar wohl auch in

Cf. Luth. Tom. III. Altenb. p. 658. und Tom. II. Epist. p. 311. allwo er an Agricolam also von ihr schreibet: Das Königliche Weib, und rechtschaffene Königin Elisabeth, König Christierns in Dennemarck Ehgemahl hat die Schuld der Natur bezahlt, wie mir der König selbst geschrieben. Sie ist aber im rechten Glauben verschieden, hat das Abendmahl nach der rechten Einsetzung Christi empfangen, und nicht können dahin gebracht werden, wiewohl ihr von den Päpstlern hart zugesetzt worden, daß sie den Päpstlichen Glauben wieder annähme. Also nemlich hat der HErr JEsus auch einmahl eine Königin wollen ins Himmelreich nehmen.

in die Kirche zu Antorff, doch aber hinderte er sie lange nicht an ihrer brüderlichen Vereinigung, indem sie allerseits sich an das ῥητὸν, oder den Buchstaben in den Worten der Einsetzung hielten, und einfältig glaubten, daß der HErr JEsus krafft seiner Göttlichen Einsetzung in dem H. Abendmahl sie mit seinem Leib speisete, und mit seinem Blut tränckete, auf daß er sie mit sich vereinigte, und sie der Früchten seines Leidens theilhafftig machte. Und also waren sie mehr bekümmert, wie sie bey dem Abendmahl als würdige Gäste mögten erscheinen, als die Art und Weise zu erforschen der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, sintemahl dieses doch in der Welt der menschlichen Vernunfft ein unbegreiffliches Geheimniß bliebe: Man findet wohl unterweilen in den Bekänntnissen der Martyrer, daß sie die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl geläugnet haben. Allein sie verstunden dadurch nur eine grobe fleischliche und cörperliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi wider die Papisten, welche, um ihre Verwandlung zu behaupten, vorgaben, daß das Brod im Abendmahl offt in natürliches Fleisch wäre verwandelt worden. Wie man denn in den Niederlanden dergleichen Legenden dem leichtglaubigen Volck fleissig erzehlte, und bey Francisco Haræo in Annal. Brabant. T. I. p. 187. zwey solcher Histörgen angetroffen werden. Sonsten enthielten sie sich des Wortes *Corporaliter*, **cörperlich / leiblich** gern, wie es die zu Marpurg versammlete Theologi unter sich ausgemacht hatten, und überliessen die darüber entstandene Strittigkeiten lieber andern, die mehr Zeit als sie hatten, indem sie täglich zum Martyr Tod sich musten bereit halten. Wie denn die Niederlanden zu des Kaysers Caroli V. Zeiten ein rechter Kampff-Platz der Martyrer gewesen. Indem nach dem Zeugniß Meterani Lib. 2. über die 50000. Menschen gerechnet worden sind, welche man wegen der Religion verbrennt, gehenckt, ersäufft, lebendig begraben, oder sonst durch andere erschreckliche Marter um das Leben gebracht hat, und solches offt um geringer Ursach willen, als wenn man an verbottenen Tagen Fleisch gessen, oder sonsten Bücher gelesen hatte, welche den München verdächtig waren. Daß wir also nicht sehen können, wie man unter der Regierung Caroli V. in Verfolgung der Protestanten mässig und gelind verfahren habe, welches doch der berühm-

te

te Herr Hübner im zweyten Theil seiner polit. Hist. p. 1193. hat vorgegeben, indem er schreibet: **Die Evangelische seyen zwar vom Kayser *CAROLO V.* auch verfolget worden / aber mit Maasse.** Denn wenn wir die gewaltsame Abschaffung der Privilegien, und den darauf erfolgten blutigen Krieg ausnehmen, so ist es unter Philippo II. mit der Verfolgung der Evangelischen kaum so grausam hergegangen, als unter der Regierung seines Herrn Vatters Caroli V.

§. 24.

Warum Kayser Carolus V. die Evangelische Niederländer so sehr verfolget habe.

Man muß sich aber billich verwundern, warum Kayser Carolus V., der doch sonsten von Natur ein so gnädiger Herr war, und eine so grosse Liebe zu den Niederländern truge, die Protestanten in den Niederlanden so sehr verfolget habe? Und zwar muß man sich um so viel mehr verwundern, wenn es wahr ist, was einige von diesem grossen Kayser behaupten wollen, daß er von der Göttlichen Warheit der Evangelischen Religion so überzeuget gewesen sey, daß er bey Ubergebung der Augsp. Confession, da er sie hat verlesen hören, sich der Thränen nicht habe enthalten können. Welche Erkänntniß in seinen letzteren Jahren auch so viel Gutes bey ihm gewürcket habe, daß er seine Seele bey ihrem Abschied aus der Zeitlichkeit auf gut Evangelisch allein dem HErrn Christo befohlen habe, ohne dabey der Heiligen und ihrer Verdiensten zu gedencken, und also in dem Evangelischen Glauben gestorben sey. (l) Die mehresten zwar von den

(l) Es ist bekannt, daß der seelige Herr D. Joh. Friedrich Mayer in einer sonderbahren Dissertation de Morte Caroli V. Imper. evangelica dieses wider den Jesuit Schönemann behauptet, und solches aus den Römisch-Catholischen Scribenten selbsten, als dem Jesuit Famiano Strada Lib. I. Dec. I. und Thuano Lib. XXI. Hist. bewiesen hat. Es scheinet auch, daß die Spanier selbsten müssen geglaubet haben, Carolus V. seye auf gut Evangelisch gestorben, weil sie nicht allein seinen Beicht-Vatter Constantinum Pontium, sondern auch die andern, so um den sterbenden Kayser gewesen, in die Inquisition gezogen, und weil deren etliche durch die grosse angethane Quaal in den harten Ge-

Unterschiedene Meynungen hievon.

den Päpstischen Scribenten wollen solche blutige Verfolgung einem grossen Eifer und Haß des Kayserς wider die Protestanten zuschreiben. Allein ob es gleich weltkündig ist, daß dieser Glorwürdigste Kayser der Römisch-Catholischen Religion in seinem Leben eifferig angehangen, indem er offtermahls soll gesagt haben: **Wer ihm die Meß nehme, der nehme ihm sein Hertz**; so glauben wir doch nicht, daß es aus einem Religions-Haß hergekommen, daß er die Protestanten in seinen Erb-Niederlanden aufs hefftigste verfolgen lassen, wo man nicht auch gleicherweise sagen wolte: es seye aus einem Haß gegen die Römisch-Catholische Religion geschehen, daß das Oberhaupt derselben, der Römische Papst, in der Stadt Rom durch die Kayserliche Trouppen so schimpflich tractiret und geängstiget worden. Darum mögen es diejenige unter den Römisch-Catholischen Scribenten, als Thuanus Lib. 1. Hist. und Paulus Sarpius Lib. I. Hist. Conc. Trid. vielleicht am besten getroffen haben, welche das gantze Geheimniß dieser blutigen Verfolgung auf lauter politischen Concepten des damahligen Spanischen Ministerii beruhet zu haben vorgeben. Denn es ist bekannt, daß man schon zu dieses Kayserς Zeiten in Spanien wegen der übergrossen Macht, welche damahls dem gantzen Europa formidabel war, mit einer neuen Monarchie und Ober-Regiment über die gantze Welt schwanger gieng, und um solches Dessein wohl auszuführen kein bequemeres Mittel zu seyn glaubte, als wenn man es mit einem heiligen Eiffer vor die Catholische Religion bedeckte. Denn wenn die privilegirte Niederländer sich wegen der geschwächten Gewissens- und andern Freyheiten zu widersetzen

---

Gefängnissen gestorben waren / nach ihrem Tod in Effigie verbrennt / Bartholomæum Caranzam aber nach langwieriger Gefängniß zum eidlichen Widderruff gezwungen haben / wie solches vorgedachter Herr D. Mayer aus des Cardinals Pallavicini Hist. Conc. Trid. Lib. 4. c. 11. beweiset. Nach eben dieses Hn. D. Mayers Bericht l. c. p. 39. soll auch dazumahl ein Päpstlicher Secretarius an Paulum IV. geschrieben haben: Es gehe der Ruff durch gantz Europa, der Kayser habe auf seinem Tod-Bett gesagt: Er glaube, daß die Lutherische Lehre von der Rechtfertigung die rechte Lehre seye. Und um dieser Ursach willen wolle nun der Papst dem verstorbenen Kayser keine Exequien halten.

tzen unterstehen würden, so müste man solche vor Rebellen erklären, und nach ihrer Uberwindung die Souverainität einführen; Solte aber der Streich mißlingen, so würde sich dasselbe gar wohl durch den Eiffer vor die Religion entschuldigen lassen, indem man lieber Staats-Fehler begehen, als etwas zum Nachtheil der Römisch-Catholischen Religion habe wollen geschehen lassen. Wie solches nachmahls unter der Regierung Philippi II. völlig ausgebrochen war. Allein weil der kluge Kayser Carolus V. seinem Sohn Philippo II. bey seinem Abschied die Niederländer und ihre Freyheiten aufs beste zu menagiren gerathen hatte; so scheinet es, als ob in diesen Verfolgungen vieles wider des Kaysers intention geschehen sey, und daß das viele unschuldige Blutvergiessen nur allein der Päpstischen Clerisey, und denen, so ihre Blutdürstige Decreta gern exequiren, müsse zugeschrieben werden.

§. 25.

Ehe wir aber in Erzehlung der Antorffischen Kirchen-Geschichten weiter gehen, achten wir nicht undienlich zu seyn etliche Fragen zu untersuchen, von welchen dasjenige, was theils bißhero erzehlet worden, theils aber unten noch ferner vorkommen wird, nicht geringes Licht empfähet. Die erste Frage soll seyn: **Ob man diejenige Protestanten / so in den Niederlanden um der Religion willen sind hingerichtet worden / vor wahre Martyrer zu halten habe?** Diese Frage ist sowohl wegen der Römisch-Catholischen, als um etlicher Evangelischer Lehrer willen zu erörtern höchst nothwendig. 1. Frage von den Niederländischen Märtyrern.

Bey jenen müssen diese fromme und heilige Leute vor Ketzer und Rebellen gescholten werden, wie sie nach ihrer Gewohnheit alle diejenige zu tituliren pflegen, welche es mit der Römischen Kirche nicht in allen Stücken halten; sondern ihre Privilegia und Religions-Freyheit wider eine willkührige Gewalt durch erlaubte Mittel schützen und bewahren.

Etliche unter den Evangelischen haben manchmahl aus Ubereilung wider die Christliche Liebe etwas hart von diesen Gottseeligen Bekennern geurtheilet, und weilen sie in etlichen Lehr-Puncten nicht

rein gnug geschienen, sie nicht für Gottes, sondern des Teuffels Martyrer gehalten. Welche Hefftigkeit aber den damahligen unglücklichen Zeiten beyzumessen ist, da beyde Protestantische Partheyen wegen der unter sich habenden Streitigkeiten sehr hart in Schrifften einander begegneten, weil damahls der Stylus polemicus nicht so moderat, wie heut zu Tag von verständigen Leuten geschiehet, pflegte geführet zu werden. Derowegen auch jener vehemente Redens-Art anitzo von wenigen unter den Lutheranern mehr approbiret wird. Denn solten wir diese liebe Leute, welche aus einem heiligen Eiffer vor die Ehre Gottes ihr Leben gelassen, aber in einigen Glaubens-Artickeln nicht so pünctlich nach eines jeden Meynung sich haben erklären können, wider ihr Verdienst mit solchen harten Namen beschwehren, so ist zu befürchten man werde den Papisten die Pfeile selbsten in die Hände geben, welche sie ihrer Meynung nach mit Nutzen wider uns gebrauchen könten, wie mir denn selbsten wiederfahren ist, da ich Anno 1699. zu Paris Monsr. Pillon, einen Doctorem Sorbonicum, aus Curiosität besuchte, da er eben nach seiner Gewohnheit die Neu-Bekehrten unterrichtete, wie ich solches aus meinem Reiß-Diario hieher setzen will:

Auf den Himmelfahrts-Tag giengen wir / Herr Klumpf / mein damahliger Reiß-Compagnon und ich / zu Monsr. Pillon, so ein Doctor Sorbonicus ist / ein Mann schon ziemlich bey Jahren und sehr beredt im Frantzösischen. Er hält alle Sonn- und Feyertage eine Zusammenkunfft / darin er die Neu-Bekehrte unterrichtet / um sie in der Römischen Religion zu confirmiren. Als wir da waren / wurde eben die Materie de Transubstantiatione abgehandelt. Da er uns nun um unsere Meynung fragte / sagten wir ihm / es könte keine Verwandlung in dem H. Abendmahl seyn / weil der Apostel Paulus 1. Cor. X, 16. das gesegnete Brod post consecrationem noch κοινωνίαν die Gemeinschafft des Leibes Christi nennte / wo aber eine κοινωνία ist / da kan keine Verwandlung Platz haben. Der Doctor besonne sich lang auf eine Antwort / endlich aber schlug er ein Buch auf / daraus antwortete er: Es würde an diesem Ort gar nicht gehandelt de corpore Christi naturali, cruci affixo, sed de corpore Christi mystico, quale quid est ecclesia, es seye nur eine Figur von dem Leib und Blut Christi genommen / und also könte uns dieser Ort wider sie nicht dienen.

Allein

Allein wir urgirten proprietatem literæ, der gesegnete Kelch / das Brod / das wir brechen / und sagten / das könne von keinem andern als von den Symbolis im Abendmahl verstanden werden / nun seye ja in demselben keine Vereinigung zwischen diesen Symbolis und der Christlichen Kirchen / sondern zwischen ihnen und dem Leib und Blut Christi / welches er auch endlich zustehen muste / und sagte / er wolte uns in nechstfolgender Versammlung darauf antworten. Als wir wolten weggehen / fragte uns Monſ. Pillon, ob wir glaubten / daß Johann Huß als ein Martyrer gestorben? Wir antworteten mit ja. Hierauf argumentirte er also: Wer eine Ketzerische Lehre führet / der kan kein Martyrer seyn. Nun hat Johann Huß eine ketzerische Lehre von der Transubstantiation geführet; Ergo kan er kein Martyrer seyn. Den Nachsatz bewiese er aus einem Reformirten Scriptore, Nahmens Larroquano, welcher in seiner Histoire de l'Eucharistie etliche Stellen aus des Huß Schrifften angeführet / welche der Transubstantiation zu favorisiren schienen. Wir antworteten / der Vorsatz seye nicht richtig / und der Nachsatz nicht gnugsam bewiesen. Denn was das erste anlangt / so könne mancher wohl des Martyrer-Tods sterben / ob er gleich noch etwas von Ketzerischer Lehre an sich habe: denn GOtt gebe den Glaubigen seine Warheit nicht auf einmahl / sondern nach und nach zu erkennen / und um solcher Warheit willen liesse er sie offtermahls leiden / ja solche gar durch ihren Tod bekräfftigen / das Irrige aber / so sie noch an sich haben / vergäbe er ihnen in dem Tod. Denn der Doctor könne ja nicht läugnen / daß in den drey ersten Seculis viele Christen Martyrer gewesen / welche doch viele falsche Principia Platonica gehabt / so die Römische Kirche nachmahls vor Ketzerisch erkläret habe. In dem Nachsatz desiderirten wir / daß er solchen aus einem Reformirten / und nicht vielmehr aus Hussens Schrifften selbsten beweisen wolte. Und gesetzt / daß sich Huß des Worts Transubstantiation gebraucht hätte / so nehme er doch solches nicht in dem Verstand als heutiges Tages die Römisch-Gesinnten / sondern als wie die Patres in dieser Sach das Wort mutare gebrauchet haben / dadurch sie nicht sowohl die Verwandlung des Brods / als die Absonderung desselben von dem gemeinen Gebrauch / und die wahre Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl andeuten wollen. Wir berufften uns auch dabey auf Joh. Hussens schönes Abendmahls-Lied / welches zwar von D. Luthern corrigiret worden / aber in dem Lateinischen Original doch solche Redens-Arten enthielte / welche ohnmöglich mit der Päpstischen Transubstantiation bestehen könten. Weiler nun eben unser Franckfurter Frantzösisch Gesang-Buch bey der Hand

hatte / so schlugen wir ihm das Lied auf / worüber er sich verwunderte / und fast gar nicht darin zu schicken wuste. Als wir weg giengen / verehrte mir der Doctor ein Frantzösisches Tractätgen / darin der Author behaupten will / daß Lutherus den Teuffel zum Lehr-Meister gehabt. Den 1. Jun. führte uns Mons. Pillon in das Minimer Kloster auf die Bibliothec / um uns aus Lutheri Teutschen Schrifften zu erweisen / daß Lutherus ein Discipel des Teuffels gewesen seye. Nachdem aber die Worte aufgeschlagen wurden / befand sichs / daß sie gantz und gar wieder ihn waren. Deßwegen wir auch zu ihm sagten: Wenn wir noch keine Lutheraner wären / so würden uns diese Worte zu solchen machen / weil sie so geistreich und herrlich lauteten. Denn Lutherus zeige allda / wie ihn der Teuffel offt versucht habe / und wie er ihm hingegen aus Gottes Wort so mannhafft begegnet seye. Allein daraus folge noch lange nicht / daß Lutherus des Teuffels Schüler gewesen. Denn Christus seye auch vom Teuffel versuchet worden / niemand Verständiges aber würde daraus folgern / daß Christus / unser Hochgelobter Heyland / ein Schüler des Satans gewesen seye. Dieses Tractätgen / quod Lutherus fuerit Discipulus Diaboli, hatte er in 8vavo Frantzösisch und Lateinisch mit Noten drucken lassen / und ist solches die erste Materie, so er den einfältigen Lutheranern / die nicht studieret haben / vorzuhalten pfleget / damit er ihnen alsobald im ersten Anblick Lutherum verhaßt machen möge. Welches Kunst-Stücklein ihm aber bey uns nicht angehen wolte / weßwegen er uns auch vor verstockte Ketzer hielte. Er war ein Jansenist / und hielte nicht viel auf Bellarminum, erhube aber überaus sehr des Monſ. Arnaud Schrifften. Auf der Minimer Bibliothec zeigte uns Monſ. Pillon die viele alte Ritualien / so Monſ. Launoy hinein legiret hatte / damit sie nicht möchten distrahiret werden / weil er sie mit so vieler Müh und Kosten aus allen Theilen Europä zusammen gebracht hatte. Er liegt auch in dieser Kirche begraben / wiewohl sonder Epitaphio. Wir sahen hier zum erstenmahl des beschrienen Atheisten Jul. Cæsaris Vanini Opera. Monſ. Pillon aber wuste von dieses Mannes Büchern nichts / auch nicht / daß er verbrandt worden. Es sind hier auch noch etliche andere MSC. zu sehen / darunter vornehmlich die Brieffe / welche die Frantzösische Ambassadeurs zu Constantinopel von dem Türckischen Staat überschrieben haben.

§. 26.

§. 26.

Um aber zum Zweck zukommen, so ist unseres Erachtens diese Frage allerdings mit ja zu beantworten, weil die Niederländer, davon wir reden, wegen der Bekänntniß der Evangelischen Warheit, und Verwerffung der Päpstischen Irrthümer und Mißbräuchen schwere Verfolgung, gewaltsame Beraubung ihrer Güter, bittere Verjagung ins Elend, empfindlichste Martern und den grausamsten Tod mit stiller Gedult und Sanfftmuth, ja offt mit freudigem Lobe Gottes ausgestanden haben, welchem allein sie leicht hätten entgehen können, wenn sie die Mahlzeichen des Thieres hätten wollen annehmen. Wird mit ja beantwortet.

Und gilt hier nicht, daß man sagen wolte, sie hätten doch irrige Lehre gehabt. Sintemahl sie nicht um der Irrthümer (m) willen, so

(m) Also haben jederzeit theure Evangelische Lehrer von den Protestantischen Martyrern geurtheilet, von welchen ich nur zwey hier anführen will. Der erste ist der treu-gewesene und schon vor 123. Jahren selig verstorbene Leipziger Superintendens Herr D. Nicolaus Selneccer, welcher in seiner Brevi Respons. ad Crimin. Danæi also schreibet: Es sind auch wohl in den Verfolgungen, so in Franckreich, Niederland und anderswo entstanden, viel unschuldige Leute der Religion halber jämmerlich erwürget, und sind viel Martyrer, auch aus dem Hauffen, die Sacramentirer sind, gefunden worden, mit denen auch ein steinern Hertz billich Mitleyden haben muß. Aber, lieber HErr GOtt, solche alle sind nicht wegen der Lehre vom H. Abendmahl, sondern darum, daß sie den Päpstischen Greuel nicht haben wollen anbäten, als Lutheraner (wie die Papisten reden) getödtet worden. Darum ihnen GOtt auch in ihren Nöthen gnädig beygestanden, und sie freudig und getrost zu sich abgefordert, und ihnen ihre Schwachheit, und Neben-Wahn, darin sie des H. Abendmahls halben gesteckt, und verführet gewesen, zugedeckt, und damit Gedult getragen hat, wie der fromme GOtt allezeit seiner Gläubigen Fehl und Mängel, die nicht muthwillig, aus Fürsatz oder Halßstarrigkeit vertheidiget werden, zum besten wendet.

so sie in einigen Glaubens-Puncten gehabt, sondern um der Evangelischen Warheit willen, welche die sämmtliche Protestanten wider das Papstthum vertheidigen, den Martyr-Tod gelitten haben. Denn dieses verfähret mit den Lutheranern nicht gelinder, als mit den so genannten Reformirten, ohnerachtet der Unterscheid in der Lehre vom heiligen Abendmahl gar mercklich ist, sondern wütet mit Feuer und Schwerdt so wohl gegen jene als gegen diese. Bey diesen lieben Leuten war der eintzige Grund unserer Seeligkeit JEsus Christus, und der Glaube auf sein vollgültiges Verdienst wohl geleget: Gesetzt nun, daß einige unter ihnen nicht lauter Edelgestein, Gold und Silber, sondern auch Holtz, Heu und Stopplen auf solchen Grund gebauet

Der andere ist der um unsere gantze Evangelische Kirche hochverdiente Herr D. Spener seel. / welcher in den Lebens-Pflichten P. I. p. 682. sich also vernehmen läst: Wir haben erfahren, was vor schreckliches Verfolgungs-Wetter die Reformirte Kirch in Franckreich und Piemont nicht nur überfallen, sondern was das Aeusserliche angehet, gantz niedergeschlagen hat. So offt wir nun von solcher Verfolgung hören, oder jemand der daselbst Hergeflüchteten sehen, sollen wir uns allezeit unserer Schuldigkeit dabey bescheiden, einmahl zwar, daß wir nicht übel von denselben in diesem Stück urtheilen; denn obwohl die lieben Leute ihre Irrthümer in einigen Glaubens-Puncten haben (und ach! daß GOTT solches Feuer der Trübsahl dazu auch bey ihnen segnete, sie vollends von solchen Schlacken zu reinigen) so sind sie dennoch nicht nur uns so viel näher, und ihre Irrthümer, dazu sie sich alle bekennen, viel geringer als der Papisten, sondern was sie in solchen Trübsahlen von diesen gelitten, haben sie nicht gelitten um derselben ihrer Irrthümer willen, sondern um der Wahrheit willen, die sie mit uns gegen die Papisten gemein haben, daß es deßwegen die Feinde ihnen nicht anders würden gemacht haben, wo sie unserer Religion würden gewesen seyn, daß also solche Leyden auch an ihnen warhafftig eine Verfolgung um der Warheit des Evangelii willen gewesen ist. Mit solchen Augen haben wir sie in gegenwärtigem Zustand anzusehen, daher ihnen auch gern nach Vermögen Liebe zu erzeigen.

gebauet haben, solten sie denn eben darum des Teuffels Martyrer gewesen, und nicht seelig worden seyn, da GOtt das Feuer der Trübsal zu ihrer Reinigung und zu seinem Preiß nicht wird haben bey ihnen lassen ungesegnet seyn? 1 Cor. 3, 11. seqq. Wenn wir mit dem heiligen Apostel Paulo an jetzt angeführtem Ort die Martyrer mit solchen Augen nicht ansehen, so werden wir wenige derselben unter den Christen in den zehen ersten Heydnischen Verfolgungen erblicken.

Es ist zwar auch nicht ohne, daß in den Geschichten dieser theuren Blut-Zeugen manchmal solche Dinge vorkommen, welche uns nach unserem jetzigen Begrieff scheinen, als wären sie nicht mit gehöriger Klugheit, sondern aus einem unbedachtsamen Eiffer geschehen, wodurch sie den Zorn und Grimm der Feinden nur mehr erreget hätten. Allein wie das natürliche Temperament der Menschen nicht einerley, sondern eines mehr zur Kaltsinnigkeit, das andere aber mehr zur Hitze und Eiffer geneigt ist; GOtt aber im Gebrauch seiner Werckzeuge sich offt nach solchem Temperament richtet, wie wir sehen, daß er sowohl durch den eifferigen und feurigen Eliam, als durch den liebreichen und sanfftmüthigen Johannem gewürcket habe; so können wir anitzo nicht allezeit urtheilen von dem Göttlichen Triebe der heiligen Martyrer, wodurch er die Abgötterey der Widersacher hat wollen zu schanden machen, ohnerachtet sie vor der Welt haben müssen angesehen werden, als hätten sie durch ihre Unbesonnenheit solche harte Straffe wohl verdienet.

Können also diese liebe Leute mit allem Recht heilige Martyrer und grosse Glaubens-Helden (n) genennet werden, weil sie um der Bekänntniß des Evangelii willen ihr Leben nicht geliebet bis in den Tod,

(n) Der heilige Augustinus Lib. X. de Civit. DEI c. 21. schreibet zwar, daß man die Martyrer nicht wohl Heroës und Helden nennen könnte wegen der Heydnischen Fabelen: Allein der seelige Herr D. Rechenberg in seiner Dissertation de Simsone Heroë p. 69. zeiget aus Picolomineo und Barthio gar schön, daß dieser Titel den Märtyrern zukomme wegen ihrer fürtrefflichen Tugenden, und insonderheit wegen ihrer unüberwindlichen Beständigkeit im Glauben.

Tod, sondern haben den Satan überwunden durch des Lammes Blut, und triumphiren mit Christo in die Ewigkeit der Ewigkeiten.

§. 27.

2. Frage/ von der durch die Waffen vertheidigte Religions-Freyheit der Niederländer.

Die andere Frage ist: **Ob die Evangelische Niederländer die Religions-Freyheit wider ihren Erb-Herrn den König in Spanien mit gutem Gewissen durch die Waffen haben vertheidigen können / oder ob sie nicht vielmehr deßhalben mit Recht als Rebellen können angesehen werden?** Hierauf dienet zur Antwort: Die Niederländer waren keine solche Unterthanen, welche sich nach dem absoluten Willen ihrer Ober-Herrn ohne alle Exception hätten bequemen müssen; sondern sie waren ein freyes Volck, das seine Privilegia durch viele Meriten erlanget hatte, welche Freyheiten auch von den Landes-Herren bey den Huldigungen allezeit aufs neue mit einem Eyd confirmiret und bekräfftiget worden, wie solches ebenfalls von Philippo II, da man ihm huldigte, geschehen ist. Und also war ein Theil dem andern durch gewisse Pacta und Verträge (o) verbunden. So lange nun dieses edle Kleinod der Privilegien von Seiten der Obern unversehret geblieben, so lange hielten sich die Niederländer stille. Denn ohnerachtet sie um der Religion willen auf das grausamste verfolget wurden, so haben sie doch, als rechtschaffenen Christen gebühret, alles mit gröster Gedult und Standhafftigkeit ausgestanden, und an keine gewaltsame Gegenwehr gedacht, wie man solches aus den Geschichten der Regierung Caroli V. und den ersteren Jahren der Regierung Philippi II. gnugsam ersiehet, darin so viele tausend Martyrer gemacht wor-

(o) Meteranus Lib. 2. Niederl. Hist. handelt weitläufftig von diesen Verträgen zwischen den Niederländischen Provinzien und dero Ober-Herren. Hugo Grotius aber cap. 5. de Antiq. Reip. Bat. ziehet die Rechten und Privilegien des Landes / sofern die Fürsten solche zu halten verbunden waren / in diese kurtze Formul zusammen: Mores antiqui legesque sanctæ sint; eas contra si quid Princeps decreverit, nemo decreto teneatur. Die von Alters hergebrachte Freyheiten und Gesetze sollen unversehret gehalten werden; würde aber ein Landes-Herr etwas dargegen ordnen / so soll niemand an solche Verordnung gebunden seyn.

worden sind. Da aber die sämmtliche Privilegia durch die listige Anschläge des Cardinals Antonii Perenotti von Granvell wolten durchlöchert, und durch die unerhörte Grausamkeit des Duc d'Alba endlich gar zerrissen und aufgehoben (p) werden; da fiengen sowol die Evangelische als Römisch-Catholische an zu überlegen, daß sie ein hochprivilegirtes Volck seyen, dem der König in Spanien ein Sclavisches Joch auf den Halß zu legen keine Macht hätte. Doch fiengen sie beyde die Sache nicht gleich mit Gewalt an, (q) sondern suchten am Spanischen Hof mit Bitten und Flehen das Ubel von sich abzuwenden; da aber dieses alles vergebens war, und man nur Grausam-

(p) Die von den Spaniern unterdruckte Privilegia der Niederländer werden von den vornehmsten Scribenten vor die eintzige Ursach des Niederländischen Kriegs angegeben / als von Meterano Lib. 2. Niederl. Hist. Reidano Annal. Lib. 1. und Meursio Lib. 1. de Reb. Belg. Auch so gar der beruffene / und sonst um die Römisch-Catholische Religion so sehr eifferende Münch / Bruder Cornelius zu Brügge / da er in seinen Predigten vorhero die Spanier vor heilige Leute ausgegeben hatte / weil er vermeinte / sie würden das Land von den Geusen reinigen / im übrigen aber die Privilegien ungekränckt lassen / konnte / da er das Gegentheil sahe / sich in seinen Predigten nicht enthalten auf die Spanier solcher Gestalt loß zu ziehen: **Ey ihr Spanier, ihr macht uns alle zu Geusen. Ja wer solte diß all geglaubet haben, daß man sobald eine Veränderung solte gesehen haben? Ich wolt, ich weiß nicht was drum geben, daß solche Predigten von mir nie gethan wären. Was will es doch daraus werden, ey ihr böses Spanisch Gezücht? Sind wir nicht bezaubert gewesen? Ihr Herren von Brück sehet wohl zu, es will uns all unsern Leib kosten, wenn wir nicht mit den Spaniern zum Land hinaus spielen, unsere Kinder spotten unser: Die Geusen habens uns wohl gesagt, wie es noch ablauffen werde, ba, gute Leute, ist es nun nicht wohl Gezehenpfennigt? was für eine Brill ist nun unserm Vettern auf die Nase gesetzt** ꝛc.

(q) Meursius l. c. schreibet hiervon sehr schön: Verum ubi rejectis precibus, nihil omnino tyrannis remitteret, post spem exhaustam profligatâ patientiâ iram accendit desperatio; armaque sumta, extrema vitæ, ac publicæ libertatis tutela.

samkeit vor Gelindigkeit, und Rache vor Recht und Billigkeit ergehen ließ, so grieffen sie endlich zu denjenigen Mitteln, welche die natürliche Rechten niemand versagen, wenn sie in der äusserſten Noth zur Vertheidigung der Freyheit gebrauchet werden. Denn daß ein freyes Volck nach dem Wohlgefallen eines herrschsüchtigen und eigensinnigen Ober-Herrns sich eben in die Selaverey begeben müste, solches findet man weder in Göttlichen noch weltlichen Rechten gegründet. Und niemand nimmt es heut zu Tag den Maccabeern übel, daß sie sich der Tyranney der Syrischen Königen so männlich widersetzet, und die Freyheit der Jüdischen Religion und Republic so tapffer defendiret haben. Von dieser Frage meritiret wohl gelesen zu werden des seeligen Herrn D. Rechenbergs schöne Dissertation unter dem Titul: Religio armis defensa, welche unter seinen Dissertationibus Historico-Politicis P. II. die XV. ist. Da er ebenfalls approbiret, was die Niederländer zur Vertheidigung ihrer Religion gethan haben.

§. 28.

Philippus II. setzet die Verfolgung

Als Philippus II. (r) zur Regierung kam, so war er am meisten da-

(r) Philippus II. war sehr streng und ernsthafft in seiner Regierung / und dabey ein grosserer Eifferer vor die Römisch-Catholische Religion gegen die Protestanten / worinn er durch die Inquisitores gar fleissig mag seyn gestärcket worden / denen zu Gefallen er alles thate / wenn es noch so grausam war / wie es die gute Niederländer gnug empfunden haben. Denn da ihm sein Beicht-Vatter / als er wegen der Niederländer befraget worden / den Rath gab / er mögte mit Gelindigkeit gegen diese Leute verfahren / so zoge er doch den hefftigen Rath des Groß-Inquisitors vor / daß man mit aller Strenge gegen die so genannte Ketzer verfahren müste. Die Reden / so beyde der Beicht-Vatter und der Groß-Inquisitor in dem Königlichen geheimen Rath deßwegen gehalten haben / findet man in Francisci Haræi Annal. Ducum Brabant. Tom. III. p. 76. 77. pathetisch vorgestellet. Daß wir hier nicht gedencken der grossen und strengen Execution, die er theils zu Sevilien / theils zu Valadolit an Manns- und Weibs-Personen von hohem Stand verrichten lassen / welche er um der Lutherischen Religion willen in seiner und seines gantzen Hofs Gegenwart mit grossem

dahin bedacht, die Niederlanden um ihre Privilegia und Freyheiten zu bringen, und sie en souverain wie seine andere Länder zu regieren, als woran die Spanier schon von Caroli V. Zeiten her mit grossem Fleiß, aber vergeblich gearbeitet hatten. Hierzu dauchte ihm nun das Religions-Wesen ein bequemes Mittel an die Hand zu geben. Zu dem Ende setzte er die Verfolgungen, so unter seinem Herrn Vatter vorgegangen, nicht allein aufs strengste fort, sondern suchte auch die Spanische Inquisition theils mit List durch Aufrichtung neuer Bischthümer Meter. Lib. 2. theils mit Gewalt einzuführen, und gebrauchte sich hierinn der Rathschlägen seines vertrauten Ministers des Cardinals von Granvell, welchen man dazumahl vor den klügsten Staatsmann in gantz Europa hielte. (s)

wider die Evangelische in den Niederlanden fort.

§. 29.

---

sem Pomp und Ceremonien lebendig verbrennen lassen. Vid. Nat. Com. Lib. 12. & 13. Thuan. Lib. 23.

(s) Die Niederländische Geschichtschreiber/ insonderheit Famianus Strada Dec. 1. Lib. 2. können die herrliche Natur-Gaben dieses Mannes/ und dessen grosse Wissenschafft in Europäischen Sprachen nebst der ungemeinen Erfahrenheit in den Staats-Sachen / als worinn er von Jugend auf an dem Hof des Kayserς Caroli V. employret worden/ nicht gnugsam rühmen / weil er aber dabey sehr hoffärtig war / und alles insonderheit in den Niederlanden nach seinem Kopff regieren wolte / so konnte er nicht leicht jemand in der Regierung neben sich leiden/ und verfolgte die / so ihn einmahl beleidiget hatten / mit einem unversöhnlichen Haß. Darum wurde es Philippo II. König in Spanien zur selbigen Zeit sehr verdacht / daß er in den Niederländischen Affairen gantz und gar von des Cardinals Granvell Rathschlägen dependirte/ da er doch als ein hochverständiger Herr wohl hätte erwegen sollen/ was zwischen dem Cardinal und dem Printzen von Uranien / Graffen von Egmond und Horn vorgegangen war / wo er leicht hätte finden können / daß des Cardinals Consilia mehr dahin gegangen/ um sich an den Niederländern zu revangiren / als das wahre Königliche Interesse in acht zu nehmen. Meter. Lib. 2. Niederl. Hist. Reidan. Annal. Lib. 1.

§. 29.

Doch nehmen immer mehr Leute die Evangelische Religion an/und hören die Lutherischen Predigten an dem Hoff der Prinzessin von Uranien.

Dessen aber ohnerachtet verliessen immer mehr und mehr Leute das Papstthum/ und nahmen die Evangelische Religion mit grosser Begierde und Freude an/ zumahlen da sie nunmehro Gelegenheit hatten das reine Evangelium nicht nur heimlich/ sondern offentlich von dem Lutherischen Prediger an dem Hof der Princessin von Uranien zu hören. Cf. Dinothus Lib. 1. de Bello Civil. Belg. Denn als sich diese/ welche Mauritii Churfürstens zu Sachsen Tochter war/ mit Wilhelmo (t) Printzen von Uranien vermählte/ so dingte sie sich solches

(t) Printz Wilhelm von Uranien/ ob er gleich an dem Hof der Königin Maria in Ungarn/ und Regentin in den Niederlanden in der Römischen Religion erzogen worden/ hat jederzeit eine grosse Liebe und Geneigtheit zu der Protestantischen Religion blicken lassen/ nicht allein weil sein Vatter der Evangelischen Religion zugethan gewesen/ sondern weil er auch selbsten durch den Umgang mit den Protestanten und Lesung dero Bücher dieselbe wohl gefaßt hatte. Daß ihm demnach der Jesuit Famianus Strada Dec. 1. Lib. 2. groß Unrecht thut/ wenn er vorgibt: Der Printz habe entweder gar keine Religion gehabt, oder seye doch darinn gar veränderlich gewesen, denn in Gegenwart des Kayserς Caroli V. oder des Königs Philippi II. habe er sich gestelt, als seye er Römisch-Catholisch, wenn sie aber kaum aus den Niederlanden wären gewesen, so seye er gleich wiederum zu der vom Vatter ihm angebohrnen Ketzerey getretten. Sintemahl sich der Printz nur äusserlich so lang zu der Römischen Religion gehalten hatte/ bis er eine völlige Uberzeugung von der Wahrheit der Protestantischen Religion bekommen/ und da bekannte er sich zu derselben ohne Scheu/ und nahm eine Evangelische Gemahlin zur Ehe/ nemlich die Princessin Anna/ aus dem Chur-Hauß Sachsen/ welche Vermählung/ wie Franciscus Haræus in Annal. Ducum Brabant. T. III. p. 10. meldet/ den Grund geleget hat zu dem unversöhnlichen Haß/ welchen der Cardinal Granvell Zeit seines Lebens gegen diesen Printzen nachmahls getragen hat/ denn zuvor lebten sie beyde in grosser Vertraulichkeit/ und der Printz pflegte nichts wichtiges vorzunehmen/ ohne vorher des Cardinals Meynung darüber gehöret zu haben. Da er ihn nun auch wegen dieser Heyrath um Rath fragte/ und der Cardinal ihm solche

ches in dem Heyraths-Contract aus, daß man sie in der freyen Ubung der Evangelischen Religion ungestört lassen, und ihr also folglich erlauben müste, daß sie allenthalben, wo sie sich mit ihrer Hofstatt aufhielte, ihre Theologos predigen liesse. Da nun sowohl der Adel als das gemeine Volck häuffig herbey kam die Evangelische Predigten zu hören, und dabey das Päbstische Wesen verliessen; so besorgte sich der Cardinal Granvell nicht ohne Ursach, daß die Römische Religion auf solche Art in den Niederlanden bald würde untergehen. Unterließ derohalben nicht alle erdenckliche Mittel anzuwenden solches zu hintertreiben. Dieweil er aber auch dabey ziemlich frey und hochmüthig redete, so machte er sich bey dem Printzen von Uranien und andern Grosen des Landes um so viel mehr verhaßt, weil sie bereits erfahren hatten, wie er der Cardinal mit allerley Concepten umgienge, sie sämmtlich bey dem Königlichen Hoff verdächtig zu machen, damit ihm die Regierung über die Niederlande völlig und allein mit Ausschliessung der andern anvertrauet würde.

Des Cardinals Granvell Anschläge dagegen.

§. 30.

Um diesen Zweck desto besser zu erlangen gieng Granvell mit einigen seiner vertrauten Freunden zu Rath, und fande, daß kein bequemer Mittel wäre um den Wachsthum der Evangelischen Religion in den Niederlanden zu hindern, auch dabey zugleich die Staaten unter eine souveraine Herrschafft der Spanier zu bringen, als die Einführung der Inquisition. Weil er aber wohl vorher sahe, daß es damit sehr schwer hergehen würde, wenn man es offentlich thun wolte, so gedachte er solches mit List zu bewerckstelligen, unter dem

Dieser suchet mit Aufrichtung der neuen Bischthümer die Inquisition einzuführen.

che auf alle Weise disuadirte, er aber sich darauf erklärte, die Sache seye schon so weit gekommen, daß er nicht mehr zurück gehen könte; so erzürnte sich der Cardinal dermassen über den Printzen, daß er sein Lebenlang eine bittere Feindschafft gegen ihn getragen hat, und gantz unwillig worden, da er vernahm, daß der Printz dem Duc d' Alba entwischet wäre, und zur Kühlung seines Muths nicht gleiche Fata an ihm, wie an dem Grafen von Egmond und Horn sehen könte.

dem Vorwand die Niederländische Provinzien auf eine sonderbahre Art zu beehren. Denn weil diese sehr volckreich wären, und die wenige Bischöffe wegen der weitläufftigen Diœceſen auf alle ihre Schaafe, wie sichs gebühret, nicht könten gnugsam Achtung geben; so wäre es hoch nothwendig, daß man ihnen zu Liebe und Ehren noch unterschiedene Bischthümer aufrichtete, damit also das Volck in dem Geistlichen desto besser könte versorget werden. Allein eben hiermit hat der Cardinal Granvell den Grund zu den Niederländischen Unruhen geleget, welche zu der Spanier unüberwindlichem Schaden in einen langwierigen und kostbaren Krieg (u) ausgeschlagen sind. Denn so

(u) Johannes Meurſius in ſeinem Ferdinando Albano oder de Rebus Belg. Lib. 1. ſchreibet von dem Niederländiſchen Krieg gar recht: Arduum ſanè id bellum fuit, & cui par vix ſanè dixerim an priora ſecula viderint; nec fidem adeo habitura poſteritas erit, etiam cum in monumenta fide optima relatum leget. Es war dieſes ein ſchwerer Krieg/ dergleichen man in den vorigen Zeiten kaum finden wird; darum wird auch die Nachwelt den glaubwürdigſten Büchern/ ſo davon handeln/ faſt nicht glauben. Denn unter allen Kriegen/ die jemahls in Europa geführet worden/ iſt keiner ſo berühmt und merckwürdig als der Niederländiſche/ theils wegen ſeiner Langwierigkeit/ indem er gantzer 80. Jahr von 1568. bis 1648. gedauret/ theils wegen der Hefftigkeit/ mit welcher er geführet worden/ indem die Spanier vor ihre Ehre/ die Niederländer aber vor die Erhaltung ihrer Privilegien und Gewiſſens-Freyheit ſtritten/ und auch wegen der unglaublichen Unkoſten/ ſo auf dieſen Krieg verwendet worden ſind. Indem einige ausgerechnet haben/ daß derſelbe allein Spanien/ ehe er die Helffte ausgeführet geweſen/ über etliche hundert Millionen Goldes/ über 100000. gebohrne Spanier/ und wohl eine Million Soldaten von andern Nationen gekoſtet habe/ und doch dabey weiter nichts erhalten/ als daß es ſeine beſte und einträglichſte Provintzien verlieren/ und dero Einwohner vor freye Leute in einem ſolennen Friedens-Schluß habe erkennen müſſen. Dionyſius Voſſius, der Everardum Reidanum, den vornehmſten Scribenten dieſes Krieges/ aus der Niederländiſchen Sprache in die Lateiniſche überſetzet hat/ ſchreibet ſehr ſchön: Belgas, cum precibus ac querelis ap. Philippum II. Hiſpaniæ Regem, nihil effeciſſent, verſis ad iram animis, bellum orſos, ſummo cum gentis ſuæ honore, & Hiſpanorum ignominiâ confeciſſe.

so bald als das Geschrey von den neu aufgerichteten Bischthümern auskam, so klagte jedermann: Man nehme solche Neuerungen vor ohne Verwilligung der Staaten zum grösten Nachtheil nicht allein der alten Stifftungen und Clöster, deren Einkünffte hierdurch sehr vermindert würden, woraus doch die Armen des Landes müsten erhalten werden; sondern auch zur Kränckung der Privilegien und Freyheiten der Provintzien, indem man nicht anders abnehmen könte, als daß unter diesem Deckmantel die verhaßte Inquisition endlich über die Leute solte eingeführet, und sie den unglaubigen Saracenen (x) und Juden in Spanien solten gleich gehalten werden.

§. 31.

Auch der Printz von Uranien und die Graffen von Egmont und Horn thäten wegen dieser gefährlichen Anschlägen des Cardinals so wohl bey der **Regentin** (y) als dem Spanischen Hof die nöthige Vor- Der Printz von Uranien / und anderer Grossen klagen über den Cardinal.

---

fecisse. Die Niederländer / als sie durch ihr Supplicieren / Bitten und Flehen bey Philippo II. dem König in Spanien nichts ausgerichtet / hätten aus Eiffer vor ihre Freyheit einen Krieg müssen anfangen / welchen sie mit gröster Gloire ihrer Nation / und äusserstem Schimpff der Spanier glücklich zu Ende gebracht hätten.

(x) Es ist bekandt / wie des Königs Philippi II. natürlicher Bruder Johannes ab Austria die Türcken und Protestanten in gleichem Grad gehalten habe / da er einmahl voller Zorn und Hochmuth in diese Worte ausgebrochen: In hoc signo vici Turcas, in hoc signo vincam hæreticos. In diesem Zeichen habe ich die Türcken überwunden / in diesem Zeichen will ich auch die Ketzer überwinden / welche Worte er auch nebst einem Creutze in die Fahnen und Standarten setzen liesse / als er in den Niederlanden die Spanier commendirte. Cf. Thuan. ad An. 1578.

(y) Diese war Margaretha / Hertzogin von Parma / eine natürliche Tochter Kaysers Caroli V., so er mit einer Niederländerin erzeuget hatte. Eine Dame von männlichem Humeur und Verstand. Als ihr Herr Bruder König Philippus II. aus den Niederlanden wiederum nach Spanien verreiste / so setzte er sie / wie einige wollen / nach dem Rath des Cardinals Granvell, zur Regentin über die Niederlan-

Vorstellung, und bewiesen klärlich, daß die Niederlanden nicht könten in Ruhe bleiben, wofern der Cardinal noch länger bey der Regierung würde gelassen werden. Ja die Regentin schickte selbsten Anno 1564. ihren Secretarium in Spanien, und ließ dem König die Nothwendigkeit vorstellen den Cardinal abzufordern, und die Niederländer gelinder zu tractiren, wofern man einem Aufruhr zuvor kommen wolte. Nun schaffte man zwar von Hoff aus den Cardinal fort, und gab dabey gelinde Worte, um das Volck zu bereden, als dächte man an keine Inquisition, man wolte auch durch die neue Bischthümer den Privilegien des Landes nicht præjudiciren, sondern durch solche Ehre es bey andern Nationen noch in grösseres Ansehen bringen, und machen, daß für die Wohlfahrt ihrer Seelen so viel genauer könte gesorget werden.

Welchen man zwar aus den Niederlanden abfordert/ und dem Volck gute Worte gibt;

§. 32.

Allein da man aber doch unangesehen dieser äusserlichen guten Worte immer fortfuhre die Evangelische hart zu verfolgen, und wegen der Religion an die Richt-Stätte zu schleppen; so erregte sich offt Unruhe unter dem Volck bey den Executionen der Martyrer. Denn dieses konnte nicht mehr wie vorhin so stillschweigend zusehen, daß man gegen alle Privilegia und Freyheiten ihre Mit-Bürger und Glaubens-Genossen zum Galgen und Scheiter-Hauffen führte, da man ihnen doch nichts anders konte vorwerffen, als die wahre Ubung der Christlichen Religion, oder daß sie GOtt nach seinem geoffenbahrten Wort in heiligem Glauben und unschuldigem Leben

Dasselbe aber doch aufs ärgste hinrichtet/ woraus offt Unruhe entstehet.

landen / von dessen Rathschlägen sie auch mehrentheils dependirte. Da die grosse Troublen in den Niederlanden entstunden / so war sie ziemlich glücklich dieselbe zu stillen / und wäre Spanien viel besser gerathen gewesen / wenn sie statt des Duc d'Alba die Regierung hätte fortsetzen können. Denn da diesem vom Spanischen Hof alle Authorität in den Niederlanden übergeben worden / und ihr nichts als der blosse Titul überig bliebe / so zoge sie voller Unmuth und Verdruß nach Italien. Und von der Zeit an sind die Spanische Affairen in den Niederlanden mehrentheils unglücklich gegangen.

Leben täglich dieneten. Da nun die zum Tod verurtheilte aus des Scharffrichters Hand mit nicht geringer Gefahr der Gerichts-Bedienten vom Volck offt befreyet wurden, so wolten diese ihr Amt nicht mehr offentlich verrichten. Darum wurden die Evangelische eine Zeitlang heimlich hingerichtet, dergestalt daß man ihnen den Kopff zwischen die Knie bande, und sie also in den Gefängnüssen in einer Bütte mit Wasser ertränckte. Wiewohl auch offt dieses nicht ohne Gefahr der Gerichts-Bedienten ablieff, weil das Volck den Zugang der Gefängnissen bewahrte, und die unschuldig Gefangene in Freyheit setzte. Meter. Lib. 2.

§. 33.

In solchen harten Bedrängnissen hielten die Evangelische Theils durch Brieffe, Theils durch Deputirte an bey Philippo II. um Linderung der harten Proceduren, die sie ja auf keinerley Weise bißhero verschuldet hätten. Allein an statt einer gnädigen Antwort gab man der Regentin An. 1565. einen ernsten Befehl dreyerley Puncten wohl zu beobachten, als wovon die Erhaltung der Alt-Catholischen Religion und die Vertilgung der Ketzer dependirte. 1. Solte man die Edicten, welche Kayser Carolus V. und seine Majestät selbsten wider die Ketzer gegeben, ohne alle Veränderung fleissig zur Execution bringen. 2. Solte man die Inquisition (z) einführen, und den Inqui-

Die Evangelische halten in Spanien an um Linderung der harten Proceduren.

(z) Den Spaniern ist niemahls etwas fatalers gewesen, als ihre vermeinte heilige Inquisition, indem sie sich dadurch von aussen bey allen Völckern wegen der Grausamkeit verhaßt, von innen aber ihr Reich und Länder öde, wüste und arm gemacht haben. Deßwegen auch die Niederländer einen solchen Abscheu dafür gehabt, daß sie lieber Gut und Blut, Leib und Leben und alles daran gewagt haben, ehe sie hätten zugegeben, daß die Inquisition bey ihnen solte eingeführet werden. Eben wie es die Frantzosen, die doch in der Römischen Religion und Verfolgung der Protestanten so eifferig sind, in dem vorigen Krieg gemacht haben, daß sie die Inquisition an den Orten, die sie in Spanien erobert, so gleich abgeschaffet haben. Thuanus Lib. 11. Hist. nennet die Inquisition ein böses und verkehrtes Gericht, weil man darin mit den Leuten wider alle natürliche Billigkeit, wider alles Recht

quisitoren in ihrem Amt nach allem Vermögen beystehen. 3. Solte das Concilium zu Trient angenommen, und nach dessen Schlüssen alles in der Kirche angeordnet werden, als welches Gottes Ehre, der Niederlanden Wohlfahrt, und der Unterthanen eigener Nutzen erforderten. Gieng es also den Evangelischen in den Niederlanden, wie den Kindern Jsrael in Egypten, welchen Pharao auf ihr supplociren statt der Linderung doppelte Arbeit und Trübsahl auflegte. Ja als man noch ferner um Moderation und Linderung der scharffen Edicten anhielte, so bekam man die seltzame Antwort: Die Edicten solten gegen die Ubertretter der Religion so fern moderiret werden, daß die Prædicanten und andere, so die Religion fortpflantzten an statt des Feuers mit dem Galgen, aber wo sie sich bekehren, mit dem Schwerdt gestrafft, der gemeine Mann aber mit Confiscation der Güter des Landes verwiesen werden solte. Und diese vermeinte Moderation liesse die Regentin hin und wieder publiciren, wodurch aber nichts als Verbitterung unter dem Volck angerichtet wurde. Meter. Lib. 2.

§. 34.

Einige von Adel machen unter sich einen Bund um die Spanische Inquisition abzuhalten.

Jndem man nun je länger je mehr sahe, in was grosser Gefahr die Evangelischen waren, und daß sie wenig Hülffe von Hoff zu gewarten hatten; So tratten einige von Adel zusammen, und machten unter sich einen Bund, daß sie gesammter Hand einander wolten beyste-

und gebührliche Ordnung verfähret. Und der tiefssinnige Dominicaner-Münch Thomas Campanella in seinem Tractat de Monarchia Hispanica cap. 27. zehlet dieses mit unter die gröste politische Fehler Philippi II., daß da er die Niederländer um ihre Freyheit zu bringen vorhatte, er den Anfang gemacht mit öffentlicher Einführung der so sehr verhaßten Inquisition, da er viel leichter zu seinem Zweck hätte gelangen können, wenn er solches bey diesem Volck unterlassen, und vielmehr den Anschlägen, so er Campanella vorgebracht, gefolget hätte. Allein viele derselben sind nur philosophische Speculationen, und mögen sich besser zu seiner Civitate Solis schicken, als daß sie in den Niederlanden hätten mögen practiciret werden.

stehen, und nach allem Vermögen die Spanische Inquisition von den Niederlanden abhalten. Diese übergaben Anno 1566. den 5. April der Regentin eine Supplic, und verlangten darin, daß das scharffe Edict wegen Bestraffung der Evangelischen mögte aufgehoben, und die Introducirung der Spanischen Inquisition eingestellet werden, oder wenn solches nicht in ihrer Macht stünde, so solte man doch mit der Execution so lange anstehen, bis der König davon behörige Nachricht bekommen hätte, oder doch von den sämmtlichen Land-Ständen etwas Gewisses darüber beschlossen würde. Die Regentin verwilligte hierin so gleich, weil aber die Antwort von Hof so lang ausbliebe, oder doch gar nicht lautete, daß sie den Supplicanten ein Vergnügen geben konte, so kamen unterdessen die Evangelische ausserhalb den Städten auf dem Feld zusammen, hielten offentliche Predigten und administrirten die Sacramenten. Und zwar die von Antorff versammleten sich im Anfang des Junii eine viertel Meil Wegs ausserhalb der Stadt, in einem Feld genannt Tlaer, oder das Laer, bey dem Dorff Borgerhaut (a) und predigten allda in Brabandischer und Frantzösischer Sprach bey grossem Zulauff des Volcks, denn es war dazumahl kein Mangel an Predigern, weil solche bey dieser Gelegenheit von allen Orten in die Niederlanden kamen, und von dem Volck mit grossen Freuden angenommen und gehöret wurden. Und obgleich die Obrigkeit in Antorff sich sehr dagegen setzte, so vermogte sie doch wenig auszurichten. Denn die Leute kamen von allen Orten Hauffenweise zusammen, Anfangs zwar ohne Gewehr, nachmahls aber, weil man sie von Papistischer Seiten bedrohete, mit Ge-

Die Evangelische kommen ausserhalb den Städten auf dem Feld zusammen/ ihre Predigten und Gottesdienst zu halten.

(a) Man hat ein altes und zierlich ausgearbeitetes Kupffer / welches zur selbigen Zeit in Antorff herausgekommen seyn mag / darin die Gegenden sehr artig vorgestellet werden / wo sich die Evangelischen so wohl Lutheraner als Reformirten / ingleichem auch die Anabaptisten auf dem Feld bey Antorff um ihren Gottesdienst zu halten versammlet / und wie sie dabey alle Zugänge mit einer Wagenburg verwahret hatten / damit sie von ihren Feinden nicht mögten überfallen / und zu Schanden gehauen werden. Welches man wegen des grossen Eiffers der damahligen Protestanten in ihrem Gottesdienst nicht gnugsam bewundern kan.

Gewehr, auf daß sie allenfalls zur Defension bereit wären, wenn sie von ihren Widersachern von ungefähr überfallen würden. Gienges also damahls mit der Aufrichtung des öffentlichen Evangelischen Gottesdienstes in den Niederlanden, wie mit dem Bau der Stadt-Mauren zu Jerusalem zu den Zeiten Nehemiä, da die Juden immer musten gewaffnet seyn wider Saneballat, Tobiam und andere ihre Feinde. Nehem. Cap. 4.

§. 35.

Zeigen auch hiervon die Ursachen an gegen die Papisten.

Als auch die Regentin die offentliche Predigten der Evangelischen vor einen Aufruhr ansahe, welchen der König gewiß straffen würde, so zeigten hingegen diese ihre Unschuld, und was sie vor wichtige Motiven hätten, die sie zum öffentlichen Predigen nöthigten. Denn 1. seye die Gemeinde der Evangelischen bißhero von Tag zu Tag so angewachsen, daß man keine heimliche Cammern und Häuser mehr bekommen könnte, um die Versammlungen darin weiter anzustellen. 2. Sey das Volck nach der Evangelischen Lehre so begierig, daß es die Prediger, so wegen der Papisten ungern an das offentliche Predigen gekommen, recht dazu genöthiget habe, mit Bedrohung, wofern man es ihnen würde abschlagen, so müsten sie sich selbsten Prediger erwehlen. 3. Hätten die Münche und Pfaffen die Evangelische Religion unter andern auch deßwegen verdammet, und bey den Leuten verdächtig zu machen getrachtet, weil sie in heimlichen Versammlungen geprediget würde. Die Evangelische Lehre scheute das Licht, und wäre gern im Finsterniß, damit ihre Jünger die Wercke der Finsterniß treiben könten. Solchen Verleumdungen und Lästerungen nun einmahl zu begegnen, so hielten viele fromme und vornehme Leute davor, daß ihre Lehre, welche dem Wort Gottes gemäß wäre, öffentlich vor aller Menschen Ohren geprediget würde ꝛc.

§. 36.

Die Evangelische halten bey der

Nachdem also die Evangelische gnugsam angezeiget hatten, warum sie ihre Predigten nunmehro offentlich hielten, so supplicirten

ten sie auch bey der Stadt Obrigkeit in Antorff, daß man ihnen, um alle Unordnung und Aufruhr zu vermeiden, innerhalb der Stadt einen Ort anweisen solte, wo sie predigen und den Gottesdienst verrichten könten, allegirten auch dabey ihre Privilegia, krafft welcher die Obrigkeit diese ihre Bitte ihnen so viel leichter verwilligen könte, welche aber solches vor sich zu thun nicht getrauete, sondern sandte die Supplic an die Regentin, so hingegen einen ernsten Befehl zurück schickte, die Prädicanten mit ihrem Anhang allenthalben zu fangen und zu hencken, und versprach dabey einem jeden, der ihr einen Evangelischen Prediger in die Hände überlieffern würde 600. Ducaten zum Recompens zu geben. Cf. Rich. Dinoth. Lib. 1. de Bello Civ. Belg. Worüber das Volck sehr erbittert worden, und von dem an die Waffen ergrieffen zu ihrer und der Prädicanten Beschirmung. Allein der kluge Printz Wilhelm von Uranien, Burggraf von Antorff, suchte das in Zorn gejagte Volck zu besänfftigen, und erlaubte ihnen mit Verwilligung und Genehmhaltung der Regentin und Stadt-Obrigkeit offentlich in der Stadt, doch ohne Waffen, zu predigen, liesse ihnen auch Plätze zeigen, worauf sie nach Belieben neue Kirchen bauen könten. Worüber denn das Volck sich hertzlich erfreuet, und GOtt dem Allerhöchsten andächtig gedancket hat, der sie nun einmahl von der verhaßten Spanischen Inquisition entlediget, und zur höchst-erwünschten Freyheit ihrer Gewissen hätte kommen lassen.

Obrigkeit in Antorff an um die Erlaubniß offentlich in der Stadt zu predigen.

Die Regentin gibt dagegen einen scharffen Befehl, wodurch das Volck verbittert wird.

Aber durch den klugen Printzen von Uranien der ihnen das Predigen in der Stadt erlaubet, wider besänfftiget wird.

Man kan fast ohne Verwunderung nicht lesen, was Richardus Dinothus Lib. 1. de Bello Civ. Belg. *von dem grossen Eiffer der Niederländer in Erbauung der Kirchen erzehlet: nemlich, daß nicht nur Zimmerleute und Maurer daran gearbeitet hätten, sondern auch die Kauffleute und adeliche Personen, ja selbsten das Frauenzimmer habe sein Geschmeide, güldene Ketten und Ringe hergegeben, damit die Handwercks-Leute zu baldiger Verfertigung der Arbeit aufgemuntert würden. Und seyen also die Kirchen eher in vollkommenem Stand gewesen, als andere hätten glauben können, daß nur die Fundamenten darzu in so kurtzer Zeit hätten können geleget werden. Also daß einem bey Aufbauung dieser Kirchen die Sache fast vorkommt, wie mit der Aufrichtung der Hütten des Stiffts in der Wüsten, da die Israeliten so wohl Mann- als Weibs-Personen ihre Heb-Opffer nicht allein gern und willig gebracht,* Exod. 35, 20. seqq. *sondern auch mit ihrer eigenen Hand geholffen haben, daß sie bald verfertiget worden ist.*

§. 37.

Die Papisten aber hielten dabey hinter dem Berge, und gedachten die Freude der Evangelischen zu gelegener Zeit bald wiederum zu stören. Wie sich denn die Regentin gegen einige ihrer Vertrauten vernehmen lassen: Sie hätte zwar den Evangelischen die Freyheit zu predigen versprochen; hätte sich aber dabey in ihrem Sinn die Macht vorbehalten, solche wiederum zu nehmen, wenn sie wolte. Auch die Obrigkeit in Antorff, wie sie wohl wuste, daß zwischen den Evangelischen der Zwiespalt (b) wegen des Artickels vom H. Abendmahl seiter

Die Papisten suchen die Evangelischen / Lutheraner und Reformirten /.

(b) Gerard Brandt Lib. 8. Hist. Reform. gedencket / daß um diese Zeit zu Vianen von einem Unions-Freund ein Buch heraus gegeben worden / darin der Author zeige / daß die Evangelische / Lutheraner und Reformirten / in den Glaubens-Artickeln einig seyen / und gar nicht Ursach hätten sich von einander zu trennen. Uber solche Schrifft seye an dem Hof zu Brüssel bey der Regentin eine grosse Consternation entstanden / aus Beysorge die vereinigte Macht der Evangelischen mögte ihr zu gefährlich seyn / und ihren Herrn Bruder Philippum II. König in Spanien nöthigen ihnen die verlangte Religions-Freyheit und den öffentlichen Gottesdienst zu erlauben; Habe deßwegen alle Exemplaria / so nur zu haben waren / verbrennen / hingegen aber allen Fleiß anwenden lassen / daß durch hefftiges Disputiren im Artickel vom H. Abendmahl die Trennung unter den Evangelischen mögte befördert werden / welches ihr auch ziemlich geglücket habe / indem eine Parthey gegen die andere die bitterste Expressionen zu Hegung der Uneinigkeit gebrauchet hätte. Dieses habe Antonium Coranum, einen Spanier / so damals unter den Reformirten in Antorff sich befande / bewogen / einen Brief an die Lutheraner zu schreiben / darin er vorstelle: daß der Streit über dem Artickel vom H. Abendmahl / so unter beyden Partheyen / Lutheranern und Reformirten aufs hefftigste geführet werde / sich gar nicht zu der Christlichen Liebe schicke / die sie einander schuldig wären. Man solle sowohl Lutheri als Calvini Meynung in diesem Artickel fahren lassen / und sich lediglich an die Worte Christi in der H. Schrifft / zu welcher sich beyde Partheyen bekennen / halten / ohne dieselbige weitläufftig zu erklären. Allein weil die Hefftigkeit sich schon

ter einigen Jahren sehr gewachsen war, suchte nicht allein denselben zu unterhalten, sondern auch nach allen Kräfften zu vermehren. Deßwegen sie denn beyde Theile mit unterschiedenen Namen nennte, nemlich die Augsp. Conf Verwandten **Martinisten**, die andere aber **Calvinisten**. Damit man also die Evangelische mehr und mehr gegen einander verhetzen, und bey getheilter Macht so viel leichter überwältigen könte. Meter. Lib. 2. Hierauf suchte man die Augsp. Conf Verwandten, als den schwächern Theil, mit Freundlichkeit an sich zu ziehen, und räumte ihnen die S. Joris oder Georgen-Kirche zu ihrem Gottesdienst ein; da hingegen den Reformirten nur Plätze angewiesen wurden einige Kirchen zu bauen. Man beredete auch die Augsp. Conf. Verwandten, der König in Spanien Philippus II. würde ihnen die Religions-Freyheit gerne zustehen, eben wie es sein Herr Vatter, der Kayser Carolus V. den Lutheranern im Reich auch gethan hätte, sie solten sich aber nur unterdessen der Gemeinschafft mit den Calvinisten entschlagen, damit sie ihre gute Sache bey dem König nicht verdächtig machten. Welche Schmeicheleyen den Papisten in der kurtz darauf erfolgten Empörung wohl zu statten kommen, da Lutheraner und Reformirten sich von einander getrennet, und also ihre Macht zum Nutzen des beyderseitigen Feindes geschwächet hatten. (c)

mehr und mehr gegen einander zu verhetzen/ um aus dieser Zwietracht ihren Nutzen zu ziehen.

§. 38.

---

schon von beyden Partheyen in die Disputen gemenget hatte / so wurde von Niemand viel Reflexion auf dieses Schreiben gemacht.

(c) Des berühmten Niederländischen Geschichtschreibers Everardi Reidani Worte hievon lauten Lib. 1. Annal. also: Eo, quem diximus, tumultu tres Antverpiam factiones diviserant, Reformatorum, Confessionis Augustanæ hominum, ac Pontificiorum. Augustani, fallaci Romanensium oratione seducti, ac tolerare sua Regem sacra rati, uti in Romano Imperio à Carolo Cæsare factum meminerant, ne bonam causam contactu Calvinistarum corrumperent, Pontificiis se junxerant, convulsis hac secessione Reformatorum viribus. Nec multis post diebus, & Augustanis & Reformatis Ecclesiæ ademtæ. Germani, qui illius in religione sententiæ forent, Matthias Illyricus, Spangenbergius aliique urbe pelluntur.

§. 38.

Die Lutheraner machen sich die erlangte Religions-Freyheit zu Nutz / richten ein Consistorium auf / und beruffen etliche vornehme Theologos aus Teutschland um das Kirchen-Wesen recht einzurichten.

Unterdessen wolten sich die Augsp. Conf. Verwandten die erlangte Religions-Freyheit zu Nutz machen / und liessen vors erste dieses ihre gröste Sorge seyn / daß sie ein Presbyterium oder Consistorium unter sich aufrichteten / als die beste Art / wodurch unter den Evangelischen das Kirchen-Wesen in Lehr und Ceremonien kan angerichtet und in guter Ordnung erhalten werden. Darum erwehlten der Burggraf zu Antorff / Printz Wilhelm von Uranien / die Stadt-Obrigkeit und die sämmtliche Glieder der Lutherischen Kirche zwölff Elterlinge / (d) welchen die Sorge vor die Kirchen und Schulen aufgetragen wurde. Diese nun / damit sie ihrem Amt ein Genügen thun mögten / berieffen mit Bewilligung der Obrigkeit (wiewohl diese eine gantz andere Absicht dabey hatte (e)) etliche vornehme

(d) Flacius in Narratione Actionum suarum ap. Slüsselb. in Catal. Hæret. Lib. XIII. p. 845. thut Meldung von der Aufrichtung dieses Presbyterii, da er von demselben nach Antorff war beruffen worden: Discessi autem inde (Ratisbona) Antvverpiam vocatus à Deputatis (quos illi sic vocabant) ut essem eis quasi quidam ecclesiasticus Consiliarius. Erant enim duodecim Seniores constituti à Senatu civitatis, Principe Uranensi & ea plebis parte, quæ Augustanæ Confessioni adhærebat &c.

(e) Die vornehmste Absicht der Obrigkeit in Antorff gieng dahin / daß sie den Streit zwischen den Lutheranern und Reformirten mögten unterhalten / beyde Partheyen desto mehr zu trennen / und durch die Trennung eine nach der andern zu dämpffen. Meteran. Lib. 2. Dieser arglistige Zweck wird auch nicht undeutlich von einem Papistischen Scribenten / nemlich Nicolao Burgundo Lib. 3. Hist. Belg. angedeutet / wenn er schreibet: Lutheranorum secta inter reliquas à Magistratu potissimum fovebatur. Non odio pristinæ religionis; verum ne in tanta novarum opinionum dulcedine, Romanisque ritibus in fastidium versis, omnia ad Calvinistas vergerent. Quorum facto regnantibus gravis; Lutherani civilium patientes, nec adversi sceptris habebantur. Et hinc Magistratus æquo animo acceperat, vocatos ab his è Germania plerosque Doctores, & inter eos Matthæum Flacium Illyricum Spangenburgicum, hominem non ineruditum, ut discordias exerceret cum Cal-

me Lehrer aus Teutschland, nemlich Flacium, Spangenberg, Hamelmann und andere, damit sie durch ihre gute Consilia ihnen mögten behülfflich seyn, um alles bey ihrem neu-angelegten Kirchen-Wesen in gute Ordnung zu bringen. Wie denn dazumahl auf Befehl der Elterlingen von den Predigern in Antorff mit Rath und Zuziehung dieser jetzt-erwehnten Theologen die Antorffische Confession und Agenda oder Christliche Kirchen-Ordnung nebst noch andern Dingen abgefasset, und in öffentlichen Truck gegeben worden.

§. 39.

Was nun die Antorffische Confession anbelanget, so ist dieselbe auf Begehren der Elterlingen und Fürstehern der Lutherischen Kirche in Antorff von den damahligen Predigern abgefasset worden, welche sich auch alle mit Namen unterschrieben haben, als: Antorffische Confession der Lutheraner.

Johannes Ligarius. Christianus Warnerus.
Franciscus Alardus. Johannes Beatus.
Dytmarus Tymannus. Balthasar Houvvaert.

Die aus Teutschland dahin beruffene Theologi aber haben sie mit ihrer Unterschrifft approbiret, nemlich

M. Johannes Vorstius, Superintendens Holsatiensis in Ittzeho.
M. Cyriacus Spangenberg, Pastor & Decanus Ecclesiæ Mansfeldensis.
Hermannus Hamelmannus, Sacræ Theologiæ Licentiatus, Pastor Ecclesiæ Lemgoviensis in Comitatu Lippiæ.
M. Martinus Wolfius, Pastor in Comitatu Mansfeldensi.

M. Jo-

Calvinistis, haud dubie in utriusque sectæ perniciem instructas, quoties secura professione, segnique pace aluntur. Wobey man sich doch billig verwundern muß über den grossen Fehler dieses gelehrten Mannes / daß er aus dem zu selbiger Zeit so bekannten Mann / Cyriaco Spangenberg / der mit Flacio nach Antorff gekommen / Flacii Vatterland macht / welches ihm / da er eine so wichtige Historie beschreiben wollen / nicht unbekandt hätte seyn sollen. Dieser und andere Fehler / die er in gar bekandten Umständen seiner Historie begangen / haben ihm seinen Credit bey den Liebhabern der Warheit ziemlich geschmählert.

M. Joachimus Hartmannus, Pastor in Comitatu Mansfeldensi.
M. Fl. Illyricus.

Es bewegte sie aber zur Publicirung dieser Confession, 1. das boßhafftige Gespräch ihrer Widerwärtigen, so von ihnen aussprengten, daß sie allerhand Fantastische Lehren führeten. Diesen zeigten sie hiermit, daß sie sich mit Hertz und Mund zu den Symbolischen Büchern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Teutschland bekenneten, als zu der Augspurgischen Confession, deren Apologie, und den Schmalcaldischen Artickeln.

2. Daß durch solche Confession die Finsternis des Antichristischen Reichs in den Niederlanden desto mehr entdecket, und andern solche zu verlassen Gelegenheit gegeben würde.

3. Daß sie die Beschuldigung ihrer Feinden, als wenn sie mit ihren Predigten zu der Bildstürmerey Gelegenheit mit gegeben hätten, von sich ablehnten, und also so viel an ihnen wäre, die gedrohete Verfolgung und Vergiessung des unschuldigen Blutes verhinderten.

In dieser Confession wird auch weitläufftig von dem heiligen Abendmahl wider die Reformirten gehandelt, daher es mag gekommen seyn, daß Crocius im grossen Martyr-Buch die Geschichte der Teutschen Theologen so partheyisch erzehlet hat, da er denn unter andern auch irrig vorgibt: Sie hätten die Augspurgische Confession aufs neue wieder drucken lassen. Da es doch nicht die A. C., sondern der Antorffischen Prediger eigene Confession ist, so sich auf die A. C. und die andere Symbolische Bücher der Lutheraner gründet.

Kaum war diese Confession im Druck bekandt worden, so machten sich zwey Papisten daran, Lindanus und Tiletanus, jener zwar nur mit einer gifftigen Schmähschrifft; dieser aber mit einer förmlichen Gegenschrifft in Lateinischer Sprach. Deßwegen schrieben die Antorffische Prediger wider Tiletanum eine Defension ihrer Confession, und antworteten auch dabey, wo es nöthig war, dem Lindano.

Es ist diese Confession etlichmahl in Lateinischer, Niederländischer und Frantzösischer Sprache gedruckt, und derselben zwey schöne Tractätlein beygefüget worden, welche ohne hertzliche Bewegung nicht können gelesen werden. Das erste ist eine Vermahnung zur wahren

Buß,

Buß, und inbrünstigem Gebet in gegenwärtigen schweren und gefährlichen Zeiten. Das andere ist gleichfalls eine Vermahnung zur Beständigkeit im Glauben, bey gegenwärtigem Creutz und Sichtung des Satans. Diese beyde Tractätlein sammt der Confession und Defension der Confession sind alle in einem Jahr, nemlich Anno 1567. so wohl geschrieben als gedruckt worden. Ein Lateinisches Exemplar davon stehet auf unserer Stadt-Bibliother Anno 1567. zu Basel gedruckt.

§. 40.

Die Agenda aber, oder Christliche Kirchen-Ordnung, sind An. 1567. zu Schmalcalden in 8. gedruckt worden, und heutiges Tags wenig mehr zu finden. Es gedencket derselben Hr. Leuckfeld in Historiâ Hamelmanni p. 94. sq. Und in den Unschuld. Nachr. 1719. p. 581. werden solche sehr gerühmet, daß man darin viele gute Anstalten zu Erweckung der Andacht und Beförderung der Gottseeligkeit finde, auch daß sie in den meisten Stücken eine grosse Gleichheit mit andern Evangelischen Kirchen haben. Nur seye höchst zu beklagen, daß nach Gottes verborgenem Verhängnisse diese schöne Einrichtung nicht lange in Ubung bleiben können. Allein es scheinet wohl, daß diese Kirchen-Agenda in Antorff niemahls müssen seyn gebrauchet worden, sondern wegen den bald darauf erfolgten Unruhen und schweren Verfolgungen unter dem Duc d' Alba, da den Evangelischen weder ihre privat- noch offentliche Versammlungen zum Gottesdienst erlaubet gewesen, in gäntzlichen Vergeß kommen seyen, weil der treufleissige Antorffische Prediger Hr. Cassiodorus Reinius seel. davon nicht das geringste meldet; sondern vielmehr seinen hiesigen vertrauten Freund, den seel. Hrn. Matthiam Ritter in einem Schreiben von Antorff aus den 18. Dec. 1579. bittet, daß er ihm doch die hiesige Franckfurtische Kirchen-Agenda ins Lateinische übersetzen, und aufs eheste schicken möge, seine eigene Worte hiervon lauten also: Antorffische Kirchen-Agenda.

Nunc tantum, mi chare in Christo frater, & meo & ecclesiæ hujus nomine oro, ut Agendam vestram, seu Formularium communium precum & administrationis Sacramentorum cures nobis Latinè vertere primo quoque tempore, & ad nos per Bodium nostrum transmitti.

Nam hic nihil habent adhuc in ea re præter centones quosdam malè ordinatos, & in edendis melioribus vestro ordine & consilio juvari cupimus. Laborem Latinè vertendi, quem credo fore exiguum inter duos aut tres ex fratribus divides, ut & citius fieri possit, & ipse alioqui occupatus satis, leveris hoc onere. Und abermahl in einem andern Brieff von 1580. den 1. Mart. Vellem summopere Agendam vestram ad nos transmissam. Desunt communes preces, & Agenda tota deest. Neque enim ea, qua hactenus usa est hæc ecclesia, quæ & exscriptis, non impressis, chartis est in usu, placere nobis potest. Desunt multa, superflua sunt multa, inepta multa. Fac obsecro, ut, nisi jam transmiseritis, transmittatis primo quoque tempore.

§. 41.

Antorffisches Gesang-Buch der Lutheraner.

Zu dieser Zeit, nemlich Anno 1567. wurde auch allhier zu Franckfurt das Niederländische Gesang Buch, so sich die Antorffische Lutheraner zu ihrer Andacht gebrauchet haben, in 8vo gedruckt, und enthält mit den Psalmen Davids 246. Lieder, welche der Author, so in hiesiger Stadt vielleicht wegen der Niederländischen Verfolgung lebte, aber sich nicht nennet, mehrentheils aus dem Franckfurtischen Gesang-Buch zu seiner Hauß-Andacht anfangs in die Niederländische Sprach übersetzt hatte, und weil viele von seinen Lands-Leuten daran ein hertzliches Vergnügen hatten, so wurde er von ihnen gebeten, daß er doch solche Lieder zum Dienst und Ergetzung der Christen in seinem Vatterlande mögte heraus geben, wozu er sich auch verstanden, und unsere gewöhnliche Melodyen mit Noten beygefüget hat. Der Titel des Buchs lautet also: Alle de Psalmen des H. Coninclycken Propheten Davids medt de Christelycke Lofsangen / gebeden ende Danckliedekens soo Tantwerpen (in de Christelycke Gemeynte von d Augspurgsche Confessie tot loff / Prys / ende eere des almachtigen Godts) ordentlyck gesongen worden / vuyt veel Sangboecken (tot Dienst ende Profydt von allen Christenen) tsamen vergadert / gecorrigeert / vermendert ende vuyt de Hoochduytsche (in de Nederlantzsche) Tale / ende dicht obergesedt. Nebst dem Niederländischen hatten sie auch ein Frantzösisch Gesang-Buch, welches nach und nach sehr

sehr vermehret worden, und bey der hiesigen Frantzösischen Kirche noch üblich ist, wie wir unten Cap. III. mit mehrerm vernehmen werden.

§. 42.

Reformirter Seiten war man zwar mit diesen Theologis, so aus Teutschland nach Antorff beruffen worden, und ihren gemachten schönen Anstalten nicht wohl zu frieden, und suchte sie bey Erzehlung ihrer Verrichtungen in Antorff auf allerley Weise zum Nachtheil der Warheit verhaßt vorzustellen; wodurch man aber dazumahl seine Partheylichkeit nur allzu viel an den Tag gelegt hat, wie man solches an Crocio im grossen Martyr-Buch und seinem Epitomatore gar deutlich siehet. Denn erstlich erzehlen diese beyde Männer die Sache also, daß man meynen solte, diese Theologi wären unberuffen von sich selbst nach Antorff kommen, da doch aus dem unpartheyischen Meterano Lib. 2. klar ist, daß die Confessionisten Matthiam Flacium, Spangenbergium und andere Doctores mit Bewilligung der Antorffischen Obrigkeit aus Teutschland beruffen haben. Hernach stellen sie diese Theologos als zänckische Friedenstöhrer vor, die zu der Zeit, da der Religion wegen in Antorff alles still war, sich erbotten hätten den Reformirten Lehrern eine offentliche Disputation zu liefern, wodurch denn in der Antorffischen Kirchen alles in Unruh und Verwirrung wäre gesetzt worden. Allein aus Hamelmanno (f) ist be-

Einige Reformirte reden verkleinerlich von denen aus Teutschland nach Antorff gekommenen Theologis.

(f) Herr Johann Georg Bertram in seiner Lüneburgischen Kirchen-Historie unter den Beylagen zum III. Theil p. 540. führet Hamelmanni Worte aus Feustkingii Historia Colloquii Jeverensis p. 129. also an: Cum in ecclesia Antvverpiensi cum Rever. & Clar. Viro Spangenbergio, Martino Wolfio, & Joachimo Hartmanno, Venerandis ac eruditis Pastoribus Islebiensibus versarer, ut ibi & piis inserviremus, & Calvinistis, si res ad disputationem processisset, opponeremur: Eo tempore, quando parum otii supererat, cœpi recolligere mea collectanea, eaque revidere, & me ita ad futuram disputationem præparare. Nam vobis vel inprimis constat, quomodo adversarii Calvinistæ ante nostrum adventum nostros sæpius ad disputationem provocaverint.

bekandt gnug, daß die Unserige mit den Reformirten Frieden zu halten beflissen waren, diese hingegen den Frieden zu erst gebrochen, und die Unserige schon lange vor der Ankunfft dieser Theologorum zu einer Disputation heraus gefordert hatten, deßwegen sich denn diese Theologi dazu geschickt halten musten. Weiter reden sie recht schimpflich von diesen Männern, als wenn sie bey anscheinender Gefahr selbsten geflohen wären. Bey Crocio lauten die Worte also: **Die Lehrer der neuen Augspurgischen Confession machen sich aus dem Staub / so bald sie die Gefahr mercken.** Und bey dessen Epitomatore in dem Register klinget es recht ehrenrührig: *Ubiquitisten* **fliehen / wo man brennt.** Mit was bittern Affecten muß doch dieser Männer Gemüth angefüllet gewesen seyn, als sie solches wider alle Warheit in den Tag hinein geschrieben haben? Indem es ja jedermann bekandt ist, der die Niederländische Historien gelesen hat, daß diese Theologi nach der Niederlage des Herrn von Tholouse bey Osterweel nicht selbsten geflohen, sondern auf der Regentin Befehl aus Antorff vertrieben worden sind. Everardus Reidanus ein Reformirter Scribent, schreibet Lib 1. Annal. gantz unpartheyisch: **Nach wenig Tagen wurden den A. C. Verwandten und Reformirten die Kirchen wieder genommen. Die Teutschen aber Matthias** *Illyricus*, **Spangenberg und andere** *urbe pelluntur*, wie es der Lateinische Ubersetzer Dion Vossius ausdrucket, **werden aus der Stadt vertrieben**, siehe droben p. 55. Und Meter. erzehlet Lib. 2. daß die Prädicanten so wohl Reformirte als der Augspurgischen Confession, nachdem sie von der Obrigkeit in Antorff dimittiret worden, auf dem Stadt-Hauß von den Herren Abschied genommen, und sie wegen der Straffe der Undanckbarkeit, so ihnen von dem gerechten GOtt zubereitet wäre, vermahnet, weil sie die Prediger Göttliches Worts **so liederlich vertrieben.** Sind nun diese Theologi verjaget und vertrieben worden, mit was Gewissen kan man denn sagen, daß sie selbsten geflohen um der Gefahr zu entgehen? oder suchet Crocius seine eigene Glaubens-Genossen auch damit zu verschimpffen, weil Meteranus von beyden Lutheranern und Reformirten zugleich redet. Von Flacio finde ich zwar, daß er in Narratione Actionum suarum ap.

Slüs-

Slüsselb. in Catal. Hæret. Lib. XIII. p. 845. von sich selbst also schreibet: **Er seye vordem entstandenen Tumult von Antorff hieher nach Franckfurt gereiset / aber nicht / daß er sich vor einiger Gefahr gescheuet hätte / sondern daß er auf Begehren der Kirchen-Deputirten seine Familie wolte abhohlen / um noch ferner der Antorffischen Gemeinde zu dienen. Er habe aber unterdessen vernommen / daß die Evangelische Prediger aus Antorff verjagt worden seyen.** Und da hat er sich freylich nicht mehr unterstehen dürffen wieder in diese Stadt zu kommen / wo er sich nicht selbsten in augenscheinliche Lebens-Gefahr hätte stürtzen wollen. Und wie will man doch den Lutheranern / welche man aus bitterm Haß mit dem Schimpf-Namen Ubiquitisten nennet / alle Ehre des Martyrthums absprechen / da doch diese aller Orten martyrisiret worden / ehe man noch etwas von Zwinglianern gewust hatte? Und stehet auch noch dahin / ob von Crocio manchem Martyrer in seiner Confession vom Abendmahl nicht etwas ex ingenio beygesetzet worden / welche Muthmassung viele gelehrte Männer schon längsten nicht ohne Grund gehabt haben. Oder manche liebe Martyrer haben die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl nur in dem Verstand geläugnet / dessen wir droben §. 23. gedacht haben.

Wie hefftig sonsten auch unter den Papisten Bruder Cornelius zu Brück auf die Ankunfft dieser Lutherischen Theologen zu Antorff erzürnet gewesen / und wie greulich er auf sie gescholten / mag ich hier nicht erzehlen / weil ich Bedencken trage den Leser mit dieses Münchens unflätigen und garstigen Reden zu ärgern. Sie können aber zu seiner Schande noch gelesen werden bey Meterano Lib. 8. der sie aus dessen gedruckten Predigten excerpiret hat.

§. 43.

Aus diesem / was bißhero gesaget worden / erhellet nun Sonnenklar / daß die Evangelisch-Lutherische Religion gleich von Anfang der Reformation in Antorff und andern Niederländischen Städten gewesen / und nicht erst An. 1566. oder gar 1567. daselbsten angefan-

Aus dem bißher abgehandelten ist wider den Authorem der Christl.

Erwegung klar/ daß die Evangelisch-Lutherische gleich von Anfang der Reformation in Antorff gewesen.

fangen habe, **wie der** *Author* **der Christlichen Erwegung der ersten Religions-***Motuum* zum grossen Nachtheil der Warheit behaupten will, wenn er §. 156. p. 266. also schreibet: **Dieß** (nemlich da Hamelmann, Flacius, und Spangenberg nach Antorff beruffen worden), **war endlich der Anfang des Lutherischen** *Exercitii* **zu Antwerpen / nicht des schon da gewesenen** *Continuation.* Dessen Ungrund aber der Hochberühmte Hr. Valentin Ernst Löscher in der Historia motuum P. III. p. 75. sqq. gnugsam gewiesen hat, gegen welches gewißlich nichts tüchtiges aus der Niederl. Historie, wie auch gegen das sämmtliche vortreffliche Werck jetztgedachten Herrn Löschers von der Gegen-Parthey wird können beygebracht werden. Weil nun der Name Lutherisch æquivocirt werden will, so ist es allerdings nöthig hier zu zeigen, was man unter diesem Namen Evangelisch-Lutherisch eigentlich verstehe, nemlich solche Leute, welche 1. mit Luthero in gewissen Lehr-Puncten dem Papstthum widersprochen, 2. gute Freunde Lutheri gewesen, und mit Ihm in vertrauter Correspondentz gelebet, 3. die Lehre Lutheri vom Heil. Abendmahl und der Göttlichen Majestät und Herrlichkeit unsers Erlösers Christi JEsu geglaubet haben, und endlich 4. von den Papisten als Lutheraner oder Anhänger und Schüler Lutheri martyriſiret worden. Wann nun gefraget wird, ob sich dergleichen Leute vom Anfang der Reformation, und also lange vor An. 1566. in Antorff aufgehalten, so antworten wir getrost mit ja, und beziehen uns auf das, so bißhero von uns in diesem Tractat aus glaubwürdigen Scribenten fürgebracht worden, wozu wir hie noch fügen wollen etliche Zeugnisse aus der Reformations-Historie des Gerard Brands, welcher als ein Remonstrantischer Scribent zwischen Lutheranern und Reformirten vor unpartheyisch und unverwerfflich muß gehalten werden.

1. Gleich im Anfang der Reformation An. 1519. predigte in Antorff Jacob Spreng der Augustiner Prior und vormahliger Schüler Lutheri das Evangelium nach dem Sinn Lutheri, wie es der zwischen Lutheranern und Reformirten unpartheyische Erasmus von Roterdam bezeuget, dessen Worte wir droben §. 5. angeführet haben.

2. An.

2. An. 1521. liese die Regentin Margaretha das Edict, so zu Worms den 8. May gegen D. Luther heraus gekommen, auch in den Niederlanden gegen die Lutheraner publiciren, und gedachte darin der Zwinglianer gar nicht, wie doch nachmahls in den späteren Jahren geschehen ist, woraus zu schliessen, daß die so genannte Zwinglianer damahls in Antorff nicht müssen bekandt gewesen seyn. Siehe droben §. 6. Brand. Lib. 2.

3. An. 1522. und 1523. verfolgte man die Antorffische Augustiner, verstöhrte ihr Closter, und verbrannte etliche derselben, als Lutherische Ketzer; gedencketaber dabey gar nicht, daß sie Zwinglisch gesinnet gewesen sind, sondern durch ihren Tod ist nach dem Zeugniß Erasmi die Lutherische Lehre zu Brüssel, Antorff und andern Brabantischen Orten mehr und mehr ausgebreitet worden, siehe droben §. 9. seqq. Brand. Lib. 2.

4. Anno 1524. und folgenden Jahren giengen viele Münche und Nonnen aus den Clöstern, nach dem Zeugniß Erasmi, und nahmen nebst vielen andern Einwohnern von Holland, Seeland und Flandern die Lutherische Lehre an. Die Lutheraner aber zu Antorff fuhren fort ihre Versammlungen ausserhalb der Stadt zu halten, ohnerachtet ihnen die scharffe Edicten entgegen stunden. Dabey werden von Gerard Brand Lib. 2. unterschiedene berühmte Leute nahmhafft gemacht, so Luthero gefolget, als Martin Dorpius, Philippus de Lens, Gautier Delcen, Petrus Nannius, Laurentius, Antonius Frederick, Joh. Rhodius. Ingleichem daß An. 1525. Johann de Backer in Holland mit Freuden und Bekehrung vieler Zuschauer den Martyr-Tod wegen der Lutherischen Lehre erlitten habe.

5. Zwischen den Evangelischen in Antorff und Luthero war eine gute Correspondenz, jene kamen offt nach Wittenberg um sich mit Luthero zu unterreden, mögen auch offt Brieffe an ihn geschrieben haben, welche Lutherus nicht unbeantwortet gelassen, weil er auch sonsten in andern Gelegenheiten fleissig an sie geschrieben hat, wie wir droben gemeldet haben. §. 11. und 17.

6. An. 1550. ward um der ausländischen Kauffleute willen denen Lutherischen ihr Gottesdienst zu Antorff in der Stille vergün-

stiget, wie solches Hr. Eversbach p. 42. der Vorrede über das Glaubens-Bekänntniß Henrichs von Zütphen aus Joh. Sturmii Tabulis in Sleidani Hist. ad An. 1550. anführet.

7. Der offentliche Lutherische Gottesdienst wurde an dem Hof der Prinzessin von Uranien gehalten bey grossem Zulauff der Niederländer, wie wir solches oben §. 29. aus Dinotho erzehlet haben: da man hingegen zu selbiger Zeit nicht das geringste von einem offentlichen Gottesdienst der Zwinglianer in diesen Provinzien gewust hat.

Ist also durch diese Gründe gnugsam bewiesen, daß von der ersten Zeit der Reformation an die Evangelisch-Lutherische in Antorff und andern Orten in den Niederlanden gewesen, und lange vor der Ankunfft der Teutschen Theologen ihren offentlichen Gottesdienst daselbst gehabt haben, ehe noch die Reformirte, oder so genannte Zwinglianer und Calviniſten daran haben dencken dürffen.

§. 44.

Dessen Einwürffe werden beantwortet.

Was Gegentheil wider diese Gründe anführet, ist von keiner Wichtigkeit, und kommt hauptsächlich auf zweyerley an.

1. Der Name Lutherisch seye Anfangs in einem allgemeinen Verstand gebrauchet worden, und zeige alle diejenige an, so sich bey dem Anfang der Reformation dem Papst widersetzet haben, und also schliesse solcher auch die Zwinglianer mit ein, zum wenigsten schliesse er sie nicht aus. 2. Man müsse beweisen, daß die erste Niederländische Protestanten Lutheri besondere Lehren von der Consubstantiation und Allenthalbenheit beygepflichtet haben, wenn sie sollen Lutheraner im Gegensatz der Zwinglianer gewesen seyn.

Nun wollen wir zwar nicht läugnen, daß das Wort Lutheraner manchmahl von etlichen Scribenten der jüngern Zeiten in einem allgemeinen Verstand genommen worden sey, eben wie heut zu Tage die Namen Protestanten, Evangelische, auch von einigen das Wort Reformirte gebrauchet werden. Allein daß es bey dem Anfang der Reformation und nechstfolgenden Jahren nicht in diesem allgemeinen, wie der Author der Christl. Erwegung will, sondern in einem engern Verstand müsse genommen werden, erhellet daraus, weil die

erste

erste Evangelische Reformatores in Antorff, die Augustiner-Münche, wie wir oben gesehen haben aufrichtige Schüler und gute Freunde Lutheri gewesen, von Zwinglio aber und seinen Lehr-Sätzen nichts gewust haben, darum sie auch nicht mit diesem in der Schweitz, sondern mit Luthero zu Wittenberg correspondiret, und da sie verfolget worden, zu ihm in jetztgemeldte Stadt sich begeben haben, welches gewißlich nicht würde geschehen seyn, wenn sie mit Luthero in der Lehre nicht durchaus einig gewesen wären. Indem ja bekandt gnug ist, wie grosse Schwierigkeiten Lutherus gemacht hat mit denen in Brüderschafft zu leben, welche in dem Artickel vom heiligen Abendmahl von ihm dissentiret haben. Und also hebt sich hiermit der andere Vorwurff von sich selbsten, da man vorgibt: Wo eigentliche Lutheraner sind, da muß man auch die Consubstantiation und Ubiquität lehren; Nun könne man dieses nicht von den ersten Antorffischen Reformatoribus beweisen, darum seyen solche auch keine eigentliche Lutheraner gewesen. Allein aus eben diesem Fundament könte man auch gegen den Authorem der Christl Erwegung schliessen, daß Anfangs keine eigentliche Reformirte in Antorff und in den übrigen Niederlanden gewesen. Denn das blosse Widersprechen dem Papstthum macht noch keinen Reformirten im engern Begriff, sondern die Lehre von dem figürlichen Verstand der Einsetzungs-Worte im H. Abendmahl, item von dem blossen unbedingten Rathschluß Gottes in Erwehlung und Verwerffung der Menschen, und von der Abwesenheit Christi auf Erden nach der menschlichen Natur, welche Lehr-Puncten aber, daß sie von den ersten Evangelischen in Antorff seyen getrieben worden, ihm zu erweisen sehr schwer seyn wird. Und auf solche Art werden aus den ersten Protestanten in Antorff wider ihren Willen ἀδέτεροι, neutrale Leute, gemacht, welche es weder mit Luthero noch Zwinglio gehalten hätten, welches einem, der der Sache recht nachdencket, lächerlich vorkommen muß.

Hingegen aber ist es klar, daß Lutherus gleich im Anfang der Reformation bey dem ῥητῷ oder eigentlichen Buchstäblichen Verstand der Worte der Einsetzung geblieben war, und da Carlstadt zu Wittenberg denselben einen figürlichen Verstand andichten wolte, so gleich sich demselben widersetzte, und keine weitere Gemeinschafft mit ihm

haben wolte. Da nun diese liebe Leute von Antorff stets mit Lutheró in einer vertraulichen Correspondentz und brüderlichen Gemeinschafft gelebet haben, so folget daraus unwidersprechlich, daß sie in dem Artickel von dem H. Abendmahl nicht werden von ihm dissentiret haben. Wir würden es auch ohne Zweiffel noch heut zu Tage sehen, wenn ihr gedruckter Zustand in Antorff es zugelassen hätte etwas davon schrifftlich an das Tages-Licht zu geben.

Daß aber auch die ersten Evangelischen in Antorff das andere Dogma von der Allgegenwart Christi nach der menschlichen Natur mit Luthero einfältig müssen geglaubet haben, erhellet daraus, weil sie die persöhnliche Vereinigung der beyden Naturen in Christo geglaubet haben, krafft welcher die menschliche Natur in die Einigkeit der Person des Sohns Gottes unzertrennlich aufgenommen ist, woraus die Allgegenwart der menschlichen Natur Christi vor sich selbsten folget, wie solches ebenfalls Lutherus wider die Sacramentirer stattlich in seinen Schrifften behauptet hat, gegen welche er zu mehrmahlen diese Worte gebrauchet: **Wo du einen Ort zeigen würdest / da GOtt wäre / und nicht der Mensch / so wäre die Person getrennet / weil ich alsdenn mit der Warheit könte sagen / hier ist GOtt / der nicht Mensch ist / und noch nie Mensch ward.** Mehrers kan der Autor der Erwegung zum Beweiß bey dem Mangel der Schrifften der Antorffischen Lehrer von uns nicht fordern, wo er sich nicht selbsten zu seinem eigenen Præjuditz in den Verdacht des von seinen eigenen Glaubens-Genossenen wohl refutirten Veronianismi setzen will.

§. 45.

Warum die Lutherische Religion der Reformirten in den Niederlanden habe müssen weichen.

Indem es aber nun klar genug ist, daß die Evangelisch-Lutherische Religion gleich Anfangs bey der Reformation in der Stadt Antorff, in Braband, Flandern und Holland starck getrieben, und fast von jedermann angenommen worden, so fragt man nicht ohne Ursach, woher es doch kommen sey, daß diese an solchen Orten wiederum so sehr gefallen, und hingegen die Reformirten allenthalben die Oberhand bekommen haben, also daß auch noch heut zu Tage in den

ver-

vereinigten Niederlanden die Reformirte oder Calvinische zur haupt- und herrschenden Religion worden ist, die Lutherische hingegen von der Obrigkeit nur toleriret und gelitten wird?

Nun ist es zwar nicht ohne, daß in dem Religions-Wesen alles auf die Göttliche Providentz ankommt, deren Geheimnisse uns schwachen Menschen mehrentheils unbegreifflich und unerforschlich bleiben, wie solches mit vielen Exempeln aus dem A. und N. Testament bis auf unsere Zeiten könnte bewiesen und erkläret werden, daß die reinere Kirche in dem äusserlichen denen offt habe weichen müssen, deren Lehr-Sätze mit der H. Schrifft nicht durchaus einstimmen.

Doch können wir auch hierinn einige Ursachen melden, nemlich so fern die Menschen dabey mitgewürcket, und einige politische Absichten in Einführung der herrschenden Religion gehabt haben, deren etliche bey Herrn Benthem im Holl Kirch- und Schuhlen-Staat P. I. c. 4. können gelesen werden.

Wir führen hier nur dieses an: 1. Daß viele Frantzösische Flüchtlinge, so Calvini Lehr angenommen hatten, wegen der Verfolgung in ihrem Vatterland, sich in Antorff niedergelassen, und Zwinglii und Calvini Lehre mitgebracht hatten; da hingegen bey weitem nicht so viele von den Unserigen sich wohnhafft dahin gesetzt hatten, weil sie in ihrem Teutschen Vatterland der Religion halber ruhig bleiben konnten.

2. Waren Zwinglii und Calvini Lehren der menschlichen Vernunfft, welche sich in Glaubens-Sachen und Göttlichen Geheimnüssen gern mit einmischet, viel angenehmer als die Lutherische Lehre, bey welcher man die Vernunfft unter den Gehorsam Christi gefangen nehmen muß.

3. Die reichste Kauffleute in Antorff schlugen sich auf die Reformirte Seite, und also wurden diese nach und nach sehr mächtig in der Stadt, z. E. Marcus Peresius, dessen Thuanus gedencket.

4. Die Reformirte Prediger waren sehr eifferig in Fortpflantzung ihrer Lehr-Sätzen, und legten allenthalben ihre Abneigung von der Augsp. Conf. an den Tag, indem sie ihre Zuhörer beredeten, daß man den X. Art. der Augsp. Conf. mit gutem Gewissen nicht an-

nehmen könte. (g) Unsere Leute hingegen waren kaltsinnig / und stritten unter einander über der Erb-Sünde / ob sie ein Accidens oder Substantia seye / woran sich viele sowohl von den Unsern als Reformirten ärgerten / wodurch der Wachsthum unserer Kirche in dasigen Orten sehr gehindert worden.

5. Es

(g) Wir wollen aus Gerard Brands Histor. Reform. dreyerley Begebenheiten anführen / in welchen die Antorffische und andere Niederländische Reformirte ihre Abneigung von der Augsp. Confession an den Tag geleget haben : 1. Da die Reformirten von Antorff höreten / daß die von Amsterdam in dem Artickel vom H. Abendmahl den Lutheranern ziemlich nahe getretten wären ; so schickten sie sogleich einen von ihren Predigern mit 2. Elterlingen nach Amsterdam / und liessen ihnen solches verweisen / ja bedroheten sie auch mit der Excommunication, wofern sie nicht alles retractirten / Brand Lib. 7. 2. Als Anno 1566. die Sachen der Protestanten in den Niederlanden übel stunden / so hielten die Reformirten bey einem mächtigen Fürstl. Hause in Teutschland an / um ihnen in der Noth mit Hülffe beyzustehen / welches ihnen auch zugesaget worden mit der Condition, wenn sie sich zu der Augsp. Conf. bekennen würden. Graf Ludwig von Nassau und einige Deputirte von dem Adel thäten zwar auch ihr Bestes / um die Reformirten dazu zu bereden / es war aber alles vergebens. Brand Lib. 8. 3. Indem der kluge Printz von Uranien kurtz vor seiner Retirade aus den Niederlanden nach Teutschland mit den Reformirten conferirte wegen Annehmung der Augsp. Confession / so redete er sie endlich nach langer Deliberation mit solchen nachdrücklichen Worten an : Thut doch einmahl, was ich euch so offt gerathen habe, und vereiniget euch mit den Lutheranern. Der Unterscheid ist viel zu klein, als daß ihr euch deßwegen trennen solt. Wenn ihr euch mit ihnen verstehen könnet, so hoffe ich in dem Stand zu seyn euch zu helffen durch den Succurs der Teutschen Fürsten. Allein der heilsame Vorschlag des Printzens war vergebens / weil die Reformirten vorgaben / es seye wider ihr Gewissen die Augsp. Conf. anzunehmen / worüber sich der Printz offt beklaget hat / zumahlen da er erfahren / daß sein wohlgemeinter Vorschlag nur durch 3. oder 4. eigensinnige Prediger verhindert worden. Brand Lib. 9.

5. Es war bey uns ein grosser Mangel an guten Predigern und Lehrern, also daß man kaum die Kirche in Antorff damit versorgen kunte, geschweige, daß man derselben eine gute Anzahl andern Städten und Flecken hätte überlassen können, wenn man darum ersuchet wurde. Wie solches die Antorffische Kirchen-Deputirte in ihrem Schreiben an Chemnitium beklagen, ingleichem Cassiodorus Reinius in seinen Brieffen an Matthiam Ritter beseuffzet.

§. 46.

In Antorff werden die Bilder gestürmet.

Nach dieser weitläufftigen, aber zu unserm Zweck nicht undienlichen Digression, dazu uns Crocius und der Autor der Christlichen Erwegung der ersten Religions-Motuum geführet haben, sehen wir nun, was sich weiter in Antorff mit der Evangelischen Kirche zugetragen habe. Denn da geschahe, mittlerweil man in guter Ruhe und Sicherheit öffentlich predigte, und die Kirchen-Verfassung einzurichten beschäfftiget war, unvermuthet eine grosse Verwirrung, indem einige liederliche Leute aus dem gemeinen Volck die Bilder (h) in

(h) Hier können wir nicht umhin zu gedencken, daß schon vor 931. Jahren allhier zu Franckfurt am Mayn wegen der Bilder etwas sonderliches vorgegangen ist, welches unsere Stadt in der gantzen Christenheit sehr bekandt gemacht hat, nemlich der weltberühmte Synodus, welchen Carolus M. An. 794. hier gehalten, und von dem der berühmte Theologus unserer Kirchen Joh. Georg Dorscheus in einem sonderbahren Tractat, Collatio ad Concilium Francofordiense genannt, und einem Hoch-Edlen Magistrat hiesiger Stadt dediciret ist, weitläufftig gehandelt, auch dessen Authorität wider Bellarminum, Baronium, Binium und andere vortrefflich vertheidiget hat. Die Gelegenheit hierzu gabe unter andern nebst der Adoptianischen Ketzerey Felicis und Elipandi der grosse Mißbrauch der Bilder in den Orientalischen Kirchen, welcher verursachet hatte, daß solche von einigen Griechischen Kaysern aus der grossen Sophien-Kirche zu Constantinopel heraus geworffen, hingegen von der Kayserin Irene, als einer grossen Bilder-Patronin durch die auf dem Concilio II. zu Nicäa versammlete Bischöffe wieder hinein gebracht, und dero Verehrung gut geheissen worden. Da nun Papst Hadrianus die Acta dieses Nicänischen Syn-

in den Kirchen abbrachen, und sonsten allerley Insolentien verübten, welches die in gantz Europa so sehr bekannte Bildstürmerey ist, bey welcher sich unterschiedene wunderbahre und bedenckliche Umstände ereignet haben, welche man nicht wohl mit Stillschweigen hier kan vorbeygehen, zumahlen weder die Römisch Catholische noch die Evangelische sich Anfangs darin haben finden können, da immer eine Parthey die andere beschuldigte, als wäre dieser Handel von ihr angestifftet worden. Jene warffen den Evangelischen vor, sie hätten durch ihre bißherige Predigten zu solchem Tumult Anlaß gegeben, indem sie das Volck gelehret hätten: Durch die Reformation und Annehmung des Evangelii habe man die Anbätung der Götzen aus dem Hertzen geschaffet, nun müsse man auch darauf bedacht seyn, daß man die Bilder den Leuten aus den Augen thue, damit sie nicht wieder ihren vorigen Platz in dem Hertzen einnehmen mögten. Diese hingegen vermeinten mit besserem Grund über die Römisch-Catholische sich zu beklagen, als hätten sie solchen verdrießlichen Handel den Evangelischen zum Possen mit Fleiß also gespielet, um sie bey dem Spanischen Hof desto verhaßter zu machen, und eine schwere Verfolgung ihnen über den Halß zu bringen. (i) Und in dieser Meynung wurden sie so

Synodi Carolo M. zur Approbation überschickte / so beruffte dieser einen Synodum allhier zu Franckfurt am Mayn / auf welchem 300. Bischöffe aus Spanien / Franckreich / Engelland und Teutschland sich versammlet / solches Nicänische Concilium vor einen Pseudo-Synodum declariret / und dabey die Anbätung und Bedienung der Bilder als eine abgöttische Sache verworffen haben. Wie solches der gelehrte Reformirte Theologus Frid. Spanhemius gründlich ausgeführet hat in seiner Historia Imaginum restituta, wider die neuere Frantzosen / den Dominicaner-Münch Natalem Alexandrum, und den Jesuiten Maimburgium, welcher letztere in seinem Tractat Histoire des Iconoclastes sich also aufführet / daß er bey allen gründlich gelehrten Leuten mehr vor einen Comœdianten und prälerhafften Romainen / als vor einen glaubwürdigen Historien-Schreiber passiret.

(i) Wir erinnern uns hierbey einer Parallel-Historie / so in dem gantzen Elsaß sehr bekandt ist / und insgemein die Mahlerey oder Kleberey zu Hagenau genennet wird. Indem nun dieselbe sehr merckwürdig ist / weil man damahls die guten Evangelischen an hohen Orten wolte stin-

so viel mehr gestärcket, weil nicht allein der mehrere Theil dieser verwegenen Bildstürmern sich zu der Römischen Kirche äusserlich hielte, sondern auch so gar einer auf der Tortur bekannte, er seye schon längsten zu dergleichen Sachen angestifftet worden. Es war aber dieses ein Italiäner, welcher um anderer seiner Missethaten willen enthauptet worden, zuvor aber unter andern Dingen aussagte, daß er vormahls von dem Cardinal Granvell, damahligen Bischoff von Arras bestellet gewesen sey das grosse Crucifix auf dem Galgen-Feld bey Antorff umzuwerffen. Meter. Lib. 3.

§. 47.

Was nun insonderheit die Lutheraner betrifft, so konnte man dieselbige mit keinem Schein dieses begangenen Frevels beschuldigen, als Solcher begangener Frevel kan weder auf

---

stinckend und verhast machen / so wollen wir die gantze Geschicht / wie sie in dem Theatro Europæo T. VII. p. 463. ad Ann. 1653. gelesen wird / hieher setzen. Zu Hagenau im Elsaß wurden zu der Zeit die Portale der Kirchen und Clöster, deren 8. sind, die Handgrieffe an den Thüren, Handhaben, Schlösser, Anzüge der Schellen, Bilder und Crucifixen mit salvo honore Menschen-Koth beschmieret, weßwegen die Evangelische daselbst in nicht geringen Verdacht kamen. Nachdem nun denen Herren Dominicanern in Mitternacht dergleichen Ehre abermal solte angethan werden, wurden die Thäter darüber ertappt, und Donnerstags den 29. September auf den alten Michels-Tag einer davon, welcher alle Fest- und Feyer-Tage predigte ergrieffen, und eingezogen. Es waren drey Barfüsser, oder Franciscaner Patres, worunter der Guardian, ein ansehnlicher Mann, welche in der strittigen Kirchen, so denen Evangelischen eingeräumet werden solte, wohneten. Sie hatten ihre Kutten nicht an, sondern giengen in roth-wüllen Hembdern, und Unterkleidern daher, hatten einen ledernen Feuer-Eymer bey sich, welcher mit schändlicher Materie angefüllet, und darin einen grossen Rühr- oder Schmier-Löffel, damit sie solche anbringen, und ihre schändliche Kleberey zu Werck richten könnten.

die Lutheraner noch Reformirte gebracht werden.

als welche die Bilder in ihren Kirchen wohl leiden können, und an Carlstadt sehr tadlen, daß er die Bilder aus der Kirche zu Wittenberg selbst heraus gerissen, mit der Axt in Stücken zerhauen und verbrannt hat, ohnerachtet er es aus guter Meynung thate, um die greuliche Abgötterey, die damit begangen worden, und vielen noch im Hertzen stack, gäntzlich abzuschaffen. Wie aus seinem Buch von Abthuung der Bilder, so An. 1522. edirt worden, zu sehen ist. (Cf. Arnolds K. H. Sec. XVI. c. 19 § 20.) Darum auch der Magistrat zu Antorff den Lutherischen Predigern, da sie die Stadt räumen musten, ein solennes Testimonium ihrer Unschuld (k) gegeben, daß sie nichts mit der Bildstürmerey und Aufruhr zu thun gehabt hätten. Auf die Reformirten konte man die Schuld der Bildstürmerey und der dabey vorgegangenen Unordnung gleichfalls nicht bringen, ohnerachtet sie die Bilder in den Kirchen nicht gerne dulteten, auch viele unter ihnen die Bildstürmerey vor ein augenscheinliches Werck Gottes ansahen, welcher damit andeuten liesse, daß man Bilder und Altäre in den Kirchen abschaffen solte, als womit ihm vergeblich gedienet würde. Sämmtliche Evangelische aber, um ihre Unschuld desto mehr an den Tag zu legen, liessen vor der Obrigkeit zu Antorff bey der Warheit für GOtt protestiren, erstlich, daß die Bildstürmung ohne ihr Wissen und Willen geschehen, und daß sie solchen Proceß nicht könten loben, detestirten und verdammten auch alle die, so dieser Rauberey und Vermessenheit beygewohnet hätten. Zum andern, daß ihre Prediger das Volck schon vermahnet hätten, so jemand etwas von dem geraubten Gut hätte, solches den Wickmeistern (l) zu bringen, damit es an gehörige Ort wiederum könte überlieffert werden. Ja die Bunds-Genossene der Edlen, welche mehrentheils Evangelische waren, um der Regentin zu zeigen, daß sie nichts mit dieser

(k) Auf dieses Testimonium beruffen sich Flacius und Houvvaert A. 1567. in ihren Vermahnungen zur Beständigkeit im Glauben ꝛc. und trösten damit die Antorffische Lutheraner / daß sie unschuldig leiden.

(l) Antorff wird in 13. Theile oder Quartier / welche man Wicken nennet / abgetheilet / ist also ein Wickmeister eben so viel als bey uns ein Burger-Capitain. Cf. Scriban. in Origin. Antvverp.

ser Unordnung zu thun gehabt, liessen viele Bildstürmer fangen, und ohne weitläufftigen Proceß aufhencken. Merckwürdig ist auch, um die Unschuld der Evangelischen an der Bildstürmerey zu bestätigen, daß niemahls einer von den Bildstürmern auf der Tortur bekandt hätte, daß er von den Evangelischen dazu wäre bestellet gewesen. Meter. Lib. 2. & 3.

§. 48.

Nachdem sich also die Evangelische zu beyden Theilen gnugsam legitimiret hatten, daß sie mit solchem unordentlichen Wesen nichts zu thun gehabt, so ist es demnach lauter vergebliche Mühe, die sich der Jesuit Famian Strada gegeben, um zu weisen, daß diese Bildstürmerey eine von den Ketzern angesponnene Sache gewesen seye. Denn er hätte wohl überlegen mögen, ob man dergleichen wichtige Dinge mit unverständigen Kindern, schwachen Weibs-Leuten und anderem geringen Volck hätte können verabreden, also daß dabey alles ohne andere Unordnung in der Stille, und ohne daß jemand dabey Schaden genommen hätte, wäre hergegangen. Muß er es doch selbsten gestehen, daß etwas mehres als blosse menschliche Kräffte dabey gewesen, da die durch gantz Europa wegen ihrer Altäre, Bilder und Gemählde berühmte Marien-Kirche zu Antorff ihres Zieraths von so wenigem liederlichem Volck beraubet worden war, und daher geglaubet, der Teuffel aus der Höllen müste auf Zulassung Gottes diesen Leuten geholffen haben, welches wir ihm aber zu seiner Verantwortung überlassen.

Diese Bildstürmerey ist keine von den Ketzern angesponnene/

§. 49.

Wir mercken nur noch dabey die wunderbahre Umstände, welche zur selbigen Zeit sowohl die Römisch Catholischen als Evangelischen veranlasset zu glauben, daß die vorgegangene Bildstürmerey fast eine unbegreiffliche Sache und Wunder gewesen sey. Denn wunderbahr war es 1. daß diese Bildstürmer nur wenige Leute gewesen sind, Kinder, Weiber, und ander gering Volck ohne einige Wehr und Waffen, nur mit Leitern, Stricken und Aexten versehen.

Sondern eine gantz wunderbahre und vielen Leuten fast unbegreiffliche Sache.

2. Daß man schier keinen von diesen Leuten gekandt hat, auch keiner unter ihnen gewesen ist, der sich solcher That bey andern berühmt hätte. 3. Daß diese Leute kein Haupt und Führer unter sich gehabt, und dennoch ihre Sache in grosser Einigkeit ohne Streit und Schlägerey verrichtet haben. 4. Daß keiner ein Unglück dabey bekommen, ohnerachtet sie alles mit grosser Geschwindigkeit bey der Nacht und angesteckten Lichtern verrichtet haben. 5. Daß weder die Obrigkeiten in den Städten, noch die Münche in den Clöstern sich einem so geringen Hauffen zusammen gelauffenes Volcks widersetzet, sondern sich vielmehr vor demselben gefürchtet, und ihre eigene Kirchen den Bildstürmern eröffnet haben, da sie allem Ansehen nach dieselben mit acht oder zehen Mann leicht hätten zerstreuen können. 6. Daß diese Bildstürmerey nicht an einem Ort geblieben, sondern sich in wenigen Tagen durch gantz Niederland ausgebreitet hat. 7. Daß die Römisch-Catholische Obrigkeit und zahlreiche Burgerschafft in Antorff vor Furcht gantz erstarret gewesen, und die gantze Nacht über im Gewehr gestanden, weil sie nicht gewust haben, was sie thun solten. 8. Daß diese mit so grosser Kaltsinnigkeit die Zerbrechung der heiligen Bilder haben können ansehen, und nicht eher ein Hertz gefast sich den Bildstürmern zu widersetzen, bis diese sich unterstanden die Wappen der Ritter vom güldenen Vließ zu zerbrechen, und zu besorgen war, sie mögten endlich auch die Häuser plündern. Denn da giengen ihnen erst die Augen auf, daß sie sahen, es seye nur ein Hauffen zusammen gelauffenen Lumpengesindgens, das man leicht zerstreuen könte, da doch dieser keiner an die Plünderung der Häuser gedacht hat, sondern alle mit Zerstöhrung der Bilder und Altäre sich vergnüget haben.

§. 50.

Bey dieser Gelegenheit entstehet in Antorff ein Tumult, welchen sich die

Wegen dieser Bildstürmerey nun entstunde in Antorff kein geringer Tumult, also daß die Burgerschafft fast stets in den Waffen war, und die Thore der Stadt, und die Kramläden der Kauffleuten verschlossen gehalten wurden, weil man nicht wuste, was die Bildstürmer im Sinn hatten, und keiner von den Einwohnern dem andern

dern recht trauete. Denn weil dieselbe in dreyerley Hauffen getrennet waren, als Römisch-Catholische, Lutheraner und Reformirte; diese Letztere aber den grössern Theil ausmachten, und dabey die andern zu verjagen oder zu tödten droheten, wie damahls ihr Wahlspruch war: **Papisten todt schlagen/ Martinisten ut jagen**; So wurden die Lutheraner, als der schwächste Theil genöthiget sich in solcher Noth zu ihrer eigenen Beschirmung mit den Römisch-Catholischen zu conjungiren, zumahlen sie von diesen mit den freundlichsten Worten versichert wurden, daß ihnen der König in Spanien die Freyheit der Religion concediren würde, als Leuten die allen Empörungen feind wären. Durch solche Trennung und dero übele Suiten wurde die Regentin sehr muthig, weil hierdurch die Sachen der Römisch-Catholischen sich verbessert, der Evangelischen aber verschlimmert hatten. Denn da diese keine Hülff mehr wegen der Niederlage der Trouppen bey Osterweel von aussen zu gewarten hatten, schickten sie nach Brüssel zur Regentin um einen guten Vertrag von Ihr zu erlangen, welchen aber diese anders nicht als mit dieser Condition zustunde, daß alle Predigten der Evangelischen solten abgestellet, und die Prädicanten fortgeschaffet werden. Krafft dieses Vergleichs wurden die Evangelische Prediger, sowohl Lutheraner als Reformirte dimittiret, welche denn, nachdem sie vorher auf dem Stadthauß von der Obrigkeit Abschied genommen, und nachdrückliche Vermahnungen wegen Vertreibung des Evangelii an sie gethan hatten, mit den Consistorialen und vielen Burgern fortgezogen sind. Da ihnen denn der Magistrat zu Antorff ein solennes Testimonium ihrer Unschuld gegeben, daß sie nichts mit der vorhergegangenen Bildstürmerey und Aufruhr zu thun gehabt hätten, wie wir schon droben §. 47. gemeldet haben. Es hatten zwar unterschiedene Protestirende Fürsten aus Teutschland (m) bey der Regentin angehalten, daß zum wenigsten die

Regentin wohl zu Nutzen macht wegen der Trennung zwischen den Lutheranern und Reformirten.

(m) Unter andern hatte der Churfürst von Sachsen seine Gesandten nach Brüssel geschicket um der bedrangten Lutheraner bey der Regentin sich anzunehmen. Deren beyderseits geführte Reden und Antwort Nicolaus Burgundus in seiner Historia Belgica Lib. 3. also vorstellet / daß man wohl siehet/ es seye ihm dabey mehr um die Ubung seines

die Augsp Conf. Verwandten bleiben dürfften. Allein sie hat mit Fleiß alles von sich ab und auf den König von Spanien gewiesen, woraus man deutlich sahe, was es mit den vorigen Caressen, so man den Lutheranern angethan hatte, vor eine Bewandniß gehabt habe. So bald nun die Evangelische Prediger abgezogen waren, wurden die Kirchen versiegelt, welche die Regentin hernach abbrechen (n), aus

Lateinischen Styli, als um die Historische Warheit zu thun gewesen/ sintemahl dergleichen Hohe Stands-Personen in Reden gantz anders mit einander zu handlen pflegen. Daß ihn also auch hierinn des Hn. von Gundlings Entschuldigung retten muß/ der ihn A. 1708. zu Halle wieder auflegen lassen/ und eine gelehrte Præfation zu dessen Vertheidigung vorgesetzet hat.

(n) Der Jesuit Famianus Strada l. c. macht fast eine unglaubliche Sache daraus/ daß damahls die grosse Lutherische Kirche in Gend in Zeit von einer Stunde dem Erdboden wäre gleich gemacht worden. Allein niemand wird sich hierüber verwundern/ wer bedencket/ wie schlecht und schwach man die neuen Kirchen in Zeit von etlichen Monathen hat bauen können/ und daß sie nur von Balcken und Brettern müssen zusammen geschlagen gewesen seyn. Allein darüber mögte er sich wohl mit andern seinen Glaubens-Genossen verwundern/ daß etliche wenige Kinder/ Weiber und andere geringe Leute so viele steinerne/ vest eingemauerte und angeklammerte Bilder durch gantz Niederland in gar kurtzer Zeit haben können niederreissen/ also daß auch die Maurer an etlichen Orten gesagt: Sie müsten bekennen, daß sie in acht Tagen nit 50. Mann von ihrem Handwerck nicht so viel hätten können abbrechen, als diese geringe Leute in einem oder zween Tagen gethan hätten. Ja der Jesuit/ da er Dec. I. L. 5. die Bilderstürmerey in der grossen Marien-Kirche zu Antorff beschreibet/ kan sich des Verwunderns nicht enthalten/ daß diese Bilder- und Altar-reiche Kirche mit solcher Geschwindigkeit ihres Zierathes ist beraubet worden/ da die Kinder und Weiber erst gegen Abend angefangen die Bilder abzubrechen/ und schon vor Mitternacht damit fertig gewesen/ auch nicht eine einige Person dabey zu Schaden gekommen ist/ daher er glaubt/ es müste ein jeder solcher Bildstürmer hundert Hände gehabt haben/ oder der Teuffel müste auf Göttliche Zulassung diesem Volck geholffen haben. Allein er glaube hiervon was er wolle/ so ist solches den Evangelischen indifferent, als welche sich der Bildstürmerey in keinem Stück theilhafftig

aus den Balcken Galgen machen / und viele unschuldige Leute daran hengen ließ / die kurtz vorher nach dem Trieb ihres Gewissens GOtt mit Freuden darinn gedienet hatten. Meter. Lib. 2. Strada Dec. I. Lib. 6.

§. 51.

Noch weit ärger machte es der Regentin Successor der Duc d' Alba (o) welcher die Evangelische aufs schrecklichste verfolgte / also daß Duc d'Alba wird Gouverneur in

tig gemacht haben. Gnug ist / daß dieses Werck zu selbiger Zeit ein Wunder bey allen Menschen gewesen / die solches entweder mit angesehen / oder davon gehöret haben.

(o) Duc d' Alba war ein Todt-Feind aller Protestanten / wie solches der Cardinal Pallavicinus von ihm bezeuget in Histor. Conc. Trid. Lib. I. cap. 24. n. 7. da er also schreibet: Albæ Dux, quoties his de rebus sermo incidebat, videbatur aliquando furentibus modis agitari, & extra se impetu pietatis exilire. Der Hertzog von Alba, so offt man von diesen Dingen (verstehe die Ausrottung der Protestanten) redete / schiene fast toll und unsinnig zu werden / und aus einem hefftigen Religions-Trieb ausser sich selbst zu gerathen. Diesen Haß und Wut des Hertzogs haben die gute Evangelische Niederländer leider gnug in seinem Gouvernement erfahren müssen / also daß er auch mit dieser seiner verübten Grausamkeit / als wenn es eine löbliche Sache wäre / bey andern geprahlet hat. Denn Everardus Reidanus Lib. 1. Annal. schreibet von ihm / daß als er auf seinem Rückweg durch Teutschland nach Spanien von Ludovico, Graffen zu Königstein / des Printzens von Uranien Oheim / mit welchem er am Hoff des Kaysers Caroli V. vormahls gute Freundschafft gemacht hatte / herrlich bewirthet worden / so habe er sich über der Taffel berühmet / daß er allein 18000. Menschen durch des Scharffrichters Hände hätte lassen umbringen. Allein diese vermeinte Ehre ist ihm auf seinem Tod-Bette übel gelungen / indem er grosse Gewissens-Angst ausstehen / und in Verzweiffelung / wie alle Tyrannen / dahin sterben müssen / da er auf seine Frage / ob auch der König vor alles Blut / das von ihm in den Niederlanden wäre vergossen worden / bey GOtt wolte Rechenschafft geben? Von diesem wider Vermuthen zur Antwort bekam / ja / was auf seinen Befehl geschehen wäre / das übrige müste er auf seine Verant-

den Niederlanden / und setzt alles in die gröste Unruhe.

daß er auch durch seine Tyranney alle heydnische Grausamkeit, so in der ersten Kirche gegen die Christen ausgeübet worden, übertraffe. Seine Lust und Freude war die Leute nur zu martern, und Blut zu vergiessen, auch offtermahls nur um eines blossen Argwohns willen. Wenn reiche Burger bey den Evangelischen in der Predigt gewesen waren, und Prediger oder sonsten Evangelische Glaubens-Genossen beherberget hatten, so ließ er ihre Güter confisciren, sie aber ins Gefängniß werffen, und nachdem sie darin aufs grausamste gefoltert worden, so ließ er ihnen die Hände auf den Rücken binden, und sie also an einem Pferdschwantz zum Galgen hinaus schleiffen, und zwar in so grosser Menge, daß in kurtzer Zeit alle Galgen und Bäume an den Strassen voll hiengen, wodurch ein solcher Schrecken im gantzen Land entstunde, daß viele tausend Einwohner mit Verlassung ihrer Haab und Güter nach Teutschland und Engelland sich begaben. Meteran. Lib. 3. Und solche unerhörte Grausamkeit übte er nicht allein aus gegen die Evangelische, sondern auch gegen die Römisch-Catholische selbsten, unter dem Vorwand, daß sie es heimlich mit jenen gehalten, und sich ihnen nicht gnugsam entgegen gesetzt hätten. Auch sahe er da weder auf Geschlecht noch Alter, weder auf hohe Me-

---

antwortung nehmen. Weil er aber doch durch seine Tyranney der Römischen Kirche wider die so genannte Ketzer grosse Dienste gethan hatte; so beehrte ihn der Pabst Pius V. mit dem geweihten mit Gold und Perlen gestickten Hut und Schwerdt / so ihm der Bischoff von Mecheln unter der Meß mit gewöhnlichen Ceremonien überreichte. Er selbsten aber liesse sich in dem Citadell zu Antorff aus den eroberten Canonen eine metallene Statuam aufrichten / wodurch er aber bey den Niederländern nichts als Verbitterung / bey den Spaniern aber lauter Spott und Verachtung wider sich zu wegen gebracht hat. Darum wurde sie auch auf Befehl des Königs von Spanien wieder niedergerissen / und Gestücke daraus gegossen. Und da er vorher Sinnes war seine andere Statuam (denn er hatte sie doppelt giessen lassen) als ein Sieges-Zeichen bey seinem Abzug mit sich in Spanien zu führen / so unterließ er solches / aus Beysorge / er mögte dadurch in die Königliche Ungnade fallen. Cf. Fam. Strada Dec. I. Lib. 7.

Meriten noch Stand, wenn er nur wuste, daß durch ihre Hinrichtung Geld zu erlangen war, wie solches die Exempel der enthaupteten Graffen von Egmond und Horn gnugsam bezeugen, deren grosse Güter er confisciret, und hiermit des ersteren zahlreiche Familie (denn der Graff von Egmond hinterließ nebst seiner Gemahlin eilff lebendige Kinder) in die äusserste Armuth und Desperation gebracht hat, wie solches nicht ohne Wehmuth kan gelesen werden bey dem Nat. Comite Hist. Lib. 19. welcher dabey in eben diesem Buch observiret, daß dergleichen grausame Executionen auch nicht einmahl in Rom gegen die so genannte Ketzer üblich seyen, weil es etwas gantz unmenschliches ist, Menschen um der Religion willen lebendig zu verbrennen, und den hinterlassenen unschuldigen Weib und Kindern durch Confiscirung der Güter die Lebens-Nothdurfft zu nehmen.

§. 52.

Als nun der Spanische Hof sahe, daß durch die Tyranney des Duc d'Alba wenig Gutes in den Niederlanden ausgerichtet, und das Land nur von Einwohnern entblösset, die Commercien aber und Manufacturen, woraus aller Reichthum kommt, in andere Länder gebracht würden; so zohe er gelindere Sayten auf, und ließ zu Antorff durch den Duc d'Alba den 6. Jul. 1570. einen allgemeinen Pardon publiciren, des Innhalts: Der König habe Ihm vorgenommen alles zu vergeben, und seine Unterthanen lieber mit Gelindigkeit und Gnade zu regieren, denn ihnen durch die bißherige Strengigkeit ferner Ursach zu geben aus dem Land zu ziehen, und solches an Volck und Einwohnern zu entblössen ꝛc. Von diesem Pardon aber wurden ausgeschlossen alle Evangelische Prediger, Consistorianten und Diaconen, und alle, die solche in ihren Häusern herbergten, oder handthieren liessen. Meter. Lib. 3. Ob nun wohl durch diesen publicirten Pardon wenig Ruhe und Frieden (p) in den Niederlanden verschaffet

Der König in Spanien läst in Antorff einen Pardon ausruffen.

(p) Die Niederländer, auch so gar die Römisch-Catholische unter ihnen, wolten dem angebottenen Spanischen Pardon nicht trauen, und sich aus den Waffen begeben. Denn weil der König in Spanien sie einmahl

schaffet worden, so wurden doch die Evangelische wiederum geduldet, wenn sie nur stille in den Privat-Häussern den Gottesdienst hielten, daß also der jetzige Zustand der Evangelischen dem zu den Zeiten des Kayserς Caroli V. ziemlich ähnlich sahe.

§. 53.

Krafft des Religion-Friedens in Antorff werden den Evangelischen unterschiedene Kirchen eingeräumet/ welche sie bis Anno 1585. behalten.

In diesem zwar gedruckten, aber in Vergleichung mit der vorhergehenden grausamen Verfolgung noch erträglichen Zustand lebten die Evangelische bis An. 1578. da den 22. Jul. dieses Jahrs der Religions Frieden zu Antorff geschlossen worden, krafft welches man den Augsp Conf. Verwandten wiederum die St. Joris-Kirche sammt der Frauen Brüder Kirche, den Reformirten aber unterschiedene andere einräumete, darin sie auch ihren Gottesdienst verrichtet bis An. 1585. da die Stadt Antorff nach einer schweren Belägerung sich an den Hertzog von Parma ergeben müssen, welcher in dem Accord den Evangelischen 4. Jahr Bedenckzeit zugestanden, ob sie sich zu der Römisch-Catholischen Religion wenden, oder innerhalb solcher Zeit abziehen wolten. Der Hertzog, als er in die Stadt kam, suchte zwar die Burger mit allerhand Versprechen zu caressiren, damit sie bleiben mögten. Allein weil man aus Erfahrung gnugsam wuste, wie wenig den Spa-

mahl vor Rebellen declariret hatte/ so wusten sie wohl/ daß es der König mit seinem Versprechen nimmermehr würde aufrichtig meynen/ weil es wider die Staats-Gewohnheit grosser Printzen laufft/ daß sie die Missethat der Rebellion bey ihren Unterthanen vergessen solten. Aus dieser Ursach schreibet Forstnerus ad Tacit. p. m. 406. seq. gar wohl: Wenn auch gleich Pardon aufs theuerste versprochen wird, so ist doch derjenige sehr närrisch, und stehet der Wolfahrt und Sicherheit seines Lebens schlecht für, der, da er etwas wider einen grossen Herrn verschuldet, meynet, die ertheilte Gnade und Verzeihung sey aufrichtig, die doch meist nur verstellet ist. Die beyde um Spanien wohl-meritirte Graffen von Egmond und Horn haben bey ihrem Vertrauen auf die Königliche Gnade die Köpffe verlohren; Hingegen aber wurde der Printz von Uranien von jedermann vor klug gehalten/ daß er lieber die Niederlande verlassen/ als dem König trauen wollen.

Spanischen Promessen zu trauen wäre, so zogen die meisten Evangelische gleich nach Ubergab der Stadt davon in Seeland, Holland und vieler Oerter in Teutschland, insonderheit hieher nach Franckfurt am Mayn, wo sie der Freyheit ihres Gewissens und der Religion ruhig genieſſen konnten. Und also hatte hiemit die öffentliche Ubung des Evangelischen Gottesdienstes in der Stadt Antorff ein Ende. Ever. Reidanus Lib. 4. Meteran. Lib. 12. Haræus Annal. T. III. p. 382.

§. 54.

Lutheraner werden von ihren Feinden verleumdet, als hielten sie die Cöllnische Pacifications-Artickel vor annehmlich.

An. 1579. suchten die Feinde der Evangelischen die Augsp Conf. Verwandten in neue Gefahr zu bringen, und bey den übrigen Reformirten verhaſt zu machen, indem sie sie beschuldigten, als ob sie die zu Cölln von den Kayserl. Commissariis gemachte, und den 18. Jul. publicirte Artickel vor gut hielten, und zu frieden wären, wenn man dieselbe wolte annehmen. Da denn der Feinden Absicht dahin gienge, die Evangelische an einander zu hetzen, und dabey wenn ihre politische Union würde getrennet seyn, im trüben zu fischen. Diese aber übergaben den 4. Aug. dieses 1579. Jahrs Ertz-Hertzog Matthiä, Printz Wilhelm von Uranien, und den Obrigkeiten der Stadt Antorff eine gedruckte Protestation (q) wider jetztgedachte Cöllnische Pacifications-Artickel, darin sie jedermänniglich offentlich an den Tag legten, daß diese wider sie ausgegangene Beschuldigungen der Warheit nicht gemäß wären, und daß sie solche keinesweges könnten gut heiſſen,

(q) Ein Exemplar von dieser getruckten Protestation findet sich nebst andern curiosen Tractätlein von den Niederl. Religions-Geschichten auf unserer Stadt-Bibliothec. Der Titel derselben lautet also: Protestation-Schrifft der Augspurgischen Confession-und Religions-Verwandten wider die Pacifications-Artickel, welche zu Cölln gemacht, und am 18. Julii publiciret ꝛc.

Hebræor. am 10. Cap.

Last uns nicht verlassen unsere Versammlung, wie etliche eine Weiß haben, sondern tröstet einander ꝛc. bis auf den 31. Vers.

heissen / weil dadurch die Christliche Reformirte (r) Religion / die wir bekennen (es sind die eigentliche Worte der Augsp. Conf. Verwandten in ihrer gedruckten Protestation) zugleich auch

(r) Bey Lesung der Niederl. Religions-Geschichten ist es nöthig / daß man wohl acht gebe auf die Namen / mit welchen die Protestanten oder Evangelische benennet werden. Denn die Reformirte den Lutheranern nicht allezeit entgegen gesetzet / sondern offt beyde unter den bekannten Namen der Geußen und Reformirten verstanden werden. Anfangs zwar wurden die Protestanten von den Papisten nur Lutheraner genennet; als aber der Streit vom Abendmahl unter diesen sich erregte / so suchten sie denselben unter ihnen zu unterhalten und zu vermehren / indem sie einen Theil Martinisten, den andern aber Calvinisten nennten / wie wir schon oben §. 37. aus Meterano Lib. 2. angeführet haben. Ja sie unterschieden auch beyder Partheyen Prediger durch gewisse Namen / da sie die Lutherischen Prädicanten / die Calvinischen aber Ministern nennten / wie solches deutlich zu ersehen ist aus dem Edict Philippi II., so Anno 1567. den 28. Maji publiciret worden / davon noch ein Exemplar auf unserer Stadt-Bibliothec stehet / und an dem Rande zur Erklärung angedrucket ist: Nota: Ministri sind die Calvinisten, Prädicanten die Lutherischen.

Man nennte die Protestanten auch Geußen / welcher Name von dem Frantzösischen Wort Geux her kommt / und bey dieser Gelegenheit ihnen gegeben worden: Als einige verbundene Edelleute An. 1566. der Regentin eine Supplic præsentirten / und darin um die Erhaltung ihrer Freyheit in geistlichen und weltlichen Dingen anhielten / diese aber ihnen eine gelinde Antwort gab / so sprach ihr geheimer Rath der Graf von Barlemont zu ihr: Madame il ne faut pas se mettre en peine de ces gens là, ce n'est qu'une troupe de Gueux. Dieser Name hat den verbundenen Edelleuten so wohl gefallen / daß sie bey unterschiedenen Gelegenheiten sich dessen unter sich selbst gebrauchet haben. Und hierauf wurden die Protestirende in den Niederlanden insgemein die Geußen / gleichwie in Franckreich die Hugenotten geheissen. Am liebsten aber nennten sie sich selbsten die Reformirten, als welcher Titel auch in den Verträgen zwischen ihnen und den Papisten jederzeit beliebet worden. Wie denn auch den Augsp. Conf. Verwandten in dem zu Antorff gemachten Religions-Frieden 2. Kirchen in dieser Stadt unter dem Namen der Reformirten sind eingeräumet worden /

auch und *Libertas Patriæ*, die welche wir mit einem Gemüth / neben und mit aller derselbigen guten und getreuen Liebhabern zu unterhalten / gedencken und gemeinet seyn / dadurch mercklich hingesetzt und vernachtheilet werden mögte. Als haben wir nicht anders erachten können / denn daß uns wohl anstehen und gebühren wolle / sothanen *Inconvenientien* / als viel uns möglich / zu begegnen und zu wehren. Hingegen rühmen sie den zu Antorff gemachten Religions-Frieden als eine sonderliche Gabe Gottes, und erklären sich, daß sie denselben hiemit von neuem auf- und annehmen, und ihr Leib und Güter zu dessen stetiger unverbrechlicher Unterhaltung darstelten, wie es gute und getreue Burger gegen ihre Obrigkeit und Mit-Burger zu thun schuldig und verpflichtet sind.

§. 55.

---

den / wie wir solches bey dem Meterano Lib. 8. lesen. Dessen merckwürdige Worte also lauten: Sanct Jörgen Kirche, sammt der Frauen-Brüder Kirche, ward den Augsp. Conf. Verwandten ingegeben, als welche sich zur Reformirten Religion bekennen, mit den andern, die man sonst Zwinglianer oder Calvinisten nennet, in den Haupt-Puncten Christlicher Religion zustimmend, und weniger von ihnen unterschieden, denn die Münche unter sich, als nemlich, in ihren Kirchen-Ordnungen, und in der Auslegung der Wort Christi in Einsetzung des heiligen Abendmahls, daß sie zu beyden Seiten nahe gnug zum rechten Ziel und wahrer Niessung der Früchte, darzu es eingesetzt ist, zutreffen. Ausserhalb welchen Schrancken denn, alle friedliebende Menschen nicht viel zu schreiten oder sorgfältig zu disputiren hätten. Dieses ist gewiß ein sehr moderates Urtheil / so von diesem unpartheyischen Mann über die Protestanten gefället worden. Und wäre wohl hertzlich zu wünschen / daß diese von ihren Streitigkeiten unter sich zu des allgemeinen Feindes Vortheil niemahls hefftiger urtheilen mögten / woraus ohne Zweiffel viel Gutes entstehen würde.

§. 55.

Hr. D. Cyprians Anmerckung wegen einer Spanischen Anbietung in der Cöllnischen Pacification.

Bey dieser Gelegenheit können wir nicht umhin einer Anmerckung zu gedencken, welche der um die Evangelisch-Lutherische Kirche höchst-meritirte Hr. D Cyprian zu Gotha aus einigen Brieffen Gualtheri über diese Cöllnische Pacification gemacht hat, Er schreibet aber in seinem Unterricht von Kirchl Vereinigung der Protestanten cap. 14 §. 3. also: **Daß dem Wachsthum des Evangelii in denen Niederlanden allem Ansehen nach dadurch grosser Schaden zugefüget worden / daß die Reformirten / als ihnen der Kayser / dem *Philippus II* König in Spanien die Friedens-Handlung aufgetragen / die Lehre der Augsp. Conf. erlauben / hingegen alle andere Ubung des Gottesdienstes abgeschafft wissen wollen / solches Königliche Erbieten ausgeschlagen / und gedachtes Glaubens-Bekänntniß anzunehmen sich geweigert / auch überall eine sehr grosse Abneigung von unserer Lehre zu Tage geleget / und die Trennung sorgfältig unterhalten haben.** Und beweiset solches aus zwey Brieffen des Reformirten Lehrers Rudolphi Gualtheri an Bezam, so in den Beylagen Num. 27. 30. mit beygefüget sind.

Nun ist das zwar nicht ohne, daß die Reformirten in den Niederlanden, und insonderheit in der Stadt Antorff bey unterschiedenen Gelegenheiten durch Angebung einiger ihrer Prediger eine grosse Abneigung von der Augsp. Confession verspühren lassen, wie wir solches bereits droben §. 45. aus Brandts Reform. Historie angeführet haben. Es wird auch mit Ruhm-gedachten Herrn D. Cyprian von allen aufrichtigen Lutheranern hertzlich gewünschet, daß man Reformirter Seiten eine grössere Geneigtheit gegen die Augsp. Confession und dero Verwandten mögte blicken lassen, damit sowohl wegen der innerlichen als äusserlichen Vereinigung der Protestanten es dero allgemeinem Feind bedencklich fiele, sie jemahls in der ruhigen Ubung ihrer Religion zu stöhren.

Jedoch so kan man noch nicht sehen, was dem Wachsthum des Evangelii in den Niederlanden dadurch vor Schaden geschehen, daß da-

damahl die Reformirten bey der Cöllnischen Pacification die Augsp. Confession nicht haben wollen annehmen. Denn zu geschweigen, daß dieses Spanische Anerbieten nur ein blosses Geschrey und ohne Grund gewesen, weil weder Meteranus noch der Jesuit Famianus Strada, welche die Cöllnische Pacification ziemlich weitläufftig beschrieben, nicht das geringste davon melden, welches doch gewißlich dieser Letztere, als ein der Spanischen Parthey sehr zugethaner Scribent nicht würde ausgelassen haben, weil es Philippo II. sehr rühmlich gewesen wäre, wenn man bey ihm eine so aufrichtige Liebe zum Frieden mit seinen Unterthanen gefunden hätte. Allein so entdecket vielmehr der Jesuit Dec. II. Lib. 2. nebst der geheimen Instruction, welche der Spanische Hof dem Hertzog de Terra Nova damahls gegeben hatte, mit ausdrücklichem Befehl, auch solche selbsten dem Kayser nicht zu offenbahren, wie wenig man Spanischer Seits im Willen gehabt den Evangelischen Niederländern, was die Ubung der Religion anbelangt, im geringsten etwas nachzugeben. Indem es des Königes Meynung war, daß die Niederländer entweder zum Schooß der Römischen Kirche solten wiederkehren, oder in gewisser Zeit das Land räumen, sintemahl er lieber ein von Volck entblöstes, als mit Ketzern angefülltes Land wolte beherrschen. Deßwegen auch solche Pacification von den Reformirten gäntzlich verworffen, von den Lutheranern aber, weil das Gerücht gienge, als ob sie dieselbe vor billig und gut erkenneten, und daher angenommen hätten, in offentlichem Druck dagegen protestiret worden. Zudem wusten ja die Reformirten nur allzu wohl, daß Philippus II. den Augsp. Confessions-Verwandten eben so wenig affectioniret war als den Reformirten, wie solches die Regentin Anno 1567. klar gnug an den Tag geleget hatte, da sie bey anscheinendem Glück jene sowohl als diese verfolget, und nicht die geringste Reflexion auf die hohe Intercession des Churfürsten von Sachsen vor die Augsp. Confessions-Verwandten gemacht hatte, wie wir solches bereits oben §. 50. angemercket haben. Und da An. 1585. die Stadt Antorff an den Hertzog von Parma, Spanischen Gouverneur übergieng, so musten die Augsp. Confessions-Verwandten eben sowohl als die Reformirten aus der Stadt und des Königs Land ziehen. Bey welcher Gelegenheit viele von den

An-

Antorffischen Lutheraner sich in Hamburg, Lübeck und auch allhier in Franckfurt, die mehreste aber in Holland niedergelassen haben, allwo sie die Ubung der Religion nicht allein gar ruhig geniessen, sondern auch grosse Freyheiten haben, welche den andern Religionen nicht verstattet werden. Cf. Benthems Holl. Kirch- und Schulen-Staat cap. 16. p. 500. seqq.

Auch hat man billig viele Ursach zu zweifflen, daß wenn die Niederländer unter der Spanischen Regierung geblieben wären, das Evangelium und die Protestantische Religion durch Ost-Indien jemahls mit so grosser Herrlichkeit wäre ausgebreitet worden, als wir bißhero aus diesen entfernten Landen mit inniger Freude gehöret haben, und noch jährlich immer weiter vernehmen. Indem wohl schwerlich zu glauben ist, daß die so eyfferig Römisch-Catholische Spanier ihren Evangelischen Unterthanen die Freyheit ihre Protestantische Religion unter den Heyden auszubreiten und fortzupflantzen würden erlaubet haben. Weil die Papisten auch an selbigen Orten, wo sie den Protestanten nichts zu befehlen haben, diesen durch allerhand listige Anschläge in Ausbreitung der Christlichen Religion viele Verhinderung machen. Da hingegen die Holländer auch so gar den Lutherischen Missionarien in dasigen Landen bey Bekehrung der Heyden mit gutem Rath und That beystehen. Von welchen löblichen Dingen uns der HERR täglich mehr und mehr vergnügte Zeitungen wolle hören lassen.

§. 56.

Lutheraner in Antorff haben Disputen mit den Reformirten in dem Artickel vom H. Abendmal.

Ob nun wohl, wie wir jetzt gesehen haben, die Evangelisch Lutherische Kirche von 1570. an, da der allgemeine Pardon publiciret worden bis 1585. vor den äusserlichen Verfolgungen der Papisten einige Ruhe bekam; so hatte sie doch fast immer zu thun mit den Reformirten wegen des bekandten Streits in dem Artickel vom H. Abendmahl, welcher von beyden Partheyen zu dieser Zeit offtermahls hitzig getrieben worden, zur Freude des allgemeinen Feindes der Protestanten, welcher sich dieser Trennungen immer zu seinem Nutzen und Vortheil zu gebrauchen wuste. Es war zwar dieser Streit schon

vor

vor vielen Jahren unter Caroli V Regierung auch in die Stadt Antorff eingeschlichen, da unterschiedene Leute aus dem benachbarten Franckreich dahin kamen, und Zwinglii und Calvini Lehre ausbreiteten, allein es wurde doch alles ohne Verbitterung der Gemüther, und ohne sich einander zu verketzern in Liebe und Freundlichkeit nach dem Marpurger Vertrag abgehandelt, weil, wie wir schon oben gedacht haben, sie wegen steter Todes-Gefahr mehr bekümmert waren, wie sie GOtt mit einem heiligen Martyr-Tod preisen, als daß sie sich hätten unterstehen sollen ihre unterschiedene Meynungen von Sachen, die über alle menschliche Vernunfft gehen, einander aufzudringen, oder sich deßhalben unter einander selbst zu trennen.

§. 57.

Nachdem sie aber in den folgenden Jahren mehr Ruhe bekamen, und sicherer worden, dabey auch die Parthey von der Schweitzerischen Confession sich sehr verstärcket hatte, weil viele wegen der Verfolgung in Franckreich aus diesem Königreich nach den Niederlanden und in die Stadt Antorff geflüchtet waren, diese aber immerdar auf die Augsp. Confessions-Verwandten stichelten, als schmecke ihre Lehre noch zu sehr nach dem Pabstthum, welches denn diese nicht anders als sehr verdriessen muste; so ist die Sache endlich durch die listige Bemühung des allgemeinen Feindes der Protestanten zu einer völligen Trennung ausgeschlagen, also daß hernach immer eine Parthey gegen die andere predigte, und die stärckere die schwächere suchte zu drucken. Welches der vortreffliche Geschichtschreiber Thuanus Lib. XL. Hist. wohl angemercket hat, da er also schreibet: Cùm nihil Protestantes ab Adversariis timerent, inter se mox digladiari cœperunt. Da die Protestanten wegen ihrer Feinden ohne Furcht waren, so fiengen sie selbsten an sich unter einander zu bestreiten. Welche zur Trennung ausschlagen.

§. 58.

Man hat aber auch hierbey gar deutlich warnehmen können, daß vieles in dieser Sache dem Neid und Ehrgeitz einiger Prediger Streit in Antorff zwischen dem

Lutherischen Prediger Cassiodoro Reinio, und dem Reformirten Prediger Willero.

unter den Schweitzerischen Confessions-Verwandten zuzuschreiben war, welche sich besorgten, daß durch die Unserige, wenn sie stärcker würden, ihrer Gemeinde Abbruch geschehen mögte. Darum sahen sie gar nicht gern, wenn gelehrte und beredte Prediger in unserer Kirche waren, und machten ihnen deßwegen, weil sie damahls die Oberhand (s) in Antorff hatten, allerley Verdruß, wie solches klärlich zu erkennen ist an Cassiodoro Reinio, welchen die Reformirten gar nicht gern in Antorff sahen, (t) als er von der dasigen Lutherischen Gemeinde zu einem Frantzösischen Prediger beruffen worden war. Denn weil er als ein frommer, aufrichtiger, gelehrter und beredter Mann bey den sämmtlichen Protestanten in Antorff sehr beliebt war, so befürchtete der dasige Reformirte Prediger Willerus, es würde jetztgedachter Cassiodorus Reinius durch seine Predigten viele aus ihnen zu sich ziehen: Suchte demnach alles herfür, daß er ihn der Lehre halben bey den Unserigen verdächtig, bey den Seinigen aber als einen in der Re-

(s) Anno 1580. den 17. May schriebe Cassiodorus Reinius an Matthiam Ritter also: Adversarii (intelligit Reformatos) exultantes suâ multitudine & viribus, ac paucitati & imbecillitati nostræ insultantes provocant nos etiam publicis injuriis, quas inferre impunè illis licet, utpote rerum Dominis. Nos nihil aliud hic possumus quàm dolere & deplorare nostram solitudinem coram eo, qui solus juvare nos potest.

(t) Anno 1579. den 18. Dec. schriebe er an Matthiam Ritter: Tentat per suos Satanas firmitudinem ecclesiæ nostræ multis modis, mea inprimis causa, quem multi ad transtra quàm hic potius esse vellent. Sed quia Christi promissione firmo utique fundamento nititur, frustra tentatori est omnis opera, atque erit demum, præsertim si juvemur vestris precibus. Und Anno 1580. den 11. Jan. Ii, quos vulgus hic Calvinistas, sese vero ipsi Reformatos vocant, tam graviter ferunt meum huc adventum atque ministerium, ut ferre nullo modo aut velint aut possint, idque ne uno quidem verbo hactenus à me lacessiti. Queruntur etiam apud exteros, illorum ecclesiæ meo huc adventu grave vulnus esse inflictum. Cui querimoniæ ego soleo respondere, illos, qui ita de me conqueruntur, imprudenter satis prodere, cujusnam ecclesiæ ipsi sint, quippe ego ecclesiæ Christi non vulnera infligo, sed inservio, idque non omnino inutiliter per gratiam Christi, Satanæ verò & Anti-Christi ecclesiæ vulnera infligo, quam possum duriter, cujus rei testes cito omnes meos auditores.

Religion unbeständigen Mann verhaßt machen mögte, welches ihm durch die Edirung etlicher Artickel vom H. Abendmahl, welche Cassiodorus Reinius bey seinem Auffenthalt in Londen unterschrieben hatte, fast geglücket hätte, indem er bey vielen Gehör funde, also daß der gute Mann gnug zu thun hatte sich bey unterschiedenen Leuten (u) aus dem Verdacht des Calvinismi zu setzen, welches ihm denn sein Amt

(u) Aus des Herrn D. Fechtii Apparatu ad Marbach. Epistolas p. 305. sehe/ daß unser Cassiodorus Reinius auch diesem tapffern Theologo wegen eines Briefs/ so er An. 1565. den 22. April ad Marbachium geschrieben/ des Calvinismi verdächtig gewesen/ indem er daselbst also von ihm schreibet: Inter lubricos istos angues numerandus sine dubio foret Cassiodorus Reinius, cujus est ad Marbachium epistola LXXVI. Part. III. si, quod ambiverat, in ecclesia scholaque Argentoratensi publicè ei docendi potestas facta esset. Ut enim Calviniani spiritus indicia passim transparent? & quam tamen in fidei tradendæ doctrinâ consensionem, inque conversatione charitatem, quàm suavibus, quàm mellitis verbis pollicetur? Allein aus Cassiodori Reinii Schreiben/ so ich hinten in den Beylagen Num. 2. mit beyfügen will/ weil Fechtii Buch seiter dem Ruin von Speyer sehr rar worden/ wird man wohl nicht erkennen/ daß er Zwinglisch gesinnet/ sondern ein gar Christlicher und moderater Theologus gewesen/ der an dem hefftigen Streit über dem heiligen Abendmahl einen Eckel gehabt/ und gewünschet hat/ daß solcher in Liebe zwischen beyden Partheyen/ ohne daß eine über die andere den Sieg suchte/ könnte beygeleget werden/ worinn er dem Exempel vieler Theologen selbiger Zeit gefolget war. Denn daß er noch viel auf die indifferente Ceremonie des Brodbrechens unter dem H. Abendmahl mag gehalten haben/ macht ihn noch lange nicht zu einem Zwinglisch- und Calvinisch-Gesinnten. Denn wenn er dergleichen gewesen wäre/ würde er sowohl in Londen als Antorff sich gantz anders aufgeführet/ und wegen der Orthodoxie nicht so vieles vom Gegentheil haben leiden müssen. Welches ich bey dieser Gelegenheit zu Entschuldigung des Cassiodori Reinii nicht habe können vorbey gehen lassen/ weil er sich um unsere Niederl. Gemeinde Augsp. Conf. sowohl in Antorff/ als in hiesiger Stadt ungemein meritirt gemacht/ und von vielen unverdächtigen Theologis selbiger Zeit sehr hoch gehalten worden.

Amt sehr beschwerlich machte, wie er solches offt von Antorff aus in Brieffen an seinen vertrauten Freund Matthiam Ritter geklaget hat.

Es hat mein geehrtester Freund und Gönner / ihre Wohl- Ehrw. Herr Pfarrer Johann Balthasar Ritter / jetztgedachten Matthiä Ur-Ur-Enckel / und aus dieser berühmten Ritterischen Familie in richtig absteigender Ordnung vom Vatter auf Sohn der sechste Prediger bey der hiesigen Evangelisch-Lutherischen Kirche / die Gütigkeit gehabt mir die Originalien von diesen Brieffen nebst der Confession, so Cassiodorus Reinius bey Antrettung des Frantzösischen Predigt-Amts in hiesiger Stadt einem Rever. Ministerio übergeben müssen / geneigt zu communiciren / aus welchen ich einige Dinge excerpiret habe / so zu Erläuterung dienen dessen / was jetzt gesagt worden / und anderer Dingen / so zu der Antorffischen Kirchen-Historie gehören / welche ich auch an gehörigen Orten mit beyfügen will. In Hoffnung Herr Pfarrer Ritter werde dermaleins selbsten bey Edirung der Lebens-Beschreibung seines berühmten Herrn Ur-Ur-Groß-Vatters Matthiä Ritter diese Brieffe nebst noch vielen andern / welche die gelehrteste Theologi selbiger Zeit an ihn geschrieben haben / und darin vieles enthalten / so zur Erläuterung der Kirchen-Historie selbiger Zeit dienet / der gelehrten Welt mittheilen. Die Confession aber des Cassiodori Reinii, sammt den zu Londen von ihm unterschriebenen Artickeln vom H. Abendmahl habe ich in gegenwärtigem Tractat unten in den Beylagen Num. 3. mit andrucken lassen / dieweil der geneigte Leser diese Geschichte mit Willero viel deutlicher aus Cassiodori Reinii eigener Erzehlung / als meinen Worten erkennen kan.

§. 59.

Was mit Cassiodoro Reinio in Londen vorgegangen ist.

Damit man aber wissen möge, was mit Cassiodoro Reinio in Londen vorgegangen war, so verhielte sich die Sache kürtzlich also: Es hatte sich dieser Mann bißhero als ein Burger in Franckfurt aufgehalten, und dem Studio Theologico fleissig obgelegen, daneben aber sich, weil er in keinem offentlichen Amt stunde, nicht geschämet, noch verdriessen lassen eine weltliche doch ehrliche Handthierung zu treiben, damit er sich mit seiner Frau und vielen Kindern nach Nothdurfft und ehrlich erhalten mögte. (x) Da es ihm nun in Franckfurt

(x) Seine merckwürdige und erbauliche Worte / die er hievon bereits Anno

furt etwas kümmerlich gieng, und er auch dabey wegen seiner guten Theologischen Wissenschafft, und seinen Gaben im Predigen lieber wolte in einem offentlichen Kirchendienst leben, als ferner der Handlung abwarten, so zoge er, mittlerweil daß seine Familie hier verbliebe, nach Londen in Engelland, mit der Absicht der dasigen Frantzösischen Gemeinde seine Dienste im Predigen anzubiethen, bey welcher er sich denn einige Zeit aufgehalten, und mit nicht geringem Applausu sein Amt verwaltet hat. Indem er aber in dem Artickel von dem heiligen Abendmahl mit den Reformirten nicht übereinstimmte, auch deßwegen mit ihnen offtermahlige Disputen hatte, so kam die Sache endlich so weit, daß sie vor einer Königlichen Commission in Beyseyn des Ertz-Bischoffs von Canterbury Edmund Grindall solte ausgemacht werden, der ihm denn etliche Artickel vom heiligen Abendmahl zu unterschreiben vorhielte, welche zu beyderseitigem Vergleich dienen solten. Als sich nun unser Cassiodorus Reinius

no 1573. an den berühmten Joh. Sturmium in Straßburg / seinen Gevattern / schriebe / da er ihm seine Anmerckungen über das Evangelium Johannis dedicirte / lauten also: Haud me multum pudet pigetve, quod opificio manuum & industria mea victus mihi & familiæ nunc demum quæritandus sit senectutem præsertim jam dudum ingressо, neque firmæ admodum valetudinis, qui sacris oraculis, quorum studiis ab ineunte ætate addictus fui, edocear, homini ex originali illa & primæva justitia in corruptionem lapso, ac proinde in statu pœnitentiæ constituto labores manuum, ad quos divino decreto, ut inde sibi victum paret, damnatus est, quovis illi otio adeo esse salubriores, ut in illis ipsis fide & timore DEI susceptis & conditis haud parvum amissæ felicitatis partem recuperare liceat. Labores, inquit Propheta, manuum tuarum manducabis: beatus es, & benè tibi erit. Illud autem in hoc statu felici alioqui, licet operoso ac negotioso, non possum non molestè ferre, quod occupationibus hisce secularibus, quam etiam vocant sacræ literæ 2. Tim. 2, 4. ab studiis sacrarum literarum & legitima vocatione mea inserviendi ecclesiæ Christi pro ratione accepti talenti mei, aut si mavis nummuli, plus distrahar, quam vellem, aut etiam in initio putaram suscepti operis. Hinc factum est, ut nonnulla scripta, quæ usui ecclesiæ esse possent, tum mea, tum etiam aliena cæterum fidei meæ commissa, apud me diutius delitescant, &c.

nius hatte bereden lassen aus Liebe zum Frieden mit einem guten Sinn und Erklärung solche zu unterschreiben; seine Gegner aber nachhero mögen gloriiret haben, daß er ihrer Confession und Meynung völlig beygetretten wäre, so sahe er, daß man nicht aufrichtig mit ihm umgienge, und führte sich deßwegen allezeit so wohl in offentlichen Predigten als privat Discursen dergestalt auf, daß man ihn, wie er selbsten in seiner Confession von sich redet, niemahls in Engelland vor einen Calvinisten, sondern aufrichtigen Augsp. Conf. Verwandten gehalten habe.

§. 60.

Wie es Cassiodoro Reinio in Antorff ergangen.

Als er nun von daraus nach Antorff von den dasigen Lutheranern zu einem Frantzösischen Prediger vociret, und wegen seiner guten Qualitäten von jederman geliebt und hochgehalten wurde. So wusten ihm seine Feinde, insonderheit der Vornehmste unter ihnen Willerius, keinen grössern Verdruß und Argelist zu erweisen, (y) als wenn

(y) Da die Reformirten in Antorff die von Cassiodoro Reinio in Londen unterschriebene Artickel heraus gaben, so thaten sie es unter dem Schein, als solte es dienen Frieden dadurch unter den Protestanten zu machen, in der That aber war die Absicht keine andere, als daß sie ihn bey den Lutheranern verdächtig machen, und damit der glücklichen und gesegneten Führung seines Amtes allerley Verhinderungen in den Weg werffen mögten, seine eigene Worte, so er hievon Anno 1580. den 11. Jan. an Matthiam Ritter geschrieben, lauten also: Dum (Reformati) in eo negotio nullum lapidem non movent, effecerunt tandem, ut responsiones quasdam meas ad quosdam de Cœna Domini Articulos (quas Rever. Archiepiscopo Cantuariensi, qui ex commissione Consilii Regii de mea causa cognoscebat, præterito anno mea manu subscriptas dederam, ut me demum ex illo Labyrintho extricarem, bona tamen conscientia) effecerunt (inquam), ut has eruerent ex Anglia, & hîc vulgarent typis; tribus linguis, meo nomine, me inscio atque inconsulto, qui tamen author dicor, rationes pacis ineundæ prætexentes, re vera tamen, ut me nostræ ecclesiæ suspectum redderent, existimationem meam elevarent apud nostros, & denique Ministerium meum (tam illis grave) interciperent atque infringerent. Co-

wenn sie die von ihm in Londen unterschriebene Confession in dreyerley Sprachen, Lateinisch, Frantzösisch und Niederländisch heraus gäben, und ihn dadurch bey allen verdächtig machten, als hätte er sich in Londen zu den Reformirten bekennet, anjetzo aber wolle er sich nun wieder zu den Lutheranern wenden. Welche Arglistigkeit seiner Feinden ihn ungemein schmertzte, dieweil sie ihre Intention einiger massen erreichet hatten, indem dadurch viele Unruhe in der Lutherischen Kirche zu Antorff entstanden war, und die Flacianisch-gesinnte Prediger ihm nicht wenig zu thun machten, biß sie endlich einmahl seiner guten Orthodoxen Erklärung glaubten, daß er alles nach der Augsp. Confession und der Concordiæ Wittebergensi, zu welcher er sich jederzeit mit Hertz und Mund bekennet hätte, wolte verstanden haben. Er hatte zwar eine kurtze Antwort (z) auf die Londische Confession

---

Conatus est non omnino vanus, & haud leve objectum impedimentum.

(z) In jetztgedachtem Brief gibt er seinem vertrauten Freund Matthiä Ritter folgende Nachricht von dieser Antwort: Huic remoræ occurrere statui mea publica responsione & declaratione, quæ in summa constat tribus partibus. *Prima*, detectione consilii authorum seu authoris hujus editionis. *Secunda*, confessione mea ingenua de Dominica Cœna, quæ est ad verbum Formula illa Concordiæ inter Lutherum piæ memoriæ & Bucerum & reliquos Witebergæ inita cum suis subscriptionibus, desumta ex Historia Confessionis Augustanæ Chytræi: regesto adversariorum aculeo in eos ipsos istis verbis, in fine confessionis. Huic Confessioni verbis in sua simplici significatione acceptis, sincerè absque ulla fraude aut dolo malo Cassiodorus subscribit: cui, si eadem sinceritate Ministri ecclesiæ, quæ in hac civitate Antvverpiana Reformata appellatur, velint addere suas subscriptiones, spes erit, Controversiam de cœna Domini sublatam fore non solum in hac civitate, sed fortassis etiam, quacunque illa viget. Hanc partem præcedit mea de illis responsionibus Anglicanis declaratio, qua ingenuè illas agnosco pro meis, quas tamen non putem huic præsenti Confessioni ullo modo esse contrarias, quod cuivis privatè rationem à me poscenti planum facere suscipio. *Tertia* pars constat admonitionibus duabus valdè (nisi fallor) seriis, altera ad authorem hujus editionis, altera ad hujus urbis Magistratus. Jam in duobus laboratur. Al-

fession geschrieben, und war gesonnen dieselbige heraus zu geben; durffte aber solche weder in Antorff drucken noch austheilen lassen, wo er nicht in die Gefahr kommen wolte, abgesetzt, und aus der Stadt geschafft zu werden, weil die Reformirten, welche damahls die mächtigsten waren, und in der Stadt fast alles zu sagen hatten, ihn deßwegen als einen Aufrührer und Stöhrer der allgemeinen Ruhe halten würden. (a) Nun mogte er wohl als ein erfahrner Theologus leicht

---

Alterum an mea hæc agnitio & approbatio illorum articulorum (à qua tamen discedere bona conscientia non possum) à fratribus, si non omnino probanda, saltem permittenda & ferenda sit. Sunt enim complures in hac controversia ita animati, ut nihil in ea sit ab adversariis aut allatum aut approbatum, quod continuò non sit Calvinismus aut Zvvinglianismus, neque quod præcipuum in hac controversia est, ab iis adjunctis distinguunt, quæ ferri possent, modo in præcipuo esset consensus. Quomodo autem fratres hoc sint accepturi, nondum periculum fecimus. Si aliter acceperint quam ego & velim & spero, revertar domum relictâ adversariis victoriâ, cum quibus tamen nunquam sim consensurus. Hinc conjicere poteris, in quas isti angustias nos conjecerint, & quàm parva opera, ut sunt earum artium veri artifices. Alterum, de quo dubitamus, est, an Magistratus permissurus sit evulgari hanc meam responsionem? DEUS, in cujus manu sumus omnes, ut lutum in manu figuli (ut ipse inquit per Hieremiam) nos omnes gubernet, providentia sua paterna protegat atque defendat, consilio instruat, fortitudine corroboret in medio nationis pravæ. Vale, mi Domine & amantissime frater in Christo, cum omnibus fratribus, quorum & tuas preces instanter requirimus. Commendo tibi meam familiam. Exemplar illorum articulorum Londinensium ad te mitterem, nisi putarem tibi aut à nostro Bodio aut à Bernullo suppeditatum. Responsionem meam mittam, cùm edita fuerit. Iterum vale. Antvverpiæ 11. Jan. 1580.

Tuus Cassiodorus Reinius.

(a) Anno 1580. den 1. Mart. schriebe er an Matthiam Ritter also: Cum de imprimendâ (responsione) ago, fio certior imprimi non posse in hac urbe, nisi ex ipsorum adversariorum arbitrio, qui jam ita dominantur, imo imperant. Itaque tentare frustrà & cum majore ex repulsa nostro damno destiti. Nostris satisfactum est, (ut mihi persuadeo) confessione ipsa & mea diligentia. Posset quidem imprimi alibi,

leicht gesehen haben, daß ihm GOtt diese Prüffung zu seiner Demüthigung zugeschickt habe, damit er sich nicht überheben mögte wegen seiner grossen Gaben und Hochachtung bey allen in seiner Gemeinde. Doch regte sich bey ihm auch manchmahl die menschliche Schwachheit in seinem Leiden, daß er ungedultig worden, und gewünschet hat, man möge ihm doch sein Amt wieder abnehmen. Ja er selbst war offt gesonnen solches niederzulegen, und wieder hieher nach Franckfurt zu gehen. Allein auf vieles Bitten frommer und guthertziger Leuten, welche ihm die grosse Nothwendigkeit seiner Gegenwart bey der dasigen Kirchen vorstellten, ließ er sich bewegen endlich zu bleiben (b) und seine Frau und Kinder zu sich nach Antorff kommen zu lassen,

---

bi, sed non huc inferri sine certo ejectionis meæ ad minus periculo, quem viri potentes seditiosum & pacis publicæ turbatorem continuo essent calumniaturi. Ejusmodi ejectio utilis fortassis foret privatæ meæ quieti & rebus meis, sed huic ecclesiæ non item, quare neque ejici volumus &c.

(b) Anno 1580. den 12. April erklärte er sich also gegen Matthiam Ritter: Constitui tandem hic manere piis precibus fratrum expugnatus, sed inprimis Ecclesiæ istius necessitate, quæ ut DEI beneficio & benedictione augetur in dies, ita summam sibi invidiam ab iis conciliat, qui si veri Christiani forent, deberent potius de illius incremento summopere gaudere. Isti indicia satis aperta nobis dant singulis diebus sui erga nos odii, & quid demum tentaturi in nos forent, si, ut cupiunt & moliuntur, rerum essent compotes. Veritus igitur ne absente me tentent evertere ædificium hic à DEO nostra opera incœptum, mutavi consilium de repetenda domo, quod spero DEO fore gratum. Uxorem & familiam accerso, non tamen veluti in totum Francofurtum relicturus, cupio enim adhuc agnosci & haberi civis vester, qua de re scripsi ad D. Doctorem Ficardum, quem spero satisfacturum hac in parte desiderio meo.

Und in eben selbigem Jahr den 17. Maji schriebe er an ihn folgender massen: Uxorem meam cum familia, spero, brevi ad me mittetis. Temerarium fortasse quispiam judicaret eam cum parvis & multis liberis in hunc periculi metum quoque conjicere. Sed quid obsecro facerem? Spero Deum probaturum fidem meam, qui ne dulcissimis quidem pignoribus parcam, & multorum majorem quam mei unius habebit rationem, ut nos omnes una conservet. Nam aut ego nihil video, aut imminent

lassen, doch so, daß er das Burger-Recht in Franckfurt nicht aufgab, weil er als ein kluger Mann wohl vorher sahe, daß er wegen der Gefahr mit den Seinigen bald werde müssen wiederum hieher zurück kehren.

§. 61.

Cassiodorus Reinius war der Lutherischen Kirche in Antorff sehr nützlich.

Im übrigen wird ein jeder, wer den damahligen Zustand der Kirchen in Antorff recht betrachtet, mit uns gestehen müssen, daß es vor eine sonderbahre Göttliche Wohlthat zu halten gewesen sey, indem sie zu dieser Zeit, da sie wegen vielerley Anfechtungen in keiner guten Verfassung stunde, jetztgedachten Cassiodorum Reinium, als einen gelehrten, friedfertigen und klugen Mann, zum Prediger bekommen, der sich in allen Stücken ließ angelegen seyn in derselben allerley gute Ordnungen zu machen, die eingeschlichene Fehler abzuschaffen, und alles in guten Stand zu setzen, daß also dieser eintzige Mann durch Gottes Seegen den Mangel der guten Prediger durch seine Treu und Fleiß ziemlich ersetzet hat. Darum ihn auch die Vorsteher der Antorffischen Kirche in ihrem Brieff an Chemnitium billig ihren lieben Vatter nennen, der gelehrt und Gottsfürchtig sey, und sich ihre Wohlfahrt eifferig lasse angelegen seyn. Wie er denn, so bald er nach Antorff gekommen war, dieses seine erste Arbeit seyn liesse, daß er zum besten der Jugend einen Catechismum in Frantzösischer Sprache verfertigte, welcher nachmahls in die Niederländische, Lateinische und Spanische Sprache übersetzt worden ist, damit ja die Grund-Lehre der Lutherischen Kirche unter allen und allenthalben bekannt würde. Und weilen auch in Antorff noch keine förmliche Kirchen-Agenda und ordentliche Gebether bey dem offentlichen Gottesdienst waren, so ließ er sich die hiesige Franckfurtische Agenda von seinem guten Freund Matthia Ritter in die Lateinische Sprach übersetzen, aus welcher er sie ins Frantzösische gebracht und in seiner Kirche eingeführet hat. Als auch dazumahl die Kirche zu Antorff so unglück-

his regionibus pro contemto jam olim Evangelio, nunc vero intemperanter profanato dies retributionis &c.

glücklich war, daß sie durch harte Flacianische und andere unbescheidene Prediger in grosse Zerrüttung gesetzet, und dadurch der Lauff des Evangelii sehr gehemmet worden, so bemühete er sich sehr aus Teutschland gelehrte, erfahrne und bescheidene Prediger zu bekommen, welche sich aller unnöthigen Streit-Fragen auf der Cantzel enthielten, hingegen aber sich befleissigten ihre anvertraute Heerde nach der Vorschrifft des Göttlichen Wortes mit heilsamer Lehre, Vermahnung und Trost zu weiden. Insonderheit hielte er es vor den damahligen Zustand der Kirchen zu Antorff sehr nützlich, wenn man ihr einen gelehrten, ansehnlichen und mit Theologischer Klugheit begabten Mann zum Superintendenten vorsetzte, unter welchem die andere Prediger stehen müsten. Und weil er eben damahls gehöret hatte, daß Chemnitius mit seinem Fürsten nicht wohl stunde, so riethe er den Elterlingen und Kirchen-Vorstehern, daß sie sich deßhalben bey ihm erkundigten, ob er etwa gesonnen seyn mögte dieses Amt bey ihnen anzutretten. Er selbsten bathe auch in einem Brieff Matthiam Rittern in dieser Sache an Chemnitium zu schreiben, und ihn zu ersuchen, daß wenn er könte loß kommen, er doch dieses Amt, wo nicht auf immer, doch nur auf einige Zeit mögte übernehmen, biß alles in gute Ordnung gebracht worden wäre. Solte aber Chemnitius nicht können abkommen, so solte er einen andern recommendiren. Denn ohne diese Anstalten fürchte er könne die Antorffische Kirche nicht lange bestehen. (c) Aus welchen Proben gnugsam zu ersehen ist, was für

(c) Anno 1580. den 17. Aug. schreibet Cassiodorus Reinius von dieser Sache an Matthiam Ritter: Ecclesia nostra multis rebus indiget, inprimis vero piis & peritis rerum ecclesiasticarum Pastoribus. Nullus ferè est ordo constans, nulla constans disciplina. Si DEUS nobis saltem prospiceret de probo aliquo & gravi Pastore, qui Superintendentem ageret, putarem defectus cæteros aut suppleri facilius & corrigi, aut ferri demum posse. Nam plurimum refert, ecclesiasticum ordinem, & in primis ministros ipsos in ordine, consensu & officio denique omni alicujus pii, prudentis & auctoritate præstantis viri, cui omnes deferant, retineri. Audivi istis diebus pessimè convenire Domino Chemnitio cum suo Duce; adeo ut neque sine periculo sit Chemnitius. Si res eo processerit, ut incolumitati suæ sit consulendum, optarem

für ein treufleissiger, nützlicher und um die Wohlfahrt der Antorffischen Kirchen bekümmerter Mann dieser Cassiodorus Reinius gewesen sey, ob ihm gleich sein Amt daselbst wenig mag eingetragen haben, weil er die Biblia Plantiniana, so ihm etwa aus Erkänntlichkeit von jemand mogte verehret worden seyn, zu verkauffen hieher schickte, und dabey bezeugte, daß ihm durch diesen Verkauff ein grosser Gefallen geschehe, welches die Gelehrten sonsten nicht als in der äusserstен Noth zu thun pflegen.

§. 62.

Lutherische Kirche in Antorff hat Mangel an guten und geschickten Predigern.

Nachdem wir nun also aus Cassiodori Reinii eigenhändigen Brieffen gnugsam erkandt haben, was äusserlich zwischen den Lutheranern und Reformirten in Antorff vorgegangen war; so müssen wir auch weiter sehen, wie die Lutherische Kirche in dieser Stadt durch Göttliche Verhängniß von innen sehr angefochten gewesen, theils indem

---

rem illum nobis Pastorem & Ecclesiæ huic Superintendentem. Provincia certè est graviſſimo aliquo viro digna: & ego digniorem aptioremque illo nunquam quærerem. Hoc ego propoſui nuper noſtris Dominis Deputatis: & puto me iis perſuaſiſſe, qui & propediem mittere ad ipſum Carolum noſtrum ſtatuerunt. Hæc, mi Domine & Rde frater in Chriſto, ſcribo ad te nequaquam otioſè; ſed ut te vehementer orem, ut ea de re ad ipſum diligenter ſcribas, ut ſerio cogitet, ſi pia aliqua & honeſta ratione liberare ſeſe poterit illo onere, quod ſuſtinet, ad tempus ſaltem, ſi in totum omnino non poſſit, ut Chriſti regnum hic promoveat, vel ſaltem in hac eccleſia aliqua Chriſtianæ diſciplinæ fundamenta ponat una nobiſcum. Sunt quidem difficultates, eæque non parvæ; ſed quas (crede mihi) DEUS aut emollit aut ſuperat ſuis aſſiduis favoribus. Alioqui jam & ipſe defeciſſem, ſenex, moroſus, ac omnino his negotiis valdè ineptus. Reſcribas obſecro, hac de re quid ſentias, aut etiam quid ſis præſtiturus. Quodſi à D. Chemnitio nos juvari in præſens non poſſe arbitrêre, cogitabis de alio, & DEO inprimis commendabis. Nam rem ita neceſſariam puto, ut absque eo remedio, (quod perpetuum eccleſiæ veluti fulcrum ſemper fuit) collapſuram propediem hanc Eccleſiam vehementer metuam.

dem sie grossen Mangel (d) gehabt an gelehrten, erfahrnen und bescheidenen Predigern, durch welche das Reich Gottes in den Niederlanden hätte können ausgebreitet werden, da man hingegen mit grosser Wehmuth des Hertzens hat sehen müssen, daß diejenige, so aus dem Pabstthum hätten können gewonnen werden, sich zu andern Secten begeben haben; Theils daß sie irre gemacht worden von einigen, deren Amt es sonst erforderte die Gemeinde Gottes ohne Hader mit stillem Wesen zu unterrichten in der Erkänntniß der Warheit zur Gottseeligkeit. Denn da fanden sich etliche Prediger, welche an statt, daß sie ihre Zuhörer aus dem Evangelio erbauen solten, sie mit dem ärgerlichen Gezänck über den Flacianischen Streit von der Erb-Sünde verwirreten. Der Grund zwar zu diesem ärgerlichen und

Und wird beunruhiget durch den Flacianischen Streit von der Erb-Sünde.

(d) Hiervon schriebe Anno 1578. den 6. Novembr. Cassiodorus Reinius an Matthiam Ritter also: Post diuturnam & valdè molestam navigationem appuli tandem Antverpiam 18. die à meo à vobis discessu. Exceptus amantissimè à fratribus incœpi ex iisdem cognoscere de hujus ecclesiæ statu non malo sanè, nisi tanta penuria ministrorum laborarent. Res est planè digna lachrymis videre fruges ad messem præmaturas in tanta copia propemodum perire ob messorum fidelium paucitatem. Cum præsertim neque in ea paucitate omnes pro officio sint frugi &c.

Und Anno 1580. den 17. May schrieb er abermahl an eben denselben recht kläglich: Conficior hîc ac propemodum obruor mœrore ingenti, atque id hac ipsa hora inprimis; quod videam tanta nos hic premi indigentia Ministrorum in tantæ messis proventu. Fastidit jam universa hæc regio Papatum, quem neque retinere se alioqui jam videt. Abhorrent à Reformatis (sic enim se appellare & gaudent & contendunt ii) quos alii appellant Calvinistas. Nostram Confessionem ultro expetunt. Petunt undique juvari à nobis. Nos neque nobis ipsis habemus vel mediam partem Ministrorum, qui nobis essent necessarii, & hos (ut apud te unum tantam vastitatem deplorare mihi sine ulla mea fraude liceat) juvenes, imperitos, nihil ferè doctos. Accersivit hæc Ecclesia præterito anno tres ex Osterlandia, deinde duos alios. Tres illi plenis loculis redierunt in patriam periculum hic vitantes & desiderio patriæ victi, neque revera, si mansissent, melius habituræ essent hujus Ecclesiæ res, quam in eorum absentia. Duo alii erant prorsus inutiles &c.

und höchstschädlichem Wesen war damahls schon geleget worden, als Flacius mit den übrigen Teutschen Theologis in Antorff sich aufhielte Denn da wurde gantz unnöthiger Weise auch der Streit von der Erb-Sünde mit auf die Bahn gebracht, und Flacius, Spangenberg, Wolfius, Hartmannus und Beatus (e) hielten es zusammen; Hingegen Hamelmannus, Alardus und Ligarius waren jenen entgegen. Doch gieng es damit noch modest und im Frieden her, wie Herr Leuckfeld in Historia Spangenbergensi p. 26. aus Hamelmanno beweiset; Allein der völlige Ausbruch des Aergernüsses geschahe in den nachfolgenden Zeiten durch die ungeschickte Anhänger des Flacii, dergleichen einer Eggerdes war (f) durch welche viel Unheil und Jammer

(e) Sein Teutscher Name ist Saliger oder Seliger. Anfangs war er Lutherischer Prediger zu Woerden in Holland, wohin die Lutheraner aus Antorff giengen um die Exercitia Religionis zu haben, als sie keine Kirche in jetzt-gemeldter Stadt hatten. Bey diesen stunde er erstlich in grossem Ansehen, wie sie selbsten in ihrem Brief an Chemnitium melden, verlohr aber seine Authorität ziemlicher massen, weil er sich in dem Flacianischen Streit von der Erb-Sünde gar nicht bescheiden aufführte, und von seiner Hefftigkeit nicht lassen wolte, ob er gleich von den Evangelischen Kirchen-Aeltesten deßwegen war erinnert worden. Darum auch diese hertzlich froh waren, als er von sich selbsten wegzoge, und sie also seiner auf eine gute Manier loß wurden. Nach der Zeit kam er gen Lübeck, und wurde allda zum Predig-Amt befördert; allwo er aber wiederum neue Zerrüttungen in etlichen Puncten von dem H. Abendmahl angefangen, und weil er sehr hartnäckigt, ward er von dem Rath daselbsten dimittiret, und aus der Stadt geschaffet, nachdem er nicht länger als 6. Monath das Predig-Amt daselbst geführet hat. Wovon in Hn. Caspar Henrich Starckens Lübeckischen Kirchen-Historie p. 249. seqq. weiter nachzulesen ist.

(f) Petrus Eggerdes war ein hartnäckigter Flacianer, der mit seiner Lehre nicht allein zu Antorff, sondern auch zu Rostock und Magdeburg Unruh angerichtet. Von ihm schreibet Gregorius Stamcke oder Stammichius von Hamburg den 7. Febr. An. 1579. an D. Chemnitium (dieser Brief ist in Bertrams Lüneb. Kirchen-Historie unter den Beylagen p. 435. anzutreffen) eine artige Historie welche sich zwischen ihm und Nicolao Staphorst zugetragen: Petrus Eggerdes à quibusdam Mani-

mer in der Antorffischen Kirche gestifftet und der Lauff des Evangelii in dasigen Landen sehr ist verhindert worden. Worüber die Antorffische Lutheraner in ihrem Brieff an Chemnitium sehr wehmüthig klagen.

§. 63.

Die Vorsteher der Kirchen haben sich zwar sehr bemühet diesen Streit bey ihnen zu dämpffen, und deßwegen eine Form der Bekänntniß von der Erb-Sünde verfassen lassen, welcher sich die Prediger bey ihrem Beruff conform zu halten versprechen muſten; Sie waren aber wegen Eigensinnigkeit einiger Prediger in ihrem Vorhaben nicht glücklich, welche sich ungeachtet alles Vermahnens, Bittens und Flehens der Vorsteher dieses Streites auf der Cantzel nicht haben enthalten wollen, bis sie einige Prediger aus Holstein verschrieben, welche sich zwar in diesem Stück ihrem Beruff gemäß gehalten; aber hingegen eine andere Unruhe erreget, indem sie die Privat-Beichte wider die bißherige Gewohnheit der Evangelischen Kirche zu Antorff als ein Gesetz einführen wolten, also daß niemand ohne alle Ex-

Die Kirchen Vorsteher suchen solchen Streit zu dämpffen.

ce-

nichæorum sectæ addictis Antvverpiam vocatus fuerat in verbi administrum: habita vero prima concione, qua rudes & seductas oviculas in viam reduceret, à controversia de Peccato originali eam inchoavit, idque tantâ vehementiâ, ut finita concione paulo post dimissus sit. Post dimissionem ante paucas septimanas ad nos venit. Olfecerat hoc Petrinus noster (sc. Staphorst.) eumque invitaverat ad cœnam. Petrus vero ad Petrinum non venit. Postridie cum in vicinia Petrini conscendisset currum, ut proficisceretur Lubecam, accesit eum, quærens, qua de causa cum ipso non sit cœnatus: Respondit habere se suas & quidem graves causas, quarum tamen præcipua hæc esset, quod Formulæ Concordiæ cum reliquis Accidentariis subscripsisset, & se pro ipso Dominum sæpe rogasse, ut rediret ad mentem meliorem. Ibi noster: Et ego, mi Petre, Dominum pro te sæpissimè rogavi, ut te turbatorem Ecclesiæ Antvverpiensis converteret, debuisses sana doctrina ædificasse dilaceratam illam ecclesiam, tu vero magis eam turbasti, invoca Dominum, ut tibi istud peccatum remittat. His dictis, noster domum properat, Manichæus Lubecam.

ception zu dem Tisch des HErrn zugelassen solte werden, er hätte denn vorher die privat-Beichte vor dem Prediger gethan. Durch welche Dinge diese gute Leute in grosse Unruh und Verwirrung gesetzet worden, also daß sie sich fast nicht zu rathen wusten, weil sie an bescheidenen und gelehrten Predigern Mangel hatten. Wie sie denn in den letztern Jahren mit ihren Predigern recht unglücklich gewesen sind, indem diese entweder, wie jetzt gemeldet worden, in der Gemeinde durch ihren Eigensinn Unruhe angerichtet, oder daß sie dieselbe verlassen, oder die Kirchen-Vorsteher auch genöthiget worden, dieselben wegen ihrer Ungeschicklichkeit zu dimittiren, welches alles ohne hertzliche Betrübniß nicht kan gelesen werden in dem Brieff, so sie an Chemnitium geschrieben, und Hülffe von ihm gebäten haben.

§. 64.

Kirche zu Antorff bekommt ein Trost-Schreiben von Stephano Prætorio.

In diesem jämmerlichen Zustand mag die Evangelische Gemeinde in Antorff manches Trost-Schreiben von rechtschaffenen Theologis aus Teutschland empfangen haben, wie wir denn unter andern eines dergleichen finden von dem Gottseeligen Mann, Stephano Prætorio, gewesenen Pastorn und Prediger zu Soldwedel, welches er Anno 1578. an diese Gemeinde geschrieben unter dem Titel: **Trost-Schrifft an die Hochbetrübten zu Antorff**, und das 47. Tractätlein unter seinen Wercken ist. Hierin, nachdem er sie zuvor in ihrer Betrübniß getröstet hatte, gibt er ihnen unter andern auch den Rath: Sie solten im rechten Ernst gelehrte, Gottsfürchtige, reine, beständige und getreue Männer fordern, sie mit Fleiß hören, und, so viel möglich, ohne Tumult und Auffruhr schützen. Sie solten ihr disputiren de Substantiâ peccati (von dem Wesen der Sünden) unterlassen, und hingegen ihre Kinder Theologiam oder Gottes Wort an reinen Orten studieren lassen, damit sie hernach selbsten mit eigenen Ochsen pflügen mögten. Es seye doch mit Kauffhändeln nicht gar ausgerichtet, man müsse mehr zur Seeligkeit haben. ꝛc.

§. 65.

Sie selbsten aber die Evangelisch-Lutherische in Antorff nahmen durch ihre Deputirten in diesem betrübten Zustand ihre Zuflucht zu gelehrten und frommen Leuten in Teutschland, und ersuchten solche durch Brieffe, ihnen in solchem Jammer mit Rath und That beyzustehen, dergleichen Brieffe mir zwey bekandt worden sind, deren Inhalt ich kürtzlich hier erzehlen will. Der erste ist Anno 1579. den 14. April an das hiesige Franckfurtische Ministerium gestellt, und von Jacob Bernoulli und Johann Bode übersendet worden, nebst den Artickeln vom Beruff der Prediger, und einer Copia der Bekänntniß von der Erb-Sünde, um solche zu examiniren, mit Bitte ihnen mit gutem Rath beyzustehen, damit der geistliche Friede und Einträchtigkeit in ihrer Kirche möge erhalten werden, als welche bis anhero jämmerlich und elendig säsſe, theils wegen des Antichristischen Hauffens, theils wegen des Streits von der Erb-Sünde, wegen des einzuführenden Exorcismi, wegen des Streits der Accidenzer &c. Wobey sie auch baten um Nachricht von Opitio, der ehemahl zu Regenspurg gestanden, und nun Vocation zu ihnen bekommen solte, wie es mit ihm stünde, indem sie gehöret, daß er nicht allein streitig seyn solte in dem Artickel von der Erb-Sünde, sondern auch in der Lehre von der Prædestination &c. Suchet Rath und Hülffe bey dem Ministerio zu Franckfurt am Mayn.

Die Niederländische Lutheraner / insonderheit die zu Antorff haben jederzeit ein gutes Vertrauen gegen das hiesige Rever. Ministerium blicken lassen / und deßwegen solches offt in schweren Sachen und Gewissens-Fällen um Rath gefraget / wie dergleichen unterschiedene Schreiben in den Convents-Acten eines hiesigen Rever. Ministerii annoch aufbehalten werden / welche vielleicht mit der Zeit werden ediret werden / wenn die viele Amts-Geschäfften Ihro Wohl-Ehrw. Hrn. Pfarrer Ritter werden zulassen die Kirchen-Historie hiesiger Stadt zu continuiren.

§. 66.

Das andere ist ein weitläufftiges und dabey sehr bewegliches Schreiben, so gleichfalls die Deputirten der Evangelisch-Lutherischen Ge- Bey D. Mart. Chemnitio in Braunschweig.

Gemeinde von Antorff um dieser Ursach willen an den grossen Theologum unserer Kirchen, D. Mart. Chemnitium in Braunschweig geschrieben, welches ich aus der Historia Spangenbergensi Herrn Leuckfelds, der das Original davon in Händen hat in den Beylagen Num. I. gantz mit beydrucken habe lassen, weil es zur Erläuterung der Antorffischen Kirchen-Geschichten selbiger Zeit dienlich ist. Der Inhalt aber dieses Brieffs gehet kürtzlich dahin: 1. Rühmen sie Gottes reiche unaussprechliche Gnade, daß sie nach so vieler Jahre her ausgestandner äusserlicher Verfolgung zu Antorff in ihrem Vatterland den Evangelischen Gottesdienst in öffentlichen Templen treiben und üben mögen.

2. Können sie sich nicht gnugsam betrüben und gegen GOTT beklagen, daß es ihnen an feinen Männern fehle, welche das Amt unter der Gemeine mit Rath und That dergestalt verwalteten, daß sie nicht nur von allen Aergernüssen befreyet, sondern kräfftiglich gebauet würde, indem sie durch Erfahrung wissen, daß viele aus dem Papstthum in andere Secten tretten, welche hätten mögen gewonnen werden.

3. Schreiben sie dieses Unglück zu dem hochschädlichen Streit von der Erb-Sünde, welcher leider grosse Verhinderung verursachet hat, daß das Reich Gottes nicht nur zu Antorff, sondern auch in andern Niederländischen Städten mit mehrer Herrlichkeit nicht hat können fortgesetzet werden, welches doch hätte können geschehen, wenn sie mit Predigern nach Nothdurfft versorget wären.

4. Bitten sie Chemnitium, daß er mit seinem guten Rath Herrn Jörgen von Damm, der damahls von Antorff nach Braunschweig reiste, wolte beystehen, daß sie feine nützliche Prediger bekommen möchten, welche neben ihrer Gelehrtheit und Erfahrung auch Bescheidenheit zu gebrauchen wüsten in den streitigen Artickeln ꝛc.

In Herrn Johann Georg Bertrams Lüneburgischen Kirchen-Historie Beylagen zum III. Theil p. 541. seqq. werden auch zwey Brieffe gefunden/ welche die Deputirten der Evangelischen Gemeinde und der Augsp. Confession zu Antorff An. 1580. den 21. Aug. wegen des Nürnbergischen Reichs-Tages an D. Chemnitium ergehen lassen/ um ihre Sache den Churfürsten bestermassen zu recommendiren/ welche wohl verdienen gelesen zu werden/ weil daraus erkandt wird/ in was genauer

nauer Correspondentz die Antorffische Lutheraner mit diesem grossen Theologo gewesen sind / und wie sie ihn in allen Sachen / was ihre Kirche anbelangt / um Rath gefraget haben. Zu wünschen wäre es / daß man alle Brieffe der Antorffischen Kirchen nebst den Antwort-Schreiben Hrn. D. Chemnitii seel. haben könnte / so würde man daraus vieles / was zur Erläuterung der Antorffischen Kirchen-Geschichten dienet / schöpffen können. Vielleicht sind sie noch in einigen Bibliothecken aufgehoben / und werden sich dero Besitzer durch die Exempel anderer Gelehrten bewegen lassen / solche zum besten der Niederl. Kirchen-Historie ans Tages-Licht zu geben.

§. 67.

Lutherische Schule zu Antorff unter dem Rectore Lubertio Florino.

Zu den Kirchen-Geschichten der Antorffischen Lutheraner gehöret auch absonderlich die Aufrichtung ihres Gymnasii oder Lateinischen Schule. Denn weil an Erziehung der Kinder / insonderheit der Knaben, viel gelegen / als in welchen die zukünfftige Republic und Kirche bestehet / wie jener gar weißlich geredet: Pueri sunt futura civitas, futura ecclesia, indem wenn die Alten abgehen / die vacanten Stellen aus der heranwachsenden Jugend müssen wieder besetzt werden; wenn man aber diese nicht wohl erziehe / so habe man in den künfftigen Zeiten von dem Regiment und der Kirche nicht viel Gutes zu hoffen. Da nun dieses unsere Antorffer wohl verstunden / so liessen sie solches unter andern ihre gröste Sorge mit seyn / nachdem sie durch den Religions-Frieden in Antorff ihre völlige Gewissens-Freyheit und öffentliche Ubung ihres Gottesdienstes erhalten hatten / daß ihre Jugend wohl mögte erzogen / und zur Verwaltung der Kirchen-Aemtern tüchtig gemacht werden. Und da waren sie sonderbahr glücklich / daß sie gleich beym Anfang ihrer neu-aufgerichteten Schule M. Lubertum Florinum, einen alten / gelehrten und Gottsfürchtigen Mann / wie sie ihn selbsten rühmen / zum Rectore bekommen / der ihnen mit guten Rathschlägen in Kirchen- und Schul-Sachen an Handen gegangen / und unter welchem als Schul-Collegen zu stehen sich andere gelehrte Leute eine Ehr und Freude gemacht haben / wie solches D. Joh. Olearius von M. Paulo Musæo bekennet in seinem Brieff an Chemnitium. Cf. Bertrams Lüneburgische Kir-

chen-Historie Beylage pag. 540. Würden es also die Antorffische Lutheraner unter der Anführung und Aufsicht dieser gelehrten Leuten ohnfehlbahr gar bald dahin gebracht haben, daß sie nach dem Rath vorgemeldten Stephani Prætorii §. 64. mit eigenen Ochsen pflügen, und die Aemter in Kirchen und Schulen mit ihren eigenen Kindern hätten besetzen können, wo es GOTT dem HERRN nach seinem unerforschlichen Rath nicht gefallen hätte die Evangelische Kirche aus dieser Stadt an einen andern Ort zu versetzen.

§. 68.

Die Evangelische in Antorff sind liebreich und gutthätig gegen die Armen. Exempel davon an Gilles Hoffmann.

Noch eines können wir von den Evangelischen in Antorff zu ihrem Ruhm nicht ungemeldet lassen, nemlich ihre grosse Liebe und Mildthätigkeit gegen die Armen, welche Tugend den Evangelischen in den Niederlanden fast angebohren ist, indem sie nichts weniger leiden können, als daß Bettler unter ihnen gefunden, oder Witwen und Waysen Hülfloß solten gelassen werden. Wie wir solches drunten bey der Stifftung des Niederländischen Allmosen-Kastens in hiesiger Stadt mit mehrerm hören werden. Hier wollen wir nur ein schönes Exempel von solcher Gutthätigkeit gegen die Armen anführen von einem Evangelischen Kauffmann in Antorff, mit Namen Gilles Hoffmann, so Anno 1581 gestorben. Dieser hatte fast mit leerer Hand seine Negotien angefangen, und durch seinen Fleiß und Göttlichen Seegen so viel erworben, daß er ein Capital von zehen Tonnen Goldes hinterlassen. Dieser vermachte in seinem Testament den Armen unter den Römisch-Catholischen 25000. Ducaten, und eine gleiche Summ den andern Reformirten. Welches Exempel wohl werth ist, daß es zu dieses Mannes Ruhm aufgezeichnet worden.

Osiander in seiner H. E. Cent. 16. ad Ann. 1581. urtheilet zwar von diesem Mann: Er müsse wenig Unterscheid gemacht haben zwischen der Päbstischen und Calvinischen Religion / weil er beyden eine gleiche Summa vermacht habe; allein dieses præjudiciret jenem nichts an seiner Christlichen Liebe und Mildthätigkeit / weil er Pauli Worten nachgelebet Gal. 6, 10. Lasset uns Gutes thun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen. (Beuthe-

rus,

rus, aus welchem Osiander diese Geschichte erzehlet / setzet nicht Calvinisch / sondern Reformirten / durch welche / wie wir in dem vorigen §. 54. angemercket / nach dem damahligen Niederländischen Stylo die Evangelische überhaupt verstanden werden.) Daß er aber in seinem Legat die Römisch-Catholische den Evangelischen gleich gehalten / mag vielleicht daher kommen seyn / weil er an einem Papistischen Ort unter dem König in Spanien durch Hülffe und Dienst der Römisch-Catholischen auch vielleicht aus ihren Ländern seinen Reichthum mag gewonnen haben. Da er denn den Armen von solcher Religion aus Erkänntlichkeit eine solche ansehnliche Summ mag vermacht haben. Welches auch noch heut zu Tage in Holland nicht ungewöhnlich ist / auch so gar bey den Juden / daß sie die Christliche Armen reichlich bedencken / weil sie in Christlichen Ländern ihren Reichthum erwerben.

CAP. II.

Von der Niederländischen Gemeinde A. C. in Franckfurt am Mayn / und insonderheit von der Aufrichtung des Niederländischen Armen-Kastens.

§. 1.

Die Connexion mit dem vorigen Capitel.

NAchdem wir nun in dem vorigen Capitel gesehen haben / was es mit der Evangelischen Kirche in Antorff vor eine Beschaffenheit gehabt in Ansehung ihrer Pflantzung / Wachsthum / Verfolgung und endlichen Verjagung und Zerstreuung / so folget nun / daß wir auch mit wenigem betrachten; was von Anno 1585. an und hernach mit den Evangelisch-Lutherischen Niederländern / so aus Antorff und andern Brabandischen Orten in diese Stadt gekommen sind / weiter passiret ist. Und da finden wir sonderlich zwey merckwürdige Sachen / als 1. die Stifftung des Niederländischen Armen Kastens. 2. Die Anrichtung der Frantzösischen Lutherischen Predigt in hiesiger Stadt / als welche beyde die

vornehmste Stücke sind, so wir in hiesiger Stadt an denen aus den Niederlanden refugirten Lutheranern zu betrachten haben. Das erste Capitel aber ist nur wegen der Connexion der Historie vorgesetzet und etwas weitläufftig tractiret worden, damit die jetzige Nachkömmlinge der obengedachten vertriebenen Niederländer wissen mögten, was ihre Vor-Eltern in Antorff und sonsten vor schwere Prüfungen um des Evangelii willen ausgestanden haben, und wie reich sie dennoch an den Wercken der Liebe geblieben sind, ob sie schon das meiste von ihren zeitlichen Gütern in den Verfolgungen mit dem Rücken haben müssen ansehen.

§. 2.

Einige von den verfolgten Lutherischen Niederländern kommen nach Franckfurt.

Die erste Lutherische Niederländer, so sich in hiesige Stadt zu wohnen begeben haben, sind theils vor Anno 1567. theils aber, und zwar die mehresten in diesem und folgenden Jahren hieher gekommen, als Duc d'Alba in den Niederlanden mehr als barbarisch wider die Evangelischen tyranniſirte. Denn da verliessen viele tausend Menschen ihr geliebtes Vatterland, und zogen mit Verlassung ihrer Güter theils in Engelland, theils in Teutschland nach Hamburg, Lübeck, Wesel, Cölln ꝛc. unter andern aber auch hieher nach Franckfurt am Mayn, weil ihnen diese Stadt wegen der floriſſanten Handlung, und freyen Ubung der Evangelischen Religion nach der Augspurgischen Confession sehr wohl anstunde, allda sie auch als Exulanten Christi von einem Hoch-Edlen Magistrat gern und willig recipiret, und theils zu Burgern, theils zu Beysassen angenommen worden, welche Willfährigkeit sie hernach in einer Supplic an den Magistrat vid. Beyl. Num. 7. mit unterthänigem Danck gerühmet haben. Indem sie sich aber schon in An. 1585. ziemlich vermehret hatten, und auch, wie leicht zu erachten, viele Arme und Nothleidende unter ihnen sich befanden, so wolten sie doch der Stadt und Burgerschafft, von welchen sie aus Liebe in ihrer Trübsahl und Verfolgung waren aufgenommen worden, mit Unterhaltung derselben nicht beschwerlich fallen, sondern, so viel immer möglich, ihre Lands-Leute und Glaubens-Brüder selbsten unterhalten.

§. 3.

§. 3.

Derohalben richteten die Vermögenste unter ihnen einen Gottes-Kasten unter sich auf in Beyseyn und Zu-Rathziehung Casiodori Reinii, ihres vormahls in Antorff treu-gewesenen Predigers, und bestellten dabey alles nach dem Muster und Vorschrifft der ersten Apostolischen Kirche in Erwehlung der Aeltesten und Diaconen. Denn im Jahr 1585. den 31. May versammleten sie die gantze Gemeinde, und liessen durch jetztgedachten Casiodorum Reinium eine Sermon von Verpflegung der Armen halten, nach welcher Endigung man zur Wahl der Elterlingen und Diaconen schritte, und einem jeden von den Anwesenden eine freye Stimme liesse zu erwehlen, welche er zu diesen Aemtern am tüchtigsten befände. Verordneten auch zugleich, daß auf solche Art jährlich eine Universal Versammlung aller Glieder dieser Gemeinde gehalten, und nach geschehener Sermon die Wahl der Aeltesten und Diaconen vorgenommen werden solte.

Richten daselbst unter sich einen Gottes-Kasten auf zur Versorgung ihrer Armen.

§. 4.

Diese jährliche Versammlung nun der Nachkömmlingen der Niederl. Lutheranern, da sie nach einer gehaltenen Sermon, so der ältere Frantzösische Prediger verrichtet, die Aelterlinge und Diaconen zum Nutzen und Verpflegung der Niederländischen Armen erwehlen, nennet man heut zu Tage in hiesiger Stadt die Niederländische Gemeinde Augsp. Conf., welche eine rechte Zierde der hiesigen Evangelisch-Lutherischen Kirche ist, wie alle diejenige gestehen müssen, welche von derselben und ihren Christlichen Anstalten rechte Wissenschafft haben. Denn obgleich auch die andere milde Stifftungen in hiesiger Stadt reiche Allmosen unter die Armen austheilen, so können sie solches auch um so viel leichter thun, weil ihre Intraden grösser sind, und mehrentheils von solchen Gütern herkommen, welche theils längstens vor der Reformation von gutthätigen Personen, theils nach der Hand von Evangelischen, so bey ihrem zeitlichen Vermögen in guter Ruhe gesessen, gestifftet worden. Da hingegen dieser Armen-Kasten seinen Ursprung von solchen Leuten hat, welche um des Evangelii Christi willen

Was eigentlich die Niederl. Gemeinde genennet wird.

len von ihren zeitlichen Gütern verjaget worden, aber gleichwohl in ihrer Trübsahl niemand haben beschwerlich seyn, sondern, so viel immer möglich, ihre arme Lands-Leute und Glaubens-Brüder selbsten unterhalten wollen. Und zwar haben sie nicht allein den nothdürfftigen Gliedern der hiesigen Niederländischen Gemeinde mit nöthigem Unterhalt geholffen; sondern sie haben auch die Ströhmlein ihrer Gutthätigkeit auf die arme um Christi willen Vertriebene, so hin und wieder an andern Orten in Teutschland zerstreuet waren, reichlich fliessen lassen, wie sie dessen selbsten (doch ohne eigenen Ruhm) in einem Memorial, so sie Anno 1595. den 10. May einem hiesigen Rever. Ministerio überreichet haben, gedencken. Vid. Beylage Num. 8. Wie man denn auch in dem alten Cammer-Buch der Niederl. Gemeinde aufgezeichnet findet, daß sie ansehnliche Summen nacher Aachen, Düsseldorff, Cöllen und andere Orten zu Unterhaltung so wohl der Armen, als des Evangelisch-Lutherischen Gottesdienstes geschicket haben. Welches gewiß ein schönes Zeugniß des aufrichtigen Glaubens, und der reinen Liebe, so unsere seelige Niederländische Vorfahren zu GOtt und seinem heiligen Wort gehabt haben, seyn mag.

§. 5.

Die erste Universal-Versammlung geschahe An 1585. den 31. May auf dem Pfingstdienstag.

Damit wir aber etwas weniges melden von den guten Anstalten dieser Löbl. Gemeinde, so haben wir schon §. 2. und 3 dieses Capitels erinnert, wenn und aus was Gelegenheit dieselbe ihren Armen-Kasten gestifftet habe. Es war aber damahls An. 1585. den 31. May eben auf dem Pfingstdienstag, da die erste Universal-Versammlung gehalten worden, wie aus dem Stifftungs-Brieff (a) zu ersehen ist. Darum hatten unsere seel. Vorfahren Anfangs auch verordnet, daß hinfort alle Jahr am Dienstag nach Pfingsten die Univer-

(a) Diesen Stifftungs-Brieff findet man hinten unter den Beylagen N. 4. Er ist von Cassiodoro Reinio in Frantzösischer Sprach concipiret, und von ihm mit eigener Hand geschrieben worden. Das Original, als das Fundament der gantzen Stifftung wird annoch bey der Gemeinde wohl verwahret und aufgehoben.

versal Versammlung, sammt der Wahl der Aelterlingen und Diaconen angestellet werden solte. Es ist aber nachmahls aus erheblichen Ursachen gut befunden worden, diese Wahl vor der Herbstmeß vorzunehmen, welches noch bis auf den heutigen Tag üblich ist.

§. 6.

Wenn nun jetzt-gedachte Universal Versammlung gehalten wird, so werden vorhero alle Glieder, so zu der Gemeinde gehören, durch ihren Bedienten, oder den Niederländischen Leichen-Bitter, wie man ihn insgemein nennet, ordentlich darzu gebäten, um in der Wohnung des im Amt stehenden Senioris bey der Sermon zu erscheinen. (Diese hat nun seiter 10. Jahren Jh. Hoch-Ehrw. Hr. Joh. Balthasar Starck, der ältere dieses Namens, und zwölffte Frantzösische Prediger mit grossem Vergnügen und Erbauung der sämmtlichen Gemeinde jährlich gehalten. Deren hertzlicher Wunsch ist, daß GOtt denselben noch viele Jahre in guten Leibes- und Gemüths-Kräfften erhalten wolle, auf daß, wie er bißhero viel Gutes durch seine treue Vermahnungen und milde Gutthätigkeit hat stifften helffen, er noch ferner vielen Seegen von GOtt durch sein Gebät über die löbliche Gemeinde bringen möge.) Nach gehaltener Sermon werden der gantzen Gemeinde von dem Prediger die Namen von 6. Personen, als 4 zur Wahl der Aeltesten, und 2. zur Wahl der Diaconen mit lauter Stimme vorgelesen, und einem jeden eine freye Stimm zu erwehlen gelassen Welche nun unter solchen Personen die meisten Stimmen bekommen, die sind erwehlet, und müssen die Aelterlinge auf 3. die Diaconi aber auf 2. Jahr das Amt versehen.

Zu der Wahl der Aelterlingen und Diaconen wird die gantze Gemeinde gebeten, und geschiehet vorher eine Sermon.

§. 7.

Nachdem nun die Wahl vollbracht worden, so ist es eine alte Gewohnheit, daß, ehe man von einander gehet, der im Amt stehende Senior auf seine eigene Unkosten den anwesenden Gliedern Bretzlen und Wein præsentiret. Uber das war es auch vormahls nach der Niederländer familiairen Umgang unter sich noch darzu der Ge-

Collation und Gastmahl nach gehaltener Wahl.

brauch, daß der Senior seine Collegen die andere Mit-Aelterlinge und Diaconen nebst andern seinen guten Freunden aus der Gemeinde des Abends gastirte, welches brüderliche Liebesmahl nach der Absicht unserer seel. Niederl. Vor-Eltern dahin gienge, daß gute brüderliche Freundschafft und Vertraulichkeit in der Gemeinde mögte unterhalten werden. Wie mir denn von einigen alten Herren, die sich dieser Gastmahlen noch zu erinnern wusten, erzehlet worden, daß offt viel Gutes zum Nutzen der Gemeinde wegen des vertraulichen Umgangs auf denselben seye gestifftet worden. Nachmahls da die schwere Kriege unsere Nachbarschafft beunruhigten, und die Unkosten durch den Mißbrauch immer gröſſer wurden, so sind dieselben gäntzlich abgeschaffet worden.

Bey Herrn Rettmayer in seiner Braunschw. Kirchen-Historie III. p. 88. findet man von einem dergleichen Convivio charitativo, welches unter den Herrn Predigern selbiger Landen üblich gewesen an dem Tage/ wenn sie ihre Colloquia und Disputationes gehalten. Denn weil bey dergleichen Gelegenheit manchmahl einer gegen den andern wegen des scharffen Disputirens einen Unwillen gefasset hatte; so stellten sie gegen Abend an eben demselben Tag ein Gastmahl an/ welches sie selbsten das Convivium charitativum oder das Liebes-Mahl genannt/ in welchem so etwan jemand vorher einigen Zorn und Widerwillen auf den andern gefasset/ solcher durch freundliche Tisch-Reden besänfftiget würde. Ob nun gleich dieses Gastmahl viele Jahre im Gebrauch geblieben war/ ist es doch endlich auch mit der Zeit wegen des eingeschlichenen Mißbrauchs gäntzlich abgeschaffet worden. Es ist auch aus der Kirchen-Historie bekandt/ daß die ersten Christen/ wenn sie bey unterschiedener Gelegenheit zu ihrer Erbauung sich versammleten/ auch Mahlzeiten dabey angestellet haben/ um in Christ-brüderlicher Vertraulichkeit unter sich zu leben/ und andern Gutes zu thun. Denn daß ich anitzo nichts sage von den berühmten Agapis und Liebes-Mahlen/ welche gleich zu der Apostel-Zeiten ihren Anfang genommen/ und gemeiniglich vor oder nach der Nieſſung des H. Abendmahls gehalten worden/ da die Reichen allerley Speisen/ Brod und Wein nach ihrem guten Willen zusammen brachten/ und die andern/ die nichts im Vermögen hatten/ speiseten/ und also in der Furcht Gottes/ brüderlicher Gemeinschafft und Christlicher Mäſſigkeit unter einander lebten. Wovon die Patres und andere Kirchen-Scribenten nachzulesen sind. So haben sie/ wenn sie die Natalitia oder Geburts-Feste der

Mar-

Martyrer gefeyret/ Mahlzeiten dabey gehalten/ und sich in dem HErrn frölich gemacht. Mit dieser letztern Art von Mahlzeiten kommen diejenige/ so von unsern Niederländischen Vor-Eltern nach der jährlichen Sermon gehalten worden/ wohl überein/ wie denn die gantze Ceremonie unserer jährlichen Versammlung mit den Natalitiis Martyrum eine ziemliche Gleichheit hat/ wie wir bereits droben in der Zuschrifft gemeldet haben.

§. 8.

Die von der gantzen Gemeinde erwehlte Aeltesten und Diaconi halten ihre ordentliche Session in dem Hauß des Senioris, oder des im Amt stehenden Aelterlinge monathlich einmahl/ nemlich am letzten Sonntag des lauffenden Monaths, abends nach der gewöhnlichen Bätstunde. Weil die Versorgung der Armen ein Stück des Gottesdienstes mit ist. Fällt ihnen aber etwas besonders vor, so halten sie auch zwischen dieser Zeit ordentliche Versammlung. Ja sie pflegen auch in wichtigen Dingen alle die vorher im Amt gewesene Herren Aeltesten mit zu beruffen, und ihr Gutachten zu vernehmen, damit alles fein in guter Correspondentz und brüderlichen Vertraulichkeit hergehe, und der Löbl. Gemeinde Bestes in Obacht genommen werde. Die Zeit und Ort der ordentlichen Session der Aelterlingen und Diaconen.

§. 9.

Das Amt eines Senioris bestehet darin, daß er die Memorialien annimmt, deroselben Inhalt bey der Session denen übrigen Herren Vorstehern bescheidentlich vorträgt, und was darüber decretiret wird, ordentlich in das Cammer-Buch einträgt. Um dieser Ursach willen pflegen sich die Seniores die alten Protocollen in den Haupt-Büchern wohl bekandt zu machen, damit wenn hernach etwas zu entscheiden vorkommt, sie sich darin nach den Löbl. Fußstapffen der alten Niederländischen Stiffter so der Gemeinde statt eines Gesetzes sind, richten können. Amt eines Senioris.

§. 10.

Amt der Diaconen.

Die Diaconi gehen alle halbe Jahr, nemlich innerhalb 14. Tagen nach beyden Messen herum, und colligiren die Steuer bey den Gliedern der Gemeinde, theilen solche auch unter die an sie gewiesene Niederl. Armen theils wochentlich, theils monathlich aus, und übergeben nachmahls bey Ablegung ihres Amtes wegen Einnahm und Ausgab den versammleten Aelterlingen ordentliche Rechnung. Sie pflegen auch alle halbe Jahr in der ersten Session nach eingesammleter Collecte die Catalogos zu verlesen, damit man die Veränderungen wisse, wer nemlich aus der Gemeinde verstorben, oder wer durch Heyrathen oder sonsten hinein gekommen.

§. 11.

Visitation der Armen.

Die jungen Aeltesten und Diaconi je zween und zween gehen des Jahres zum wenigsten einmahl herum, und besuchen die Armen in ihren Häusern, damit sie sehen, ob sie ein Christliches unsträffliches Leben führen, und die Allmosen nicht übel anwenden. Finden sie nun, daß darwider pecciret wird, so geben sie den Armen eine gute Vermahnung, und nach Befindung der Sachen bringen sie solches auch vor die Session, damit von denen versammleten Aelterlingen das Nöthige dagegen veranstaltet, und die von Gottseligen Leuten gestifftete Allmosen nicht verprasset werden.

§. 12.

Einsammlung der Allmosen.

In den Articulen von An. 1585. wurde verordnet, daß die Allmosen alle viertel Jahr solten eingesammlet werden bey denen, so sich aus den Niederlanden in hiesige Stadt wohnhafft niedergelassen hatten, und alle Messe bey den Niederländischen Kauffleuten, so dieselbe besuchten. Es ist aber dieser Gebrauch schon An. 1597 verändert, und beschlossen worden, daß die Diaconi alle halbe Jahr, nemlich innerhalb 14. Tagen nach den beyden Messen wegen der ordentlichen Steuer umgehen solten. Vermögende Kauffleute haben

auch

auch in ihren Cantoren Büchsen gesetzet, damit man bey Handels-Contracten der Niederländischen Armen eingedenck seyn mögte. Und wenn sich auch extraordinaire Zufälle begeben, daß den Armen besonders Hülffe geleistet werden muß, so wird durch den Herrn Pfarrer in der Sermon die Gemeinde erinnert reichlicher zu steuren, welches denn auch niemahls leicht ohne gute Würckung abgehet.

§. 13.

Austheilung der Allmosen.

Von den gesammleten Allmosen, wie auch von den Interessen, so jährlich von den ausstehenden Capitalien fallen, wird nur denjenigen zu ihrer Unterhaltung von dem Diacono eine wochentliche oder monathliche Steuer gereichet, welche die Gemeinde mit Beytragung der Collecten beständig unterhalten haben. Den andern Armen aber, so zu der Gemeinde nicht gehören, doch gleichwohl dieselbe um eine Steuer ansprechen, wird nur denn und wenn etwas gegeben, damit die Niederländische Armen durch jene nicht verkürtzet, sondern so viel besser aus ihrem gemeinschafftlichen Kasten mögen unterhalten werden. Wenn auch die Niederländische Armen bey Kranckheiten oder andern beschwerlichen Zufällen, so ihnen begegnen, die Gemeinde ansprechen, so wird ihnen etwas überhaupt gereichet, oder die wochentliche Allmosen auf einige Zeit vermehret, bis sie wieder gesund werden, oder sich sonsten geholffen haben. Es werden offt Wayßen auf Handwercker aufgedungen, und das Lehr-Geld vor sie bezahlet.

§. 14.

Anlegung der Capitalien.

Wenn etwas von den jährlichen Interessen überig bleibet, oder jemand der Gemeinde ein Legat vermachet, so wird solches zu Capital geschlagen, und Insatzweise auf liegende Güter ausgeliehen. Vormahls waren die im Amt stehende Aelterlinge mit solchen Capitalien sehr beschwehret, indem ein jeder unter ihnen 500 Species-Thaler, nachmahls aber nur gemeine Thaler auf sich nehmen, und solche der Armuth zum besten mit 5. pro Cento verinteressiren muste. Welches darum geschahe, daß die Gemeinde in Zeit der Noth zu ihrer

Hülffe sogleich Geld haben könnte, welches bey Aufkündigung der Insätze nicht so leicht geschehen kan. Vor einigen Jahren aber ist dieser Gebrauch um wichtiger Ursachen willen gäntzlich eingestellet, und das in Cassa vorhandene Geld auf lauter Insätze auszuleihen beschlossen worden.

§. 15.

Stipendia, so die Niederl. Gemeinde zu vergeben hat.

Die Gemeinde hat auch etliche Stipendia zu vergeben, welche ob sie gleich nicht groß, dennoch in Absicht auf die Stifftung gar Christlich und löblich sind. Das erste ist ein Stipendium Theologicum, welches die seel. Frau Licent. Gumpin, eine gebohrne Lambartin, gestifftet vor einen Studiosum Theologiæ, der aus der Niederländischen Gemeinde ist, und solches sechs Jahr lang genieſſen kan.

Das andere ist das Haußmännische Stipendium, welches Herr Johann Nicolaus Haußmann seel. gestifftet vor einen ehrlichen und frommen Burgers-Knaben, so in hiesiges Gymnasium gehet, und Lust zum studieren hat, daß er solches drey Jahr genieſſen soll.

Das dritte ist das Hagerische Stipendium, welches die Hagerische Erben ihrem Bruder, Hn. Frantz Nicolas Hager seel, so unverheyrathet gestorben, zu einem Ehren-Gedächtniß gestifftet haben vor eine Wittfrau aus der Gemeinde, daß solcher die jährliche Interessen drey Jahr nach einander zu ihrem Haußzinß sollen gereichet werden.

Das vierte ist das Starckische Stipendium, welches Ihro Hoch-Ehrw. Herr Johann Balthasar Starck, der ältere, Teutsch- und Frantzösischer Prediger vor einen frommen Knaben, so aus der Niederländischen Gemeinde ist, und das hiesige Gymnasium frequentiret, gestifftet hat, und das Præsent, so ihm aus Erkänntlichkeit von der Löbl. Gemeinde vor seine Bemühung wegen der jährlichen Sermon gereichet wird, darzu will angewendet haben, also daß es zu Capital geschlagen, und die Interesse davon drey Jahr lang einem Knaben, wie jetzt gemeldet worden, gegeben werde. Der HERR vergelte ihm aus Gnaden diese Gutthätigkeit mit reichem Seegen an seiner geehrtesten Familie.

§. 16.

§. 16.

Die Niederländische Gemeinde führet auch noch heut zu Tag das bey der Lutherischen Kirche in Antorff üblich gewesene Siegel und Pittschafft, welches die Aelterlinge in ihrer Retirade von dannen mit sich hieher gebracht haben, und bestehet solches aus der Offenb. Joh. Cap. V. in dem Lamm, welches das aufgethane Buch mit sieben Siegeln hat, darin geschrieben ist, Evangelium JESU Christi, mit der Umschrifft: SIG. ECCL. EVANG. CONF. AVGV. VRB. ANTVE. auf Teutsch: Das Siegel der Evangelischen Kirche Augspurgischer Confession in der Stadt Antorff. Siegel der Niederl. Gemeinde.

Dieses Siegel hat der im Amt stehende Senior in Verwahrung, und gebrauchet sich dessen in den Quittungen, oder wenn er einen Schein wegen der Armen an den Diaconum ausfertiget, oder wenn etwan ein Insatz in der Löbl. Stadt-Cantzley soll cassiret und ausgethan werden. Denn da müssen die zwey abgeordnete Vorsteher ein mit diesem Siegel bekräfftigtes Attestat daselbst aufweisen können, sonsten wird ihr Anbringen nicht vor gültig erkennet.

§. 17.

Es ist aber sonderlich zu rühmen an den ersten Stifftern der Niederl. Gemeinde, daß sie weder eigene Ehre noch Vorzug vor andern Die erste Stiffter der Niederl. Gemeinde

sehen weder auf eigene Ehre/

dern ihren Landes-Leuten und Mit-Bürgern bey solcher Stifftung gesuchet, sondern lediglich auf die Ehre Gottes, und den Nutzen der Armen gesehen haben. Denn obgleich unterschiedene von ihnen aus alten und guten Familien in den Niederlanden entsprossen waren, wie man noch heut zu Tag ihre Wappen in Antorff, und sonsten hin und wider in Flandern und Braband antrifft, daß sie also wohl nach der Welt-Manier Fleisches sich hätten rühmen, und über arme und geringer Condition Leute sich erheben mögen; allein man findet dergleichen nicht, dieweil sie in dem Prüffungs-Feuer der Verfolgung von den Schlacken der eitlen Ehre waren gereiniget worden, und hielten die zur Admission ihrer Gemein- und Brüderschafft vornehm gnug zu seyn, welche Christus gewürdiget hatte um seines Namens willen etwas zu leiden. Darum nahmen sie ihre arme, verfolgte Lands Leute nicht nur allein zu den Allmosen an, sondern hielten sie auch vor Glieder der Gemeinde, welche eben sowohl als die andern, so vornehmer Extraction waren, zur Sermon kommen, und eine freye Stimme bey der Wahl der Aelterlingen und Diaconen haben solten. Indem sie aus Erfahrung wohl wusten, daß wer heute arm, morgen durch Gottes Segen reich, und folglich unter Personen von bürgerlichem Stand, nach der gewöhnlichen Art zu reden, vornehm seyn könte, wodurch er Mittel und Gelegenheit bekäme wiederum an andern, die in Armuth verfallen, liebreiche Hülffe zu erzeigen.

§. 18.

Noch eigenen Nutzen und Vortheil.

Vielweniger siehet man bey dieser Stifftung das geringste von eigenem Nutzen und Vortheil, daß etwa den Aelterlingen und Diaconen, ohnerachtet sie Mühe und Beschwerden gnug bey Verwaltung ihres Amtes haben, einige Accidentien, Douceurs, Erkänntlichkeiten, Recompens, oder wie es sonsten Namen haben mag, von den ersten Stifftern wären vermachet worden, als welche dadurch klüglich haben verhüten wollen, daß sich niemand zu diesem Amt dringen, noch sich eines gesuchten Vortheils verdächtig machen mögte. Vielmehr machten sie denen im Amt stehenden Aelterlingen Unkosten durch Anvertrauen eines gewissen Capitals, Haltung der

Mahl-

Mahlzeit und gewöhnlichen Collation, worüber sich doch niemand leicht beschwehret hat, weil die gantze Stifftung keine andere Absicht als die Ehre Gottes, und liebreiche Versorgung der armen Glaubens-Brüder hatte.

§. 19.

Nun diese löbliche und Christliche Anstalten machten die Niederländer sehr beliebt bey den Einwohnern der hiesigen Stadt, also daß man in gewisser Maaß von ihnen sagen konnte, was Lucas von der ersten Christlichen Gemeinde zu Jerusalem schreibet: **Sie hatten Gnade bey dem gantzen Volck. Der HERR aber that hinzu täglich zu der Gemeinde** / Act. V, 47. Sintemahl unterschiedene wohlhabende Leute, die den Armen gern Gutes thaten, verlangten in diese Gemeinde und Brüderschafft mit aufgenommen zu werden, welche man auch gern recipirte, weil durch ihre Collecten der Fond zu Erhaltung der Armen vergrössert wurde, und den Noth ürfftigen so viel reichlicher konnte gesteuret werden. Die Niederländer werden wegen diesen Anstalten gelobet / und einige aus dieser Stadt begehren in ihre Gemeinde aufgenommen zu werden.

§. 20.

Was sonsten noch von dieser Löbl. Gemeinde und dero guten Anstalten zu mercken wäre, kan man am besten ersehen aus den Articklen, so jährlich bey der Sermon vor der Wahl verlesen werden, und unter den Beylagen Num. 5. zu finden sind. Ingleichen durch welche Aelterlinge und Diaconen sie von An. 1594. bis hieher verwaltet worden, Num. 6. Woraus man unterschiedene von den alten Niederländischen Familien erkennen lernet, welche bey vielen durch die Länge der Zeit und Veränderung der Sitten ins Vergessen kommen sind. Denn die Niederländer hatten lange Zeit in dieser Stadt ihre Landes-Sprach, Manier in Speiß und Kleidung und andern Gebräuchen behalten, durch welche man sie leicht von den andern Burgern und Einwohnern hat unterscheiden können, welches aber alles nach und nach abkommen, und in die hiesige Teutsche Manieren verändert worden ist. Woraus man sich weiter wegen dieser Gemeinde ersehen kan.

§. 21.

Die Niederl. Gemeinde wird von den Hn. Pflegern des Hospitals ersuchet mit ihnen die Armen in der Hungers-Noth speisen zu helffen.

Noch eines kan ich von dieser Löbl. Gemeinde zu ihrem Ruhm nicht ungemeldet lassen. Daß, als Anno 1636. den 3. Decembr. bey der damahligen Hungers-Noth die Herren Pfleger im Hospital die Aelterlinge der Niederl. Gemeinde nebst denen von der Reformirten Gemeinde beschicken lassen, mit Ersuchen ihnen hülffliche Hand zu bieten wegen des grossen Uberlauffs der Armen, da es dem Hospital nicht möglich sey, dieselbe allein zu erhalten, indem die Herren im Kasten nichts darzu geben wolten, weil sie ohne das viel Uberlauffs hätten, und ihre Pächte ausblieben, daß, sage ich, dieselben die viele Armen, deren Anzahl ordentlich über 1000, offtermahls aber bey 1300. bis 1400. gewesen, drey Tage in der Woche, doch mit der Condition, daß das Gassen-Bettlen mögte verhindert werden, zu speisen übernommen haben. Da denn einem jeden 1. Pf. Brod und 1 halb Pf. Rindfleisch und etwas an Reiß oder Erbsen, den Krancken aber noch dabey etwas an Wein ist ausgetheilet worden. Die überige vier Tage haben die Herren Capitains, so wochentlich in ihren Quartieren collectiret, über sich genommen die Armen zu speisen, doch allein mit Brod ohne Fleisch und Zugemüße. Und ist damit allerseits die drey Winter-Monath über bis ult. Februarii continuiret worden in dem so genannten Englischen Hauß, welches anitzo das Armen-Hauß genannt wird.

CAP. III.

Von der Anrichtung des Frantzösischen Lutherischen Gottesdienstes in Franckfurt am Mayn/ wegen der vertriebenen Niederländer.

§. 1.

Die Niederl. Lutheraner sorgen/ daß sie

ALs nun die Niederländische Lutheraner, wie im vorigen Capitel gemeldet worden, ihren Gottes-Kasten auf eine den Apostolischen Satzungen recht gemässe Art eingerichtet hatten, damit

sie

sie durch Unterhaltung ihrer Armen dem Magistrat und Burgerschafft nicht mögten überlästig seyn, als von welchen sie in ihrem Exilio schon Wohlthaten gnug empfangen zu haben erkannten, daß sie zu Burgern und Beysassen aufgenommen worden waren; So gieng ihre meiste Sorge nunmehro dahin, daß ihre Kinder und Gesinde auch mit Frucht und Nutzen die Evangelische Predigten mögten hören, um welches willen sie ihr Vatterland verlassen, und hieher gekommen waren. Indem aber die mehreste unter ihnen das Hoch-Teutsche nicht verstunden, und nur ihrer Niederländischen und Frantzösischen Mutter-Sprach kundig waren. So bemüheten sie sich mit Rath einiger guter Freunden und Gönner bey einem Hoch-Edlen Magistrat anzuhalten, daß ihnen das Evangelium von einem unverdächtigen Lutherischen Lehrer in Frantzösischer Sprach mögte geprediget werden.

die Predigt des Evangelii mit Nutzen in Franckfurt hören mögen.

§. 2.

Es ist zwar nicht ohne, daß schon seiter Anno 1554. auf Zulassung eines Hoch-Edlen Magistrats in hiesiger Stadt Frantzösisch geprediget, und der Anfang von Valerando Polano in der weisen Frauen Kirchen gemacht worden war, weil er mit seiner Gemeinde sich declarirte, daß er mit hiesiger Teutschen Kirche, sowohl was die Lehre, als Ceremonien anbelangt, gantz überein stimmte. Da aber nachmahls in allen Stücken das Widerspiel sich zeigte, und Polanus mit seiner Gemeinde einen rechten Abscheu vor unserem Teutschen Gottesdienst blicken ließ, dadurch vielerley Unordnung und Verwirrung entstunde, so wurde der Magistrat genöthiget ihnen um Friede und Ruhe zu erhalten Anno 1561. die Kirche wiederum zu schliessen, und weil der mehrere Theil der Fremden in solcher Zeit die Teutsche Sprache begriffen hatte, zu unsern Predigten zu verweisen. Allein sie liebten vielmehr die Trennung, und hielten hin und wieder heimlich unter sich ihre Frantzösische Predigten, als daß sie mit den Unserigen Gemeinschafft gehalten hätten Wie solches der seel. Herr D. Spener in den Anmerckungen seiner Predigt über den VIII. Sonntag nach Trinit. so er Anno 1667. allhier gehalten hat, aus den Documenten anführet. Wobey denn auch meritiret gelesen zu werden, was er in seinen letzten Bedencken P. III. pag. 272. angemercket hat.

Valerandus Polanus ist der erste/ so in Franckfurt Frantzösisch geprediget; bezeiget sich aber den Unserigen gantz abgeneigt.

Es wird Valerando Polano von vielen klugen Leuten unter den Reformirten / sowohl in vorigen als jetzigen Zeiten sehr verdacht / daß er sich allhier in Franckfurt so eigensinnig aufgeführet / und allezeit lieber Spaltungen angerichtet / als unschuldige Ceremonien unter den Seinigen leiden wollen. Cf. Spen. ll. cc. und Herrn von Lersner in der Franckf. Chronick P. II. p. 26. allwo er schreibet: Daß zwey vornehme Seniores der Reformirten Kirchen, als Joh. Murellus D. Theol. und Ludov. Castellio, beyde Spanier, einige hiesige Prediger besprochen, und bezeuget, daß sie an Polani unbescheidenen Handlungen keinen Gefallen trügen, auch deßwegen ihm einreden wolten, daß er sich nicht absonderte ꝛc. Wie er denn auch viele Ursach soll gegeben haben / daß sich die Engelländer / welche einige Ceremonien nach ihrer Liturgie behielten / er aber solche abgeschafft haben wolte / von den andern separiret / und in der Allerheiligen Kirche ihre Predigten und Gottesdienst gehalten haben. Hingegen war er so eifersüchtig auf seine Ceremonien / daß er lieber mit den Unserigen keine Gemeinschafft haben wolte / als die Ceremonie des Brodbrechens im H. Abendmahl unterlassen. Von diesem Zwietracht / so der Ceremonien halber unter den Engelländischen und Niederländischen Reformirten in hiesiger Stadt entstanden war / handelt auch Calvinus selbsten in etlichen seiner Brieffen / so er Anno 1555. an die Engelländer in hiesiger Stadt / an Cnoxium und seine Gemeinde / an Valerandum Polanum, an Joh. Glauburg / u. s. geschrieben / und verdammet die Hartnäckigkeit derjenigen / welche um solcher geringen Sachen willen / als der Engelländer Ceremonien waren / die er aber etwas schimpflich nennet tolerabiles ineptias, Possen / die man wohl dulten könnte / die Einigkeit in der Kirchen aufhielten und verhinderten. Also daß man sich billig verwundern muß / wie Petrus Dathenus in der Entschuldigung der verjagten Christen cap. 7. p. 55. solche Warheit eine Calumnie hat nennen mögen / die man in Ewigkeit nicht erweisen oder bestättigen könne. Allein man muß solche Schreib-Art und Expression mehrentheils den hefftigen Passionen dieses Mannes zumessen / von welchen vieles bey Gerard Brandt in Histor. Reform. zu lesen / daß er sich durch solche mancherley Verdruß und Unglück in seinem Leben zuwegen gebracht hat. Unterdessen bleibt doch jetztgemeldter Zwietracht eine sonnenklare Warheit / welche sowohl die hiesige Kirchen-Geschichten als Calvinus selbsten und andere bestätigen.

§. 3.

§. 3.

Als nun die Antorffische Lutheraner hieher kamen, und so vieles von dem widrigen Gemüthe der Reformirten gegen unsern Gottesdienst höreten, auch selbsten noch dasjenige im frischen Gedächtniß hatten, was sich in Antorff zwischen ihrem Lehrer Cassiodoro Reinio und den Reformirten begeben hatte, so trugen sie Bedencken in ihre Frantzösische Predigten zu gehen, und übergaben deßwegen An. 1585. den 28. Sept. eine Supplic an den Magistrat, (Vid. Beylage Num. 7.) darinn sie in Unterthänigkeit bezeugen, daß sie sich zwar zu der Evangelischen Teutschen Kirche mit Hertz und Mund bekennten, auch mit dero Prädicanten, und diese mit ihnen der Christlichen Lehr halben wohl zu frieden, auch derselben Predigten, so viel ihrer die Teutsche Sprach verstünden, gern hörten, und ihre Kinder und Gesinde darzu anhielten. Weilen aber der mehrere Theil unter ihnen der Hochteutschen Sprach nicht sonderlich mächtig wären, und folglich vieles von diesen Predigten ohne Frucht bleiben müste. Zudem auch in den Meß-Zeiten viele fromme Christen herkämen, die nach der reinen Kirche fragten, und sich verwunderten, daß weil andere Fremde ihre Prediger allhier in Frantzösischer Sprach hätten, warum denn nicht auch die Augsp. Confessions-Verwandten? Zumahlen Gefahr dabey seye, indem viele, so die Teutsche Sprach nicht verstehen, die Winckel-Predigten suchten, und dadurch von der reinen Lehr abgezogen würden. Ersuchten demnach in aller Unterthänigkeit einen Hoch-Edlen Magistrat, daß er Cassiodorum Reinium, ihren vormahls in Antorff treu gewesenen Prediger, so sich nunmehro in Franckfurt aufhalte, zum Predig-Amt dergestalt beruffen möge, damit er ihnen die reine Evangelische Lehre nach der Augsp Confession in Frantzösischer Sprach predige. Dargegen seyen sie willig und erbiethig denselben auf ihre Kosten ohne des Magistrats oder gemeiner Stadt Beschwerung der Gebühr nach zu unterhalten.

Die Unserigen halten in einer Supplic bey dem Magistrat an. Daß Cassiodorus Reinius als ein Frantzösischer Prediger mögte beruffen werden.

§ 4.

Ob nun wohl ein Hoch Edl. Magistrat wegen diesem Gesuch der Frem-

Der ihnen solches abschlägt.

Fremden der Herren Geistlichen Gutachten begehrte, als welchen jene der Lehre halben am besten bekandt waren. Diese auch, doch ohne Fürschreibung dem Magistrat allerdings dazu gerathen, als zu einer ziemlichen und Christlichen Sache, sowohl um der Papisten als Calvinisten willen, damit jene nicht gloriirten, daß die Augsp. Confessions-Verwandten sich selbst hinderten; diese aber nicht der Fremden etliche zu sich ziehen und verführen mögten. So truge doch der Magistrat Bedencken vor diesesmahl den Niederländischen Lutheranern ihre Bitte zu gewähren, weil man nicht wuste, ob sie auch alle in der Religion rein und aufrichtig wären, und ob nicht vielleicht ein verstelltes Wesen sich dabey finden mögte, welches der Kirche und dem Magistrat nachmahls Mühe und Unruhe gnug verursachen könte, davon man das Exempel an Valerandi Polani und Joh. à Lasco Gemeinde, so sie hieher gebracht haben, noch täglich vor Augen sehe. Wiewohl nun diese Sorgfalt eines Hoch-Edl. Magistrats vor die Erhaltung der Ruhe und Einigkeit in der Kirche höchlich zu loben war, so betrübte doch solche unsere Niederländer sehr, weil man in ihre Aufrichtigkeit ein Mißtrauen setzte, und sie doch unterdessen aus den Teutschen Predigten, wegen Mangels gnugsamer Erkäntniß in dieser Sprach sich und die Ihrigen nicht so, wie sie wünschten, erbauen konnten. Allein sie musten sich in ihrem Exilio mit dem gnädigen Willen Gottes trösten, der sie hierdurch noch ferner in der Gedult und Standhafftigkeit bey der Evangelischen Lehre zu ihrem Besten prüfen wolte.

§. 5.

Daher es ein jeder in Anhörung der Predigten machte, wie es ihm am bequemsten war.

Bey solcher Beschaffenheit der Sachen musten es unsere Niederländer in Anhörung der Predigten so gut machen, als es sich vor einen jeden am besten schicken wolte, nicht, wie sie es gern zu ihrer Erbauung gewünschet hätten. Etliche die noch einiger massen eine Erkänntniß von der Hochteutschen Sprache hatten, besuchten die ordentliche Teutsche Predigten, und besprachen sich dabey in der Stille zu ihrem Unterricht und Trost mit ihrem vormahls in Antorff treugewesenen Frantzösischen Prediger Cassiodoro Reinio, welchen sie vor ihren

ihren Vatter hielten, und der unterdessen in hiesiger Stadt, darin er noch keinen ordentlichen Beruff zum Predig-Amt hatte, sich und die Seinigen mit dem Seiden-Handel ehrlich ernehrte, eben wie es Paulus zu Corintho machte, allda er bey dem Aquila auf dem Teppigmacher-Handwerck arbeitete, um sich den nöthigen Unterhalt des Lebens zu verschaffen, und dennoch dabey, wie es nach dem damahligen Gebrauch der Juden einem jeden erlaubet war, in offentlicher Schule das Volck lehrete. Act. 18, 1. seqq. Die Uberige, so der Teutschen Sprache nicht kundig waren, giengen unterweilen aus Noth in die Frantzösische Predigten der Reformirten, welche damahls aus Conniventz in Peter Gauls Scheuer am weisen Frauen Closter, und sonsten hin und wieder in Häusern und Gärten gehalten wurden. Doch empfiengen sie die Communion bey den Unserigen, als von welchen sie sich niemahls getrennet haben.

§. 6.

Mittler Zeit reisete Johannes Vervirius in der Meß durch diese Stadt, welcher vormahls in Antorff bey der Lutherischen Gemeinde Frantzösischer Prediger gewesen war. Dieser hielte mit Erlaubniß des Magistrats an seine alte Zuhörer eine Frantzösische Predigt, worüber sie sich hertzlich erfreuet haben, und solchen gern auf ihre eigene Kosten als ihren Prediger bey sich behalten hätten, wann es ihnen nur vom Magistrat erlaubet worden wäre. Unterdessen zog er in die Grafschafft Mümpelgard, und wurde von dasiger Herrschafft zu einem Pfarrer in Longeville angenommen. Die hiesige Niederländer aber behielten ihn stets in einem liebreichen Gedächtniß, so daß sie ihn auch nachmahls, als ein Frantzösischer Prediger solte angenommen werden, dazu bey dem Magistrat aufs nachdrücklichste recommendirten.

Vervirier thut bey seiner Durchreise hier eine Frantzösische Predigt.

§. 7.

Denn als Anno 1592. der eine Reformirte Frantzösische Prediger, mit Namen Olevier gestorben war, und die Reformirten bey dem

Man schreibet seinetwegen nach

Mümpelgard / und verlangt ihn zum Frantzösischen Prediger.

dem Herrn Burgemeister anhielten / daß ihnen erlaubet würde / einen andern an desselbigen Stadt aufzustellen und anzunehmen / dieser es aber an einen Hoch Edl. Rath verwiesen / so geschahe es / weil eben dazumahl auch ein hiesiges Rever. Ministerium mit einer Schrifft einkam / und Amts-halber Erinnerung thäte / daß ein Decret gemacht wurde: **Den Reformirten von Obrigkeit wegen anzudeuten / daß so lieb ihnen meine Herren seyen / sie keinen andern annehmen / sondern bis auf weitern Bescheid / darinn verziehen und still stehen solten.** Indem nun die Herren Geistliche in ihrer Schrifft eben diesen Vervirium auf Recommendation der Niederländischen Lutheraner vorgeschlagen / so wurde ihnen von einem Hoch Edl. Magistrat aufgetragen seinethalben nach Mümpelgard zu schreiben. Welche denn auch um dieser Ursach willen zwey Brieffe lassen abgehen / als einen an D Lucas Osiander, Hoffprediger des Hertzogs von Würtenberg / den andern an Casp. Lucium, Superintend. in Mümpelgardt. Beyde waren 1592. den 1. Decembr. datiret / und gleiches Innhalts: Daß wenn Vervirius könnte abkommen / und den Beruff wolte annehmen / er sobald als möglich / solte hieher kommen / weil er Krafft dieser Brieffe von einem Hoch-Edl. Magistrat beruffen würde. Solte er aber nicht kommen können / so bäten sie ihnen sonsten einen rechtschaffenen Mann / der sich hieher schicke / zu übersenden.

§. 8.

An dessen Statt wird Serarius recommendiret.

Der Superintendens in Mümpelgard / Caspar Lucius antwortete den 19. Decembr. 1592. dem Ministerio und recommendirte an statt des Vervirier, Antonium Serarium, Pfarrer zu Hericourt, weil dieser sich besser als jener in unsere Stadt schicken würde / auch viel nützlicher könnte gebrauchet werden / weil er nebst seiner Frantzösischen Mutterspracht auch die Hochteutsche wohl verstünde. Deßgleichen schriebe auch Hertzog Friederich zu Würtenberg / damahl Graf zu Mümpelgard an den hiesigen Magistrat und recommendirte Serarium aufs beste.

§. 9.

§. 9.

Dieser wurde auch so gleich nach seiner Ankunfft zum gewöhnlichen Examen und Prob-Predigt gelassen, und weil er darin wohl bestunde, mit Freuden zu einem Frantzösischen Prediger angenommen. Welches Amt er auch, nachdem er seine Dimission in Mümpelgard völlig erhalten hatte, bald hier angetretten, und gantzer 23. Jahr mit Ruhm verwaltet hat. Welcher zu einem Frantzös. Prediger angenommen wird.

§. 10.

Als er Mittwochs früh den 10. Jan. 1593. seine Prob-Predigt in der Spitals-Kirche ablegte, so beschickte man Dienstags vorher die Welschen Seniores, und ließ ihnen in Gegenwart der beyden Herren Burgermeistern durch den Rathschreiber in der Rath-Stube anzeigen: daß weil sie etlichmahl bey dem Magistrat nach Absterben ihres Pfarrers Oliverii angehalten, daß man ihnen mögte erlauben einen andern aufzustellen und zu beruffen, dieses aber zu dem Jure Patronatus des Magistrats gehöre, so habe sich dieser um eine tüchtige Person, so der reinen Lehre zugethan, beworben. Dieser werde morgen in der Spitals-Kirche seine Prob-Predigt thun, solches solten sie nun in ihrer Gemeinde ruchtbar machen. Den Consistorianten aber wurde es nicht angezeiget, damit es nicht das Ansehen haben mögte, als billigte man ihr Consistorium, welches der Magistrat schon Anno 1570. ihnen verbotten hatte, weil sie darin Frevel-Sachen und solche Dinge abgehandelt hatten, deren Entscheidung unzweiffentlich vor die Obrigkeit gehörte. Welche nun von den Reformirten in Serarii Predigt gewesen waren, die wurden von ihrem Pfarrer Gomaro hart angesehen, und fehlte wenig, er hätte sie deßwegen, als über eine begangene grosse Missethat in Bann gethan, über welche Hefftigkeit man zur selbigen Zeit unterschiedene Leute sehr klagen gehöret hat. Die Reformirten werden des Serarii Prob-Predigt anzuhören mit beruffen.

§. 11.

So übel nun die Reformirten damit zu frieden waren, daß Serarius von einem Hoch-Edl. Rath zu einem Frantzösischen Prediger Die Niederl. Lutheraner freuen sich

über die Aufrichtung des Frantzösis. Gottesdienstes.

bestellet und angenommen wurde; so hertzlich erfreuten sich hingegen die Niederländische Lutheraner, daß sie endlich das erhalten, was sie so lange in dieser Stadt gesuchet hatten, nemlich die Predigt des Evangelii in einer ihnen bekannten Sprach zu hören. Deßwegen waren sie auch sehr willig ihrer Seits dasjenige mit beyzutragen, was zu Unterhaltung derselben dienete.

§. 12.

Bey welchem einerley und gleichförmige Ceremonien mit den Teutschen Kirchen gebrauchet werden.

Man machte dahero ohne fernern Aufschub von Seiten eines Hoch-Edl. Magistrats und Rever. Ministerii alle gehörige Anstalten, daß der Frantzösische Gottesdienst mit guter Ordnung könnte gehalten werden. Und zwar was die Ceremonien anbelangt, so wurde beschlossen, daß in der Frantzösischen Kirche eben diejenige Ceremonien, welche in den Teutschen Kirchen üblich sind, mit Singen, Gebäten, und Administration des H. Abendmahls solten gebrauchet und geübet werden. Denn wiewohl in solchen Mitteldingen die Kirche Gottes ihre Freyheit habe, und der Heil. Irenæus recht geurtheilet, wenn er schreibet: Dissonantia jejunii non tollit æqualitatem fidei. Die Ungleichheit des Fastens und anderer Ceremonien hebet nicht auf die Einhelligkeit des Glaubens; jedoch wolle sichs gebühren, daß alles in der Christlichen Gemeinde, bevorab unter einem Regiment und Herrschafft einhellig und ordentlich zugehe, damit nicht etwan durch unnothwendige Ungleichheit die Schwachen geärgert, die boßhafftigen Lästerer aber gestärcket und verhalßstarriget werden.

§. 13.

In den Kirchen-Gebäten und Gesängen.

Demnach wurde dem neu-angenommenen Frantzösischen Prediger, Antonio Serario, aufgetragen aus den Teutschen Kirchen-Agenden dasjenige zu übersetzen, was zu Verrichtung seines Amts nöthig war. Die Psalmen aber und Kirchen-Gesänge, so bey uns bräuchlich sind, waren zum Theil schon in Frantzösischer Sprache gedruckt vorhanden, weil unsere Glaubens-Genossen dieselbe bereits zu Antorff bey dem Gottesdienst gebrauchet hatten. Deßwegen behielte

te man solche auch mit Fleiß, was aber noch mangelte, das wurde nach und nach von den Herren Geistlichen hinzu gethan. Wie denn Matthieu Barthol, Prediger in Mümpelgard schon Anno 1596. allhier zu Franckfurt auf Begehren der hiesigen Niederländer ein Gesang-Buch von 70 in unserer Kirche üblichen Liedern heraus gab, welche er aus der Teutschen in die Frantzösische Sprache übersetzet hatte, und da Laurent Alleinz An. 1612 solches wieder auflegte, so vermehrte man es zugleich mit 34. neuen Liedern. Weil aber diese Uebersetzung sehr gezwungen und altfränckisch war, indem sich der Author zu sehr an das Teutsche gebunden, und mehr auf die Worte als den Verstand gesehen; so hat der seel. Hr. Pf. Johann Balthasar Ritter, welcher sehr rein und zierlich das Frantzösische redete, und schriebe und dabey auch in dieser Sprache ein guter Poet war, die Mühe auf sich genommen, solche zu verbessern, und mit vielen neuen Liedern zu vermehren. Also daß man nunmehro ein völlig Gesang-Buch in dieser Sprach hat, welches Ihro Wohl-Ehrw. Herr Pf. Geiß wieder aufs neue drucken lassen, und mit der von ihm gemachten Uebersetzung des schönen Liedes **Schmücke dich o liebe Seele** ꝛc. vermehret hat, nachdem es der jetztgedachte seel. Hr. Pfarrer Ritter schon Anno 1702. zum fünfftenmahl, und zwar allezeit mit neuen von ihm übersetzten Liedern vermehret hatte heraus gegeben. Woraus leicht zu ersehen ist, wie hoch dieses Buch bey vielen geschätzet werde.

§. 14.

Des Vorsingens halben redete man mit Laurent Alleinz, aliàs von Hofe, hiesigem Burger und Frantzösischem Schulmeister, so schon seiter Anno 1573. der Religion halber aus Antorff gegangen, und sich in hiesiger Stadt niedergelassen hatte, welcher sich denn erklärte, daß er GOtt zu Ehren, und zum Dienst seiner Kirche sich willig darzu gebrauchen lassen wolte. Es stunde dieser Mann bey der Gemeinde in einem guten Credit, wie sie ihn denn auch Anno 1585. gleich bey der ersten Versammlung nebst Michael Bode zum Diacono erwehlet haben. In der reinen Lehre nach der Augsp. Conf. war er

Laurent Alleinz der erste Frantzös. Vorsinger.

eifferig, und bemühete sich sehr dieselbe der Jugend recht einzupflantzen. Deßhalben er auch den Catechismum Lutheri aus der Teutschen in die Frantzösische Sprach übersetzt, und mit der Jugend fleissig tractiret hat.

§. 15.

Kirche, darin der Frantzösisch. Gottesdienst soll gehalten werden.

Wegen der Kirche, darin der Frantzösische Gottesdienst am bequemsten könte gehalten werden, geschahen zwar unterschiedliche Vorschläge von der Hospital, Catharinen und weisen Frauen Kirche. Insonderheit schlugen die Niederländer das Chor zu den Barfüssern vor, und erbotten sich eine Cantzel, und dazu gehörige Stühle und Bäncke auf ihre Unkosten machen zu lassen, wenn es einem Hoch-Edl. Rath belieben würde. Allein unter den vielerley Meinungen, deren jede ihre Schwierigkeit hatte, wurde endlich der Herren Geistlichen ihr Vorschlag von der weisen Frauen Kirche am besten befunden, als welche einem Hoch Edlen Rath vorstellten; es seye am bequemlichsten, daß man zu der Frantzösischen Predigt eine besondere Kirche hätte, darin solche unverhindert der Teutschen Predigten und Versammlungen verrichtet würde, inmassen ein Hoch-Edl. Rath auch vor dieser Zeit dieselbe Kirche den Fremden zweiffels ohne um obengemeldter Ursach willen eingeraumet hätte. Zudem so seyen die andern Fremden und Calvinische solches Orts und Gangs gewohnet, da sie sich sonst mehrentheils vielleicht scheuen würden in unsere Kirchen und Versammlungen zu kommen. Darum beschlosse endlich ein Hoch-Edl. Rath, weil man wegen allerhand Verhinderniſſen keine bequemere Gelegenheit vorschlagen könte, daß man die gemeldte Kirche mit nothwendiger Bereitschafft gefast machen, immittelst aber die Predigten zu den Barfüssern halten solte, bis die weisen Frauen Kirche zugerichtet würde, und zwar Sonntags früh von 10. bis 11. Nachmittags von 3. bis 4. und Mittwoch von 9 bis 10. Uhr.

§ 16.

Die Anrichtung dessen.

Nachdem nun dieses also angeordnet war, so wurde auf Befehl eines Hoch-Edl Raths Sonntags vorher der gantzen Gemeinde die An-

Anrichtung des Frantzösischen Gottesdienstes öffentlich von der Cantzel verkündiget, und dabey erinnert, wer unter ihnen der Frantzösischen Sprache erfahren, und solche Predigt besuchen wolte, der solle Hrn. Serarium, welchen ein Hoch-Edl. Rath dazu bestellet habe, mit gebührender Bescheidenheit in stillem ruhigen Wesen hören, auch als einen treuen Diener Christi lieben und ehren. wird der Gemeinde verkündiget/

§. 17.

Es wird aber der Gottesdienst in der Frantzösischen Kirch nur allein mit Predigten und Ausspendung des H. Abendmahls gehalten; die Tauffe aber und Einsegnung der neu-angehenden Ehleuten geschiehet nach dem Gebrauch der hiesigen Stadt allein in der Evangelisch-Lutherischen Haupt-Kirche zu den Barfüssern. Die Niederländische Lutheraner hatten zwar bey einem Hoch-Edlen Rath lassen ansuchen, und dabey zum erstenmahl 700. nachmahls aber 1200. Gulden zu Unterhaltung des Frantzösischen Gottesdienstes offeriret, wenn man den gantzen Kirchen-Dienst, und die übrige Actus Ministeriales, als tauffen und copuliren in der Frantzösischen Kirche wolte verrichten lassen. Allein dieses Begehren wurde aus bewegenden Ursachen ihnen abgeschlagen. und nur mit Predigten und Ausspendung des H. Abendmahls gehalten.

§. 18.

Vielmehr war ein Hoch-Edl. Magistrat darauf bedacht, wenn etwa der neu-angenommene Frantzösische Prediger mit Schwachheit heimgesucht, oder ihm der Arbeit zu viel werden mögte, dadurch der Frantzösische Gottesdienst leicht könte in Stecken gerathen, daß man noch einen Frantzösischen Prediger solte annehmen. Und hierzu fand sich in der Stadt gute Gelegenheit mit Cassiodoro Reinio, welcher von den Niederländern durch ein Vener. Ministerium an einen Hoch-Edl. Magistrat höchlich recommendiret wurde, daß er mit und neben Antonio Serario zum ordentlichen Predig-Amt in der Frantzösischen Kirche mögte gebrauchet werden, mit Fürgebung, daß er ein feiner, ansehnlicher, gelehrter, wohlerfahrner, beredter, friedfertiger Mann Cassiodorus Reinius wird zum zweyten Frantzösis. Prediger angenommen.

sey, und vor dieser Zeit zu Antorff mit grossem Lob, Nutz und Frucht der Kirchen Christi gedienet habe. Er selbsten aber erklärte sich, daß er von Hertzen gern die übrige Zeit seines Lebens im heiligen Predig-Amt, wo er ordentlich darzu beruffen würde, begehrte zuzubringen. Und zwar würde solches ohne alle Beschwerden und fernern Unkosten eines Hoch-Edl. Magistrats geschehen, weil die Niederländer, seine vormahls in Antorff geliebte Zuhörer ihm den nöthigen Unterhalt verschaffen, und deßwegen zween wohlbegüterte unter ihnen bey dem Löbl. Scholarchat Caution stellen wolten. Auf solche favorable Conditionen wurde Cassiodorus Reinius zum zweyten Frantzösischen Prediger von einem Hoch-Edl. Magistrat angenommen, und dabey vorbehalten, daß die Niederländer das Stipendium, so sie Cassiodoro Reinio geben wolten, dem Rath oder Scholarchat erlegen solten, damit es jenem aus des Raths Händen könte gereichet werden, um andere præjudicirliche Consequentien dadurch zu verhüten.

§. 19.

Dieser Frantzösis. Gottesdienst dauret noch heut zu Tag.

Dieser also löblich eingerichtete Gottesdienst dauret nun schon in die 133. Jahr, und ob er gleich wenig wenig mehr in der Stadt zu nutzen scheinet, weil niemand leicht unter den Lutheranern gefunden wird, welcher die Teutsche Sprach nicht verstehen solte; so wird derselbe doch noch sorgfältig von einem Hoch-Edl. Magistrat als eine sonderbahre Zierde (a) der hiesigen Evangelisch-Lutherischen Kirche un-

(a) Billig mag man den hiesigen Frantzösischen Gottesdienst vor eine sonderbahre Zierde der Franckfurtischen Kirche halten / weil lange Zeit ausserhalb dem Fürstenthum Mümpelgard nirgends sonsten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche Frantzösisch geprediget worden / als allhier. Darum kam es dem seel. Hrn. D. Spener sehr schwer / ja fast unmöglich vor einem vornehmen Frantzosen in einen Kirchen-Dienst zu verhelffen / da sich dieser durch die Lesung des N. T. und der Augsp. Confession mit Hindansetzung des Seinigen in Franckreich zu unserer Kirchen begeben / und dabey die Resolution gefast hatte / GOTT im Predig-Amt zu dienen / weil / so viel ihm wissend war / nirgend als an jetzt-

unterhalten, und allezeit mit zween ordentlichen Predigern versehen, und damit es hieran niemahls manglen möge, ein ansehnliches Stipendium verordnet vor einen Studiosum Theologiæ, der sich in der Frantzösischen Sprach mit Fleiß also perfectioniret, daß er darin der Gemeinde als ein Prediger dienen könne.

§. 20.

Es sind aber bereits vom Anfang des Frantzösischen Gottesdienstes fünffzehen Prediger darinn gewesen, welche in der Ordnung also auf einander folgen. Der erste Antonius Serarius, oder Sairray, von welchem wir schon gemeldet haben, wie und aus was Gelegenheit er als ein Frantzösischer Prediger hieher vociret worden. Er war von Geburt ein Mümpelgarder, und damahls Pfarrer zu Hericourt, als er von seinem Superintenden Hrn. Lucio hieher recommendiret wurde. Nebst seiner Frantzösischen Mutter-Sprach verstunde er auch die Teutsche sehr wohl, wie er denn die Acta des Colloquii, so zu Mümpelgard zwischen Beza und Andreæ gehalten worden, in die Teutsche Sprache übersetzet hat. Welches er auch allhier mit einem Theil der Kirchen-Agenden gethan, so er aus der Teutschen in die Frantzösische Sprach übersetzet hat, so viel er nemlich daraus zu Haltung des Frantzösischen Gottesdienstes nöthig hatte. In der Lehre war er rein und aufrichtig, und bekannte sich mit Hertz und Mund zu unsern Symbolischen Büchern, wie er denn die Formulam Concordiæ Anno 1580. unterschrieben hat. In dem Leben war er unsträfflich, und in dem Umgang mit andern friedfertig und sanfftmüthig. Um solcher guten Qualitäten willen hatte ihn das Hochfürstl. Consistorium zu Stuttgard mit diesem nachdrücklichen

Und sind darinn bereits fünffzehen Prediger gestanden.

1. Antonius Serarius.

jetztgemeldten beyden Orten Frantzösisch geprediget worden, das Fürstenthum Mümpelgard aber damahls in Frantzösischen Händen war. Cf. Spen. Theol. Bedencken P. III. p. 933. Nach der Hand aber hat man auch in andern Evangelisch-Lutherischen Städten angefangen Frantzösisch zu predigen, als in Straßburg, da Herr Ritter Anno 1680. den Anfang darzu gemacht hat, in Stockholm &c. &c.

lichen Testimonio hieher geschicket: **Wir haben auf beschehenes Nachsuchen gefunden / daß er** *Serarius* **bey der Löbl.** *Universität* **zu Tübingen im Fürstl.** *Stipendio* **etliche Jahre** *in Artibus* **und** *Theologia* **fleissig studieret / und sich gebührlich verhalten / er auch** *in religione sincerus* **und** *Formulæ Concordiæ subscribi***ret hat / wie denn sein Name darin zu finden. Daher wir nicht zweifflen / er werde bey euch zu Franckfurt den** *Exulibus* **aus Franckreich und Niederlanden angenehm und gefällig seyn.** Und Fürst Friederich, Graf zu Mümpelgard gibt ihm das Zeugniß: **Er habe seiner Geschicklichkeit /** *Sincerität* **in der** *Confession*, **auch friedfertigen und sanfftmüthigen Geistes / und guten Wandels halben bey uns ein gutes** *Testimonium* **erlanget. Er sey auch der Teutschen Sprach guter Massen berichtet / und derowegen tüchtig** ꝛc. Er starb Anno 1616. den 1. Jan. nachdem er 23. Jahr Frantzösischer Prediger allhier gewesen war.

§. 21.

2. Cassiodorus Reinius.

Der zweyte Frantzösische Prediger war Cassiodorus Reinius oder de Reyna, von Geburt ein Spanier aus Sevilien, ein grundgelehrter Mann, von welchem wir bereits droben in dem vorigen Capitel vieles erzehlet haben, wie es ihm in Engelland, in Antorff und in hiesiger Stadt ergangen, ingleichem wie er allhier zu einem Frantzösischen Prediger angenommen worden, welches Amt er aber kaum drey viertel Jahr verwaltet hat. Denn Anno 1593. den 20. Jul. wurde er angenommen, und Anno 1594. den 15 Mart. ist er schon gestorben. Allhier ist nur noch etwas weniges zu melden von seinen Schrifften, so viel mir davon bekandt ist. Das vornehmste Buch, so er in Druck gegeben, ist seine Spanische Version der Bibel (b) die

(b) Anno 1573. verehrte er ein Exemplar dieser Bibel auf die hiesige Stadt-Bibliothec / und schriebe mit eigener Hand diese Worte hinein: Cassiodorus Reinius Hispanus Hispalensis Versionis hujus Hispanica lingua Sacrorum Librorum Author, optimi Senatus beneficio municeps

die Anno 1569. heraus gekommen, woran er zwölff gantzer Jahr gearbeitet, und Santis Pagnini Lateinischer Uebersetzung am meisten gefolget, doch so, daß er an den schwersten Orten den Grund-Text selbst zu Rath gezogen, und die unterschiedene Uebersetzungen an den Rand gefüget hat, damit der Leser sich selbsten eine nach Belieben auslesen könne. Rich. Simon. in Histor. Crit. Vers. N. T. cap. 41. rühmet ihn, daß er sey Interpres multo judicio pollens. Um solche Version heraus zu geben, reißte er von hier aus mit seiner Familie nach Basel, allda 2600. Exemplaria gedruckt und bald distrahiret wurden. Indem er sich nun allda aufhielte, und den beyden Baselischen gut Lutherisch-Gesinnten Theologis (c) Simon Sultzer und Huldrich Coccio sein Vorhaben offenbahrte, so beförderten sie solches nicht allein nach Vermögen; sondern als er auch daselbsten so kranck worden, daß man seines Lebens Ende vermuthete, so sprachen sie ihm tröstlich zu, und verschafften Gelegenheit, daß seine Frau, welche sehr geschickt in allerley Arbeit war, mit der Familie sich ehrlich in der Stadt ernehren kunte. Vor welche Wohlthaten er sich nachmahls bedancket, und dieses alles öffentlich gerühmet hat, als er ihnen beyden seine Erklärung über das 4. Capitel Matthäi dedicirte unter dem Titel: De Periculis piorum Ministrorum Verbi in tempore cavendis. Vor die

niceps Francofurtensis, in ejus beneficii, atque adeo gratitudinis ipsius memoriam sempiternam, Bibliothecæ publicæ hunc librum dicat, Calendis Januarii 1573.

(c) Von diesen beyden Theologis, daß sie gut Lutherisch gesinnet gewesen, schreibet Herr Fecht in seinem Appar. ad Marbachii Epistolas pag. 112. also: Fuisse Huldericum Coccium, &, qui ei intima familiaritate conjunctus fuerat, Simonem Sulcerum, ut in aliis fidei dogmatibus (in quibus dissensus inter Lutheranos & Zvinglianos tum nondum adeo in aperta luce fuerat) ita præcipuè in articulo de substantiali præsentia corporis & sanguinis Domini in sacrosancto Cœnæ sacramento, Lutheranæ prorsus opinioni addictos, eamque tum communem & publicè receptam Ecclesiæ atque Academiæ Basileensis fidei professionem fuisse, adeò dilucidè Epistolæ nostræ produnt, ut pudori vim inferat, qui hoc sit inficiaturus. Und beweiset solches mit neun unumstößlichen Argumenten von p. 112. bis p. 123.

die Bibel hat er eine gelehrte Lateinische Dissertation an statt einer Vorrede an alle Könige und Fürsten von Europa gesetzet, darin er gantz auf eine sonderbahre Art Ezechiels Gesicht Cap. I. von dem Amt Christlicher Fürsten in Ausbreitung der Ehre Gottes erkläret, und sie mit Nachdruck erinnert ihre Pflicht hierinn in acht zu nehmen. An. 1573. hat er auch allhier zu Franckfurt Annotationes in Loca selectiora Evangelii Johannis in Lateinischer Sprach in 4to heraus gegeben, welche nemlich zum Beweiß der ewigen Gottheit JEsu Christi gehören, und denselben eine schone Præfation vorgesetzet, darin er erstlich handelt von denen, so die ewige Gottheit Christi läugnen, hernach aber die Argumenta erzehlet, welche Johannes zu Widerlegung solcher Leute gebrauchet. Er hat den Tractat seinem Gevatter, dem gelehrten Johanni Sturmio zu Straßburg dediciret, und rühmet sehr die Wohlthaten, so er ihm in seinem betrübten Zustand, da er sich in dieser Stadt aufhielte, empfangen habe.

§. 22.

3. Marcus Cassiodorus Reinius.

Nach Cassiodori Reinii Tod muste Antonius Serarius den Frantzösischen Gottesdienst etliche Jahr allein versehen. Weil er nun von Natur schwächlich, und bey den drey ordentlichen Predigten ohne die andere Amts-Verrichtungen Mühe und Arbeit gnug hatte, dahero nicht ohne Ursach zu besorgen war, wenn er kranck und Bettlägerig würde, daß das löblich angefangene Werck mögte in Stecken gerathen, oder gar gäntzlich fallen; So achtete es das Ministerium für hochnothwendig, daß ihme Herrn Serario noch einer mögte adjungiret werden, und schlugen deßwegen einem Hoch-Edl. Rath Marcum Cassiodorum Reinium vor, daß er an seines verstorbenen Vatters Stelle mögte vociret werden, welches er auch als ein Stipendiat der Stadt nicht wohl würde refusiren können. Die Niederländer waren auch dabey aus Christlichem Eiffer erbietig dem gemeinen Werck zu gut eine nahmhaffte Steuer zu verschaffen, welche aber vom Magistrat wegen angehängter Condition nicht angenommen worden. Weil nun dazumahl Marcus Cassiodorus Reinius noch jung und zu Wittenberg studierte, so wurde seinetwegen auf Befehl der Herren

Scho-

Scholarchen von dem Ministerio an den damahligen hochberühmten Theologum D. Ægid. Hunnium geschrieben, welcher ihm denn das gute Zeugniß gegeben: daß ob er gleich noch jung wäre, so würde er doch mit Nutzen im Predig-Amt können gebrauchet werden. Cf. Beyl. Num. 9. Er selbsten aber schriebe zurück: daß wie gerne er auch noch ferner auf der Universität studieren mögte, so wolte er sich doch dem Beruff seiner Obrigkeit willig unterwerffen, in Hoffnung GOtt werde ihm auf den ordentlichen Beruff die nothwendige Dona und Geschicklichkeit verleihen. Und hierauf wurde er An. 1596. den 8. Jul. zu einem Frantzösischen Prediger angenommen, welches Amt er 29. Jahr lang verwaltet hat.

§. 23.

Der vierte Frantzösische Prediger war M. Sebastian Ritter, der dritte Prediger aus diesem berühmten Geschlecht in hiesiger Stadt. Denn sein Vatter war der Hochgelahrte Matthias Ritter, der jüngere, der in die 35. Jahr mehrentheils als Senior hiesiger Kirche vorgestanden, und durch münd- und schrifftliche Verfechtung der reinen Lehre und wahren Gottseeligkeit sich um dieselbe wohl meritiret gemacht; der Groß-Vatter aber war Matthias Ritter der ältere, so von Luthero seinem Coætaneo und Reiß-Gesellen in Welschland selbsten bald nach der seeligen Reformation hiesiger Stadt recommendiret worden. Weil er ein gutes Ingenium und schöne Gaben zum studieren von GOtt empfangen hatte, so wurde ihm von einem Hoch-Edl. Magistrat hiesiger Stadt, und dem Herrn von Holtzhausen möglichste Hülffe geleistet, daß er seine Studia Philosophica zu Straßburg, und die Theologica zu Marpurg unter den beyden Hochberühmten Theologis D. Joh. Winckelmann und D. Balthasar Mentzer excoliren können. Nach vollbrachten Studiis Academicis ist er ebenfalls durch Beyhülffe eines Hoch-Edl. Magistrats mit dem Herrn von Holtzhausen in Franckreich verreiset um die Sprach zu erlernen, darinn er denn innerhalb 2. Jahr so zu genommen, daß er solche sehr zierlich und rein zu reden gelernet hat. GOtt nahm ihn aber frühzeitig aus der Welt, nemlich im 30ten Jahr seines Alters, und im 5ten sei-

4. Sebastian Ritter.

nes Predig-Amts, da ihm gern jedermann wegen seiner schönen Gaben und Qualitäten ein längeres Leben gegönnet hätte.

§. 24.

5. David Charerius.

M. David Charerius oder Chariere, der fünffte Frantzösische Prediger, bürtig aus Mümpelgard, und Prediger zu Steinthal, war in beyden, Frantzösischer und Teutscher, Sprachen wohl erfahren, und predigte in der einen fast so gut als in der andern. Als er sich zu einer Prob-Predigt anmeldete, so ließ er durch Marcum Cassiodorum Reinium dem Herrn Burgermeister vortragen, ob er solche in Frantzösischer oder Teutscher Sprach thun solte. Da man nun das erstere von ihm begehrte, so legte er dieselbige zu seiner Zuhörer Vergnügen wohl ab, und Antonius Serarius nebst Joh. Monninger gaben ihm das Zeugniß, er seye ein gelehrter Mann, und vor andern mit herrlichen Gaben geziehret, man solte ihn nur auch eine Teutsche Prob-Predigt thun lassen, man seye versichert, er werde einem Hoch-Edl. Rath wohl anstehen, und von Ihm gewiß in Diensten genommen werden. Da er nun auch diese cum applausu abgeleget hatte, so beschlosse ein Hoch-Edl. Rath denselben nicht aus Händen zu lassen, sondern als einen Prediger hieher zu vociren, nachdem man vorhero bey Herrn Georg Gustav, Pfaltzgraf beym Rhein um seine Dimission angehalten hatte. Er stunde allhier 9. Jahr im Predig-Amt, und starb An. 1621. den 31. May.

§. 25.

6. Johannes Bruder.

Der sechste Frantzösische Prediger war M. Johannes Bruder, welcher An. 1588. den 16. April zu Ober-Ursel, einem Flecken etliche Stunden von Franckfurt gelegen, gebohren worden, und allda unter M. Conrado Fliccio, dessen grossen bey ihm angewendeten Fleiß er sehr gerühmet, die Fundamenta seiner Studien geleget hat. Nachdem aber Anno 1604. die Papistische Religion zu Ober-Ursel eingeführet, und die Evangelische Pfarrer und Schuldiener abgeschaffet worden, ist er von dannen ausgezogen, und hat mehr nichts als sei-

nen

nen Schulsack gehabt, wie seine eigene Worte lauten, (d) und ob ihn wohl der Weyh-Bischoff zu Maynz gern mit sich in die Jesuiter-Schul nehmen wollen, hat er doch die erkannte Evangelische Warheit nicht verlassen wollen. In diesem Jahr zog er nach Marpurg, und nachdem der Calvinismus allda introduciret, hingegen die Evangelische Doctores und Professores abgeschaffet worden, gieng er nach Giessen, allwo er An. 1611. mit besonderem Lob und Ehren den Gradum Magisterii angenommen. Von einem Hoch Edl Magistrat hiesiger Stadt erhielte er ein Stipendium um neben seinem Studio Theologico die Frantzösische Sprach zu erlernen, worin er sich erstlich 14. Monath zu Giessen von einem Professore Linguæ Gallicæ unterrichten lassen, hernach aber 2 Jahr zu Sedan sich aufgehalten, allda er die Frantzösische Sprach völlig begriffen, also daß er An. 1617. den 4. Febr. von einem Hoch-Edl. Magistrat allhier zu einem Evangelischen Prediger in beyden Sprachen angenommen worden, welches Amt er 18 Jahr mit grosser Treu und Sorgfalt verrichtet hat. Er starb An. 1635. den 28. Febr.

§. 26.

Johann Conrad Mohr, der siebende Frantzösische Prediger, war allhier in Franckfurt An. 1606. den 23. May geboren, und kam zum Predig-Amt An. 1635. den 3 Jun. Er war ein hochgelahrter und in vielen Sprachen wohlerfahrner Mann, sintemahl er nicht allein in den philosophischen und theologischen Wissenschafften nebst den

7. Johann Conrad Mohr.

(d) Der seelige Mann hatte in einem Buch fleissig aufgezeichnet, was ihm in seinem gantzen Leben begegnet war, und unter andern bey Erinnerung wie ihn GOtt gesegnet habe, diese Worte des Ertz-Vatters Jacobs beygefüget: HERR ich bin zu gering aller Barmhertzigkeit, und aller Treue, die du an deinem Knecht gethan hast, denn ich hatte nicht mehr, da ich von Ober-Ursel ausgieng, denn meinen Schulsack, und GOTT hat mir nun auch ein Stück Brod beschehret und gesegnet. Diese Worte hatte er auch verordnet, daß man sie als seinen Leichen-Text bey seiner Leiche erklären solte.

den dazu gehörigen Lateinisch-Griechisch-und Hebräischen Sprachen wohl gegründet war; sondern er hatte sich auch eine grosse Fertigkeit in der Frantzösischen, Italiänischen und Spanischen Sprache zu wegen gebracht, welches ihn bey vielen hohen Stands-Personen so lieb und angenehm gemacht, daß ihm unterschiedliche stattliche Vocationes Zeit seines getragenen Ministerii, von verschiedenen Fürstl. und einem Königl. Hof zugeschicket worden, welche er aber alle mit Bescheidenheit von sich abgewendet, indem er seine Heerde im Vatterland nicht verlassen wolte; sondern sich dieselbe in allen Zufällen als ein treuer Hirt und Seelsorger beständig und treulich befohlen seyn lassen. Wie er denn auch in Zeit seines Ministerii wohl in die 50. Personen zum Christenthum und unserer Religion und Glaubens-Bekänntniß gebracht hat. Mit Hrn. Dilherr, Dannhauer, Schragmüller und Schaller, welche seine vertrauteste Bekandten auf Universitäten gewesen, unterhielte er eine genaue Correspondentz, und in seinen beschwerlichen Amts-Verrichtungen suchte er keine andere Recreation und Gemüths-Ergetzung, als in seiner wohl-instruirten Bibliothec. Er starb An. 1671. den 10. Nov. nachdem er sein Amt 36. und ein halb Jahr in beyden Kirchen rühmlich verrichtet hatte.

§. 27.

8. Johann Balthasar Ritter.

Johann Balthasar Ritter gebohren An. 1607. den 11. Sept. war der achte Frantzösische Prediger, und aus der berühmten Ritterischen Familie schon der vierte in dem hiesigen Predig-Amt. Seinen Vatter, Sebastian Ritter, hatte er gar frühzeitig verlohren, da er nur anderthalb Jahr alt war, doch wurde er durch die Sorgfalt der nächsten Anverwandten zu dem Studio Theologico fleissig angehalten, und durch das ihm von einem Hoch-Edlen Magistrat zuerkannte Frantzösische Stipendium aufgemuntert, sich nach dem Exempel seiner seel. Vor-Eltern in der Frantzös. Sprach zum Dienst der hiesigen Kirche recht vest zu setzen. Wie er sich denn deßwegen nach vollbrachten Academischen Studiis nach Franckreich begeben, und etliche Jahre darin aufgehalten. Nachdem er nun glücklich allhier wiederum angelanget war, so wurde er An. 1641. im Jun. zu einem Teutsch-

und

und Frantzösischen Prediger wegen seiner schönen theologischen Gaben und Wissenschafften ohne eintzige Contradiction angenommen, welches Amt er auch 42. Jahr zum sonderbahrem Vergnügen der gantzen Gemeinde verwaltet hat. Er hinterliesse zwey gelehrte Söhne, welche beyde gleichfalls wie er Teutsch- und Frantzösische Prediger zugleich gewesen sind. Der Aeltere zwar allhier, von dem wir im folgendem §. 30. reden werden. Der jüngere aber Lucas Sebastian Ritter in Straßburg, allwo er An. 1680. den 22. April zu St. Thomä den Anfang zu den Frantzösischen Predigten gemacht hat, indem ihm im Martio desselben Jahrs von dasigem Magistrat aufgetragen worden war, alle 14. Tage eine Frantzös Predigt abzulegen, und darin die Articulos Fidei vorzutragen. Welche Predigten man auch noch bis Dato alle Woche des Donnerstags continuiret. Seiner Ehefrau Catharinä, gebohrnen Bastenachin, können wir nicht unterlassen hier gleichfalls zu gedencken, weil sie nicht allein selbsten eine grosse Liebhaberin der Gelehrsamkeit gewesen, sondern auch wider die Gewohnheit des Frauenzimmers ihren Eheherrn angefrischet schöne und rare Bücher zu kauffen, um die Studia bey den Ihrigen zu befördern, welche Tugend der grosse Patron der Gelehrten, der Hochberühmte Herr Baron von Boineburg an ihr rühmet in einem Brieff an Joh. Conrad Dietericum. (e) Er starb An. 1683. den 10. Aug. im 77. Jahr seines Alters mit grossem Ruhm als ein von einem Hoch-Edl. Magistrat declarirter Emeritus.

§. 28.

M. Johannes Claudi, der neunte Frantzös. Prediger, war gebohren An. 1614. den 5. Mart. Seine Eltern hätten gern gesehen, da 9. Johannes Claudi.

er

(e) Dessen Worte Epist. 94. p. 312. also lauten: Sacerdoti Rittero dic ex me salutem, prosperrima quæque, omnino vel tui causa homini candido mille precor amœnitates, suavitates, delicias, sanitatem, & mille commoda alia, necessaria, jucunda. Uxor ejus (mirabile dictu) amat literas, libros mirificè & emtionem eorum urget maxime: rara hæc est avis inter fœminas, quæ libros alias ceu pestes fugiunt, & viros si libris emendis intenti sunt, diurnis nocturnisque precibus per sacra domestica fatigant, ne ejusmodi deliciis sese dicent, addicantque.

er nach Straßburg reisete, daß er sich auf das Studium Juris geleget; er aber hatte mehr Lusten zum dem Studio Theologico, welches er auch mit jener Consens fleissig fortgesetzet hat. Das Fundament in der Frantzös. Sprach legte er dermassen bey Herr Johann Conrad Mohr, dessen oben §. 26 Meldung geschehen ist, daß er in Franckreich zu reisen mehrers nicht benöthiget gewesen, als sich nur einen reinen Accent und Aussprach anzugewöhnen, welches ihm auch so glücklich gelungen, daß er sich im Frantzösischen Predigen mit grossem Lobe der Gemeinde hat können hören lassen. Er starb An. 1651. den 1. Decembr. im 38. Jahr seines Alters, und im siebenden seines Predig-Amts.

§. 29.

10. Anthon Christian Mohr.

Anthon Christian Mohr, der zehende Frantzösische Prediger, ist An. 1637. den 26. Octobr. gebohren. Sein Vatter war Johann Conrad Mohr, dessen §. 26. gedacht worden, ebenfalls Teutsch- und Frantzösischer Prediger allhier, so die Freude noch erlebet hatte, diesen seinen Sohn in gleichem Amt mit und neben sich zu sehen. Von Jugend auf war er vielerley unglücklichen Zufällen unterworffen, und fast immer kränclich. Da er noch nicht ein Jahr alt war, muste er wegen des Brands im Carmeliter Closter, so ein grosses Theil desselbigen verzehret hatte, aus seines Vatters Wohnung, so an jetztgemeldtes Closter stiesse, in Eil salviret werden. Im zehenden Jahr seines Alters wurde er mit einem Schlag-Fluß befallen, wovon er Gesicht und Gehör verlohren, jedoch glücklich wieder curiret worden, also daß er sich zu den Studiis hat appliciren können. In seinem gantzen Leben ist er mit Flüssen, Podagra und Steinschmertzen sehr incommodiret gewesen, welches ihm zwar seine Amts-Arbeit sehr beschwerlich gemacht, jedoch niemahls ohne Noth einige Erleichterung darinn verlanget, sondern solche gantzer 33 Jahr nach dem Vermögen, so GOtt dargereichet, sorgfältig und treulich verwaltet, und sein Leben durch die gute Diæt über die 67. Jahr gebracht hat. Diejenige, so ihn noch gekannt, und mit ihm umgegangen sind, müssen ohne Flatterie von ihm rühmen, daß er in seinem Amt vor die Ehre Gottes und reine

reine Lehre sehr geeiffert, und die Erbauung der Gemeinde ernstlich gesuchet, auch in seinem Umgang sich gegen jedermann sehr vertraut und liebreich, gegen Fremde aber, von denen er einen zimlichen Zuspruch hatte, dienstfertig und gastfrey aufgeführet, dabey in seinem gantzen mehrentheils krancken und schmertzhafften Leben, allen so ihn besuchet, ein lebendiges Exempel der Gedult und Gelassenheit in GOTT bey Creutz und Widerwärtigkeit gegeben habe. Wiewohl er doch bey allen diesen Tugenden dem Urtheil der zärtlichen und gern alles tadelenden Welt nicht entgehen mögen, wie es gemeiniglich rechtschaffenen Leuten zu begegnen pfleget.

§. 30.

11. Johann Balthasar Ritter.

Johann Balthasar Ritter, der eilffte Frantzösische Prediger, stammte aus der berühmten Ritterischen Familie, welche seit der Reformation Lutheri der hiesigen Evangelischen Kirche vortreffliche Männer als Prediger gegeben hat, also daß von selbiger Zeit an fort und fort bey einem hiesigen Hoch-Ehrw. Ministerio ein **Ritter** bis anitzo ein Mitglied mit gewesen. Wie denn dessen Sohn, Ihro Wohl-Ehrw. Hr. Joh. Balth. Ritter, als der sechste wohlmeritirte Evangelische Prediger aus der Ritterischen Familie bereits gantzer 20. Jahr dieses Amt in hiesiger Kirche rühmlichst bekleidet. Der Enckel aber sich gleichfalls auf der Universität Jena durch fleissiges studieren in der Theologie nach dem Exempel seiner geehrtesten Vorfahren zu diesem Amt bereitet, dessen Studia der HErr reichlich seegnen wolle, damit der Ruhm des Ritterischen Namens bey hiesiger Franckfurtischen Kirche durch ihn erhalten, und ferner vom Vatter auf den Sohn fortgepflantzet werde. Unser Hr. Joh. Balth. Ritter aber hatte es schon in seiner Jugend wegen des fähigen Ingenii und muntern Geistes in den Studiis sehr hoch gebracht, darum er auch gar frühe Anno 1670. von der Universität Straßburg aus von dem Königlichen Schwedischen Gesandten zu Paris zu einem Legations-Prediger vociret, und in jetztgedachter Stadt Straßburg von dem damahligen Præside des Kirchen Convents, D. Sebastian Schmidt im Münster ordiniret und eingesegnet worden. Nachdem er nun dieses Amt drey Jahr mit Ruhm verwaltet hatte; so

wurde er An. 1673. von einem hiesigen Hoch-Edl. Magistrat zu einem Teutsch- und Frantzösischen Prediger in hiesige Stadt beruffen, wodurch seinem seel Hrn. Vatter bey seinem Alter viele Freude und Erleichterung im Amt verursachet worden. Wie er denn in seinen Amts-Verrichtungen gantz unverdrossen war, und sich die gröste Freude machte, wenn er seinen Fleiß zum Nutzen der Frantzösischen Gemeinde üben konte, wie ihm hiervon die sowohl hier als ausserhalb so sehr beliebte und von ihm heraus gegebene Heures Chrétiennes gnugsam Zeugniß geben, als worin die meiste Frantzösische Lieder aus dem Teutschen von ihm übersetzet, die Alten aber dergestalt von ihm verbessert worden sind, daß sie völlig vor sein Werck können gehalten werden. Was ihm sonsten bey seinen Amts-Verrichtungen und fleissigem meditiren an der Zeit übrig gelassen worden, hat er alles im Dienst und Nutzen seines Nächsten zugebracht. Denn er war eines sehr belebten und freundlichen Umgangs, und dabey von grossem Verstand und sonderbahren Geschicklichkeit. Dahero er auch von hohen und niedern Stands-Personen sehr geliebet und um Rath gefraget worden, und wer ihm folgete, hat niemahls bereuet, daß er ihn zum Rathgeber angenommen. Und ob ihn gleich offtermahls die grosse Dienstfertigkeit gegen andere Leute in eigenen Schaden brachte, so ließ er sich doch dieses Ungemach von solcher Tugend nicht abhalten, und befriedigte sich damit, wenn er das Zeugniß hatte, daß er mit seinem Rath und Hülffe anderer Leute Aufnehmen befördert hatte. Die drey letztere Jahre seines Lebens hat er wegen vieler zugestossenen Flüssen nicht allein an Kräfften sehr abgenommen, sondern muste auch wegen Lähmung der Glieder die meiste Zeit im Bett zubringen, bis ihn endlich der HERR im 74. Jahr seines Alters, und im 48. seines Predig-Amts aus diesem Jammerthal zu sich in die seelige Ewigkeit genommen hat.

§. 31.

13. Friedrich Holtzhausen.

Friedrich Holtzhausen, der dreyzehende Frantzösische Prediger, war gebohren 1674. den 15. Dec. zu Cölln an der Spree, allwo damals sein Vatter Diaconus an der Kirche zu S. Peter gewesen, nachmals aber An. 1682. zu einem Evangelischen Prediger hier angenommen

men worden ist. Weil nun dieser aus eigener Erfahrung wuste, wie nützlich einem Prediger zu dieser Zeit die Frantzösische Sprache wäre, so hielte er seinen Sohn zu Erlernung derselben mit Ernst an, welcher auch in kurtzem dergestalt darin zugenommen hatte, daß ihm von einem hiesigen Hoch-Edl. Magistrat das Frantzösische Stipendium zuerkannt worden, um sich durch Reisen nach Genff und Franckreich völlig zur Frantzösischen Predigt qualificirt zu machen. Als wozu er auch An. 1704. von einem Hoch-Edl. Magistrat ordentlich beruffen, aber solches nach Gottes unerforschlichem Rath kein völliges Jahr verwaltet hat, darum auch sein frühzeitiger Hintritt von jedermann sehr beklaget worden, weil er durch die schöne Gaben, welche GOtt in ihn geleget hatte, die beste Hoffnung gab, daß er in der Kirche Gottes viel Frucht schaffen würde. Denn seine Gelehrsamkeit war gründlich, seine Predigten erbaulich, sein Umgang freundlich, und sein gantzes Leben still und exemplarisch. Und kan ich ihm, als meinem von Jugend auf bekannten, und, so lang er gelebet, sehr werthen Freund das Zeugniß geben, daß er ein rechtes Muster gewesen eines Christen, der in sich selbst gekehret, über seine Seele gewachet, und stets für GOtt gewandelt hat. Wie ihm denn alle zeitliche Dinge gantz indifferent, die geistliche und ewige aber der einige Zweck seines Lebens waren. Und mag es wohl nicht von ungefehr gekommen seyn, daß was er jederzeit in seinem gantzen Leben practiciret hat, auch die letzte Worte in demselben bey dem Ausgang aus der Zeitlichkeit und Eintritt in die seelige Ewigkeit haben seyn müssen zur Valet-Ermunterung aller deren, so ihn in seinem Predig Amt gehöret haben. **Nur daß ihr den Geist erhebt von den Lüsten dieser Erden / und euch dem schon jetzt ergebt / dem ihr beygefügt wolt werden / schickt das Hertze dahin ein / wo ihr ewig wünscht zu seyn.**

§. 32.

Die annoch lebende und mit vielen Früchten der Erbauung in der Teutsch- und Frantzösischen Kirche arbeitende Herren Prediger

12. Johann Balthasar Starck.
14. Johann Michael Geiß.
15. Johann Daniel Claudi.

sind die Hoch- und Wohl-Ehrwürdige Herrn, Herr Johann Balthasar Starck, als der zwölffte Frantzösische Prediger, welcher Anno 1696. den 8. Februarii, Herr Johann Michael Geiß, als vierzehender Frantzösischer Prediger, so Anno 1709. den 11. Jul. und Herr Johann Daniel Claudi, als funffzehender Frantzösischer Prediger, so Anno 1723. den 31. Augusti ihr Amt angetretten haben. Deren Tugenden vor ihrem Angesicht zu rühmen, läst ihre besondere Bescheidenheit und Demuth nicht zu. Gnug ists, daß sie in der gantzen Stadt das Zeugniß haben als Hochgelahrte, beredte, und exemplarische Prediger, welches ich hiebey bekräfftige, und mit allen Frommen und Aufrichtig-Gesinnten ihnen noch langes Leben, und fernern Seegen zu ihren Gottseeligen Amts-Verrichtungen wünsche.

S. D. G.

Bey-

Beylagen

Num. I. Aus Herrn Leuckfelds Hist. Spangenbergensi.

Schreiben derer Deputirten von der Evangelischen Gemeinde in Antwerpen an Mart. Chemnitium D.

GOttes Gnade / Friede und Barmhertzigkeit durch JESUM Christum unsern einigen HERRN und Heyland.

EHrwürdiger und Hochgelahrter Herr Doctor. Es sind unsere gantz willige Dienste mit sammt unserm Christlichen Gebät E. a. W. jederzeit gantz treulich zuvorn. Also es dem lieben und treuen GOtt aus sonderlicher Gnade und Barmhertzigkeit gefallen hat / uns allhier in unserm Vatterland nach so mancherley schwerem Creutz und Trübsal / welches wir so viele Jahre her ausgestanden / von wegen Marter des Gewissens und allerley äusserlicher Verfolgung / so gantz vätterlich heimzusuchen / daß wir sein heilsam und lebendiges Wort und Evangelischen Gottesdienst in öffentlichen Tempeln treiben und üben mögen / haben wir zwar Ursachen gehabt / wie auch noch überflüssig haben / unsern HErren GOtt für solche seine reiche unaussprechliche Gnade mit Hertz und Mund / unaufhörlicher Weise mit grosser Frolockung zu loben / preisen und rühmen. Aber so können wir uns wiederum hiergegen nicht gnugsam betrüben / und gegen unsern HErrn GOtt beklagen / daß wir mit solchen feinen Männern von GOtt dem HErren nicht begnadet seyn / welche das Amt alhier unter unserer Gemeine mit Rath und That dergestalt verwalten helffen / daß diese junge / zarte und schwache Kirche / nicht allein von allen Aergernissen befreyet / sondern hiergegen kräfftiglich und heilsamlich gebauet werde / zur herrlichen Ausbreitung Göttliches Namens Ehre und Gewinn vieler Menschen Seelen / und das desto

mehr / daß wir durch Erfahrung wissen / daß durch Mangel solcher Männer vieler Menschen Seelen hätten sollen und mögen gewonnen werden / welche sonst in andern Rottereyen und Sectereyen aus dem Pabstthum trettend / gefallen seynd und täglich fallen / der HErr unser GOtt erbarme sich unserer armen Menschen.

Und ist zwar die fürnehme Ursache / daß wir mit solchen feinen Männern nicht begnadet können werden / der hochschädliche Streit von der Erb-Sünde / welcher leider grosse Verhinderung verursachet hat / daß das Reich JEsu Christi nicht allein hier unter uns / und in dieser Stadt nicht anderer Gestalt und mit mehrerer Herrlichkeit fortgesetzet worden sey / denn es hätte sollen und können geschehen / sondern auch daß nicht in etzlichen andern Städten unseres Vatterlandes bis anhero hat gepflantzet können werden / da wir dennoch gute Gelegenheit zu solcher Pflantzung gehabt / hätten wir nur mit Predigern nach Nothdurfft versorget können werden. Wie wir auch noch gegenwärtiglich etliche solche gute Gelegenheit durch Mangel der Prediger (so gantz kläglicher Weise / daß auch ein steinern Hertz sich drüber durch Mitleyden zerspalten mögte) zu pasiren lassen / gezwungen werden / weil wir (GOtt erbarm es) selber für unsere Kirchen Prediger höchlich vonnöthen haben / wir lassen anstehen / daß wir andern Kirchen mit Predigern solten helffen und mittheilen können.

Welche Verhinderung der nützlichen und tüchtigen Prediger eigentlich daher entstehet / daß wie wir im Anfang der Pflantzung der Gemeine Gottes allhier / unter uns und unser Gemeine ein zertheilet Gemüth gespühret und gefunden haben / von wegen des Streits von der Erb-Sünde / und daß eigentlich aus Ursachen der Zertheilung der Gemüther über diesen Streit von den Predigern und Lehrern / die vorhin über 12. oder 13. Jahren die Kirche oder Gemeine Gottes allhier gebauet oder gepflantzet haben gehabt / nemlich da zum ersten Illyricus, Spangenbergius, Wolffius, und Hartmannus mit sammt Beato an der einen Seiten zusammen hielten / und hingegen an der andern Seiten Hamelmannus mit sammt Alardo und Ligario auch mit einander hielten / und den andern zuwider waren / darzu denn geschlahen / daß Beatus, (der sonst unser Prediger allhier gewesen / und derowegen in Authoritate unter uns allhier immer ist gehalten worden) zu Wörden in Holland im Amt gewesen / oder die Kirche Gottes verwaltet / dahin unsere Christen / ehe wir einige Kirche hier gehabt / als zum nähesten Ort / sich getransferiret / um die Exercitia religionis zu gebrauchen / und also Rath und Trost bey ihm in fürfallenden Nöthen immer gesucht haben / und derowegen doppele Authoritatem bey dem mehren Theil von unserer Gemeine gehabt; seyn wir anfänglich gezwungen worden uns nach keinen andern Predigern umzusehen / denn welche unsere Gemeine in keinen

Streit

Streit der Erb-Sünde halben mit dem Beato hätten bringen mögen / damit wir selbst keine Ursach hätten geben mögen zu der Spaltung unserer jungen und zarten Kirchen. Wie wir aber wiederum hiergegen befunden / daß wir mit dem Beato und Eggerde ihres Predigens halber / wenig Nutzes ausrichteten / von wegen des unmässigen Streitens über die Materie von der Erb-Sünde / ja groß Aergerniß unter unserer Gemeine daher entstunde / haben wir zwar / da uns der liebe und treue GOtt Gelegenheit gegeben / daß sie beyde wiederum von uns sind verreiset / wurden dieselbige nicht allein nicht länger aufgehalten / sondern sie auch nicht wiederum revociren wollen. Ja wir haben es vielmehr für eine sonderliche Gnade Gottes geachtet / daß wir solches Streits ohne weitere Aergerniß so bequemlich wären entlediget worden. Und zwar haben wir (das weiß der liebe und treue GOtt) sint der Zeit uns dahin beflissen / daß wir solch Streiten hinfort aus unsern Kirchen gäntzlich hielten / destomehr da es der liebe GOtt gnädiglich geschicket und gefüget / daß nicht allein ein feiner begabter Prediger aus der Grafschafft Manterscheidt zu uns kommen wäre / um unserer Gemeine eine Zeitlang fürzustehen / der das ingeführte Aergerniß zurecht brächte durch seine Geschicklichkeit / damit er für andern Predigern insonderheit von GOtt dem HErrn begabet / um von den streitigen Sachen solcher Gestalt zu predigen / daß er seinem Amt gnug thäte / und gleichwol seine Rede und Phrases so zu temperiren und mässigen wüste / daß er den Leuten nicht vor den Kopff stiesse / noch aus der Kirchen predigte / wie denn etliche zu thun pflegen / sondern vielmehr zu sich ziehete / und viele Früchte schaffete / und also diesem Streit insonderheit feind wäre / und denselben zu vermeiden gäntzlich riethe. Sondern auch darneben unser lieber Mit-Bruder Carle de Meyer drüber zur massen kommen (nemlich gar wenige Tage / nachdem Beatus und Eggerdes beyde verreiset waren) neben Mittheilung seines gleichen treuen Raths / den er uns so aus E. a. w. als des Ehrwürdigen und Hochgelahrten Herrn Doctoris Selneckers Mund anzeigete / nemlich daß wir mit allem Fleiß und Ernst den Streit von der Erb-Sünde aus unserer jungen und zarten Kirchen halten solten / und weil es dann (seinem Anzeigen nach) solche eine Gelegenheit mit unseren Kirchen hatte / daß wir gar leichtlich in zweyen oder dreyen streitigen Hauffen hätten zerfallen mögen / wenn wir einige Prediger eingeführet hätten / welche dem Beato, und denen die es unter unseren Gemeinen mit ihm hielten / dieses Streits halben entgegen und verdächtig wären / daß es E. a. w. derowegen auch für gut ansahen und passiren liessen / daß wir einige Prediger aus dem Lande zu Holstein und dergleichen Orten / da man von keinem Streit der Erb-Sünde halben wüste / zu uns fordern und vociren solten.

Und haben wir derowegen etliche Artickeln des Berufs der Prediger hal-

halben instellen und verfassen lassen / in den welchen ein Artickel unter andern einverleibet worden von wegen des Streits von der Erb Sünde / um denselben aus unseren Kirchen gäntzlich zu halten / und zudem damit nicht verdächtig wären / daß wir mit dem Ausschliessen des Streits aus unserer Gemeine und Kirche einige falsche Lehre derowegen inzuführen gestatten wolten / haben wir gleichfalls eine **Forme der Bekänntniß von der Erb-Sünde** verfassen lassen / darinnen deutlich und verständlich die Materie vor sich selbst erkläret / und hiergegen alle Jrrthume verworffen werden / welche das ein Part dem andern zumesset / und dennoch unseres Erachtens von beyden Parthen zugleich eigentlich verfluchet werden / und haben also in Krafft derselben Artickel und Bekänntniß einige Prediger beruffen und vociren lassen. Zum ersten etliche / die uns von Beato fürgeschlagen worden / und auf welche diejenige / die es unter unserer Gemeine mit Beato gäntzlich hielten / sehr hart drungen / aber wie dieselbige sich solchen unsern Artickeln nicht haben unterwerffen wollen / haben wir sie auch bleiben lassen. Und haben hiergegen im Lande zu Hollstein etliche andere ausgesuchet und vociret / die solche unsere Conditiones in den Artickeln verfasset / angenommen haben / darvon die zwey dem Illyrico wohl etwan geneigt waren / jedoch deßfalls eigentlich keinen Streit erreget haben. Der andere aber / der ein junger Mann war / und derowegen nicht allerding in seinem Amt geübt / wie er seyn solte / dem Illyrico gantz ungeneigt / jedoch angelobt und zugesagt den Streit nicht zu erregen / hat sich doch endlich des Streits nicht enthalten können auf der andern Seiten / sondern sich vielmehr durch etliche unruhige Menschen / welche auf die Jnführung des Streits auf deren Seiten / welche den Illyricum und Spangenberg verdammen / hart treiben / bewegen und reitzen lassen / den Streit auf die Bahn zu bringen.

Es ist aber wohl wahr / mittlerweil daß wir unsere Vocation an den obbemeldten Predigern auf Conditiones (wie oben) angelangen thäten / und nachdem der obberührte Prediger uns mit unserm grossen Hertzenleyd nothwendig verlassen muste / und daß wir auch darneben einen andern Prediger Thomas Holshutter genennet / (weil wir befunden / daß er mit Beato und Eggerdes dermassen in Streit kommen wäre / daß zu besorgen stünde / sie solten öffentlich gegen einander im Schreiben erwachsen / um Aergerniß unter unserer Gemeine derowegen fürzukommen) auch wegziehen hatten müssen lassen / daß wir uns aus Noth mit einem oder zweyen Predigern / die es mit Beato hielten / für eine Zeitlang haben behelffen müssen / jedoch zu denen wir uns bessere Bescheidenheit denn bey Beato versehen thäten / welche dennoch / unangesehen unseres Flehens / Vermahnens und Bittens sich nicht haben dergestalt dieses Streitshalber enthalten können noch wollen /

len / daß sie nicht etwan / durch andere darzu gereitzet / den Streit erregten / welches wir gegen unsern Danck haben dulten müssen / damit unsere Kirchen nicht wüste stünden. Wie aber endlich dieselbige zwey Prediger uns auch nach Gottes Rath und Willen verliessen / und die andere obbemeldte Prediger aus dem Lande zu Hollstein zu uns kommen waren / hat der Streit auf des Illyrici oder Spangenbergs Seiten bey uns auf den Cantzeln gäntzlich aufgehöret / aber wie gesagt / ist er hiergegen endlich auf der andern Seiten zu erregen fürgenommen worden.

Doch gleichwohl da wir ein wenig Linderung von wegen des Streits von der Erb-Sünde bekommen hatten / da erhebt sich ein ander Wesen aus Anstifftung etlicher eigensinniger Menschen / also daß dieselbigen Prediger aus dem Lande zu Hollstein / den Artickeln des Berufs stracks zu wider die **Privat-Beichte** in unsern Kirchen dergestalt einzuführen sich unterstunden / daß sie den Christen **als ein Gesetze** (zuwider den Artickeln des Vertrags zu Marpurg zwischen D. Luthern und Zwinglium aufgericht / da sie frey und ungezwungen gestellet wird) **auf den Halß geleget solte werden, also daß niemand ohne alle** Exception **zu dem Tisch des HErren zugelassen solte werden, er hätte denn vorhin die Privat-Beichte für dem Prediger gethan.** Wie sie denn auch folgends / unserm gewöhnlichen Brauch zuwider von der Freystellung und Ungezwungenheit derselben / und gegen unsern obbemeldten Artickeln / dieselbige Privat-Beichte / als ein Gesetze in ihren Kirchen ingeführet haben. Ja das mehr ist / dieselbige auch den andern Predigern in ihren Kirchen über den Halß dringen wollen / um ein Gesetz darvon zu machen. Wir lassen anstehen / das Gefahr / das noch darbey zu gewarten stunde vom **Beicht-Gelde**, und **ander Aergerniß** / den wir um geringer Ursachen willen (weilen wir hier mitten und zwischen Papisten und Sacramentirern wohnen) gar leichtlich unterworffen werden / welches wir auch alles also zur Verschohnung der Gemeine Gottes / weilen wir keine andere Prediger vorhanden hatten / haben leiden und dulden müssen / bis daß sie wiederum anheimisch und zu ihrer vorigen Pfarr revocirt wurden / und uns derowegen verliessen / fürnemlich die zwey / dagegen wir zwey andere bekommen / welche die **Privat-Beichte wiederum frey gestellet, und ungezwungen gemacht haben.** Nachdem sie gesehen / daß es sich allhier keineswegs schicken wolle / einig Gesetze darvon zu machen; der dritte jüngere Mann hat sich warlich nach dem Verreisen der andern zweyen Prediger wunderbarlich angestellet / und hat weder nach den andern Predigern seinen Mit-Brüdern / noch auch den Deputirten oder Fürstehern etwas fragen / sondern alles nach seinem Kopffe machen und verändern wollen / welches wir auch alles haben leiden und dulden müssen / bis daß er endlich aus Un-

willen Urlaub von uns begehrt und verreiſet iſt / und haben auch neben ihm einen andern Prediger / um Urſache willen / daß er keine verſtändliche Sprache noch Gaben von einiger Ausrede hatte / und derowegen keine Zuhörer bekommen kunte / wegziehen / und ihm anderswo um eine Vocation werben müſſen laſſen / mit und neben Zuſtellung eines halben Jahrs Stipendiums über ſeine verdiente Belohnung. Und indem da wir eine gute geraume Zeit auf einen der Prediger aus dem Lande zu Hollſtein / die vorhin hier bey uns geweſen / und der ſich hatte von uns eigentlich in ſteten Dienſtannehmen laſſen / gewartet haben / und hatten gemeynet / daß er zu längſten für Oſtern bey uns ſolte geweſen ſeyn / ſo bekommen wir dieſe Tage Zeitung / daß er nicht kommen würde / ſondern ſich hiergegen aufs neue daſelbſt im Lande habe annehmen laſſen / welches uns zwar hart vor den Kopff geſtoſſen hat.

Diß iſt alſo faſt die ſummariſche Hiſtorie oder Legenda von unſerer jungen zarten und ſchwachen Kirche von Anfang ihrer jetzigen Auferbauung bis anhero, daraus E. a. W. leichtlich abnehmen können / wie gantz kümmerlich daß es uns gehet / und wie greulich daß es der Satan mit uns und unſerer Gemeinde / welche ſonſt ſo gar jung / zart und ſchwach iſt / gemeynet / und noch meyne. Der HErr unſer GOTT ſteure und wehre ihm.

Und dieweil wir denn in ſolchen groſſen Nöthen ſtecken / und gegenwärtiglich auſſerhalben dem lieben GOtt nirgend einigen beſtändigen Zuflucht zu ſuchen wiſſen / denn bey E. a. W. ſo haben wirs für gut befunden / uns zu E. a. W. deßfalls tröſtlich zu verfügen / ſo aus ſonderlicher Vermahnung unſers lieben Mit-Bruders Carol de Meyer / und gute Vertröſtung die er uns euer Perſohn halber gegeben / als daß ihr inſonderheit von Hertzen unſerer jungen zarten Kirchen gewogen ſeyn ſollet / wie auch ſonſt andern guten Freunden und Chriſten / die uns ſolche obbemeldte Vertröſtung zu E. a. W. vergewiſſern haben wollen. Unter welchen denn fürnemlich iſt der Ehrenhaffte Herr und guter Freund Jorgen von Damm / welcher wie er gen Braunſchweig ſeiner Geſchäfften halber verreiſet / ſich gegen uns freywillig angeboten hat / ſich ſelbſt perſöhnlich dazu zu gebrauchen wollen laſſen / um unſertwillen einige feine und nützliche Prediger zu werben / fürnemlich aber ſolche / die neben ihrer Gelehrtheit und Erfahrung Beſcheidenheit zu gebrauchen wiſſen in denen ſtreitigen Artickeln unſerer Chriſtlichen Religion / und die ſich fürnemlich des Streits von der Erb-Sünde gäntzlich entäuſſern / und hat er uns auch angelobt in denſelbigen allen E. a. W. eigentlichen Rath zu gebrauchen und zu pflegen. Und iſt derowegen unſere gantz dienſtliche / Chriſtliche und hertzliche Bitte und Begehren / daß E. a. W. unſere groſſe Noth behertzigen wolle / da wir alſo verlaſſen ſitzen / daß wir auſſerhalben unſerer Frantzöſiſchen Kirche / welche uns der liebe GOtt aus Gnaden gegeben hat / und

auch

auch mit zweyen feinen und tüchtigen Predigern versorget hat/ (welche hertzliche Sorge tragen für die Gemeine Gottes allhier / und besonder der Herr Cassiodorus unser lieber Vatter / der freylich gelehrt und Gottfürchtig ist / und nach seinem Eiffer und Gottfürchtigkeit auch gegenwärtiglich dieser Sachen halber an E. a. W. schreibet) zwar gar übel mit Predigern versorget seyn / die unserer Niederl. Kirchen dergestalt fürstehen mögten / daß sie täglich zunehme und wüchse / welches sonst mit hertzlicher Erfreuung täglichs geschehen solte / hätten wir nur schlechts einige sonderliche feine Männer / ja zu unsern fünff Niederl. Kirchen haben wir kaum 4. Prediger. Es ist zwar ein Elend über Elend mit Thränen zu beklagen und zu beschreyen / und stehet es noch darauf / daß es täglich vonnöthen wäre / daß wir noch zwey oder drey Prediger an andere Städte / die unsere Lehre noch nicht haben / mittheilen solten / (die uns derowegen angelanget haben) könten wir sie einigerley Weise entbähren oder entrathen / ohne noch andere Städte / die gleichfalls ohne Zweiffel folgen werden; So bitten und flehen wir denn / daß E. a. W. euch durch Mittleiden über den grossen Schaden Jacobs allhier bewegen wollet lassen / um mit Rath und That nach eurem Vermögen dem obbemeldten Herrn und guten Freund Jorgen von Dam beyzustehen und beförderlich zu seyn / auf daß er einige feine / nützliche und tüchtige Prediger bekommen möge / welche etwa mit Gelehrtheit und Erfahrenheit begabt, nicht störrig noch hochmüthig, sondern fein sittig und bescheiden seynd, und fürnemlich die sich gäntzlich und allerding entäussern des Streits von der Erb-Sünde, sowohl von der einen als andern Seiten, welchen Streit wir sonst durch lebendige Erfahrung befunden haben, daß er insonderheit unsern Kirchen hochschädlich und fatalis sey. Also daß sie sich verpflichten keine neue ungewöhnliche oder ungebräuchliche Worte oder Reden dißfalls einzuführen / dadurch Ursach zu Zwiespalt und Uneinigkeit unter denen Predigern und der Gemeine gegeben werden möchte / sondern hiergegen begnügig halten / an den einfältigen alten und gebräuchlichen Worten und Reden der heiligen Schrifft, und folgends von der Augspurgischen Confession, Apologia und unserer Antorffischen Bekänntniß, und sonst Schrifften Lutheri, und eben in dem Verstand / wie sie für Erweckung dieses kläglichen Streits in der Gemeine Gottes jederzeit sind geübt und getrieben worden / und auch zugleich von der Privat-Beichte kein Gesetze machen / sondern dieselbige vermöge der obbemeldten Marpurgischen Vertrags-Artickeln frey und ungezwungen bleiben lassen.

Und weil denn E. a. W. für allen andern uns hierinn behülfflich und beförderlich seyn können / so werdet ihr ohne Zweiffel mit sonderlichem Fleiß und Ernst unserer hohen Noth Euch annehmen / und thun was im-

mer möglich ist / damit wir Ursach haben / nechst GOtt dem HErrn / auch E. a. W. deßfalls insonderheit Danck zu wissen. Wie wir dann nicht zweifflen können noch wollen / daß E. a. W. nach Eurem sonderlichen Christlichen Eyffer Christo dem HErrn zu Ehren / und seiner armen geplagten und zermarterten Gemeine zum Besten von Hertzen gerne thun werden. Darvon denn E. a. W. von GOtt dem HErrn (welcher solches alles als für einen sonderlichen Dienst an ihm geleistet / erkennen und annehmen wird) an jenem Tage Ruhm / Preiß und Ehre / ja herrliche / ewige Belohnung bekommen und erlangen werdet. Ohne dem daß wir es mit unserer gantzen Gemeine als eine sonderliche fürtreffliche Wohlthat jederzeit danckbarlich erkennen / und unserm geringen Vermögen nach zu verschulden geneigt / geflissen / und willig seyn wollen.

Und wie wir oben an E. a. W. vermeldet von den Artickeln des Beruffs / und die Bekänntniß von der Erb-Sünde / so senden wir E. a. W. hiermit Copia davon / mit und neben ein Exemplar von unserm Catechismo in Niederländischer Teutscher Sprache jetzund neulichs gedruckt / welcher vor etlichen wenigen Tagen in Frantzösischer Sprach auch ist gedruckt worden / und ingleichem in Lateinischer Sprache wird gedruckt werden / wie wir denn denselben auch künfftig in Hispanischer Sprache übergesetzt zu thun drucken vermeynen / und derowegen das Straßburgische Exemplar (welches wir gefolget) an etlichen Orten ist vermehret / und sonst einige Definitiones in der Forma der Worten / um mehrer Eigenschafft willen / etwa ein wenig sind verändert worden; Und bitten und begehren wir an E. a. W. um dasselbige alles fleissig zu übersehen / und euer Judicium uns diß falls zuzuschreiben wollen. Und besonderlich die Bekänntniß von der Erb-Sünde mit allem Fleiß zu überlesen und examiniren / ob nicht die Materie an sich selbst sowohl in Thesi als Antithesi darinnen recht gestellet / und sonst die Worte und Phrases (ob sie wohl jetzunder etwas streitig gemacht seyn worden) dennoch für Erweckung dieses Streites / schon in usu oder Brauch gewesen seyn / und sonst in rechten guten Verstand daselbst ausgeleget und erkläret worden seynd / daran werden E. a. W. ohne Zweiffel uns einen grossen sonderlichen Dienst erzeigen / wie oben.

Wir haben auch einen alten gelehrten und Gottsfürchtigen Seniorem hier bey uns beruffen / M. Lubertus Florinus genennet / der vorhin des D Heshusii und D. Olearii Præceptor gewesen / um Rector über unsere Schulen zu seyn / derselbe hat uns unter andern einige Prediger fürgeschlagen / die er meynet / daß uns nützlich und dienstlich wären. Unter welchen einer ist / der D. Johannes Olearius Professor Hebraicæ Linguæ zu Helmstädt / und sonst einer / genennet Södtfleisch auch zu Helmstädt / insonderheit recommendiret er uns den D. Olearium für einen feinen / gelehrten /

lehrten / sittigen und bescheidenen Mann / und haben derowegen den guten Herren und Freund / Jorgen von Damm / von denselbigen zweyen Männern auch geschrieben / um nach ihnen zu vernehmen / ob sie uns nützlich und dienstlich / und sie sonst zu bekommen wären / vornemlich wegen des Streits von der Erb-Sünde / weil D. Olearius, der D. Heshusii Eydam seyn soll / derowegen wir zu fürchten haben / er möchte etwan seines Schwieger-Herrn halber solchem Streit zugethan und anhängig seyn / und in unsern Kirchen einführen wollen. E. a. W. werden mit Fleiß darinnen sehen / daß wir doch gelehrte, sittige, bescheidene, und friedsame Männer bekommen / mit welchen unserer jungen zarten Kirche gedienet / und sie gebauet und gepflantzet werden möge / wie oben gesagt. Und hiermit wollen wir E. a. W. mit sammt E. L. Ehegemahl und Kinder GOTT dem Allmächtigen von gantzem Hertzen befehlen / und in Christo dem HErrn dienstlich grüssen / und befehlen wir uns mit sammt unserer gantzen Gemeine / so in E. a. W. privat- als gemein Gebät / auf daß der HERR seine Göttliche Hand über uns halte / um uns zu beschützen und zu beschirmen wider unsere aller Feinde / so sichtbahre als unsichtbahre / auch öffentliche Feinde als falsche Brüder / mit welchen wir auf allen Seiten allenthalben umgeben seyn. Nu der HERR steure und wehre dieselbige alle / es sey in Gnaden oder Zorn / nach seiner grossen und allmächtigen Krafft und herrlichen Gnade und unaussprechlichen Barmhertzigkeit / welchem sey Lob / Preiß und Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit / Amen / Amen. Datum Antorff den 13. May Anno 1580.

dienstwillige

Deputirten der Evangelischen Gemeine von der Christlichen Augspurgischen Confession dieser Stadt

Dem Ehrwürdigen und Hochgelehrten Hrn. *Martino Chemnitio*, der H. Schrifft *Docto*en und der Kirchen zu Braunschweig *Superintendenti* günstigen Herrn und Förderer zu Braunschweig.

Zymon de Bock.
Jan de Schamps.
Jan Bode.
Wouter Bosschaut.
Boudouyn Rooncis.
Ämandt von der Düssen.
Michael Bode.
Jan Vickpoorten.

Beylage Num. II.

Aus Fechtii Epist. ad Marbachium.

Epistola Cassiodori Reinii ad Marbachium.

PRæter spem atque voluntatem meam occasione profectionis urgente Argentina discedere sum coactus te insalutato, integerrime ac Reverendissime Antistes. Etsi autem pridie discessus mei bis terve te domi tuæ accesserim, ut fueram pollicitus, dolui tamen, te domi non invento sublatam mihi occasionem ex integro liberandæ fidei meæ, inprimis verò præstandi officium meum, quod singularis illa benignitas ac comitas, qua te invisentem excepisti, jure postulabat. Sed quod gravissimis tuis occupationibus tum impedientibus non est concessum, istis literis, quibus studium atque benevolentiam erga te meam, quam possum, officiosissime declaro, resarciri oportet. Cæterum ad rem.

Quum illam nunquam satis deplorandam ecclesiarum divisionem, quam dissidium in articulo de Cœna Domini olim peperit, alit verò nunc augetque indies, considero, dolere satis non possum tùm dissipatæ ecclesiæ vicem, tum maximè eorum, qui hac perpetua contentione & ab omni piæ concordiæ conditione abhorrente perpetuum ecclesiæ luctum, Sathanæ exultationem imprudentes creant. Atque eo magis doleo, quo unamquamque partium ad victoriam & triumphum de altera aspirare potius, quam de pia quapiam ratione ineunda, qua aliquando tandem læviſſimi isti fluctus consideant, cogitare video. Verum nos, qui ad oves Christi verbo suo congregandas, pascendas, alendas, refocillandas, & in pacis pulchritudine retinendas ac conservandas vocati, eas jugulamus, mactamus, dispergimus præpostero nostro Zelo, seu potius perpetuo quodam studio ac libidine contendendi: &, quod longe est fœdissimum, argumento sine fine tumultuandi inde sumto (hoc est, à Sacra Domini Cœna) undè si Christi spiritus ac mens, quam alioqui pro se quisque nostrum jactare non cessat, vigeret in nobis, perfectæ in ipso dilectionis ac unionis deberet sumi. Et cur nullo profanationis Cœnæ Dominicæ loco hoc habemus?

At dices fortassis, Præsul observande, in quos inveheris? Invehor

in

in eos, qui cujuscunque demum partis sint (utraque enim pars existimat, se veram ac piam doctrinam defendere) scriptis suis, ne quid gravius dicam, ad Christianam mansuetudinem & modestiam parum temperatis satis declarant, se neque edoceri neque docere velle, sed vincere, idque cum rationibus, tum convitiis. Videlicet parum refert, qua ratione constet victoria. Bucerus, vir immortali memoria dignus, in articulis concordiæ hac de re tranquillitati Ecclesiæ, meo judicio, se satis attemperavit. Utinam illius studium omnes imitarentur. Neque video, quæ, præter ea, quæ illis articulis & ipsius expositionibus sunt comprehensa, alterutra pars affirmat, tanti esse momenti, quibus ecclesiæ instauratio ac felix & omnium piorum votis exoptata concordia multo intervallo non debeat anteponi. His, si Dominus ad ministrandum in verbo suo apud vos me vocaverit, libenter atque bona fide me accommodabo, quemadmodum & quum hac de re confabularemur, præter eam modestiam, in qua nemo vestrum jure quicquam desideret, charitati tuæ sum pollicitus.

Cæremonias ac ritus sacros vestros, ut jussisti, attentè sum contemplatus, omnia judico ad pietatem rectè esse composita. Fractionem tantum panis in Sacra Cœna, cujus alioqui in sacris literis tam luculenta & illustris extat mentio, ut hæc una circumstantia in illa purissima ecclesia Apostolorum universæ Cœnæ Dominicæ actioni indiderit nomen, quo consilio apud vos sit omissa, nondum scio. Cæterum eam aut retinere, aut meliore consilio omittere ipsa docebit charitas, cui uni omnia in Ecclesia inservire debent. Habes (mi Domine plurimum observande) istis in literis; quæ, si domi te convenissem tuæ, coram esses accepturus, quæque, sive apud vos sim futurus, sive secus, inviolata tibi & ecclesiæ tuæ perpetua observatione præstabo, ubicunque demum gentium degam: ac valdè mihi gratulor hanc occasionem nacto, amicitiam Christiana charitate obsignatam, quantum ex me est, tecum ineundi. Hoc unum per Christum oro, ut quemadmodum de tua fide & pietate, ut mihi pollicear, est æquum, ecclesiæ instaurationi (quæ haud dubiè concordia fit) quam fœdissimè dissipatam vides, summo tuo studio non desis: meque ea vicissim in Christo charitate amplectare, qua te & amplector & veneror. Fortunet Dominus tuos conatus ad gloriam nominis sui tendentes Amen. Francofurti 22. April 1565.

Obsequio tuo addictiss.

Cassiodorus Reinius
Hisp.

Bey-

Beylage Num. III.

Die Confession des Cassiodori Reinii, so er bey Antrettung des Frantzösischen Predigt-Amts in Franckfurt dem Ministerio übergeben, sammt den zu Londen von Ihm unterschriebenen Artickeln vom H. Abendmahl.

Confessio in Articulo de Cœna Cassiodori Reinii Hispani Ministri in ea Ecclesia, quæ Antverpiæ se Augustanam Confessionem profiteri dicit: quam si ejus Symmystæ sincerè profitentur, sublata erit inter eos & Ecclesiarum Reformatarum Ministros Controversia.

A Anvers,

Chez Giles van den Rade.

Confessio Cassiodori Reinii.

EGo Cassiodorus Reinius Hispanus Civis Francofurtensis Verbi Dei Minister legi hanc Fidei Confessionem Ecclesiarum Helveticarum, eamque uti Orthodoxam conformem & consentaneam Verbo Dei approbo, & ei ex animo per omnia subscribo. Londini 19. Martii 1579.

Cassiodorus Reinius.

Responsio Cassiodori Reinii ad Articulos sibi propositos à Reverendiss. Domino Archi-Episcopo Cantuariensi Edmundo Grindallo per Clariss. Virum D. D. Luinum 13. Martii 1579.

Articulus I.

De sensu Verborum Cœnæ, & utrum Verba Cœnæ propriè vel per tropum sint intelligenda? Respons.

Ex ipsa Sacramentorum ratione, definitione & natura, quæ actiones sunt

sunt omninò mysticæ, figurativæ & significativæ, tropum esse necessariò admittendum judico in Verbis Cœnæ, nisi velimus confundere signa cum rebus ipsis figuratis & significatis. Ita tamen res cum signis ipsis conjungendas esse, ut ostendamus non nuda signa, & rebus ipsis vacua, velle proponere. Atque ita sentio, Panem in S. Domini Cœna & significare, & suo modo esse ipsum Christi Corpus, Vinum ipsius Sanguinem.

Articulus II.

An Corpus Christi realiter & corporaliter adsit & manducetur in Cœna?

Respons. Datur revera ipsum substantiale Christi corpus præsens credentibus, à quibus & manducatur in S. ejus Cœna: non tamen corporaliter seu carnaliter, id est, non corporali seu carnali modo, sed planè spirituali.

Articulus III.

An verum sit, quod à quibusdam asseritur, ipsum Corpus Christi in Cœna oraliter manducari?

Respons. Signa quidem seu Sacramenta ipsa manibus sumuntur & comeduntur ore: Res verò ipsæ, nimirum Corpus & Sanguis, quia res sunt datæ modo planè Spirituali, neque dantur in ventris escam, sed animorum: neque manibus contrectari, neque ore comedi aut sumi possunt: sed mente per veram fidem, quando & extra omnem patiendi conditionem jam sunt. Cæterum, quatenus panis est Corpus Christi, Vinum sanguis ipsius: ratione videlicet conjunctionis sacramentalis, vetustas pia usurpavit eas locutiones, ut in S. Domini Cœna, quod proprium erat signorum, rebus attribueretur, quod rerum signis ipsis. Ita dixerunt sæpè, Corpus Christi manibus sumi, ore recipi ac comedi, & viciſſim, Panem esse vivificum. &c.

Articulus IV.

Vel quod verum sit, Corpus Christi tantum spiritualiter & per Fidem, non ore corporeo manducari.

Respons. Ita est, quemadmodum in præcedenti Articulo est declaratum.

Articulus V.

Item, quod impii viva fide destituti nullo modo in usu S. Cœnæ participes sint corporis & sanguinis Christi.

Respons. Ita Sentio. Nam ad hanc actionem sacram haud magis apti judicandi sunt, qui vera fide carent, quam porci & canes, nisi quod isti sine ullo suo scelere, illi cum summo abutuntur sacris Symbolis. Sumunt igitur, quod per aliquam incuriam porcus aut canis esset sumturus. Hæc Cassiodorus candidè & sincerè, & quanta potuit perspicuitate coram Deo sentit & proponit Domino Reverendissimo, in quibus si veram & genuinam harum rerum sententiam verbis minus expresserit, libenter sit correctionem admissurus

infra scriptum erat:

Cassiodorus Reinius mppr.

Quodsi quid ambiguum in his responsionibus videbitur, id ego interpretor & accipi volo secundùm hanc Confessionem Anglicanæ & Londino-Gallicæ Ecclesiæ.

Infra scriptum erat: Cass. Reinius.

Articulus excerptus ex Confessione Helvetica.

Cap. 21. de S. Cœna Domini.

Cæterum qui nulla cum fide ad hanc sacram Domini mensam accedit, Sacramento duntaxat communicat, & rem Sacramenti, unde est vita & salus, non percipit. Et tales indignè edunt de mensa Domini. Qui autem indignè edunt de pane Domini, & de Poculo ejus bibunt, rei fiunt corporis & sanguinis Domini, & ad judicium edunt & bibunt.

Ergo Corpus Domini & sanguinem ejus cum Pane & Vino non ita conjungimus, ut panem ipsum dicamus esse corpus Christi, nisi ratione Sacramentali, aut sub pane corporaliter latitare corpus Christi, ut etiam sub speciebus panis adorari debeat, aut quicunque signum percipiat, idem & rem percipiat ipsam. Corpus Christi in cœlis est ad dextram Patris. Sursum ergo elevanda sunt corda, & non defigenda in Panem, nec adorandus Dominus in pane. Et tamen non est absens Ecclesiæ suæ celebranti cœnam Dominus. Sol absens à nobis in cœlo, nihilominus efficaciter præsens est nobis; quantò magis sol Justitiæ Christus corpore in cœlis absens, præsens est nobis, non corporaliter quidem, sed spiritualiter, per vi-

vificam

vificam operationem, & ut ipse se nobis præsentem futurum exposuit in ultima Cœna Joh. 14. 15. 16. Unde consequens est, nos non habere Cœnam sine Christo: interim tamen habere Cœnam incruentam & mysticam, sicuti universa nuncupavit vetustas.

Confessio Londino-Gallicæ Ecclesiæ Articulo 36.

Confitemur Cœnam, quod alterum est Sacramentum, nobis esse testimonium & pignus ejus Unionis, quam habemus cum JEsu Christo: propterea quod non semel tantum mortuus est & suscitatus pro nobis: sed nos etiam pascit & verè nutrit carne sua & sanguine suo, ut unum simus cum ipso, & vitam cum ipso communem habeamus. Et quamvis in cœlo sit, donec veniat ad judicandum vivos & mortuos: credimus tamen, quod arcana & incomprehensibili virtute Spiritus Sancti nos nutriat & vivificet substantiâ corporis & sanguinis sui, hoc addito, fieri idipsum spiritualiter, non quidem, quasi in imaginatione positum doceamus: verùm propterea, quòd mysterium hoc superet captum nostrum & omnem naturæ ordinem. Et in summa, quia cœlestis est ratio, non potest, nisi fide, percipi & apprehendi.

Eadem est in Anglicana Ecclesia doctrina, & omninò consentiens cum his Confessionibus, quod vel ex interrogationibus Cassiodoro propositis non est obscurum.

Sectemini pacem.

Huc usque Confessio ista.

* * *

Reverendi admodum Domini & Fratres in Christo plurimum observandi.

LEgi ac relegi diligenter & attentè Vestrum Scriptum, 20. hujus Mensis Aprilis mihi exhibitum, in quo declaratis, injunctum Vobis fuisse, ab Amplissimo nostro Senatu, ut ingenuam Confessionem meæ fidei, pro more eorum, qui in Ministerium Ecclesiæ sunt recipiendi, à me exigeretis. Et, ut ad ipsum suo ordine respondeam, primùm vehementer laudo, ac probo hunc morem, perpetuoque retineri in Ecclesia cupio, ut adscisendi in Ministerium, diligenter primum, neque perfunctoriè examinentur in

Fide & Doctrina, ac subjiciantur certis regulis ad doctrinæ ejusdem & Christiani inter Collegas consensus observationem, rectè & prudenter comparatis. Incliti etiam & pii Senatus nostri studium, de sollicitè curanda Religione in primo loco Officii sui, ex animo ei & nobis gratulor, & Deum precor, ut idem studium perpetuis augmentis ipsi accendat, nec quemquam patiatur ad præclarum, & Deo inprimis commendatum illum ordinem conscendere, qui eo studio, per Dei Spiritum non sit opulenter imbutus. Mihi itaque perjucundum est, huic pio instituto & ordini, quantum in me est, satisfacere, edendo eam fidei meæ Confessionem, quæ à me jure optimo exigitur, nimirum, apertam atque ingenuam, veluti in conspectu Dei, cordium inspectoris, neque id voce solùm, sed etiam scripto: & ut petitioni Vestræ commodius satisfaciam, Vestro ordine, imò, quoad fieri poterit, Vestris etiam verbis. Deum precor ex animo, ut quemadmodum mentem sua luce, per veram agnitionem Filii sui colluſtrare est dignatus, sic etiam calamum regat, ut ea ritè explicet, quæ animus per spiritum suum concepit, ad gloriam Nominis sui, & Ecclesiæ suæ utilitatem.

1. Primò: Eam doctrinam, quæ perpetuo Consensu in S. Bibliis, hoc est, in scriptis Propheticis & Apostolicis continetur, & in vulgatis Ecclesiæ Symbolis authenticis, Apostolico, Niceno, Athanasiano, & nostro seculo, post revelatum Antichristum Romanum, in Augustana Confessione, ejusdem Apologia, Concordia Wittebergensi, anno 36. facta, Articulis Smalcaldicis, Catechismo Lutheri, Concordia Buceriana, inter Ministros hujus Urbis, Anno 42. constituta, & nuper in Libro Concordiæ Anno 80. à Statibus Protestantium fermè omnibus, promulgato, explicatur, tanquam veram, orthodoxam, & salutarem agnosco, ac unanimiter & constanter Vobiscum, auxiliante S. Spiritus gratia, publicè & privatim, sine ulla corruptela docere, propagare & defendere volo, pro mea facultate, & dono mihi à Deo concesso, quemadmodum per 20. fermè annos hactenus feci.

2. Secundò: Non modo in Thesi, ut supra dictum est, sed etiam in Antithesi Vobiscum consentio, id est, omnes eos Errores & Hæreses, quæ ut impiæ, fanaticæ & Verbo Dei contrariæ, in jam commemoratis Libris, præsertim autem in Formula Concordiæ, à me jam olim diligenter lecta, refutantur, ut Pontificiorum, Anabaptistarum, Flacianorum, sive novorum Manichæorum, Schvvenkfeldianorum, Sacramentariorum seu Zvvinglianorum, Calvinistarum, & his similium, veterum aut recentiorum hæreticorum, verè & ex animo Vobiscum damno & execror, damnandas, execrandas, fugiendasque pronuntio, nihilque cum istiusmodi corruptelis ac hæresibus commercii habere, aut in posterum, Dei gratia ac Spiritu me fulciente & sustentante, habiturum esse profiteor.

3. Tertiò: Quia de Persona Christi, de S. Baptismo, de Cœna Domini-

ca,

ca, de Prædestinatione gravissima hisce diebus agitatur Controversia inter nos & Sacramentarios; eam doctrinam de his Articulis, quæ in scriptis supra recitatis, & à D. D. Luthero, piæ memoriæ in scriptis suis Polemicis, iis de rebus editis, præsertim verò in Colloquio Mompelgartensi, à D. D Jacobo Andreæ, defensa & explicata fuit adversus Bezam & omnes Contradicentes, Vobiscum ex animo amplector, atque propugnandam ac propagandam, pro mea facultate, bona fide suscipio.

Quartò: Quod attinet ad Confessionem meam in Anglia factam, quæ 4.
aut materiam aut occasionem dedit huic supposititio & fraudulento Libello, Vobis oblato (à quibus verò & in quem finem, Vos ipsi pro Vestra prudentia expendetis) primum scire oportet, eam Confessionem non fuisse à me factam, in Ecclesia Londino-Gallica, perinde ac si cum ea vellem redire in gratiam, quam ego potius ad purgationem meæ innocentiæ, in jus vocavi, & habui adversariam Partem, sed coram Judicibus, summæ authoritatis Viris, à Regio Consilio constitutis, ad disceptandam meam causam, adversus omnes ferè Proceres illius Ecclesiæ, & eorum gravissimas in me calumnias. Secundo, non fuisse à me petitum per Judices, integram Confessionem de Cœna Domini, tantum respondendum fuit quibusdam paucis Articulis. Tertio, quod & ingenuè & coram Deo profiteor, me sic tunc esse versatum & in Judicio, & extra Judicium, & sic postea ex Anglia discessisse, ut omnibus plenam fidem fecerim, me non esse Calvinistam, sed illam sententiam velle seriò defendere, & in Publico Ministerio, ad quod Antvverpiam vocabar, profiteri, quam sine fuco, aut corruptela aliqua, Confessionis Augustanæ veri & sinceri Professores tenent & profitentur, quod & Antvverpiæ tunc, & hactenus, factis ipsis, per Dei gratiam, sincerè comprobavi. Utrumque firmis argumentis, si sit necesse, probare adhuc abundè possum. Quodsi aliquando ostensa mea manu & subscriptione contrarium apparuerit, me verè, aut in ea Confessione Londinensi, aut aliàs in quocunque alio meo scripto, concessisse aliquid, Verbo Dei, & supra citatis doctrinæ fidei scriptis, minus consentaneum; sanctè polliceor, libenter me subiturum censuram piorum Fratrum, & ad prædictas Fidei & Doctrinæ normas emendaturum. Atque id ex abundanti. Nam si quid in ea Confessione Londinensi subesset contrarii, præsenti Confessione abolitum, recantatum, & prorsus extinctum, absque ulla alia speciali mentione, meritò judicandum esset; & inprimis cùm huic Confessioni præsenti accedat publica Professio puræ Veritatis, continuata per 14 annos ab illa Londinensi Confessione, absque ulla justa reprehensione. Hæc Domini ac Fratres in Christo, plurimum observandi, pro Vestra prudentia & pietate, expendenda Vobis committo; quæ etiam existimo, ad plenum, quod attinet hunc Articulum, satisfactura.

§. Quintò: De Consensu studiosè servando in Ministerio &c. Mihi non est grave, ea polliceri, non solum verbo & stipulata manu, verum etiam obligatione per scriptum (si sic est moris) quæ mea sponte, injuratus & inobligatus, ex animo essem præstiturus, omnique diligentia curaturus, verè, ut & in doctrina, & in ritibus Ecclesiasticis, ac in tota Oeconomia Ministerii, piè in Christo Vobiscum consentiam, fraterna consilia, admonitiones, correptiones (si aliquando fuerit opus) libenter admittam, neque quicquam incipiam aut innovem, absque Conventus Ecclesiastici consilio & approbatione. Denique cum cæteris Collegis, tanquam cum piis fratribus, quorum societate me agnosco omninò indignum, inprimis verò, cum Domino Antonio, charissimo futuro Collega, piam, sanctam, inviolatamque Concordiam servem, sine prærogativæ alicujus aut dominationis affectatione, qui in hac parte salutares Christi admonitiones præ oculis habeam. Deprecari autem velim, ut, si fieri potest, liber sim à pomeridianis Concionibus, idque non est Prærogativa aliqua, sed ex necessitate: quod non puto, aut Vobis aut pio Collegæ molestum fore.

Habetis, Reverendi admodum Domini & Fratres in Christo, plurimum observandi, Confessionem meam, qualem petiistis, nimirum, ingenuam & sinceram coram Deo, & Christo ejus, Cordium Inspectore. Precor Deum cœlestem Patrem, qui Pastorem illum magnum eduxit ex mortuis, in sanguine Testamenti æterni, JEsum Christum Dominum nostrum, ut consilia nostra dirigat ad gloriam Nominis sui & propagationem Regni ipsius, inprimis verò ad conficiendum teterrimum hoc & exitiale monstrum (Schisma verè istud, quod tantum damni, per totos 50 aut amplius annos, dedit Ecclesiis & Rebuspub. non solum per Germaniam, verum etiam per omnes mundi plagas, ubicunque restituti Evangelii Lux, summo Dei beneficio, affulsit, atque, ut videtur, daturum est, nisi potenti Dei brachio aliquando conteratur) ut ab hac urbe nostra confici & funditus extirpari incipiat, interpellandus est Deus, ut Magistratum nostrum pientissimum, & nos omnes, primum fide & robore S. sui Spiritus muniat, adversus omnia diaboli & mundi terriculamenta, sapientia & consilio armet, adversus fraudes & insidias ipsius (siquidem certum est, illum, ut huic negotio sanctissimo remoram injiciat, omnia sua nequitiæ instrumenta, arma & artes, intus ac foris expediturum) inprimis verò, ea nos in rebus agendis donet dexteritate, charitate & lenitate erga eos, quos lucrari Christo cupimus, non quæ Christianum zelum extinguat, sed quæ ingenio Christiano digna sit, & qua tam sancta consilia moderante & gubernante, adversarii ipsi demum sentiant, nihil hic minus queri quam ipsorum exitium, neque ex odio, ut ipsi putant, sed ex vero Dei zelo, & salutis tum nostræ, tum ipsorum amore, has omnes molitiones proficisci, ut aliquando tandem, per ipsius

Dei

Dei gratiam & clementiam erga utrosque, perveniamus omnes in unitatem fidei, & agnitionis Filii Dei: Siquidem, quod eò nondum pervenerimus, vera causa est, quod Christus, ejusque divina Virtus & Potentia adhuc à multis ignoratur, imò & negatur; qui cum debuissent magistri esse per ætatem, rursus indigent edoceri, quæ sint elementa sermonum Dei. Huic operi tam sancto, tam Deo grato, & Ecclesiæ ipsius salutari, & meum Symbolum, & opellam qualemcunque, si utilem fore senserit Vestra Prudentia, conferre volo: neque operam tantum, verum & me ipsum, posthabitis omnibus temporariis commodis, amicitiis adversantibus, quiete, & vita demum ipsa, devoveo & sincere offero. Et in hujus rei testimonium dedi hoc meum scriptum mea manu subscriptum. Datum Francofurti 8. Maji 1593.

Cassiodorus Reinius.

* * *

QUod attinet ad *Libellum illum trilinguem*, qui meæ Confessionis nomine, inter Calvinistas aut alios circumfertur, nonnihil fusius respondendum est. Cum anno 1579. reversus ex Anglia venirem Antverpiam, vocatus ab Ecclesia nostræ Confessionis, in Ministrum in Lingua Gallica, paulò post initium mei Ministerii, quidam Primarius Pontifex Ecclesiæ Calvinistarum edidit illum Libellum, ut apparet, meo nomine, eo animo, ut, si posset, averteret eos fructus, quos per meum Ministerium, magno cum suo & suorum dolore, Deus in nostra Ecclesia edebat, quos ille fructus appellabat magnas plagas suæ Ecclesiæ inflictas, per meum adventum. Illa editione & evulgatione Libelli, putabat se alterum è duobus, sine dubio consecuturum, nimirum, ut aut me cum Collegis & tota Ecclesia committeret, aut saltem cum Anglis judicibus, qui me paulò ante, ab illorum gravissimis calumniis, præter ipsorum omnium spem, absolverant, deprehensa mea innocentia. Sed & illud citra omnem dubitationem futurum sperabat, ut si illi de eo scripto accuratius responderem, (ut ego quidem me facturum cogitabam) jam offerri eis, ex meo qualicunque responso, optatissimam occasionem, sub contentionis prætextu, ad explicandum omnes suas vires, in eversionem nostræ Ecclesiæ, in quam inprimis erant intenti.

Cæterùm illam tempestatem, pravis illis consiliis excitatam, licet periculosam & valdè importunam, utpote inter cives armatos, depulit tamen nobis Deus paterna sua in nos Providentia, ex editiore consilio, verissimo tamen, eoque, ut eventus declaravit, utilissimo: declaravi enim sincerè coram Deo & nostra Ecclesia, id quod res erat, Libellum illum neque esse meum, neque pro meo me unquam agniturum, sed Willerii & Sociorum, qui

qui cùm esset Primarius & juratus hostis nostræ Ecclesiæ, hostili & perverso animo eum edidisset, in eos fines quos jam dixi; itaque ipsi, & non mihi, imputandus jure esset. Huic declarationi visum est adjungere innovationem & repetitionem meæ Confessionis, Ecclesiæ antea exhibitæ, pro mei receptione ad Ministerium, ad eorum animos confirmandos, si qui essent, qui per editionem illius Libelli, de mea fide dubitarent. In ea declaratione, cùm & Ministerium totum & Conventus Deputatorum & Diaconorum, & universa Ecclesia acquievisset, facilè reditum est ad pristinam nostram tranquillitatem, nullo alio responso malignis adversariis dato, & frustratis ac dissipatis, inprimis nostro illo silentio, omnibus illorum consiliis, imò in contrarium, quam sperabant, versis: siquidem nostri omni suspicione de mea fide deposita, redditi sunt confirmatiores absque ulla etiam Anglorum judicum offensionis occasione.

Post elapsum circiter biennium, quidam ex nostris Collegis Ministris, contra solemniter datam fidem, juramento etiam confirmatam, excitavit nobis easdem turbas; quo jure, quave injuria, & in quos fines, omitto nunc prolixius persequi, cùm ille jam, pia vestra diligentia, ex inimicissimo, redditus sit amicus. Agitata fuit causa per tres, ni fallor, septimanas, me etiam, dum agitabatur, Ministerio abdicato, non sine gravi Ecclesiæ & offensione & dispendio. Urgebant tam ipse, quam reliquiæ Flacianæ, (quas sibi in ea Controversia habuit ad nos vexandum devotissimas) ut Sententiam Londinensem recantarem (nam de Willerii Libello jam non erat tantus clamor) quam Sententiam nec ipsi, nec quisquam alius ostenderet, imò ne ipse quidem Willerius, ita certis argumentis, quibus posset illa certò constare. Id verò tam procaciter urgebant, non amore aut zelo veritatis; sed ut ea, vel justa vel injusta recantatione, universam meam existimationem in Ministerio, aut everterent, aut saltem imminuerent, quæ illis erat intolerabilis. Judicata demum causa est, & declaratum, illum non rectè fecisse, qui quæstionem nobis ab Adversariis malignè injectam, veluti scintillam ad nostrum incendium, & Dei beneficio legitimo judicio repressam & in totum sopitam eximio cum fructu, ante suum ad nos adventum, ut & ipse longè post suum adventum expertus esset, rursus excitasset, idque, ut dictum est, contra fidem & juramentum. Si illud displicuisset, debuisse exponere, antequam reciperetur in Ministerium, siquidem non ignorasset. Standum demum esse priore Judicio; & in eo acquiescendum &c. Huic Sententiæ subscripsit universus Conventus Ministrorum, Deputatorum & Diaconorum. Inter Ministros, qui subscripserunt, fuerunt tres conterranei, amicissimi & socii adversarii, quos ipse ad suas partes primum traxerat Johannes Isenseus, Henricus Latomus, Caspar Happelius, qui declarata seria secessionis à nobis pœnitentia, reconciliati Ecclesiæ fuerunt.

Ac

Ac sic tunc pax & tranquillitas Ecclesiæ restituta. Hæc non duobus aut tribus tantum testibus probari poterunt, sed compluribus, iisque fide digniſſimis, nunc in hac urbe commorantibus, qui huic actioni interfuerunt oculati testes.

Venio jam ad nostra. Quis & qualis Banosius? Willerio certè non melior. Qualis animus utriusque? Qualiscunque sit in reliquis omnibus, in nostram certè Ecclesiam hostiliſſimus. Ii demum, à quibus Paulus & Barnabas ne laudes quidem ferre possent. Quomodo probas, inquietis? Experientia & testimonio suorum; ut omittam meam; ipsis nimirum fructibus, ad quos Christo, & natura ipse teste, arboris ingenium exigendum. Atque hæc de Persona. Quid de re ipsa? Quid opponit? Id ipsum quod Willerius primum, rem verè bis, legitimo, pio, & utiliſſimo Ecclesiæ nostræ judicio definitam. Telum piè & legitimè certantibus opponit, bis è diaboli manibus avulsum. At quid quærit? ut ipse quidem dicit, servare nostram Ecclesiam, cavendo scilicet, ne à me corrumpatur. Ego igitur Ecclesiæ nostræ corruptor, qui in ejus conservationem invigilo; Servator ipse, qui ne suam corrumperet, jure & meritò à suis est ejectus. Dicere eum necesse erit, me Antvverpianam Ecclesiam corrupiſſe. Veriſimilius est, illum id ipsum revera quærere, quod Willerius, avertere, nimirum, à sua Ecclesia illas plagas, quas Willerius à sua avertere est conatus. Sed de Banosio nimis multa, ad quem compescendum, eum esse Banosium, dixiſſe satis fuerit. Quodsi aliquem in hoc negotio habet socium, unum aut plures, ego mihi persuadeo, eos ejusdem farinæ cum eo fore, & ne unum quidem, qui fide vestra sit dignus.

Hæc cum inserta fuiſſent in quarto membro exhibitæ Confeſſionis, detracta inde fuerunt, ne brevitas & sinceritas Confeſſionis longiore narratione gravaretur. Poterunt eodem loco restitui.

Beylage Num. IV.

Stifftungs-Brieff der Niederländiſchen Gemeinde Augſp. Conf. in Franckfurt am Mayn.

LE 31. May 1585. Les Freres de la Confeſſion de Ausbourg estrangiers venus à ceste ville du Pays bas estans assemblez au nom du Seigneur pour donner quelque ordre à la souvention des pouvres de la mesme nation alans & venans, ont ordonné les Chapittres suivants:

1. Premierement que tous les quarts d'an se face Collecte des au-

monnes entre les habitans en ceſte ville, commençant du moys de Juin de ceſte preſente annee, & aux foyres entre les marchants de dehors de la meſme nation venants aux foyres, & que l'aumosne collecte ſoit gardee en une bourcé commun pour la dite ſouvention.

2. Que tant pour fayre la dicte collecte, comme pour la garde d'icelle & auſſi pour la diſtribution deux ſoint esleus du corps de la Compagnie des fideles, hommes debien & de reputation, charitables, & comme les Apoſtres en parlent Act. 6. pleins du Saint Eſprit, leſquels ſervent au dict office un an entier depuis leur election à ſçavoir dés le Mardy de la Penthecouſte, jusques au meſme Mardy l'année ſuyuante, lequel jour l'election ſe fayra de ceux qui doibuent venir en leur place.

3. Les dicts deux Diacres ou esleus Aumoſniers quand aucune neceſſité ſe preſentera auront faculté de diſtribuer de leur propre authorité jusques à la ſomme de deux tallers & non plus, & quand la neceſſité requerra plus grand' ayde la fayront par l'advis & conſentement des troys Deputez à ceſt affayre, desquels ſera parlé al'article ſuivant. Et les dicts deux Diacres auront livre du reſceu & diſtribué pour en rendre bon compte à ſon temps.

4. Pour eviter toute ſoupçon & calomnie deſſus les dicts Collecteurs & Adminiſtrateurs des aumoſnes, La Compagnie aſſemblée des Fideles a trouvé bon, que troys ſoint esleus du meſme corps hommes de reſpect & d'authorité, qui ſoint comme Superintendents du mesm' affayre, aux quels les deux Diacres chascun quart d'an, la Collecte faicte, rendent compte tant du reſceu en la dicte Collecte que du diſtribué depuis la derniere collecte. Et afin auſſi que ſi quelqu'un de la Compagnie aura quelque plainte ſur l'adminiſtration des dicts Diacres, ou quelque meilleur advis touchant leur office, le puiſſe deferer aux dicts troys Deputez, leſquels de leur authorité y mettent remede convenable ſelon la parolle de Dieu & regles de pieté, ſans qu'il ſoit beſoin d'aſſembler pour cela toute la Compagnie, ſi ne feſt, que la faute commiſe ſoit ſi grande qu'elle requierre plus grand' authorité & conſeil pour ſon remede. L'election & depoſition de dicts Deputez ſe fayra tous jours avec celle de Diacres.

La dicte aſſemblée ayant accordé enſemble & de commun conſentement les dicts articles, les ont confirmé au nom du Seigneur les commençant à mettre en effect eliſant pour les premiers Diacres: Michel Bode & Maiſtre Laurent maiſtre d'eſcole en ceſte ville & pour Deputez les Ss. Art van Nieden, Pitre van Leyden & René Verbecke abſent, Leſquels au nom du Seigneur ont accepte leurs offices.

Als den 31. May Anno 1585. die fremden Augspurgischen Confessions-Verwandten/ so aus den Niederlanden in diese Stadt kommen/ sich im Namen des HErrn versammlet/ um einige Anstalt zu machen/ wie ihren armen ab- und zugehenden Lands-Leuten möchte einige Handreichung geschehen/ haben sie folgende Puncten aufgesetzet:

1. Erstlich: Daß alle Viertel-Jahr bey denen so in dieser Stadt wohnhafft/ eine Allmosen-Steuer soll erhoben/ und im Monat Junio dieses Jahrs der Anfang damit gemacht werden. Ingleichem zur Meßzeit bey den fremden Kauff-Leuten dieser Nation, welche die Messen pflegen zu besuchen. Und soll das eingesammlete Allmosen zu besagtem Behuff in gemeinem Säckel bewahret und beybehalten werden.

2. Es sollen/ diese Steuer einzusammlen/ wie auch dieselbe aufzuheben und auszutheilen aus dieser Christlichen Gesellschafft zwo Personen erwehlet werden/ die da seyen ehrliche/ reputirliche/ liebreiche und/ wie die Apostel Gesch. 6. davon reden/ Männer/ die ein gut Gerücht haben und voll H. Geistes sind/ welche diesem Amt ein gantzes Jahr vorstehen/ von ihrer Wahl an/ nemlich von dem Pfingst-Dienstag an bis wieder auf denselbigen Tag des folgenden Jahrs/ an welchem sodann andere an ihre Stelle sollen erwehlet werden.

3. Gedachte zwey Diaconi oder erwehlte Allmosen-Pfleger sollen/ wo es nöthig/ Macht haben/ daß sie nach eigenem Gut-befinden bis auf zwey Thaler austheilen mögen/ aber nicht drüber. Und wo ja die Noth ein mehreres erfordern solte/ müssen sie es thun mit Rath und Bewilligung der dreyen hiezu Deputirten/ von welchen in dem folgenden Artickel wird geredet werden. Auch werden die zwey gedachte Allmosen-Pfleger ein Buch von Einnahm und Ausgab halten/ damit sie zu seiner Zeit gute und richtige Rechnung darüber ablegen können.

4. Damit nun besagte Collectores und Allmosen-Pfleger allem Argwohn und übeler Nachrede entgehen mögen/ hat die versammlete Christliche Gesellschafft vor gut befunden/ daß aus ihrem Mittel drey Personen erwählet würden/ ansehnliche/ ehrbahre Leute/ die/ so zu reden/ die Ober-Aufsicht in dieser Sache haben/ und denen die zwey Allmosen-Pfleger alle viertel Jahr/ wenn die Collecte geschehen/ Rechnung thun sollen/ sowohl von dem/ was in besagter Collecte einkommen/ als auch von der letzteren her ist ausgetheilet worden. Und denn auch zu dem Ende/ daß wo je einer oder der ander von der Gesellschafft etwas wider die Verwaltung der gedachten Allmosen-Pfleger einzuwenden/ oder was zu verbessern wüste/ er solches bey gedachten dreyen Deputirten anbringen könne. Welche so dann nach ihrem tragenden Amt darinnen gebührende Vorsehung thun sollen/ wie Gottes Wort und die Pflichten der Gottseeligkeit es erfordern/ ohne

daß es nöthig sey / die gantze Gemeinde deßwegen zu beruffen ; Es wäre dann / daß der vorgegangene Fehler so groß und wichtig / daß zu dessen Abhelffung ein mehrerer Rath und Nachdruck erfordert würde. Es sollen auch die besagte Deputirte zu gleicher Zeit mit den Allmosen-Pflegern erwehlet werden und abgehen.

Nachdem nun gemeldte Versammlung mit einander über die erzehlte Artickel einig worden; hat sie solche im Namen Gottes bestättiget und alsobald ins Werck gerichtet / indem sie zu den ersten Allmosen-Pflegern erwehlet: Michael Bode / und Meister Lorentz Schulmeistern allhier. Zu Deputirten aber die Herren: Arnd van Nieden / Peter van Leyden / und Renatum Verbecke / abwesend / welche in dem Namen des HErrn solch aufgetragenes Amt übernommen haben.

Beylage Num. V.

Etliche gewisse Puncten und Artickulen / so Anno 1585. von der Christlichen Evangelischen Gemeinde / welche aus Niederland anhero in diese Stadt Franckfurt sich begeben / und der reinen unveränderten Augspurgischen Confession zugethan ist / zum Behülff und Beystand der Armen in Gegenwart weylandt des Ehrwürdigen Herrn Cassiodori Reinii seel. des Aelteren / dieses Orts gewesenen Frantzösischen Predigers / sind aufgerichtet / und Anno 1597. bey Versammlung der Gemeinde vorgelesen und confirmiret; endlich aber Anno 1716. erneuert und vermehret worden / auch noch jährlich bey der Universal-Versammlung pflegen vorgelesen zu werden.

1.

Es sollen die Herrn Eltesten und Diaconen, so im Amt oder dessen noch nicht gäntzlichen entlediget seyn / vor der Universal-Versammlung zusammen kommen / und aus der Gemeinde 6. Personen / als 4. zur Wahl der Eltesten / und 2. zur Wahl der Diaconen, so sie nach ihrem besten Wissen und Gewissen darzu fähig und tüchtig erachten / zur künfftigen Amts-Verwaltung nahmhafft machen.

2.

Deroselben Namen sollen der gantzen Gemeinde / bey der allgemeinen Versammlung (so jährlich vor der Herbstmeß angestellet wird / und davon

von ſich niemand ohne erhebliche Urſachen enthalten ſoll) vorgeleget / und einem jeden eine freye Stimme zu erwehlen in allem gelaſſen ſeyn.

3.

Welche nun unter ſolchen Perſonen die meinſte Stimmen bekommen / ſollen erwehlet ſeyn / und auf künfftige zwey Jahr das Amt verſehen.

4.

Wofern aber jemand ſich deſſen weigern ſolte / auch wider alles Zuſprechen gäntzlich davon thun wolte / dem ſoll ſolche Widerſpenſtigkeit / als die wider die Liebe der Armen und Chriſti ſelbſt gehet / nicht allein hart verwieſen / ſondern auch ſein Name ihm zur Schande / den Willigen zur Unſchuld ins Kammer-Buch aufgezeichnet werden / und ſoll an ſeine Stelle derjenige / ſo nach ihm die meiſte Stimmen gehabt / dem Amt vorſtehen / welches denn auch hinführo in dieſem Fall ſoll in acht genommen werden / daß wenn / durch Gottes ſonderbahren Rath und Willen / einer von denen erwehlten Herrn Elteſten oder Diaconen mit Tod abgehen ſolte / ehe er das Amt verwaltet hat / alsdenn derjenige an ſeine Stelle tretten ſoll / welcher bey vorhergegangener Wahl die meinſte Stimmen nach dem ſeelig Verſtorbenen gehabt hat.

5.

Nach verrichteter Wahl ſoll der abtrettende Herr Elteſte / ſo wohl als Diaconus wegen Einnahm und Ausgab / auch anderer der Gemeinde zuſtändigen Sachen / denen Herrn Vorſtehern insgeſammt die Rechnungen einhändigen / damit ſelbe von ihnen überſehen / examiniret / und nach befundener Richtigkeit ſaldiret und unterſchrieben werden / doch ſollen ſie auch von ihnen den Herrn Elteſten und Diacono alle Reſtanten und zur Rechnung gehörige Stücke alſobalden dabey abfordern und einnehmen.

6.

Ingleichen ſollen die Sachen / ſo der Gemeinde zuſtändig / ſie mögen auch Namen haben / wie ſie wollen / denen Herrn Vorſtehern eingehändiget / ſolche zuſammt deme / ſo der Gemeinde extraordinariè zukommt von ihnen in die dazu verordnete Kiſte verſchloſſen verwahret / und hierauf der Haupt-Schlüſſel zur Kiſt nebſt dem zur tannernen Laden dem Herrn Seniori, die zween zu denen an der Kiſt hangenden Mahl-Schlöſſer gehörige Schlüſſel aber / dem Diacono überantwortet werden / damit keiner ohne den andern die Kiſt eröffnen möge. Solte auch der Diaconus nöthiger Geſchäfften halber verreiſſen müſſen / oder ſonſten perſöhnlich zu erſcheinen verhindert werden / ſoll er dieſes dem Herrn Elteſten wiſſen laſſen / und die Schlüſſel indeſſen dem mit im Amt ſtehenden jungen Elteſten oder andern

Diacono einhändigen / damit man in vorfallender Nothdurfft der Gemeinde Geschäffte zu besorgen nicht verhindert werde.

7.

Damit aber Zeit währendem Amt der Diaconus geringer Ursachen wegen die Eltesten nicht allezeit zu überlauffen benöthiget seye / soll ihm eine gewisse Summ jederzeit in Händen gelassen werden / und wo selbe ausgegeben und wohl berechnet / soll ihm in Beyseyn des Herrn Eltesten / auch mit Vorwissen und Belieben der andern Herren Senioren wiederum so viel oder nach Gelegenheit der Sachen ein mehres zu sich zu nehmen gestattet seyn.

8.

Doch soll kein Diaconus vor sich und aus eigener Authorität einigen fremden Armen / so der Gemeinde nicht zugethan etwas geben / es seye denn / daß ihm von dem Hrn. Seniore (welcher solchen Falls 1. Gulden einen bis zwey Reichs-Thaler / mehr aber ohne der übrigen Herren Vorstehern Wissen und Willen nicht reichen zu lassen befugt seyn soll) ein besonderer Schein deßhalben zukomme.

9.

Damit auch die von Gottseeligen Hertzen zur Erleichterung der warhafftigen Armen gestifftete Allmosen-Gelder nicht übel angeleget werden mögen / so sollen die jungen Eltesten und Diaconi, je zween und zween / alle diejenige / so aus dieser Gemeinde Kasten ordentlich verpflegt werden / zum wenigsten alle Jahr einmahl in ihren Wohnungen besuchen / und dabey alle mögliche Nachrichten einziehen / ob selbige Personen mehrer / weniger oder auch gar keiner Allmosen bedürfftig oder würdig seyn / auch wenn sie auf diese oder andere Weise etwas dergleichen erfahren würden / solches dem Herrn Eltesten anzeigen / welcher es denen sämmtlichen Herren Pflegern vortragen / und nebst denenselben / was hierbey zu thun / beschliessen wird.

10.

Es soll ferner kein Diaconus für sich allein einige Legaten / oder Donationen annehmen / oder darüber quittiren / sondern es mit der Herrn Senioren sämmtlichem Vorwissen und Consens sammt dero beygefügter Subscription und Amt-Siegel verrichten.

11.

Deßgleichen sollen die Diaconi alle halbe Jahr nach verflossener Meß die ordinaire Steuer einnehmen / und hierauf wegen Einnahm und Ausgab denen Herren Senioren ordentliche Rechnung übergeben.

12.

Das in Cassa vorhandene Geld soll forthin keines weges mehr auf Wechsel-

Wechsel-Brieff / sie mögen auch herrühren von wem sie wollen ; sondern allein gegen Verpfändung liegender Güter Insatzweiß ausgeliehen / auch hiebey sowohl als bey Aufkündigung der allschon ausstehenden Capitalien der austrückliche Consens der zusammen beruffenen Herren Vorstehern erfordert und bewürcket / sonsten aber die Insätze / ohne Beyseyn wenigstens 2. Herren Vorsteher / welche hierzu mit einem unter dem Amts-Siegel bekräfftigten Attestato versehen werden sollen / um solches in Löbl. Stadt-Cantzley aufzuweisen / weder eingeschrieben noch ausgethan und cassiret werden.

13.

Es sollen über das die Herren Vorsteher nicht allein wegen guter Correspondentz / sondern auch wenn etwas wichtiges / so zu Erhaltung der Armen dienlich extraordinarie vorfällt / offt zusammen kommen / und davon Deliberation möglichsten Fleisses anstellen.

14.

Wofern aber einer oder der andere zu solchem Particular-Convent gehörig auf beschehenes Vorgebott ohne erhebliche Ursachen ausbleiben / oder einige Hindernüsse darzwischen machen würde / der soll nach Gebühr denen Armen in eine Straff verfallen seyn / doch sollen und mögen dessen ohngeachtet die andere anwesende Herren nach Nothdurfft die Sache vornehmen / darinn deliberiren / und ihrem Gutachten nach schliessen / den Schluß hierauf durch den Herrn Elteſten zu Papier bringen / denselben sich entweder gleich / oder wenigstens in nechstfolgender Session deutlich vorlesen / was dabey etwan zu verbessern / ändern / und solchem nach in das gewöhnliche Buch sauber aufzeichnen lassen / und soll solches alles eben / als wenn es von gesammter Hand beschehen wäre / kräfftig seyn / auch stät und vest gehalten werden.

15.

Endlich werden alle und jede aus der Gemeinde vermahnet die ordentliche Collecten nicht zu versäumen. Denn wo einer viermahl nach einander nichts beygetragen hat / so verlieret er sein Recht / und macht sich selbsten durch Nachlässigkeit der Gemeinde verlustig / welches hiemit öffentlich erinnert wird / damit sich hinführo niemand über Unwissenheit zu beklagen Ursach haben möge. Actum den 31. Maj. 1585. Renovatum den 8. Jul. 1597. und den 24. Aug. 1716.

Anno 1597. den 8. Jul. haben diese Artickel nachfolgende Personen unterschrieben:

Marcus Cassiodorus Reinius.
Henrich de Bloem.
Hanns Wilhelm.

Mi-

Michaël Bode.
Steffan Heidenreich.
Leonhardt Scharles.
Peter Crabel.
Anton Williarts.
Peter Bernoully.
Johann Wesenbeck.
Wilhelm Sonnemann.
Hendrich Bartels.
Peter Tripel.
Martin van Falckenbourg.
Hendrich von Stemvvech.
Hanns Schulier.
Jean von der Bourg.
Jaques Poly.
Jaques Moors.
Henrich Bengrad.

Beylage Num. VI.

Verzeichnuß der Auderlingen und Diaconen, so in Diensten gewesen bey der Niederländischen Gemeinde Augsp. Conf. in Franckfurt am Mayn.

Anno 1594.
Hr. Michael Bode/ } Auderl.
Jaques Poly, }
Jaques Moors. Diac.

1595.
Hendrich Blomme/ } Auderl.
Hanns Willems/ }
Peter Bernoully. Diac.

1597.
Hr. Steffan Heydenrichs } Auderl.
Guilliam Sonnemann }
Antoni Wiliarts. Diac.

1598.
Hanns Scholier } Auderl.
Jaques Moors }
Hanns van Bavingen. Diac.

1599.
Jean Baptista Herghens } Auderl.
Rutger Roelandt }
Peter Heldermanns. Diac.

1600.

1600.

Hr. Jean van der Borcht, Jaques Bartels } Auderl.
Paulus Barchenhout, Diac.

1601.

Hanns Bodecher, Hendrich de Blomm } Auderl.
Joris van Lahnen. Diac.

1602.

Peter Roelandt, Mattern Gabronn } Auderl.
Arnoldt de Hout. Diac.

1603.

Michael Bode, Hanns Willems. } Auderl.
Peter Crabeel. Diac.

1604.

Steffan Heydenrychs, Leonhardt Scharles } Auderl.
Hanns Bain. Diac.

1605.

Guilliam Sonnemann, Peter von Auerbeech } Auderl.
Michael Heshusius. Diac.

1606.

Hendrich van Eeden, Hanns van Bavingen/, Hanns van Hilten. } Aud.
Diac.

1607.

Jaques Moors, Daniel Briors } Auderl.
Dietrich Goßmann. Diac.

1608.

Nicolaus Roelandt, Simon Koch } Auderl.
Hanns Montens. Diac.

1609.

Adrian van der Straten, Jaques Bartels } Auderl.
Paulus van der Eygen. Diac.

1610.

Hr. Hanns Bodecher, Cornelius Peters } Auderl.
Guilliam Collesis. Diac.

1611

Peter Roelandt. Hanns Montens } Auderl.
Joost Gellewyn. Diac.

1612.

Jean Baptista Hetgens/, Hanns Willems } Aud.
Michael Heshusius. Diac.

1613.

Hanns van Hilten, Joost van Auerbeech } Auderl.
Hanns Huys Matthys Sohn
1614. Diac.

Guilliam Sonnemann, Hans van Bavingen } Auderl.
Lorentz Moors. Diac.

1615.

Jaques Moors, Daniel Briors } Auderl.
Hendrich Bartels. Diac.

1616.

Dietrich Goßmann, Michael Heshusius } Auderl.
Hanns Gabronn. Diac.

1617.

Nicolas Roelandt, Tobias Custodius } Auderl.
Gilles Royghen. Diac.

1618.

Jaques Bartels, Simon Houch } Auderl.
Willem Saß. Diac.

1619.

Joost von Auerbeech Joosten (Sohn), Nicolas Löhr } A.
Hanns Jacob Bain. Diac.

1620.

Hr. Jaques Moors } Auderl.
Gerhardt Zösch }
Johann Leumann. Diac.

1621.

Johann von Bodech de Oude } A.
Reinhard Verchen }
Hanns Crauß. Diac.

1622.

Paulus Berchenhout } Auderl.
Gillis Mees }
Peter Eckhard. Diac.

1623.

Doctor Steffan Heydenrychs } A.
Hanns Gabronn }
Leonhard von Eyß. Diac.

1624.

Michael Heshusius } Auderl.
Gilles Roghe }
Albrecht Schwartz. Diac.

1625.

Joris van Lanen de Oude } Aud.
Hendrich Bartels }
Melchior Sultzer. Diac.

1626.

Jooſt Gelluwe } Auderl.
Matthys Prim }
Daniel Alleins. Diac.

1627.

Simon Koch } Auderl.
Gerhard Hösch }
Johann Soual. Diac.

1628.

Jaques Bartels } Auderl.
Jooſt van Auerbeech }
Dietrich Wagener. Diac.

1629.

Nicolas Löhr } Auderl.
Hanns Gabronn }
Antoni Willarts. Diac.

1630.

Hr. Jaques Moors de Oude } Aud.
Melchior Sultzer }
Nicolas Risseler. Diac.

1631.

Hendrich Bartels } Auderl.
Hanns Roelandt }
Georg zum Damm. Diac.

1632.

Matthias Schmits } A.
Hanns Wilh. van Straden }
Servas Pick. Diac.

1633.

Daniel Alleintz } Auderl.
Tilman Hueßbech }
Thomas Ykens. Diac.

1634.

Cornelius Peters } Auderl.
Johann Bruhren }
Johann Frider. Ammelburg. D.

1635.

Thomas Brun } Auderl.
Pomy Sonnemann }
Hermann Grooß. Diac.

1636.

Jaques van Ucheln } Auderl.
Jean Moors }
Hendrich Hanckamer. Diac.

1637.

Georg zum Damm } Auderl.
Johann Peters }
Dieterich Bernoulli. Diac.

1638.

Wilhelm Sonnemann } Auderl.
Frantz Bain }
Bernhard Schnell. Diac.

1639.

Joh. Frider. Ammelburg } Aud.
Servas Pick }
Hendrich Schut. Diac.

1640.

1640.

Hr. Hanns Roelandt de Jongen
Adrian Sonnemann } Ä.
Balthasar Freithoff. Diac.

1641.

Peter van Hilten
Seger van der Berghe } Auderl.
Caspar Hofmayer. Diac.

1642.

Henrich Bartels
Johann Prüeser } Elteſten.
Wilhelm Prim. Diac.

1643.

Cornelius Peters
Jacob von Ucheln } Elt.
Hanns Wilhelm Groß. Diac.

1644.

Hanß Wilhelm von der Straſſen
Wilhelm Lehnemann } Elt.
Hanns Wolff. Diac.

1645.

Frantz Bain
Hanns Ochs } Elt.
Geißbech Lorentz Alleintz. Diac.

1646.

Fridrich Ammelburg
Wilhelm Bein } Elt.
Nicolas Lang. Diac.

1647.

Hanns Peters
Remy Bartels } Elt.
Jacob von Hentzberg. Diac.

1648.

Wilhelm Sonnemann. Elt.
Joſt von Hilten. Diac.

1649.

Peter von Hilten
Joh. Nicolas Schneider } El.
Ernſt Friedrich Engelhorn. Diac.

1650.

Hr. Servas Pick
Wilhelm Prim } Elt.
Wilh. von den Poppelier. Diac.

1651.

Seger von den Berge
Johann Cuipper } Elt.
Antoni von Hentzwig. Diac.

1652.

Cornelius Peters
Georg Mangoldt } Elt.
Iſaac Kucks. Diac.

1653.

Jacob von Uchelen
Hans Gerhardt Rulandt } Elt.
Martin Seves. Diac.

1654.

Adrian Sonnemann
Hanß Ochs } Elt.
Hans Nicolas de Jonge. Diac.

1655.

Hanß Wilhelm von den Straden
Johannes Peter } Elteſt.
Peter Schultes. Diac.

1656.

Johann Friedrich Ammelburg
Peter von Hilten } Elt.
Hanß Wilhelm. Diac.

1657.

Wilhelm Sonnemann
Remy Bartels } Elt.
Wilhelm Engels. Diac.

1658.

Frantz Bein
Nicolaus Schneider } Elt.
Joh. Jacob Leymann. Diac.

1659.

Hr. Seger von den Berge } Elt.
Johann Gerlach Prim }
Samuel Boch. Diac.

1660.

Cornelius Peters * } Elt.
Hanß Wilhelm }
Michael Ammelburg. Diac.

* Weil dieser mit Tod abgangen hat Hr. Johann Ochs die Stelle vertretten.

1661.

Wilhelm Prim } Elt.
Nicolaus Lang }
Johann Thilens. Diac.

1662.

Adrian Sonnemann } Eltest.
Frantz Barckhausen }
Philipp David Frölich. Diac.

1663.

Georg Mangolt } Eltest.
Paulus von Füchten }
Reinhardt Bauer. Diac.

1664.

Remy Bartels } Elt.
Jost von Hilten }
Johann von den Berge. Diac.

1665.

Joh. Nicolaus Schneider } Elt.
Ernst Engelhorn }
Hans Wilhelm Schedemann. D.

1666.

Joh. Gerhard Ruland } Elt.
Johann Thielens }
Hanß Jacob von Falckenburg. D.

1667.

Johann Gerlach Prim } Elt.
Michael Ammelburg }
Anthon Helwig. Diac.

1668.

Hr. Johannes Ochs } Elt.
Reinhardt Bauer }
Georg Caspar Heuß. Diac.

1669.

Johann von den Berge } Elt.
Joh. Wilhelm Lehnemann }
Johann Christoph Alleintz. Diac.

1670.

Frantz Barckhausen } Eltest.
Cornelius Peters }
Frantz Vooß. Diac.

1671.

Nicolaus Lang } Elt.
Joh. Paul Huyn }
Eckhardt Maaß. Diac.

1672.

Johann Thielens } Elt.
Philipp Mangoldt }
Johannes Graßer. Diac.

1673.

Christoph Marx } Elt.
Seger von Uchelen }
Phil. Fridr. Heinlin. Diac.

1674.

Reinhardt Bauer } Elt.
Joh. Jacob Leumann }
Cornelius Krauß. Diacon.

1675.

Joh. Wilhelm Lehnemann } Elt.
Thomas Peters }
Caspar Williarts. Diac.

1676.

Cornelius Peters } Elt.
Joh. von den Berge der jün. }
Servas Pick. Diac.

1677.

Joh. von den Berge der Aelt. } Elt.
Nicolaus Koop }
Remy Noel. Diac.

1678.

1678.

Hr. Georg Caspar Heuß } Elt.
Frantz Vooß }
Adam Ohlenschlager. Diac.

1679.

Seger von Uchelen } Elt.
Eckhardt Maaß }
Joh. Peter Bernoully. Diac.

1680.

Frantz Barckhaußen } Elt.
Johannes Graßer. }
Joh. Hartmann Schneider. D.

1681.

Michael Ammelburg } Elt.
Phil. Fridr. Heinlein }
Frantz Nicolaus Ziegler. Diac.

1682.

Thomas Peters } Eltest.
Caspar Williarts }
Constantin Breiting. Diac.

1683.

Joh. Wilhelm Lehnemann } Elt.
Peter von Hilten }
Mattheus Bansa. Diac.

1684.

Seger von Uchelen } El.
Joh. Hartmann Schneider }
Joh. Jobst Glaer. Diac.

1685.

Henrich Bartels } Eltest.
Andreas Rulandt }
Benjamin Metzler. Diac.

1686.

Andreas Kreuchauff } Eltest.
Joh. Jacob Leumann }
Joh. Henrich von Lohn. Diac.

1687.

Servas Pick } El
Joh. Wilh. von den Berge }
Paul Bayn. Diac.

1688.

Hr. Joh. Leonhardt Bayn } Eltest.
Constantin Breyting }
Joh. Gerhardt Kalckbrenner. D.

1689.

Nicolaus Saltzwedel } Eltest.
Frantz Nic. Ziegler }
Joh. Moritz Holtzhaußen. Diac.

1690.

Johannes Graßer } Eltest.
Wilhelm Bengrath }
Jacob Freuthoff. Diac.

1691.

Peter von Hilten } Elt.
Wilhelm Lehnemann }
Reinhardt Bernoully. Diac.

1692.

Joh. Friedrich Ammelburg } Elt.
Joh. Friedrich Mangoldt }
Philipp Henrich Maul. Diac.

1693.

Seger von Uchelen } Eltest.
Adrian von der Straßen }
Marx Arnoldi. Diac.

1694.

Andreas Ruland } Eltest.
Joh. Jobst Glaer }
Joh. Nicolaus Ohlenschlager. D.

1695.

Remy Bartels } Eltest.
Jacob Freuthof }
Cornelius Vooß. Diac.

1696.

Joh. Jacob Leumann } El.
Joh. Gerhardt Kalckbrenner }
Josua Lemme. Diac.

1697.

Joh. Moritz Holtzhausen } Elt.
Gottfried Gebhardt }
Joh. Balthasar Schneider. Diac.

1698.
Hr. Philipp Friedrich Mangold } El.
Johann Christoph Koch }
Anton Krauß. Diac.

1699.
Henrich Bartels } Eltest.
Henrich Noel }
Egidius Bauch. Diac.

1700.
Nicolaus Saltzwedel } Elt.
Joh. Nic. Ohlenschlager }
Georg Friedrich Zwirlein. Diac.

1701.
Wilhelm Bengrath } Eltest.
Joh. Jacob Schmidt }
Joh. Daniel Graim. Diac

1702.
Peter von Hilten } Eltest.
Seger von den Berge }
Matthias Servas Bansa. D.

1703.
Remy Bayn } Eltest.
Jonas Mergenbaum }
Joh. Peter Krauß. Diac.

1704.
Joh. Jobst Glüer } Eltest.
Joh. Wilh. Müller }
Servas Bengrath. Diac.

1705.
Seger von Uchelen } Eltest.
Georg Friedr. Zwirlein }
Daniel Scheidemann. Diac.

1706.
Andreas Rulandt } Eltest
Joh. Balth. Schneider }
Johannes Meßmann. Diac.

1707.
Joh. Moritz Holtzhausen } Elt.
Josua Lemme }
Casimir Pelargus. Diac.

1708.
Hr. Frantz Lehnemann } Elt.
Matthias Servas Bansa }
Joh. Christ. Alleintz. Diac.

1709.
Joh. Nic. Ohlenschlager } Elt.
Joh. Georg Vogt }
Joh. Michael Dauth. Diac.

1710.
Nicolaus Saltzwedel } Eltest.
Gerhardt Ammelburg }
Joh. Hartmann Schneider. D.

1711.
Seger von den Berge } Eltest.
Christoph Nic. Heinlein }
Isaac Bayn. Diac.

1712.
Jonas Mergenbaum } Eltest.
Johannes Lehnemann }
Melchior Ley. Diac.

1713.
Andreas Rulandt } Eltest.
Nicolaus Clauß }
Jacob Adami. Diac.

1714.
Balthasar Schneider* } Eltest.
Servas Bengrath }
Joh. Andreas Kneußel. Diac.

* Weil Hr. Schneider bald nach der Wahl gestorben/ so wurde an seine Statt Hr. Joh. Wilhelm Müller genommen / so mit ihm in der Wahl gewesen war.

1715.
Johannes Lehnemann } Eltest.
Joh. Peter Krauß }
Jacob Friedrich Ettling. Diac.

1716.
Matthias Servas Bansa } El.
Casimir Pelargus }
Johann Georg Bauch. Diac.

1717.

1717.
Hr. Nicolaus Clauß } Elteſt.
Joh. Michael Dauth }
Joh. Phil. Engelhardt. Diac.

1718.
Gottfr. Gullmann/Reſid. } Elt.
Gotthardt Schmidt }
Johannes Schärff. Diac.

1719.
Georg Friederich Zwierlein } Elt.
Joh. Hartmann Schneider }
Joh. Michael Koch. Diac.

1720.
Seger von den Berge } Elteſt.
Iſaac Bayn }
Johannes Schmeltzer. Diac.

1721.
Servas Bengerath } Elteſt.
Jacob Adami }
Ambroſius Jockelmann. Diac.

1722.
Hr. Henrich von Barckhauß/ Rath. } Elt.
Joh. Gerhardt Münch }
Joh. Georg Koch. Diac.

1723.
Johannes Lehnemann } Elt.
Johann Matthias Banſa }
Joh. Joſt Chriſtian Metzler. D.

1724.
Joh. Michael Dauth } Elteſt.
Joh. Phil. Engelhardt }
Frantz Nicolaus Hager * Diac.

* Weil er bald nach der Wahl geſtorben ſo wurde altem Gebrauch nach an ſeine Statt Hr. Caſpar Conrad Rühle genommen, ſo mit ihm in der Wahl geweſen war.

Beylage Num. VII.

Supplication der Niederl. Lutheraner an den Magiſtrat um einen Frantzöſiſchen Prediger

Anno 1585. den 28 Sept.

EHrenveſte/ Fürſichtige/ Ehrſame und Weiſe/ Großgünſtige und Gebietende Herren. Wiewohl E. E. u. F. W. als die ohne das in dieſen betrübten und gefährlichen Zeiten/ mit viel hohen und wichtigen Geſchäfften beladen/ wir mit dieſer unſerer Supplication und Bittſchrifft gern ohnberührt wolten laſſen/ haben wir jedoch aus eifrigem Gemüthe und hertzlicher Liebe/ ſo wir zum Wort Gottes tragen/ nicht können umgehen/ denſelbigen/ als Beförderern und Beſchützern der reinen Religion unſer Anliegen und Beſchwerniß unterdienſtlich zu entdecken/ zum fleiſſigſten bittende/ die wollen diß unſer Suppliciren günſtiglich anhören/ und in Gnaden erwegen.

E. E. und F. W. iſt ſonder Zweiffel ohnverborgen/ welcher maſſen/

wir

wir wegen B. känntniß der Lehre Gottes / und der Augspurgischen Confession, unser liebes Vatterland verlassen / und uns an andere Orte begeben müssen. Daß nun E. E. u. F. W. uns in ihren Schutz zum Theil zu Burgern / zum Theil zu Beysassen angenommen / und vergünstiget / daß wir uns neben andern frommen Christen / gedachter Augsp. Confession / allhie frey und öffentlich gebrauchen mögen / deß thun wir uns zuforderst zum demüthigsten und fleissigsten bedancken / und wollen / ob GOtt will / gegen E. E. u. F. W. und der gantzen Burgerschafft uns dermassen erzeigen und verhalten / daß dieselbigen unser Christlich / ufrichtig / gehorsam und danckbarlich Gemüth jederzeit spüren und im Werck empfinden sollen. Es trägt sich aber bey uns diese Ungelegenheit zu / ob wir wol zu E. E. u. F. W. Evangelischen Teutschen Kirchen / uns mit Hertz und Mund bekennen / auch mit dero Prädicanten und Sie mit uns der Christlichen Lehr halber wohl zu frieden / derselbigen Predigten gerne hören / auch unsere Kind und Gesind dazu halten / daß doch mehrertheil der unsern / die hohe Teutsche Sprach / nicht sonderlich verstehen / und derentwegen solcher Predigten / wie gerne wir auch wolten / nicht frachtbarlich geniessen können / daraus dann leider erfolget / daß das Wort so nicht verstanden wird / nicht zu Hertz bracht / und also wenige Frucht bringt / ja wol etwa gar ersticken thut / welches dann wohl zu erbarmen / und von jedermann sonderlich aber durch die Obrigkeiten billich fürkommen werden solte.

So kommen auch aus allen Landen / sonderlich in Meß-Zeiten / so viel fromme Christen anhero / die offtermahl nach der reinen Kirche fragen / und sich verwundern / dieweil andere Fremde ihre Prediger allhie in unserer Sprache haben / warum auch wir nicht in der Augsp. Confession und reiner Lehre um keinen / so berührter unserer Sprach kündig / und geübt / um günstige Bewilligung zu erlangen / unterthänig anhalten und trachten.

Nun zweifflen wir gar nicht / daß unter den hiesigen auch viel frommer Leute sind / die dieser Sprach halber andere Winckel-Predigten suchen / und dadurch von der reinen Lehr abgezogen werden / welche doch / da sie unsere Teutsche Prädicanten höreten / und verstehen könten / verhoffentlich bald zu dieser Kirche gebracht würden.

Dieweil dann grossgünstige Herren dagegen jetzo diese Gelegenheit vorhanden / daß der würdige und hochgelahrte Herr Cassiodorus Reinius, welcher hievor der Christlichen Kirchen zu Antorff mit reiner Lehr und gutem Christl. Eiffer wohl fürgestanden / und auch wie E. E. und F. W. bewust / mit den Hrn. Prädicanten allhier allerdingen einig / in der Lehre / zu Stätte ist / und wir denn der Hoffnung sind / da derselbige durch und mit E. E. und F. W. günstiger Zulassung und Befelch zum Predig-Amt dergestalt erfordert und beruffen würde / daß er uns die reine Evangel. Lehre Göttl.

Worts

Worts in Frantzösischer Sprache offentlich predigen / verkündigen und fürtragen solte; Er sich zu diesem Christl. Wercke willigklich gebrauchen lassen würde. Gelanget derohalben an E. E. u. F. W. hiemit unser unterthänig und fleissige Bitt / aus oberzehlten uns hochbeschwerlichen und andern mehr Ursachen die wir hie Kürtze halben zu vermelden unterlassen / uns gnädig und günstig gestatten und zulassen / daß wir in vielgemeldter Sprach predigen hören mögen / und zu diesem Christl. Wercke Jhne Hrn. Cassiodoro, oder wen sie ihres Gefallens / der unverfälschten heilsamen Lehr Augsp. Conf. zugethan / dazu günstig verordnen werden / wie ihre Teutsche Prädicanten / beruffen / authorisiren und für ihren Prediger annehmen und aufstellen wollen / damit er sich allerdings im Lehren und Predigen / dem hiesigen Christl. Ministerio gleichförmig und gemäß halte / dazu auch ein Kirche zum öffentlichen Exercitium günstiglich verordnen. Hingegen sind wir erbiethig und willig / denselbigen auf unsere Kosten ohne E. E. u. F. W. oder gemeiner Stadt Beschwerung / der Gebühr zu erhalten / und dieweil solches ein Christlich Gottgefällig Werck ist / von E. E. u. F. W. zu erlangen / thun wir uns günstiger Willfahrung unterthänig getrösten / und wird es der König der Ehren / dem E. E. u. F. W. hiemit die Thor aufthun denselbigen mit zeitlichem und ewigem Seegen vergelten. So sind wir es auch mit unserm Christl. Gebät zu GOtt und unterthänig-willigen Gehorsam nach Möglichkeit zu verdienen jederzeit willig und geflissen.

E. E. und F. W.

unterthänige und gehorsame Burger und Beysassen

Thomas von Geer.
Steffen Cuuelier.
Laurentz Alleintz.
Wilhelm Walter.
Gerhardt Peters.
Michel Bode.
Werner Khun.
Christoph Weber.
Peter von Leyen.
Simon Poret.

Diese Supplication ist auch einem Ehrw. Ministerio im Namen der gesammten Niederländer recommendiret worden durch eine sonderbahre Schrifft / welche unterschrieben

Laurentz Alleintz.
Michael Bode.
Reinhardt von der Bach.

Als Mittwochs den 13. dieses Monats E. E. Rath der Prediger Gutachten über solchem Gesuch der Fremden begehrt / haben sie es auch ertheilet / und allerdings dazu gerathen / als eine ziemliche und Christl. Sache / sowohl um der Papisten als Calvinisten willen / damit jene nicht gloriirten / daß die Augsp. Conf. Verwandten sich selbst hinderten / diese aber nicht der Fremden etliche zu sich ziehen und verführen möchten. Doch hat ein Ministerium E. E. Rath nichts fürschreiben wollen / sondern Jhm / alles zu reiffer Uberlegung anheim gestellt ꝛc.

Beylage Num. VIII.

Memorial der Niederl. Lutheraner an das Ministerium wegen Erhaltung des Frantzösischen Kirchendienstes.

Ehrwürdige, Wohlgelehrte, insonders günstige liebe Herrn. ꝛc.

EW. Ehrw. die werden sich zweiffels ohne günstiglich zu entsinnen wissen/ welchermassen Sie unser etlichen / für eine Zeit in der Frantzösischen Kirchen zun weissen Frauen (wegen meiner Herren) angesprochen haben.

Darauf dann die gantze Gemein alle Niederländer / unsere liebe Mit-Brüdere/ etlichmahlen zusammen beruffen/ und was meine Herren begehren/ fürgetragen/ auch allerley gute und Christl. Erinnerungen darauf gethan/ und zu Gemüth geführet. Darauf dann endlich (wiewohl kümmerlich genug/ und das um folgende Ursachen/) bey uns allen resolviret und beschlossen worden ist.

1. Als zum ersten. Unangesehen ein Erbar Wohlweiser Rath selbig hoch- und weitberühmte Werck/ aus einem Gottseeligen/ Christlichen Eiffer / guter Intention, und bewegenden Ursachen angefangen/ verhoffentlich andere dadurch zu gewinnen/ ohne unsern Zuthun/ Hülff und Beystand/ auch wohl auszuführen haben und wüsten.

2. Ob auch wir Gottes heiliges Worts halber aus unserm Vatterland vertrieben / und keiner / ohne grossen mercklichen Schaden und Verlust / ja zum Theil mit Beraubung aller seiner Nahrung / Haab und Gütern / darzu mit schweren Kosten hin und wieder reissen/ und niedergeschlagen sind.

3. Und zum 3. Daß wir ein geringen und kleinen Anzahl (wie der Augenschein gibt) hie sind/ auch jährlichs unser Handreichung und gemeine Steuer thun müssen/ unsere Armen hin und wieder zerstreuet zu erhalten. Wie dann meine Herren (ohne Ruhm zu melden) bißher Unsers Wissens / noch keinen Kosten von unsern Armen gehabt/ oder noch nicht verhoffen.

Mit dienstlicher Bitte E. Ehrw. wollen solches alles wohl behertzigen/ erwegen/ und betrachten. Nichts destoweniger und dem allen unangesehen/ wie obgesagt/ dieweil wir hören/ daß meine Herren die Frantzösische Evangelische Kirche dermassen gewogen/ und willens noch einen Frantzösischen Prediger zu beruffen/ wie dann auch ohne Zweiffel das gantze Ministerium oder Kirchendienst/ in seinen vollen Schrancken zugehen lassen/ als nemlich die H. Tauff/ und Einsegnung der neuen Eheleuten anzuordnen.

Sind wir derhalben geneigt/ GOtt dem Allmächtigen und ein Erbarn Wohlweisen Rath zu Ehren / unser Christl. Gemüth zu erzeigen / und zu Erhaltung solches Frantzösischen Kirchen-Dienstes eine Summa Geldts/ als nemlich siebenhundert Gulden, Franckfurter Währung für einsmahls meinen Herren zu verehren.

Je-

Jedoch weil wir täglicher Beschwerden halber / solches auf einmahl zu erlegen / nicht vermöcht / haben wir solches auf sechs nach einander folgende Zielen (welche ein- und angehen sollen / alsbald der ander oder zweyte Frantzösische Prediger ins Amt tritt) / als nemlich von einem halben Jahr zum andern / (bis zu Vollethuung obbesagter Summa / der siebenhundert Gulden) angestellet.

Ew. Ehrwürden hiemit sämmtlichen Göttlicher Gnaden empfehlende / Actum Franckfurt am Mayn / den zweyten Monats April im fünffzehenden hundert und fünff und neuntzigsten Jahre.

Ew. Ehrwürden und Günsten

dienstwillige Mit-Brüder in Christo

Der Niederländischen Gemein / so der Augsp. Confession und dieser Stadt Teutschen Kirche zugethan sind.

Præsentirt den 10 May An. 1595. auf der Liberey durch Peter Bernoully und Henrich Blomme der Kirchen-Verordnete.

Beylage Num. IX.

Ægid. Hunnii Schreiben an Moninger / einen hiesigen Evangelischen Prediger / wegen Marci Cassiodori Reinii.

Domino Moningero.

Salutem in Domino.

IGnoscas Vir reverende & præstantissime, amice & frater in Christo colende, quod brevis sum in responso ad amicissimas tuas literas. Proposui Marco Reinio, quæ sit reverendissimi Ministerii vestri sententia. Is quanquam peroptat, nobiscum adhuc aliquamdiu in Academia versari, tamen si omnino res ita postulat, operam suam addicit Ecclesiæ apud vos Gallicanæ, eamque spondet fidelem. In Confessione sincerus est, & probantur mihi mores ipsius, quos satis perspicere licuit, cum usus sit quotidiana conversatione filii mei. Quare si omnino stat sententia, illum ad stationem Ecclesiasticam illam provehere; non dubitabo, ipsius operam fore Ecclesiæ Dei utilem ac fructuosam. Quod superest, saluto tuam dignitatem & Rev. Collegas in Domino, vosque simul omnes præpotentis DEI tutelæ commendo. Datum Wittebergæ die 25. Julii An. 1595.

T. R. D.

studiosissimus

Ægidius Hunnius D.

Register.

A.

D. Blaß, dessen Einkünffte werden in Antorff veradmodiret. pag. 14.

von Alba Hertzog verübet unerhörte Grausamkeit in den Niederlanden/ und rühmet sich derselben 79. wird vom Papst mit dem geweihten Schwerdt und Hut beehret / 80. läst sich eine metallene Statuam aufrichten. ibid.

Alleintz Laur. der erste Frantz. Vorsinger bey der Niederl. Gemeinde in Franckfurt 131.

Antorff, daselbst prediget Jacob Spreng zum ersten das Evangelium nach der Reformation 7. daselbst werden den Lutheranern etliche Kirchen eingeräumet. 55. 82.

Antorffische Lutherische Gemeinde woher man von ihr Nachricht haben kan/ 4. ist die Mutter-Kirche der übrigen Gemeinden in Brabant und Flandern/ 3. wird von Irrgeistern und Fantasten angefochten/ 23. hat Streit mit den Reformirten im Artickel vom H. Abendmahl / 88. wird beunruhiget mit dem Flacianischen Streit von der Erb-Sünde. 101.

Antorffischer Religions-Friede 85.

Antorffisches Gymnasium der Lutheraner. 107.

Armen-Kasten wird in Franckfurt von den Niederl. Lutheranern vor ihre Armen aufgerichtet. 111.

Atheisten derselben werden viele gefunden in der Päbstischen Kirche. 26.

Augustiner sind die Evangelisten von Antorff / 14. Closter in Antorff wird geschleiffet. ib.

Augsp. Conf. Niederl. Reformirte bezeigen eine grosse Abneigung davon. 70.

ab Austria Joh. hält die Türcken und Protestanten in gleichem Grad 47.

B.

Bartels Henrich weichet des Evangelii wegen von Antorff nach Franckfurt. Zuschr.

Beatus ein Lutherisch. Prediger in Antorff/ 102. kommt nach Lübeck/ und wird daselbst wieder dimittiret. ib.

Beicht privat will von einigen Hollsteinisch-Predigern in Antorff mit Gewalt eingeführet werden. 103.

Bekenner und Martyrer wie sie unterschieden werden. Zuschr.

Bildstürmerey in Antorff kan den Evangel. nicht zugeschrieben werden/ 73. seq. ist eine wunderbahre und fast unbegreiffliche Sache 75. f.

Bischthümer neue in den Niederlanden geben Gelegenheit zu den innerlichen Unruhen. 45. sq.

Borgerhaut bey diesem Dorff kommen die Antorffische Lutheraner zusammen ihren Gottesdienst zu halten. 51.

Brands Gerard Reformations-Historie. 64. 70.

Bruder Joh. der 6te Frantz. Prediger in Franckfurt. 140.

Bund wird von einigen Edlen in den Niederlanden gemacht um die Spanisch. Inquisition abzuhalten. 56.

Burgundus Nic. macht aus dem Theologo Spangenberg Flacii Vatterland. 57.
Burschot Adrian/ein Augustiner von Antorff reformiret die Grafsch. Hoya. 19.

C.

Carolus V. unter ihm werden die Evangel. in den Niederl. grausam verfolget / 30. warum dieses geschehen/ 31. 32. suchet die Span. Inquisition in Antorff zu introduciren/ 24. soll im Evangel. Glauben gestorben seyn. 31.
Catharina Caroli V. Schwester an Joh. Friedr. von Sachsen versprochen. 28.
Ceremonien werden zu Franckf. in der Frantzös. und den Teutschen Kirchen einerley gebrauchet.
du Champ, Joh. aus Antorff kommt zur Erkänntniß der Evangel. Warheit 22.
Charerius David der 5te Frantzös. Prediger in Franckf. 140.
Chemnitius Mart. wird zur Superintendur in Antorff vorgeschlagen / 99. an ihn schreiben die Antorffis. Lutheraner offt. 105. seq.
Claudi Joh. der 9te Frantz. Prediger in Frf. 143. Joh. Daniel der 15te Fr. Pr. in Franckf. 148.
Clevein solches Hertzogthum begeben sich die bedrangte Prot. Niederl. 25.
Cochlaus, schreibet nicht die Warheit von Luthero 10.
Cöllnische Pacifications-Artickel werden von den Antorffischen Lutheranern nicht angenommen. 83.
Confession der Antorffischen Lutheraner. 57.
Consistorium wird von den Lutheranern in Antorff aufgerichtet. 56.
Coranus Anton. in Antorff schreibet an die Luther. im Punct vom H. Abendm. 54.
Bruder *Cornelius* wie er von den Spaniern geprediget/ 41. von den Teutschen Lutherischen Theologis in Antorff. 63.
Crocius schreibet im Martyr-Buch von den Lutherischen Theologis, so nach Antorff gekommen/ schimpfflich. 61. seq.

D.

Defension der Antorffis. Confession. 58.

E.

Eggerdes ein Lutherischer Prediger in Antorff 102. was sich zwischen ihm und Nicol. Staphorst in Hamburg zu getragen. 103.
Elisabetha Königin in Dennemarck stirbt zu Gent in der Lutherischen Religion 28.
Erbsünde, Streit davon verunruhiget die Kirche zu Antorff. 101.
Esche Joh. einer von den ersten Lutherischen Martyrern. 16.

F.

Feld auf demselben bey Antorff kommen die Evangelische zusammen ihren Gottdienst zu halten. 51.
Flacius wird nach Antorff beruffen/ 56. wil seine Familie von Franckfurt nach Antorff bringen. 63. unterschreibet die Antorffische Confession/ 58. disputiret mit den andern Theologis von der Erb-Sünde. 102.
Flacianische Prediger beunruhigen die Kirche zu Antorff. 101.
Florinus Lubertus Rector des Antorffischen Gymnasii. 107.
Franckfurtische Kirchen-Agenda werden von den Antorffischen Lutheranern begehret/ 59. seq. Concilium von Carolo M. gehalten/ 71. Ministerium, mit diesem stehen die Antorffische Lutheraner in guter Correspondentz. 105.

Frantzösischer Gottesdienst lutherisch. in Franckf. wenn er angefangen / 128. seq. bey demselben werden einerley Ceremonien gebraucht mit den Teutschen Kirchen / 130. Gesang-Buch / so in Franckfurt üblich. 131.

G.

Gesang-Buch der Antorffischen Lutheraner zweyerley Niederländisches / 60. Frantzösisch ib. 131.
Geiß / Joh. Michael der 14. Frantzösisch. Prediger in Franckfurt / 148. übersetzt ins Frantzösisch das Lied / Schmücke dich o liebe Seele 131.
Granvell ein Cardinal und grosser Staats-Mann / 43. trachtet die Regierung der Niederlanden an sich allein zu ziehen / 45. von seinen Rathschlägen dependiret Philippus II. 43. suchet die Span Inquisition mit List in die Niederlanden einzuführen / 45. seq. leget den Grund zu dem Niederl. Krieg / 46. sein unversöhnlicher Haß gegen den Printzen von Uranien und andere Grossen / 45. über ihn wird aus den Niederlanden am Spanischen Hof geklaget. 47.
Grapheus Stadtschreiber in Antorff muß wegen der Lutherischen Religion viel leiden. 10.

H.

Hagenauisch Kleberey oder Mahlerey. 72.
Haræus ist nicht allezeit richtig in seinen Annalibus 9. seq. seine Legenden von der Verwandlung 30.
Henrich von Zütphen / ein Augustiner aus Antorff und Lutherischer Martyrer. 8.
Heroës und Helden ob die Martyrer also können genennet werden. 39.
Hoffmann Gilles ein Kauffmann in Antorff gutthätig gegen die Armen. 108.
Holzhausen Friedrich der 13. Frantz. Prediger in Franckfurt. 148.
Hungers-Noth darinn speiset die Niederl. Gem. die Armen die 3. Winter-Monat durch. 122.
Huß Joh. ob er ein Martyrer gewesen. 35.

I

Jesuit / Controvers-Prediger in Straßburg hält nicht viel auf Cochlæum. 10.
Inquisition Spanische / suchet Carolus V. in Antorff einzuführen / 24. ist bey den Frantzosen und andern Römisch-Catholischen sehr verhaßt / 49. suchet Granvell mit List in die Niederlanden einzuführen. 45.
Irrgeister fanatische wollen die Kirche zu Antorff beunruhigen. 23.
Italiänische Kauffleute admodiren die Einkünffte des Ablasses in Antorff. 14.

K.

Kirche / solche werden den Evangelischen in den Niederlanden zu bauen erlaubet. 53. aber wider abgebrochen. 78.
Kuchenz Agenda Antorffische. 59.
Klumpf Joh. Thomas / Rector zu Franckfurt / beschreibet die Hist. des dasigen Gymnasii. Vor.
Krieg Niederländischer ist langwierig und kostbahr. 46. was dazu Gelegenheit gegeben. 41. seq.

L.

Lampertus ein Lutherischer Martyrer. 17.
Leuckfels läst den Brieff der Antorffischen Lutheraner an Chemnitium drucken. 3.
Lindanus schreibet gegen die Antorffische Confession der Lutheraner. 58.
Loy, ein Epicurischer Mensch in Antorff. 26.
Lutherus hat ein hertzliches Verlangen nach dem Martyr-Tod / 17. schreibet an die Christen von Antorff / 24. lässet die Antorffische Obrigkeit warnen vor dem Loy, 26. ist kein Schüler des Teuffels gewesen. 36.
Lutheraner in Antorff richten ein Presbyterium unter sich auf / 56. was durch den Namen Lutherisch verstanden werde / 64. 66. werden von den Reformirten in Antorff zu einer Disputation heraus gefordert / 61. werden durch die Flacianische Prediger sehr beunruhiget / 101. bekommen ein Trost-Schreiben von Stephano Prætorio 104. haben unterschiedene Namen in den Niederlanden. 84.
Lutherische Kirchen-Vorsteher suchen den Flacianischen Streit bey sich zu dämpffen / 103. beruffen etliche Prediger aus Hollstein. ibid.
Lutherische Martyrer / die erste sind aus Antorff. 16.
Lutherische Niederl Gemeinde / wenn solche nach Franckfurt gekommen. 2.
Lutherische Religion warum sie in Antorff und in den vereinigten Niederlanden der Reformirten habe müssen weichen. 68. seq.

M.

Mahlzeit hat der Senior der Lutherisch-Niederl. Gemeinde nach der jährlichen Sermon gehalten / 114. haben die Prediger in Braunschweig nach gehaltener Disputation unter sich gehalten / 114. war bey den Natalitiis der Martyrer üblich. ibid.

Man-

Mandata grausame werden in den Niederlanden wider die Evangel. publiciret / 8. man suchet solchen einen Schein zu geben. 11.

Margaretha Maximiliani Tochter und Regentin in den Niederlanden / 15. vermählet sich 3mal ib. macht sich selbst ihre Grabschrifft / ib. antwortet den Sophisten von Löwen sehr merckwürdig. 16.

Margaretha / Hertzogin von Parma / Regentin in den Niederlanden. 47.

Maria Königin in Ungarn und Regentin in den Niederlanden / 27. verhindert die Einführung der Spanis. Inquisition in Antorff / 28. ist den Evangel. sehr geneigt / ib. ihr zu Ehren macht Lutherus das Lied / Mag ich Unglück nicht widerstahn / 28 ihre 3 Schwestern. ibid.

Marpurger Vertrag / nach solchem richten sich die Lutheraner in Antorff. 30.

Martyrer derselben sind in den Niederl. unter Carolo V. über 500. 0. gezehlet worden. 30.

Martyrer und Bekenner wie sie unterschieden werden. Zuschr.

Martinisten werden die Lutheraner in Antorff genennet. 55.

Mayers Joh. Friedr. Dissert. de Morte Caroli V. Evang. 31.

Maximilianus, ihm wird seine Tochter von den Frantzosen wieder nach Hauß geschickt / hingegen seine Braut unterwegs gewaltthätig entführet. 15.

Mels Pfarrer daselbst wird zu Antorff in der Scheld ertränckt. 21.

Meteranus ein fleissiger Niederl. Scribent / 4 dessen kurtzer Lebens-Lauff / 5. wird gegen Hæreum defendiret. 9. seq.

Mohr Joh Conrad der 7te Frantzös Prediger in Franckf 141. Ant. Christ. der 10te Frantzös. Prediger in Franckf. 144.

N.

Natalitia Martyrum wie sie von den ersten Christen gefeyret worden / Zuschr. davon schreibet Sagittarius einen gantzen Tractat. ibid.

Niclas ein junger Mensch prediget in Antorff aus einem Schiff / 20. und wird von den Feinden der Warheit ersäufft. ibid.

Niederlande sind ein rechter Kampf Platz der Martyrer unter Carolo V. 30.

Niederländische Protestanten / so um der Religion willen gelitten / ob sie vor wahre Martyrer zu halten sind? 33. seqq.

Niederl. Gemeinde in Franckf. ist 2erley / 1. die Reformirte von wem selbige hieher gebracht worden / b. die Lutherische / wenn solche hieher gekommen / 2. 110. richtet einen Gottes-Kasten auf / 111. was eigentlich heut zu Tag die Niederl. Gem genennet wird / ib. thut den Armen viel Gutes / 112. hält jährlich eine Universal-Versammlung / 112. 113. erwehlet Elterlinge und Diaconen zu Versorgung der Armen / 113. ihr Stiffts-Brieff / 112. speiset die Armen in der Hungers-Noth. 122.

P.

Pardon läst der K. in Span in Antorff ausruffen. 81

Philippus II. K. in Span. sein Naturell. 42. folget des Cardinals Granvell Rathschlägen. 43.

Pilion ein D. Sorbonicus zu Paris unterrichtet die Neu-Bekehrten / 34. des Authoris Discours mit ihm. 34. 36.

Pelanus Valer. ist der erste / so in Franckf. Frantzös. prediget / 123. erzeiget sich gegen die Unserige sehr abgeneigt / ib. ist Schuld an der Trennung der Engell und Niederl Reformirten in Frf 124.

Pratorius Stephanus läst ein Trost-Schreiben an die Antorffische Lutheraner abgehen. 104.

Prediger die Lutherisch. Kirche in Antorff hat Mangel an guten und bescheidenen Predigern / 100. Flacianis. beunruhigen die Kirche zu Antorff. 101

Predigten offentliche werden von den Evangelischen auf dem Feld bey Antorff gehalten / 51. und warum. 52.

Privilegia der Niederl. von den Spaniern gekräncket sind Ursach des Niederl. Krieges. 40. seq.

Protestirende Fürsten in Teutschl. bitten bey der Regentin vor die A. C. Verw. aber vergeblich. 77.

R.

Reformirte Niederl. Gem. / von wem selbige in Franckf. gebracht worden / 1. seq. Religion / warum sie in Antorff und in den V. N. die Oberhand über die Lutherische bekommen. 68. seq.

Reichsstände in Teutschland suppliciren vor die bedrangte Niederländer. 25.

Religions-Freyheit ob die Niederländer mit Recht durch die Waffen vertheidiget haben. 40.

Religion läst sich nicht zwingen. 13.

Religions-Friede in Antorff. 85.

ρητὸν in den Worten der Einsetzung des H. Abendmahls / daran halten sich die Evangelische in Antorff 30. 67.

Reinius Casiodorus begehret die Franckf. Kirchen-

Agen-

Agenda um solche in die Antorffis. Kirche einzuführen. 59. ihn siehet Villerus, ein Ref. Prediger nicht gern in Antorff. 90. ist bey einigen des Calvinismi verdächtig. 91. correspondiret fleissig mit Matthia Ritter. 92. übergibt seine Confession dem Ministerio zu Franckf. bey Antrettung seines Amtes daselbst. 92. unterschreibet in Londen einige Artickel vom H. Abendmahl 93. seq. darff seine Antwort gegen Willerum in Antorff nicht drucken lassen/ 95. sq. wil sein Burgerrecht in Frf. nicht aufgeben/ als er seine Familie nach Antorff kommen ließ/ 97. war der Luth. Kirche in Antorff sehr nützlich/ 98. nehret sich in Frf seiner Hände Arbeit/ 92. wird von den Vorstehern der Kirche zu Antorff gerühmet/ 133. schreibet einen Frantz. Catechismum/ so in die Niederl. Lat. und Span. Sprach übersetzt wird/ 98 schlägt Matt. Chemnit. zur Superint. in Ant. vor/ 99. wird zum 2ten Fr. Pred. in Frf. angenommen/ 136. übersetzt die Bibel in die Span Sprach/ 137. schreibet Annot. über das Ev. Joh / 138. wird mit den Baselischen Theol. Coccio und Sulzero bekandt/ 137. Marcus Cassiod. der 3te Fr Pr in Frf. 138.

Rutter Matthias ein gelehrter Pred. in Frf. correspondiret mit den berühmtesten Theol. seiner Zeit/ 92. Sebast. der 4te Fr. Pr. in Frf. 139. Joh. Balth. (der Vatter der 5te Fr. Pr in Frf. 142. Joh. Balth (der Sohn der 11te Fr. Pr. in Frf. 145. ist anfangs Schwed. Legations-Pr. zu Paris/ ib. ist ein guter Fr. Poet/ 131. seine heraus gegebene Heures Chrétiennes sind sehr beliebt/ 146. Joh. Balth. (der Enckel) schreibet die Frf Kirchen-Hist Vorr. communiciret dem Authori die Briefe Cassiod. Reinii an Matth. Ritter/ 92. Lucas Sib. Teutsch- und Fr. Pr. in Straßburg/ 143. macht daselbst den Anfang zu den Fr. Pr. ib.

S.

San-Romanus Francis. ein Kauffmann aus Antorff wird zu Bremen zur Evangelischen Religion bekehret. 22.

Starck Joh Balth der 12te Fr. Pr. in Frf. 148. thut anitzo die jährliche Sermon bey der Niederl. Gemeinde/ 113. stifftet ein Stipendium. 118.

Selnecceri sein Urtheil von den Protestantischen Martyrern. 37.

Serarius Anton. der erste Lutherische Fr. Pr. in Frf /135. thut eine Prob-Predigt/ dazu die Reformirten mit beruffen werden 129. übersetzt die Acta des Colloquii zu Mümpelgardt ins Teutsche/ 135. unterschreibet die Formul. Concordiæ ib. hat schöne Testimonia aus dem Würtenbergischen. 136.

Siegel der Niederländischen Gemeinde. 119.

Stipendia etliche hat die Niederl. Gem. zu vergeben 118.

Stipendium Frantzösische in Franckfurt 135.

Sophisten von Löwen bekommen eine merckwürdige Antwort von Margaretha der Regentin in den Niederl. 16.

Spanier gehen mit einer neuen Monarchie schwanger 32.

Spanische Uberseтzung der Bibel 137.

Spener D. danket Gott / daß er ihn nicht in der Päbstlichen Kirche hat lassen erzogen werden/ und warum? 27 sein Urtheil von den Protestantischen Martyrern. 38. seine Gedancken vom Wort beatus oder seelig. Zuschr. kan einem vornehmen Frantzosen / so sich vom Papstthum zu unserer Kirche begeben / nicht zum Frantzösis. Predigt-Amt verhelffen. 134.

Spreng Jacob ist der erste / so zur Zeit der Reformation/ das Evangelium in Antorff geprediget/ 7 wird gefänglich nach Brüssel geführet/ ib. fällt aus Menschen-Furcht ab/ ib. bereuet seinen Fall/ ib. prediget zu Brügge das Evangelium/ ib. wird durch einen Franciscaner aus dem Gefängniß befreyet/ ib. kommt nach Wittenberg zu Luthero/ ib. wird nach Bremen beruffen/ ib. bereuet seinen Rückfall in einer gedruckten Schrifft/ ib. von ihm schreibet Erasmus an Lutherum. ib.

T.

Testimonium der Unschuld gibt der Antorffische Magistrat den Lutheranern. 77.

Tilenanus schreibet gegen die Antorffische Confession der Lutheraner. 58.

Tumult in Antorff 76. seq.

V.

Voes Henrich einer von den ersten Luther-Martyrer. 16.

Verfolgung dadurch nehmen die Evangelische in den Niederlanden mehr zu als ab. 12.

Vervirier thut bey seiner Durchreise in Franckf. eine Fr. Gastpredigt/ 127. wird Prediger in Longeville ib. wird als Frantzösis. Prediger nach Franckf. vocirt. 128.

von Uffenbach Zachar Conr. hat viele geschriebene Nachrichten von Franckf. Vorr.

Uneinigkeit der Evangelischen in Antorff macht sich die Regentin zu Nutz. 55.

Unionis Freund zu Vianen zeiget/ daß Lutheraner und Reformirte in den Glaubens-Artickeln einig seyen. 54.

Uranien/ an der Princessin von Uranien Hof in den Niederlanden wird Lutherisch geprediget 44. seq. 66.

W.

Wesel/ dahin begeben sich die bedrangte Niederl. 26.

Wickmeister in Antorff. 74.

Wilhelm Printz von Uranien vermählet sich mit der Chur-Sächsischen Printzessin. 44 ist der Protestantischen Religion zugethan. 44. erlaubet den Evangelischen in Antorff zu predigen. 53.

Willerus ein Reformirter Prediger in Antorff 90. läst die von Cassiod. Reinio in Londen unterschriebene Artickel vom H. Abendmahl drucken 94.

Woerden daselbst wird ein altes Chronicon in der Lutherischen Kirche gezeiget/ 3. dahin gehen die Antorffische Lutheraner um die exercitia religionis zu gebrauchen. ibid.